



116. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 12. Februar 2009

Mitteilungen der Präsidentin 13437

1 Zusätzlicher Schub für den Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen – Ein neues Investitionsprogramm für Hochschulen, Universitätsklinika und Studentenwohnheime

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8574..... 13437

Manfred Kuhmichel (CDU) 13437
Christian Lindner (FDP) 13438
Dr. Anna Boos (SPD) 13439
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 13441
13446
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 13442
13447
Karl Schultheis (SPD) 13444
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) 13445
Ralf Witzel (FDP) 13445

2 Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen durch Offenlegung der Vorstandsvergütungen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6527

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/8273

In Verbindung mit:

Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen – Vorstandsvergütungen offenlegen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8539

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8578

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8597..... 13449

Reiner Priggen (GRÜNE) 13449
Lutz Lienenkämper (CDU) 13450
Dr. Gerhard Papke (FDP) 13451
Thomas Eiskirch (SPD) 13452
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 13453
Ministerin Christa Thoben 13453
Carina Gödecke (SPD)
(zur GeschO) 13454
Ralf Witzel (FDP)
(zur GeschO) 13455
Johannes Rimmel (GRÜNE)
(zur GeschO) 13455
Reiner Priggen (GRÜNE)
(gem. § 46 GeschO) 13456
Thomas Eiskirch (SPD)
(gem. § 46 GeschO) 13456
Dr. Gerhard Papke (FDP)
(gem. § 46 GeschO) 13456

Ergebnis 13456

3 Kleinstaaterei im Umweltrecht schadet NRW-Wirtschaft

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8542

In Verbindung mit:

**Scheitern des Umweltgesetzbuches
ist ein Armutszeugnis für Deutsch-
land**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8546..... 13457

Svenja Schulze (SPD) 13457
Johannes Remmel (GRÜNE) 13458
13462
Friedhelm Ortgies (CDU) 13459
Holger Ellerbrock (FDP) 13460
13463
Minister Eckhard Uhlenberg 13461
13463

Ergebnis 13464

**4 Emissionshandel wirken lassen –
Konterkarierung des marktwirtschaft-
lichen Ansatzes verhindern**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8541..... 13464

Christian Weisbrich (CDU)..... 13464
Holger Ellerbrock (FDP)..... 13465
André Stinka (SPD)..... 13465
Reiner Priggen (GRÜNE) 13466
Ministerin Christa Thoben..... 13468
Holger Ellerbrock (FDP)..... 13469
Reiner Priggen (GRÜNE) 13469
André Stinka (SPD)..... 13470
Holger Ellerbrock (FDP)..... 13471

Ergebnis 13471

**5 Praxisphasen für Studierende ermög-
lichen und nicht behindern**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7666

Beschussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/8184..... 13471

Heike Gebhard (SPD) 13472
Dr. Gerd Hachen (CDU) 13472
Christian Lindner (FDP) 13473
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 13474
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 13475

Ergebnis 13476

**6 Sparkassen müssen Beraterverträge
offenlegen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8545

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8596..... 13476

Horst Becker (GRÜNE)..... 13477
13481
Christian Weisbrich (CDU)..... 13477
Gisela Walsken (SPD) 13478
Angela Freimuth (FDP) 13479
Ministerin Christa Thoben 13480
Christian Möbius (CDU)
(gem. § 29 GeschO)..... 13481

Ergebnis 13482

**7 ZVS-Chaos beseitigen: Schnelle Hilfe
bei der Vergabe von Studienplätzen
leisten – keinen Studienplatz unbe-
setzt lassen**

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8575

In Verbindung mit:

**Zulassungschaos an den Hochschu-
len in NRW beenden**

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8576..... 13482

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 13482
Karl Schultheis (SPD) 13483
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) 13484
Christian Lindner (FDP) 13486
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 13487

Ergebnis 13488

**8 Für eine vielfältige Zeitungslandschaft
in Nordrhein-Westfalen mit regionaler
und lokaler Berichterstattung**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8336..... 13488

Thorsten Schick (CDU).....	13488
Ralf Witzel (FDP).....	13489
Marc Jan Eumann (SPD).....	13492
Oliver Keymis (GRÜNE).....	13494
Minister Eckhard Uhlenberg.....	13496
Thomas Jarzombek (CDU).....	13498
Ergebnis.....	13499

9 Verbot des Vereins „Organization for Human Rights and Dignity – Organization für Würde und Rechte am Menschen HDR“ prüfen

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8544.....	13499
Ralf Jäger (SPD).....	13499
Peter Preuß (CDU).....	13500
Horst Engel (FDP).....	13501
Monika Düker (GRÜNE).....	13502
Minister Dr. Ingo Wolf.....	13502
Ergebnis.....	13503

10 NRW braucht eine Hochschuloffensive gegen den Fachkräftemangel

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5028

In Verbindung mit:

Fachkräftemangel wirksam bekämpfen – Kooperative Ausbildung von Ingenieurinnen ausbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5344

Sowie:

Fachkräftemangel bei Ingenieurinnen und Ingenieuren und Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern gemeinsam mit den Hochschulen und Betrieben vor Ort bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6681

Und:

Mehr Chancen für mehr Bildung für mehr Zukunft – Sinkende Studierneigung führt zu steigendem Fachkräftemangel

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7352

Und:

Fachkräftemangel bekämpfen – Studienabbrecherquote senken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7679

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/8556.....

13503

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....

13503
13512

Dr. Anna Boos (SPD)..... 13505
Dr. Michael Brinkmeier (CDU)..... 13507
Christian Lindner (FDP)..... 13508
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart..... 13510

Ergebnis..... 13512

11 Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7895

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/8557

zweite Lesung..... 13513

Winfried Schittges (CDU)..... 13513
Gerd Stüttgen (SPD)..... 13514
Horst Engel (FDP)..... 13515
Monika Düker (GRÜNE)..... 13516
Minister Dr. Ingo Wolf..... 13516

Ergebnis..... 13517

12 Austausch von Nachtspeicherheizungen zur Stützung des Bauhandwerks in der Wirtschaftskrise

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/8548.....	13517	Anke Brunn (SPD).....	13523
Reiner Priggen (GRÜNE)	13517	Ralf Witzel (FDP).....	13524
Hubertus Fehring (CDU).....	13518	Horst Becker (GRÜNE).....	13525
André Stinka (SPD).....	13519		13526
Holger Ellerbrock (FDP).....	13519	Ergebnis	13527
Ministerin Christa Thoben.....	13520	Nächste Sitzung	13527
Ergebnis	13521		

13 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses II gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag von Rüdiger Sagel – fraktionslos Drucksache 14/8538	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/8599	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/8600	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/8601	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/8602.....	13521
Rüdiger Sagel (fraktionslos)	13521
	13525
Peter Biesenbach (CDU)	13522

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers (bis 16:00 Uhr)
Minister Andreas Krautscheid
Minister Karl-Josef Laumann (ab 17:30 Uhr)
Minister Dr. Helmut Linssen
Marie-Theres Kastner (CDU)
Christian Möbius (CDU) (ab 17:00 Uhr)
Michael Solf (CDU) (bis 13:00 Uhr)
Oliver Wittke (CDU)
Marc Jan Eumann (SPD) (ab 16:30 Uhr)
Hannelore Kraft (SPD)
Hubertus Kramer (SPD) (ab 15:00 Uhr)
Annegret Krauskopf (SPD)
Claudia Nell-Paul (SPD)
Wolfgang Röken (SPD) (ab 13:30 Uhr)
Petra Schneppe (SPD)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 116. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **14 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Zusätzlicher Schub für den Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen – Ein neues Investitionsprogramm für Hochschulen, Universitätsklinika und Studentenwohnheime

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8574

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben mit Schreiben vom 9. Februar 2009 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der oben genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Herrn Kollegen Kuhmichel das Wort. Bitte schön.

Manfred Kuhmichel (CDU): Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über vieles kann man sich von dieser Stelle aus streiten, doch eines ist wohl unabweisbar: Seit 2005 geht es mit der NRW-Hochschullandschaft beständig aufwärts.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD)

Wer das leugnet, leidet entweder unter schwierigen Wahrnehmungsverhältnissen oder ist ein berufsmäßiger Oppositioneller, der von vornherein alles ablehnt, ohne es genau zu prüfen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute über den zusätzlichen Schub für die Hochschullandschaft. Das legt nahe, einmal kurz kursorisch zu rekapitulieren, welche Schübe es denn bisher schon gegeben hat. Es ist immer ganz gut, wenn man sich an das eine oder andere erinnert.

Ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zum Systemwechsel war das Studienbeitragsgesetz, das am 1. April 2006 in Kraft getreten ist. Es gibt den Hochschulen die Möglichkeit, Studienbeiträge zu erhe-

ben, die durch das Angebot der nachgelagerten Zahlung sozialverträglich gestaltet sind.

(Lachen von der SPD)

– Genau so ist es.

Das Erheben von Studienbeiträgen hat die finanzielle Situation der nordrhein-westfälischen Hochschulen und damit die Studienbedingungen nachhaltig verbessert; denn die Einnahmen – notabene – verbleiben vollständig an den Hochschulen.

(Beifall von der CDU)

Sie werden nicht mit staatlichen Zuwendungen verrechnet.

So haben sich bis heute 270 Millionen € zusätzliche Einnahmen bei den Hochschulen eingefunden, die sachgerecht und sehr zukunftsnahe für die Studentinnen und Studenten verwandt werden. Sie haben Widerstand angekündigt, bei der Haushaltsberatung aber nichts dafür getan, diesen Betrag etwa wieder herauszunehmen, weil Sie wissen, dass das bei den Hochschulen einen Sturm der Entrüstung ausgelöst hätte.

(Beifall von der CDU)

Dann ging es weiter: Das Hochschulfreiheitsgesetz wurde von meiner Fraktion in der letzten Legislaturperiode in seinen Grundzügen erarbeitet. Es trat am 1. Januar 2007 in Kraft.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Dieses Gesetz hat schon jetzt Vorbildcharakter für andere Bundesländer und ist in Deutschland einmalig: Der Staat entließ die Hochschulen in die Freiheit.

(Heike Gebhard [SPD]: Was ist denn das Thema der Aktuellen Stunde?)

Damit komme ich zum Hochschulmedizingesetz; nichts sollte hier untergehen. Es trat am 1. Januar 2008 in Kraft und hat zwei Hauptziele gesichert: die hohe Qualität der Hochschulmedizin im nationalen und internationalen Wettbewerb zu sichern und dazu beizutragen, eine Spitzenposition zu erlangen und zu erhalten.

Nicht zu vergessen ist auch das von der CDU lange geforderte eigenständige Gesetz für die Kunst- und Musikhochschulen, das am 1. April 2008 in Kraft trat. Es gewährt den Kunsthochschulen ein Höchstmaß an Autonomie in allen Fragen der Kunst, in den Bereichen ihrer inneren Organisation, des Studiums und des Personals. Nordrhein-Westfalen ist damit das einzige Land, das seinen Kunst- und Musikhochschulen einen eigenständigen gesetzlichen Rahmen gibt.

Nicht zu vergessen ist außerdem die Modernisierung der Hochschulen in NRW. Bis zum Jahr 2020 werden 8 Milliarden € in die Modernisierung und Sanierung der 33 Hochschulen investiert. Das im

Dezember 2008 verabschiedete Hochschulmodernisierungsprogramm soll den Sanierungsstau an den nordrhein-westfälischen Hochschulen vollständig auflösen. Dies haben Sie nie hinbekommen. Ich habe das immer angemahnt. Jetzt können wir das machen, und das ist gut so.

(Beifall von der CDU)

Die erste Modernisierungsstufe erfolgt in den Jahren 2009 bis 2015 und sieht Investitionen in Höhe von 5 Milliarden € vor. Die jährlichen Investitionen sind damit durchschnittlich 75 % bzw. 300 Millionen € höher als in den Jahren bis 2005. Die Fachhochschullandschaft wird ebenfalls ausgebaut. Das haben wir bereits breit diskutiert, weshalb ich nur kurz darauf verweise.

Jetzt kommt – aus der Krise heraus geboren – das Konjunkturprogramm II, das sowohl kommunalfreundlich wie auch in besonderer Weise hochschulfreundlich ist. Die Hochschulfreundlichkeit sieht wie folgt aus: 464 Millionen € werden zusätzlich für unsere Hochschulen bereitgestellt. In Abstimmung mit den Hochschulen und den Studentenwerken wurde festgelegt, dass dieses Geld wirksam zur Verbesserung der Hochschulen, der Universitätsklinika, der Studentenwohnheime sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Lande eingesetzt werden kann. Der Schwerpunkt liegt auf der energetischen Sanierung. Dieses Paket von 464 Millionen € – man kann es nicht oft genug sagen – ist eine weitere wichtige Zukunftsinvestition in Bildung und Wissen.

(Beifall von der CDU)

Es ergänzt den Ausbau der Fachhochschulen und das Hochschulmodernisierungsprogramm in unserem Land sehr sinnvoll.

Für die sechs Universitätsklinika des Landes sind Maßnahmen im Wert von 200 Millionen € vorgesehen. Neben Neubauten umfasst die Planung auch die Grundinstandsetzung von OP- und Behandlungsbereichen.

Die 33 Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen können kurzfristig 60 Millionen € für kleinere Baumaßnahmen einsetzen, unter anderem für die Erneuerung von Kälteanlagen, die Anpassung von Fernwärmenetzen, den Umbau von Studierenden- und Servicezentren oder die Modernisierung von Kindertagesstätten, was ein sehr wichtiges Thema ist.

Weitere 4 Millionen € sind eingeplant, um Schülerlabore an den Hochschulen einzurichten oder zu erweitern. Im Rahmen der Projekte der Gemeinschaftsoffensive Zukunft durch Innovation sollen Schülerinnen und Schülern interessante Angebote gemacht werden, um ihr Interesse an ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fächern zu wecken oder zu verstärken.

Die Hochschulrektorenkonferenzen sowohl der Universitäten wie der Fachhochschulen begrüßen das einmütig. Herr Prof. Freimuth und Frau Prof. Rennen-Allhoff lassen wissen – ich zitiere –:

Diese zusätzlichen Mittel helfen Hochschulen und Universitätsklinika, neben dem angelaufenen Modernisierungsprogramm des Landes dringliche Baumaßnahmen kurzfristig zu realisieren.

Die zwölf Studentenwerke erhalten 120 Millionen € zur Sanierung der Studentenwohnheime. Neben Fassaden- und Dachsanierungen sowie dem Einbau moderner Fenster, Heizungen oder Gebäudetechnik können Wohnanlagen komplett modernisiert und umgebaut werden. Der Sprecher der Studentenwerke, Günther Remmel, begrüßt dies ausdrücklich.

Für nordrhein-westfälische Einrichtungen der außeruniversitären Forschungsorganisationen wie der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft sowie weiterer Landesforschungsinstitute stehen zusätzlich 80 Millionen € zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, es gibt also alles in allem nur gute Nachrichten für unsere Hochschulen. Wir freuen uns sehr darüber. Ich bin sicher, dass die Opposition sich auch darüber freut. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kuhmichel. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wir sprechen hier über das Konjunkturpaket II und darüber, wie die Gelder daraus in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden. Bevor ich konkret auf die Verwendung der Mittel in den Hochschulen zu sprechen komme, will ich eine grundsätzliche Bemerkung zum Konjunkturpaket II voranschicken.

Es ist selbstverständlich, dass diese Landesregierung die geschaffenen Möglichkeiten nutzt; das ist zu begrüßen. Gleichwohl muss ich als Freier Demokrat sagen, dass die Grundanlage des Konjunkturpakets II aus unserer Sicht politisch nicht richtig ist. Für uns wäre es erforderlich gewesen, einen Impuls insbesondere im Steuerrecht zu setzen,

(Beifall von der FDP)

weil dieser schneller wirksam und treffsicherer ist.

(Widerspruch von Heike Gebhard [SPD])

– Frau Gebhard, gerade Sie als Sozialdemokratin sollten sehr gut zuhören vor dem Hintergrund dessen, was aus Österreich am gestrigen Tag bekannt

geworden ist. Dort hat nämlich eine sozialdemokratisch geführte große Koalition unter einem SPÖ-Bundeskanzler ausdrücklich vor dem konjunkturellen Hintergrund eine große Steuerreform ins Werk gesetzt. Dort wird der Steuerzahler jetzt von der SPÖ um 3 Milliarden € entlastet.

(Beifall von der FDP)

Das mag sich bescheiden anhören – aber 3 Milliarden € sind in Österreich 1 % des Bruttoinlandsprodukts. In Deutschland wären das 25 Milliarden € Steuerentlastung. Das ist ein Impuls, den eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung in Österreich sendet. Ein solcher Impuls wäre auch in Deutschland dringend erforderlich gewesen; denn hier war die Steuer- und Abgabenquote höher als in Österreich.

(Beifall von der FDP)

Diese Möglichkeit ist verschenkt worden. – So viel will ich generell zum Konjunkturpaket II sagen.

Ich hatte es vorweggeschickt: Das, was an Möglichkeiten geboten wird, wird in Nordrhein-Westfalen politisch sauber und mit der richtigen Schwerpunktsetzung umgesetzt.

Der liberale Innenminister hat sichergestellt, dass 84 % der Gelder den Kommunen rasch und unbürokratisch in Form von pauschalen Zahlungen zur Verfügung gestellt werden. Das war und ist richtig.

Wir begrüßen als FDP, dass vorab eine beträchtliche Summe – 20 % bzw. 464 Millionen € – aus dem Mittelansatz für das Land Nordrhein-Westfalen für die Hochschulen bereitgestellt wird.

Aber damit die Relationen stimmen, müssen wir darauf hinweisen – Kollege Kuhmichel hat das auch getan –, dass das lediglich eine freundliche Ergänzung dessen ist, was diese Koalition ohnehin schon in einem Kraftakt beschlossen hat. Sie wissen: Hier ist ein Hochschulanierungsprogramm ins Werk gesetzt worden, aus dem bis zum Jahr 2015 5 Milliarden € fließen werden. Das sind jährlich 300 Millionen € mehr aus dem Landesetat, als Rot-Grün im Jahr 2005 zuletzt zur Verfügung gestellt hat. Das war der Kraftakt, den diese Koalition geschultert hat. Jetzt kommen ergänzende Mittel des Bundes in Höhe von 464 Millionen € hinzu – über die wir uns freuen, für die es aber kein Konjunkturpaket II gebraucht hätte.

Nach meinem Dafürhalten hätten diese 464 Millionen € eigentlich das Ergebnis des Bildungsgipfels von Bund und Ländern sein müssen. Schon damals hätte man entscheiden können – die Erfordernisse waren ja bekannt –, die Mittel für Bildungsausgaben auch im Hochschulbereich zu erhöhen. Das ist seinerzeit nicht erfolgt. Die Große Koalition hatte nicht die Kraft, eine solche Entscheidung sehr rasch vorzulegen. Das ist auf die Zeit nach der Bundestagswahl vertagt worden. Es kommt jetzt also eine richtige Maßnahme, aber in

einem aus meiner Sicht nicht unbedingt zwingenden Zusammenhang. Beim Bildungsgipfel hätte das schon beschlossen sein können, vielleicht sogar beschlossen werden müssen.

Auf die konkrete Verteilung der 464 Millionen € will ich abschließend kurz eingehen. Hier zeigt sich nämlich eine Prioritätensetzung der Koalition. Es sind, wie gesagt, ergänzende Mittel zu unserem eigenen beträchtlichen Sanierungsprogramm: 380 Millionen € werden für die energetische Sanierung der Hochschulen, der Universitätsklinik und der Wohnheime aufgewendet. Das ist eine Investition, die in der Zukunft auch die Betriebskosten senkt. Dadurch werden neue Mittel frei, die in andere Bereiche investiert werden können: in forschungsnahe Bereiche, möglicherweise aber auch in die Lehre, die den Studierenden unmittelbarer zugute kommt.

80 Millionen € werden für die außeruniversitäre Forschung bereitgestellt, um auch hier dazu beizutragen, dass Nordrhein-Westfalen seinen Weg zum Innovationsstandort Nummer eins weitergehen kann.

Zudem wollen wir 4 Millionen € für Schülerlabore aufwenden.

(Beifall von FDP und CDU)

Das ist eine wichtige Ergänzung und Begleitung der Initiative Zukunft durch Innovation, die einen Brückenschlag zwischen Schulen und Hochschulen erreichen soll, gerade im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, wo wir doch einen so eklatanten Fachkräftemangel beklagen müssen.

Ingesamt: Wir freuen uns über die Gelder aus Berlin, egal in welchem politischen Zusammenhang sie stehen. Sie sind hier als notwendige und erfreuliche Ergänzung zu dem hochschulpolitischen Kraftakt willkommen, den wir ohnehin schon vorhatten. Sie werden unbürokratisch und rasch an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lindner. – Für die SPD spricht Frau Dr. Boos.

Dr. Anna Boos (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen und in diesen Tagen beschäftigen wir uns mit einer Reihe von Themen, die man sicherlich zum Anlass für eine Aktuelle Stunde hätte nehmen können. Viele Themen würden sich sogar hervorragend dazu eignen. Neben der Debatte zur Atomenergie von gestern möchte ich zum Beispiel an das Thema „Zukunft des sozialen Wohnungsbaus“ erinnern.

(Beifall von der SPD)

Genauso wichtig ist die Frage, wie es mit der WestLB weitergeht. Aber darüber möchten die Koalitionsfraktionen wohl nicht gerne reden, denn darauf haben sie keine Antworten.

(Beifall von der SPD)

Wir befinden uns deshalb hier und heute in einer Verlegenheitsdebatte, die auf einer Pressemitteilung des Wissenschaftsministeriums beruht, deren Inhalt bereits Ende Januar beschlossen wurde.

Doch die Verlegenheit Ihrerseits gibt mir – ähnlich wie Herrn Kuhmichel – nun die Möglichkeit, mich bei der Bundesregierung zu bedanken, und zwar dafür, dass sie uns das Geld zur Sanierung unserer Schulen und Hochschulen zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall von der SPD)

Herzlichen Dank an die Bundesregierung, dass nun die Finanzierungslücke beim Sanierungsprogramm des Landes NRW gestopft ist!

Dabei will ich eines ganz klar sagen: Das Geld des Bundes aus dem Konjunkturpaket II ist in meinen Augen bestens angelegt. Mir ist jeder Cent im Hochschulbau ebenso wichtig wie im Straßenbau, denn hier wirkt jeder Euro nachhaltig und langfristig. Die Durchsetzungsfähigkeit von Herrn Wittke war in den letzten Tagen seiner Zeit als Verkehrsminister vor dem folgerichtigen und überfälligen Rücktritt bekanntlich nur eingeschränkt. Jetzt gibt es auch Geld für die Hochschulen.

(Unruhe von der CDU)

Für mich reiht sich dieser Teil des Konjunkturpakets II, den wir für den Hochschulbereich diskutieren, in eine höchst spannende, aktuelle Entwicklung ein. Langsam wird Stück für Stück der unsinnige Teil der Föderalismusreform im Bildungsbereich aufgeweicht.

Wir erinnern uns: Roland Koch als Wortführer der Radikalen in der CDU wollte den Bund 2005 noch aus allen Belangen heraushalten. Aber was ist mittlerweile passiert? Der Bund finanziert den Ausbau der Kinderbetreuung. Der Bund gibt Geld zur Sanierung der Schulinfrastruktur. Und jetzt – aktuell, durch die Hintertür – steigt der Bund wieder in den Hochschulbau ein.

Wenn man jetzt auch noch an die Entwicklung bei der ZVS denkt, über die wir im Laufe des Tages ebenfalls reden werden, wird einem langsam klar, dass selbst bei der CDU der Beton bröckelt. All das sind sinnvolle Projekte, die von Berlin angestoßen werden, und da können wir froh und dankbar sein.

Ich weiß, dass diese sozialdemokratische Politikausrichtung der Großen Koalition gerade in der NRW-CDU nicht besonders beliebt ist. Aber die Alternative wäre ein Privatisierungskurs im Sinne der FDP. Und da sind die Verwerfungen auf Bundesebene doch sehr deutlich; denn die FDP hat dem Konjunkturpaket II auf Bundesebene nicht

zugestimmt. Ihr Parteichef, Herr Minister Pinkwart, und auch Herr Lindner gerade haben sich kräftig gegen diesen Pakt ausgesprochen. Wie ist überhaupt die aktuelle Auffassung der FDP in Niedersachsen dazu?

Kommen wir aber zur Umsetzung des Programms selber. Die Bundesregierung hat uns auferlegt, dass die Investitionen in Bildung und Infrastruktur so ausgerichtet sein müssen, dass zugleich deutliche Impulse für Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt werden. Die vorgegebenen Rahmenbedingungen sind damit klar. Wir als SPD erwarten nun von der Landesregierung, dass sie dem BLB auch entsprechende Vorgaben macht.

Besonders befürworten wir, dass ein großer Teil der Mittel an die Studentenwerke fließen wird. Wir stimmen dabei völlig mit dem Sprecher der Studentenwerke, Günther Remmel, überein. Ich zitiere:

Wir begrüßen diese Investitionen auch mit Blick auf die zu erwartenden steigenden Studierendenzahlen der kommenden Jahre sehr. Das sind Maßnahmen, die ohne die Förderung nicht realisierbar wären und die längerfristig die Attraktivität der nordrhein-westfälischen Studienstandorte erhöhen.

Richtig! Die Forderung zur Verbesserung der Lage der Studentenwerke findet sich in einem Antrag, den wir Jahr für Jahr stellen. Wir wollen, dass die Studierenden es als selbstverständlich erleben, dass ihr Lebensraum mit energiesparenden Maßnahmen ausgestattet ist.

Das ist zum Beispiel in unserem Antrag nachzulesen: „Mehr Studierende brauchen mehr studentischen Wohnraum – Ausbau von studentischem Wohnraum und energetisches Sanierungsprogramm koppeln“. Unserer Forderung wird also nun nachgekommen, indem das Bundesgeld fließt.

Ein weiterer großer Batzen Geld ist für die Hochschulen – und hier speziell für die Klinika – bestimmt. Auch das ist gut und richtig so. Doch hierbei stellen sich für NRW spezielle Fragen: Wie genau wird innerhalb der einzelnen Hochschulen die Aufteilung erfolgen? Auf die direkte Gestaltung dürfte es doch keinen rechten Einfluss mehr geben. Oder sagen wir besser: Man will auch gar keinen Einfluss mehr darauf nehmen.

Aber, Herr Minister, Sie sind für die Ausgabe dieses Geldes rechenschaftspflichtig. Wie genau werden Sie darüber Rechenschaft ablegen? Werden alle Maßnahmen so energetisch sinnvoll sein wie zum Beispiel die Modernisierung der Wäscherei an der Universitätsklinik Münster? Dort werden pro Jahr 212 Millionen kg Wäsche gereinigt, und dies mit zum Teil veralteten Waschmaschinen.

Unsere Erwartungen sind klar zu formulieren: In allen Hochschulbauten sind in Bezug auf die Energieeffizienz höchste Standards umzusetzen, und

der Einsatz regenerativer Energien ist in jedem Fall zu prüfen. Zudem ist die Sanierung und Modernisierung ohne Mehrkosten für die Hochschulen und die Studentenwerke durchzuführen. Die erhöhten Mietmittel zur Refinanzierung sind 1:1 zur Verfügung zu stellen. Sobald der BLB seine Planung abgeschlossen hat, erwarten wir von der Landesregierung die Vorlage klarer Haushaltszahlen.

Lieber Herr Minister Pinkwart, am 11. September 2008 haben Sie uns im Zusammenhang mit dem Redeverbot für Vertreter des BLB im Ausschuss zugesagt – das steht im Protokoll –, „dem Ausschuss bis zum Jahresende einen umfassenden Bericht vorlegen zu können“. Weiter zitiere ich:

Das sei ihm wichtig, weil das Finanzministerium, der BLB und das Wissenschaftsministerium sehr eng zusammenarbeiteten und darauf hinwirkten, endlich eine verlässliche Perspektive zur Modernisierung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zu haben.

Auf diesen Bericht, Herr Minister, warten wir noch. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Dr. Boos. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt sicher kaum besser investiertes Geld als das, was in die energetische Sanierung von Bildungseinrichtungen fließt.

Deshalb haben wir Grüne uns auch im Rahmen der Beratungen über den gestern verabschiedeten Haushalt für ein umfassendes, nachhaltiges Konjunkturprogramm für Nordrhein-Westfalen stark gemacht. Es verbessert die Lern- und Studienbedingungen. Es hilft, das Klima zu schützen. Es rentiert sich über Einsparungen bei den Energiekosten in kürzester Zeit. Und es schafft Arbeitsplätze im Handwerk. 1,6 Milliarden € wollten wir aus dem Landeshaushalt investieren. Davon sollten allein 300 Millionen € zusätzlich in die Sanierung unserer Hochschulen fließen. Leider haben Sie unseren Antrag im Haushaltsverfahren abgelehnt. Erst jetzt, da der Bund Sie quasi zwingt, auch eigenes Geld in die Hand zu nehmen, scheint sich bei Ihnen etwas zu bewegen.

Aber wenn man sich nun im Detail anschaut, was mit dem Geld aus dem Konjunkturpaket an den Hochschulen passieren soll, wird schnell deutlich, dass Ihr jetzt vorgelegtes Investitionsprogramm nicht hält, was seine Überschrift verspricht.

464 Millionen € für den Hochschulsektor – das klingt gut, sicher auch in den Ohren vieler Menschen an unseren Hochschulen. Aber sind es auch tatsäch-

lich 464 Millionen € für unsere Hochschulen? Leider nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Weitem nicht! Herr Kuhmichel, dieses Programm ist bei Weitem nicht, wie Sie es eben gesagt haben, hochschulfreundlich; denn von den 464 Millionen € geht der Löwenanteil von 200 Millionen € erst einmal nicht an die Hochschulen, sondern an die Universitätsklinik.

Nun will ich gar nicht sagen, dass die Studienbedingungen für Medizinstudierende nicht genauso verbesserungswürdig wären wie die Studienbedingungen in anderen Fachbereichen.

Wenn das Geld also in die Renovierung von Hörsälen oder den Neubau von Seminar- und Praktikumsräumen fließen würde, dann wären sicher auch 200 Millionen € für die Universitätsklinik eine gute Investition in die Bildung. Doch was ist die Realität? Laut Ihrer Pressemitteilung, Herr Minister, soll das Geld unter anderem für eine medizinische Poliklinik, für ein Bettenhaus und für die Grundinstandsetzung von OP- und Behandlungsbereichen ausgegeben werden. Das alles mögen im Einzelfall sinnvolle Maßnahmen sein, keine Frage, aber wirkliche Investitionen in die Bildung, in den Hochschulbereich hinein sind das eben nicht. Dabei sollte das doch gerade ein wesentlicher Clou des Investitionsprogramms des Bundes sein. Es sollte ein Konjunkturprogramm sein, das nicht nur der Wirtschaft nützt, sondern gleichzeitig auch dem Klimaschutz dient und Bedingungen für bessere Bildung schafft. Stattdessen stopfen Sie mit diesen Mitteln Löcher im Bereich der Krankenversorgung und versuchen, das unter dem Label Hochschulsektor als Bildungsinvestition zu verkaufen.

Zweiter Punkt: Studentenwerke, 120 Millionen € Hier sind wir tatsächlich schon ein bisschen näher am eigentlichen Ziel des Programms. Denn zu guten Rahmenbedingungen für ein Studium gehört natürlich auch eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum. Das war auch bitter nötig und höchste Zeit. Denn schließlich haben Sie in den letzten Jahren die Mittel für die Studentenwerke drastisch gekürzt und alle unsere Anträge zur Wiederaufstockung der Mittel abgelehnt. Von 2005 bis heute haben Sie – trotz unserer heftigen Proteste – die Mittel in der Titelgruppe 60 mit der Bezeichnung „Zuschüsse für die Studentenraumförderung“ mehr als halbiert. Schön, dass Sie jetzt plötzlich Ihre Meinung geändert haben. Nur, eine verlässliche Politik sieht anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Kommen wir zum nächsten größeren Posten in Höhe von 80 Millionen €. Meine Damen und Herren, aber noch sind die Hochschulen nicht dran; da müssen Sie sich noch ein wenig gedulden. Und das muss man sich auch einmal sprachlich auf der Zunge zergehen lassen: Von den sogenannten Investitionen in den Hochschulsektor geht mehr Geld in

außeruniversitäre Forschungsorganisationen als in die Hochschulen selber.

Da kommen wir doch schon tatsächlich an vierter Stelle der Liste zu den Hochschulen. Immerhin: 60 Millionen € sollen sie bekommen – ein sattes Plus von ganzen 2 %, gemessen an ihren sonstigen Haushaltsmitteln. Dass damit keine großen Sprünge möglich sind, ist natürlich klar. Aber es wird auch schon deutlich an dem von Ihnen beschriebenen Verwendungszweck. „Mittel für kleinere Baumaßnahmen“ heißt es da vorsorglich, damit niemand auf die Idee kommen könnte, dass diese Mittel tatsächlich größere positive Veränderungen bewirken könnten.

Als Beispiele benennen Sie hier, Herr Minister Pinkwart, die Erneuerung von Kälteanlagen, die Anpassung von Fernwärmenetzen, den Umbau von Studierenden-Service-Centern oder die Modernisierung von Kindertagesstätten. Da hoffen wir, dass solche Ideen wie zum Beispiel die Braunkohlenstaubfeuerung für die Heizung des Uni-Klinikums in Aachen bald ad acta gelegt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Während der neue Campus über Fernwärme abgeschlossen werden soll, fördern Sie hier noch solche Dinosauriertechniken.

Wenn man dann den Vergleich zu den ersten Posten auf Ihrer Liste zieht – bei den Universitätsklinikum soll es nämlich tatsächlich Neubauten geben und eine Grundinstandsetzung von OP- und Behandlungsbereichen –: Da wollen Sie also tatsächlich etwas bewegen. Auch der Zuschlag, den die außeruniversitären Forschungseinrichtungen von Ihnen bekommen, ist eher eine Verdopplung, gemessen an dem, was sonst im Landeshaushalt steht.

65 % in die Bildung hieß die Devise beim Konjunkturprogramm des Bundes. 65 % von 464 Millionen wären genau 300 Millionen € gewesen – genau die Summe übrigens, die unsere Fraktion in unserem Antrag für ein landeseigenes Konjunkturprogramm als Mittel für die Hochschulen gefordert hat, die Sie aber abgelehnt hatten, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen. Heute wissen wir auch, warum – aus dem Grund nämlich, dass Sie zwar das Wort Bildung und Bildungsinvestitionen immer wieder gerne in den Mund nehmen, in Wirklichkeit aber nicht bereit sind, auch tatsächlich Geld dorthin zu geben, wo es der Bildung als Erstes nützen würde.

Vor diesem Hintergrund kann man nur sagen: Auch bei diesem Programm bleibt die Landesregierung ihrer Linien treu: Forschung vor Lehre. Die Hochschulen, meine Damen und Herren, bleiben auch beim Konjunkturprogramm für NRW die Stiefkinder des selbst erklärten Innovationsministers. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Für die Landesregierung spricht jetzt der Innovationsminister Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu Frau Boos freue ich mich sehr, dass die Koalitionsfraktionen heute diesem Thema eine Aktuelle Stunde widmen. So wichtig auch die anderen Themen sein mögen, die Sie alternativ benannt haben, Frau Boos, meine ich, dass die zukünftige Ausstattung der Studentenwohnheime, die Ausstattung der Hochschulen, der Forschungseinrichtungen, der Universitätsklinikum mindestens genau so bedeutsam sind wie die anderen von Ihnen angesprochenen Themen. Ich finde, die Studierenden und die Mitarbeiter in unseren Hochschulen und Universitätsklinikum haben es auch verdient, dass Ihnen die Aufmerksamkeit einer solchen Aktuellen Stunde gewidmet wird. Ich freue mich darüber.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich freue mich besonders darüber, dass es die Landesregierung mit den von ihr getragenen Fraktionen geschafft hat, zusätzlich zu den riesigen Kraftanstrengungen – zu denen Sie, Frau Seidl, und die SPD leider nie die Kraft gefunden haben –, die wir Ihnen vor Weihnachten bereits haben vortragen können, aus dem Konjunkturprogramm noch einmal zusätzliche Maßnahmen an unseren Hochschulen in einer Größenordnung von fast einer halben Milliarde € zu fördern.

Da es mir in der Debatte noch nicht hinreichend zum Ausdruck gebracht worden ist, möchte ich ergänzen, dass das nicht nur Geld des Bundes ist, sondern in den 464 Millionen sind auch 116 Millionen aus dem Landeshaushalt enthalten, wofür ich mich insbesondere beim Landesfinanzminister und den Kabinettskollegen bedanken möchte.

(Beifall von FDP und CDU)

Es ist nämlich keine Selbstverständlichkeit, dass diese Maßnahmen komplett vom Land kofinanziert werden, und zwar nachdem die Landesregierung vor Weihnachten die Entscheidung getroffen hat, dass wir bis 2020 mit 8 Milliarden € endlich den Sanierungs- und Modernisierungstau aufheben wollen, den Sie uns hinterlassen haben. Diese Entscheidung kennen Sie, Frau Seidl. Sie konterkariert komplett das, was Sie eben hier dargelegt haben. Ich verstehe, dass das unangenehm für Sie ist, aber das blenden Sie einfach aus.

(Beifall von FDP und CDU)

Hinzu kommt der Fachhochschulausbau. Auch darüber haben wir unlängst bei der Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Erweiterung und Errichtung von Fachhochschulen diskutieren können. Wir ha-

ben auch darüber diskutiert, dass wir einen erheblichen Mangel an Fachhochschulstudiengängen und Fachhochschulplätzen haben. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wollen hier investieren, und zwar 1,3 Milliarden € in den nächsten Jahren. Wem kommt denn das Geld zugute? – Den Studierenden kommt das in Zukunft zugute, Frau Seidl.

(Beifall von CDU und FDP)

Zusätzlich, zu diesen 9,3 Milliarden €, die in den nächsten Jahren in diese Bereiche fließen, kommen diese 464 Millionen €, die mit 116 Millionen € aus dem Landeshaushalt kofinanziert sind – das ist Teil des Konjunkturprogramms –, um ganz wichtige ergänzende und schnell umsetzbare Maßnahmen durchzuführen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass das möglich ist.

Wir haben dieses Programm so strukturiert, dass es ergänzend zu den anderen Maßnahmen wirksam greifen kann, und wir haben dafür die Unterstützung der Landeswissenschaftskonferenzen der Universitäten und Fachhochschulen sowie der Studentenwerke, mit denen wir das natürlich vorher rückgekoppelt haben. Es fließen 200 Millionen € in die Universitätskliniken, dort unter anderem zu dem Zweck der energetischen Sanierung. Ferner werden 120 Millionen € für die Studentenwerke zur Verfügung gestellt, um dringend notwendige Sanierungen an Fassaden und Dächern in den Bereichen Heizung, Gebäudetechnik und Solar durchzuführen.

Auch hier muss ich Frau Boos und Frau Seidl noch einmal in Erinnerung rufen, dass sich darunter einige Studentenwohnheime befinden, die aus den 60er- und 70er-Jahren stammen und seitdem keine Modernisierung erfahren haben. Auch das können wir mit diesem Programm dankenswerterweise angehen.

(Beifall von der CDU)

Es entspricht nicht nur unserer Zielsetzung, dass wir neben bester Lehre auch beste Forschung wollen, sondern das entspricht 1:1 der Zielsetzung des Konjunktur- und Wachstumsprogramms, das zwischen Bund und Ländern verhandelt worden ist. Lesen Sie es einmal nach: Es geht um Schule, Hochschule und Forschung. Und nichts anderes tun wir.

Im Übrigen möchte ich an die Anhörung zur Titelgruppe 73 erinnern, zu der Sie alle eingeladen haben. Heute stellt es sich so dar, als wollten Sie die Forschung gar nicht fördern. In der Anhörung haben Sie aber dargestellt, wie stark Ihr Interesse an diesen Instituten sei. Auch diese Institute haben Sanierungsbedarf.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Natürlich!)

Wir werden Ihnen darlegen, wie wir hier Verbesserungen erreichen wollen. Bitte versuchen Sie, das etwas im Zusammenhang zu betrachten.

(Beifall von CDU und FDP)

Dass wir bei den Hochschulen im Rahmen der kleinen Baumaßnahmen ergänzende Maßnahmen durchführen können, hilft uns auch, sowohl bei der energetischen Sanierung als auch beim Studierendenservice als auch bei den Kindertagesstätten an Hochschulen Einiges zu bewegen. Wir haben die Verteilung mithilfe eines gerechten Schlüssels vorgeschlagen. Das geht nach Quadratmetern und Anzahl der Studierenden. Das ist von den Hochschulen als ein sehr gerechtes Verfahren empfunden worden. Wir sind sehr zuversichtlich, dass es von den Hochschulen entsprechend der Zwecksetzung vernünftig eingesetzt werden wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu diesen wichtigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einen Punkt ergänzen. Zentral geht es um die Köpfe. Köpfe brauchen beste Arbeitsbedingungen. Hier können wir neben dem beschlossenen Hochschulmodernisierungsprogramm einen weiteren wichtigen Beitrag leisten. Aber ebenso wesentlich ist es, dass wir mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen, den doppelten Abiturjahrgang eben auch den zweiten Teil des Hochschulpaktes unter Dach und Fach bekommen. Ich hoffe sehr, dass der Bund noch vor der Bundestagswahl diesen Hochschulpakt II mit den Ländern beschließen kann. Auch hier hat das Land Nordrhein-Westfalen alle notwendigen Vorentscheidungen bereits getroffen. Wir gehen sehr offensiv in die Verhandlungen, um möglichst viel für die Studierenden in Nordrhein-Westfalen erreichen zu können.

Ich hoffe sehr, dass auch der Bund seiner Verantwortung jetzt gerecht wird. Im Übrigen möchte ich insbesondere der SPD-Fraktion zurufen: Dass wir über dieserlei Maßnahmen im Rahmen eines Konjunkturprogramms diskutieren, ist vom Ergebnis her insoweit erfreulich, als dass sich dann überhaupt etwas tut. Man hätte das aber auch im vergangenen Herbst auf dem Bildungsgipfel tun können.

(Beifall von CDU und FDP)

Nur damals war der Bundesfinanzminister noch nicht bereit, klare Prioritäten für die Zukunftsgestaltung unseres Landes zu setzen. Erst unter dem verschärften Eindruck einer einbrechenden Binnenkonjunktur war man wohl eher bereit, hier etwas zu tun. Das zeigt mir, dass in der Bundesregierung, gerade aufseiten der SPD, die Bildung noch nicht hinreichend die Priorität erlangt hat, die sie dringend benötigt. Ich meine, dass insbesondere das Land Nordrhein-Westfalen, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in ihrem Handeln der letzten Jahre durch praktisches Tun deutlich gemacht haben, dass die Priorität ganz klar auf Schule, Hochschule, Forschung, Technologie und auf beste Köpfe für eine bessere Zukunft liegt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Minister Pinkwart, Herr Lindner, Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie sich heute Morgen hier feiern lassen oder ob Sie das Angebot des Bundes ablehnen wollen. Sie legen eine Dialektik an den Tag, die nicht nachvollziehbar ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Lindner versucht zwar immer, Dialektik und seine Denke daran auszurichten,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Geht das so weit?)

aber man muss sich schon entscheiden, wohin man will.

Herr Minister, Sie und die Bundesländer haben gewollt, dass Bildung vorrangig durch die Bundesländer wahrgenommen wird. Also liegt auch die Verantwortung bei den Bundesländern. Sie können nicht bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit versuchen, die Verantwortung auf den Bund abzuschieben. Entweder sind wir in der Verantwortung oder wir sind es nicht. Insofern appellieren Sie, wenn Sie Finanzmittel mobilisieren wollen, ständig an den Bund. Appellieren Sie doch an Ihre eigene Regierung, an Ihren Finanzminister, wenn es darum geht, die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen!

(Christian Lindner [FDP]: Das waren 5 Milliarden € bis 2015!)

– Wenn Ihnen das unangenehm ist, Herr Lindner, 464 Millionen € in Anspruch zu nehmen, wäre es ja möglich gewesen, diese 464 Millionen € den Kommunen zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Die hätten dieses Geld gerne in Anspruch genommen.

(Beifall von der SPD)

Wenn es Ihnen also unangenehm ist, sollten Sie es nicht nehmen. Aber man kann nicht beides wollen.

(Christian Lindner [FDP]: Absurd!)

Wir sind froh, dass diese Mittel, die vom Bund im Wesentlichen bereitgestellt werden, in den Hochschulbereich fließen. Über einzelne Akzentuierungen dieses Programms kann man sich sicherlich unterhalten.

Nur, interessant ist in dem Zusammenhang, dass Sie das Engagement des Bundes vernetzen wollen mit Ihren eigenen verbalen Kraftanstrengungen, die hier immer wiederholt werden, die allerdings, was den Haushalt angeht, nicht nachvollziehbar sind. Dieses 8-Milliarden-Sanierungsprogramm, das hier immer wieder eine Rolle spielt, war zu 6 Milliarden € schon in der mittelfristigen Finanzplanung. Es ist

also kein zusätzliches Programm, sondern Bestandteil des Haushaltes. Sie wollen 800 Millionen € über Mietmittel auf die Hochschulen umlegen, die an den BLB gehen. Dann bleiben 1,2 Milliarden € übrig, die Sie sich zwischen Finanz- und Wissenschaftsministerium teilen wollen. Aber da noch keine Regelung gefunden wurde, wie sie das Geld aufteilen, kommt Ihnen natürlich die Finanzspritze aus dem Bund jetzt gerade recht.

Wir werden genau hinschauen, Herr Minister Pinkwart, ob die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes wirklich zusätzlich bereitgestellt werden oder ob diese Mittel nicht zur Deckung von Finanzlücken genutzt werden, die ohnehin schon in ihrem sogenannten 8-Milliarden-Sanierungsprogramm bereitgestellt werden sollen. Wir werden genau hinschauen.

Meine Damen und Herren, es ist so, dass Herr Kollege Kuhmichel das Ganze nochmals in einen größeren Zusammenhang stellen wollte. Herr Kuhmichel, noch einmal: Diese Studienbeiträge, diese Studiengebühren von 270 Millionen € sind eine Teilprivatisierung der Hochschulfinanzierung, die Sie hier vollzogen haben. Zu dem Argument, dass womöglich vorher bei dem Studienkontenmodell – darauf haben Sie ja abgehoben – Geld an den Finanzminister gegangen ist: Im Umfang der eingehenden Studiengebühren hat der Finanzminister 270 Millionen € überhaupt nicht zur Verfügung gestellt. Er hat sie direkt privatisiert und will sich dafür auch noch feiern lassen. Ich halte das für unanständig. Sagen Sie, woher das Geld kommt; dann verstehen die Menschen das draußen auch.

Auch beim NRW-Hochschulgesetz müssen Sie sich entscheiden: Ist es nun einmalig oder hat es Vorbildcharakter? Wenn es einmalig ist – und das ist es bisher –, hat es keinen Vorbildcharakter. Insofern sind die Rahmenbedingungen, die Sie hier positiv darstellen wollen, wenn Sie einmal genau hinschauen, ganz, ganz andere.

Alleine die Tatsache, Herr Minister, dass Sie die Haushaltsmittel auch für kleine Bauarbeiten an den Hochschulen zur Verfügung stellen wollen, zeigt doch ganz deutlich, dass im Alltag der Hochschulfinanzierung Finanzmittel fehlen. Sonst müsste ich nicht gerade diese Mittel aus einem Sonderprogramm dort einsetzen.

Um auf den Punkt von Frau Dr. Seidl – Universitätsklinik – einzugehen: Wir sind der Meinung, dass man das Geld dort einsetzen kann. Wir werden aber genau hinschauen, ob hier nicht Universitätskliniken für eine Privatisierung fit gemacht werden sollen und im Endeffekt dann öffentliche Gelder so privatisiert werden. Wir halten das für einen Weg, den wir nicht mitgehen wollen. Wir sind natürlich jetzt dankbar, dass kurzfristig durch das Konjunkturprogramm II Verbesserungen in unseren Hochschulen möglich sind. Gerade auch den Bereich der Schülerlabore halten wir für einen wichtigen Punkt, wenn

es darum geht, Fachkräftemangel auch präventiv zu begegnen. Dort beobachten wir auch, wohin das Geld geht und wie es wirksam wird.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, Sie müssen sich das schon überlegen: Lehnen Sie das Konjunkturprogramm II ab, wie es die FDP tut, oder wollen Sie sich feiern lassen? Wir sind froh, dass der Bund im Sinne unserer Wirtschaft und im Sinne der Bildung diesen Schritt gegangen ist. Wir wollen, dass diese Möglichkeiten optimal genutzt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schultheis. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Dr. Brinkmeier.

(Christian Lindner [FDP]: Der Beifall war ganz verhalten!)

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst feststellen, dass es hier im Landtag einen breiten Konsens über die Verwendung dieser 464 Millionen € gibt – mit der Ausnahme, die Frau Kollegin Seidl zum Bereich der Hochschulklinika genannt hat. Das ist wichtig und gut; denn das ist auch erst einmal das, was operativ am Ende ankommt. Herr Kollege Schultheis hat zwar gesagt, über das eine oder andere könne man vielleicht im Detail reden. Das ist aber nicht das Entscheidende. Wir sollten festhalten, dass da Konsens besteht. Das ist ein Vorteil für die, die am Ende die Nutznießer sind, damit wir auch eine sinnvolle Verwendung haben. Darüber brauchen wir nicht zu streiten.

Ich frage mich dann: Worüber streiten wir eigentlich? Frau Kollegin Boos, Sie haben gesagt, es sei eine Verlegenheitsdebatte. Da muss ich doch einmal feststellen: Wir haben hier im Parlament schon über weitaus kleinere Beträge debattiert. Und dann sollen wir nicht über 464 Millionen € debattieren? Das ist sehr seltsam. Das kann ich nicht Verlegenheitsdebatte nennen. Es ist vielmehr wichtig, dass wir das hier getan haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Kollege Schultheis, Sie haben dann gesagt: Appellieren Sie doch an Ihren Finanzminister, wenn es um Geld geht! – Die Argumentation halte ich gelinde gesagt für wirr. Ich kann nicht verstehen, wie sich das zusammensetzt. Denn Minister Pinkwart hat ja eindeutig die Finanzierungsströme genannt. Das Land trägt seinen Teil dazu bei. Das ist, glaube ich, eine wichtige Aussage, und dazu stehen wir auch. Ich gehe davon aus, dass Sie in dem Falle, wenn Sie regiert hätten, auch so ähnlich argumentiert hätten. Das ist sicherlich eine sinnvolle Art und Weise.

Ich möchte in dem Zusammenhang aber auch sagen: Wenn Sie, Herr Kollege Schultheis, beim Thema Studienbeiträge fordern, wir sollten sagen, woher das Geld komme, es sei privatisiertes Geld, dann möchte ich in Erinnerung rufen, dass Sie schon des Öfteren gesagt haben, Sie möchten die Studienbeiträge abschaffen, Sie würden aber natürlich das Geld irgend woandersher bekommen; die Hochschulen sollten es erhalten. – Ich stelle fest: Sie haben noch nicht genannt, woher Sie das Geld holen wollen. Daraus folgere ich, dass es wieder einmal schuldenfinanziert werden soll. Den Weg werden wir nicht gehen. Wir halten ihn für falsch, und deswegen sollten wir das nicht tun.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte zum Schluss noch einmal Herrn Minister Pinkwart und seinem Hause danken, dass das so zügig und sauber in Zusammenarbeit mit den künftigen Nutznießern verabschiedet worden ist. Natürlich werden wir gemeinsam genau hinschauen, wie sich das Geld dann vor Ort niederschlägt. Ich lade Sie herzlich ein, dass wir gemeinsam die Erfolgsprojekte begutachten werden. Wenn wir dann alle ehrlich zueinander sind, können wir uns dann sicherlich auch gemeinsam freuen – zum Wohle der Menschen in Nordrhein-Westfalen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung – das ist auch gestern in der Haushaltsdebatte durch ihre Vorlagen zum Landshaushalt 2009 deutlich geworden – seit dem Jahr 2005 finanzpolitisch einen konsequenten Kurs fährt. Sie konsolidiert, wo dies möglich und sinnvoll ist,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Einen Verschuldungskurs fährt die Landesregierung!)

um somit zugleich Ressourcen auf wichtige Zukunftsbereiche zu konzentrieren. In den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Innovation liegen unsere zukünftigen Investitionspotenziale.

Der Haushalt, der gestern von diesem Parlament verabschiedet wurde, verdeutlicht die neue Prioritätensetzung und zeigt dies im Vergleich zu dem, was Rot-Grün früher gemacht hat, sehr eindrucksvoll. Die Ausgaben des Landes für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie steigen im Jahr 2009 auf rund 5,57 Milliarden €. Das ist immerhin ein Zuwachs um 217 Millionen € oder 4,1 % gegenüber dem Vorjahr. Verglichen mit dem Gesamthaushalt, der 2009 um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr steigt, bedeutet dies erkennbar eine überpro-

portionale Erhöhung für den Bereich der Ausgaben zugunsten von Wissenschaft, Forschung und Innovation.

Diese Linie, die die Landesregierung seit dem Politikwechsel 2005 konsequent umgesetzt hat, spiegelt sich auch in der Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II wider. Wir hatten darüber bereits gestern diskutiert, aber es gehört auch zu der heutigen Debatte. Insgesamt fließen von den 2,84 Milliarden € 464 Millionen € in den Hochschulsektor. Das sind 16 % des Gesamtbudgets. Für keinen anderen Bereich wird seitens des Landes diese speziell gebundene Investition vorgenommen, das übrige Geld geht den Kommunen zur freien Entscheidung direkt zu.

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt diese Entscheidung der Landesregierung ausdrücklich, zumal das Paket eine wichtige Investition in die Zukunft darstellt und die bisherige Politik in wirkungsvoller und in sinnvoller Weise ergänzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Ausbaupläne für die Fachhochschulen und das Hochschulmodernisierungsprogramm.

Zugegeben: Die zusätzlichen Mittel für Bildung, Wissenschaft und Forschung hätten bereits früher fließen können. Ich erinnere mich, dass Innovationsminister Andreas Pinkwart bereits im August letzten Jahres im Vorfeld der Bildungsreise der Kanzlerin und des Bildungsgipfels die Notwendigkeit eines Investitionspaketes für den Hochschulbereich bundesweit angemahnt hat.

(Zurufe von Karl Schultheis [SPD] und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Dass die Gelder jetzt im Rahmen des Konjunkturpaketes kommen, ist erfreulich nach dem Motto: Besser etwas verzögert als gar nicht. Aber der Bund hat sich hier nicht als Tempomacher bewiesen, meine Damen und Herren. Das muss man klar festhalten.

(Beifall von Christian Lindner [FDP] – Karl Schultheis [SPD]: Einsamer Beifall!)

Wir müssen nun sicherstellen, dass dieses Geld tatsächlich schnell, unbürokratisch und ohne unnötige Vergaberegulation an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ankommt und für die Studentenwerke zeitnah zur Verfügung gestellt wird. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung des Landes. Ich plädiere daher ausdrücklich an SPD und CDU auf Bundesebene, eine schnelle und unbürokratische Handhabung bei der Verteilung der Gelder zu ermöglichen, zumal die Einrichtungen vor Ort am allerbesten wissen, wofür sie das Geld sinnvollerweise einsetzen wollen.

Die strukturpolitische Funktion des 464-Millionen-€-Paketes ist nicht zu übersehen, wenn ich das als Abgeordneter des Ruhrgebiets sagen darf. Das sind für meinen Wahlkreis Essen

(Sören Link [SPD]: Seit wann haben Sie denn einen Wahlkreis?)

36,8 Millionen € für das Universitätsklinikum, zusammen mit anderen Mitteln am Standort der Fusionshochschule Duisburg-Essen 56,6 Millionen € Dortmund erhält 6,6 Millionen €, Bochum 24,7 Millionen €, Gelsenkirchen 1 Millionen €, aber auch die Fachhochschule Niederrhein – wir erinnern uns an BenQ und Kamp-Lintfort, es geht um Umstrukturierungsprozesse für den Auslaufbergbau – bekommt über 1,3 Millionen €, das Bergische Land mit Wuppertal 4,3 Millionen €

Das alles sind wichtige Mittel für den Strukturwandel, die deutlich machen, dass seit dem Politikwechsel auch ein Kurswechsel in der Prioritätensetzung für die Zukunft des Landes eingeleitet worden ist. Wir steigen aus der Vergangenheitssubventionierung aus und steigen ein in moderne Zukunftsinvestitionen, die unser Land nach vorne bringen, die jungen Menschen Chancen geben und insgesamt Perspektiven für mehr Arbeitsplätze im Strukturwandel bieten. Diesen Weg setzen wir gemeinsam konsequent weiter fort. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Frau Dr. Seidl hat sich noch einmal gemeldet.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brinkmeier, ich möchte Ihnen gerne sagen, worüber wir heute streiten; Sie haben eben danach gefragt. Wir sind auf dem Weg in die Bildungsrepublik Deutschland – das hat die Bundeskanzlerin zur Verabschiedung des Konjunkturpaketes festgestellt.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Zu Recht!)

Doch Sie wollen offensichtlich zusammen mit Herrn Rüttgers nicht mitgehen, Herr Pinkwart, weil Sie ganz woandershin unterwegs sind. Sie sind auf dem Weg in eine Hochglanz- und Hightechrepublik der Großkonzerne mit Großforschungsanlagen und neuen Atomkraftwerken –

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

das ist in den vergangenen Tagen sehr deutlich geworden –, eine Republik, die eigentlich der Vergangenheit angehört, meine Damen und Herren.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo leben Sie denn?)

Aber vielleicht kann man von einem Ministerpräsidenten, dessen große Zeit als Zukunftsminister inzwischen mehr als zehn Jahre zurückliegt, auch nicht mehr verlangen.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das kann man wohl sagen!)

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen jedoch, Herr Minister Pinkwart, wollen diesen Weg nicht mitgehen. Sie erwarten von Ihnen andere, neue Antworten auf die drängenden Zukunftsfragen. Deshalb – ich komme noch einmal auf meine Ausführungen von eben zurück – kann man zu Ihrer Schwerpunktsetzung bei der Verteilung der 464 Millionen € nur sagen: Für unsere Bildungseinrichtungen, für die desolaten baulichen Zustände an unseren Hochschulen wird in diesem Programm viel zu wenig investiert.

(Ralf Witzel [FDP]: Was haben Sie denn zehn Jahre lang gemacht?)

Die Landesregierung lässt die Studierenden nicht nur bei Studiengebühren und anderen hochschulpolitischen Fragen im Regen stehen. Sie lassen unsere Studierenden insbesondere beim Hochschulbau buchstäblich im Regen sitzen, Herr Minister Pinkwart.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo sind denn Ihre Leistungen aus zehn Jahren?)

Sie haben eben gesagt, dass Sie mit allen den Konsens gesucht haben. Haben Sie auch mit den Studierenden darüber gesprochen, Herr Minister Pinkwart?

Ich möchte Ihnen die ganzen Schauerlichkeiten, was die baulichen Mängel angeht, noch einmal aufzählen:

(Ralf Witzel [FDP]: Wann sind die denn entstanden? – Manfred Kuhmichel [CDU]: Rot-Grün!)

Undichte Dächer, Schimmel an den Wänden und wegen akuter Sicherheitsrisiken gesperrte Hörsäle gehören mittlerweile zum Alltag aller Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Alles Rot-Grün!)

Die baulichen Zustände sind oft so desolat, dass ein reguläres Studium nicht möglich ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Beispielsweise mussten an der Universität zu Köln nach Presseberichten bereits vor Monaten zwölf Hörsäle mit mehreren Tausend Sitzplätzen gesperrt werden, weil die akute Gefahr bestand, dass sich die Deckenlampen aus der Verankerung lösen.

Eines ist klar: Die notwendigen Baumaßnahmen werden Sie mit dem von Ihnen vorgelegten hochschulpolitischen Schmalspurprogramm nicht stemmen können.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sie haben gar nichts gemacht! – Ralf Witzel [FDP]: Peinlich!)

In der heutigen Debatte haben Sie auch erwähnt, dass Sie bis zum Jahr 2020 8 Milliarden € in den Hochschulbau investieren wollen. Sie wissen selber

ganz genau, dass damit überhaupt kein frisches Geld investiert wird; denn hier haben Sie schlichtweg die voraussichtlichen Investitionen für die Jahre bis 2020 zusammen- und hochgerechnet. Das ist nicht viel mehr als eine Mogelpackung.

(Ralf Witzel [FDP]: Was haben Sie denn früher getan? Beantworten Sie doch einmal die Frage, was Sie gemacht haben!)

Im Übrigen fragen wir uns, warum Sie nicht unser Angebot angenommen haben, das Konjunkturpaket noch direkt im Haushalt zu verankern. Das bleibt Ihr Geheimnis.

Unterdessen lassen Sie die Studierenden weiterhin unter undichten Dächern und in bröckelnden Sälen sitzen – in Köln, Bochum, Bielefeld und anderswo. – „Vielen Dank“ kann man vor diesem Hintergrund jetzt gar nicht sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Nun hat Herr Eumann von der SPD-Fraktion das Wort.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wir haben zurückgezogen! – Gegenruf von Christian Lindner [FDP]: Das ist auch richtig so!)

Dann hat jetzt Herr Minister Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß, warum Herr Eumann seine Wortmeldung zurückgezogen hat. Ansonsten hätte er nämlich Frau Seidl unmittelbar widersprechen müssen; denn für Köln wird gerade ein neuer Fachhochschulbau geplant.

(Beifall von CDU und FDP)

Das macht deutlich, wer für die von Ihnen vorgetragene Schadensbilanz verantwortlich ist, Frau Seidl. Ihre Zitate werden wir in den nächsten Wochen und Monaten in den Wahlkämpfen hervorragend gebrauchen können; denn Sie haben hier Ihre Schadensbilanz dargestellt.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Meinen Sie die Kommunalwahl im Juni 2009, Herr Pinkwart?)

Für die Landesregierung stelle ich hier noch einmal Folgendes klar: Ihre hier uns gegenüber erhobenen Forderungen richten sich eklatant gegen die Studierenden in den Hochschulen; denn Sie halten uns vor, wir hätten die Mittel nicht zusätzlich zu unserem Programm ausgeben, sondern unser Programm nur mit den jetzt vom Bund bereitgestellten Mitteln umwidmen sollen. Dazu haben Sie aufgerufen.

Genau das haben wir nicht getan.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben entschieden, die neuen Mittel obendrauf zu legen. Damit bleiben unsere Ankündigungen auch glaubwürdig.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Bei dem, was Sie hier ausgeführt haben, handelt es sich also um sehr schöne Zitate, die wir gut verwenden können.

Herr Schultheis, gestatten Sie mir einige Anmerkungen zur Zuständigkeit des Bundes für die Bildung.

Erstens. Diese Landesregierung hat im Rahmen der Föderalismusreform II den neuen Art. 91 b Grundgesetz mit durchgesetzt und erklärt – ich habe selbst im Bundestag dazu gesprochen –, dass sich Bund und Länder in den nächsten Jahren mit einem Hochschulpakt dringend gemeinsam der Herausforderung annehmen müssen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in dieser Frage also äußerst proaktiv gehandelt.

(Karl Schultheis [SPD]: Hat die FDP-Bundestagsfraktion Sie denn unterstützt?)

Zweitens. Die These, die Länder müssten besonders dankbar dafür sein, dass der Bund im Rahmen des Konjunkturprogramms auch etwas für Schulen und Hochschulen tut, weise ich zurück. In diesem Zusammenhang muss ich Sie an Folgendes erinnern, Herr Schultheis: Beim Konjunkturpaket I – bisher hatte ich den Eindruck, dass das Thema Konjunktur und vor allen Dingen die Finanzmarktpolitik maßgeblich in die Zuständigkeit des Bundes fallen – sind die Länder und die Kommunen vom Bund mit 62 % an der Finanzierung beteiligt worden. Für das Land Nordrhein-Westfalen macht das rund 1,3 Milliarden € aus. So hoch ist die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Konjunkturpakets I. Beim Finanzmarktstabilisierungsgesetz ist das Land Nordrhein-Westfalen auf Veranlassung des Bundes – wir nehmen dort unsere staatspolitische Mitverantwortung wahr – mit bis zu 1,7 Milliarden € beteiligt worden. Im Gegenzug investiert der Bund gemäß unserem vorliegenden Vorschlag 348 Millionen € in die Hochschulen, und das Land ergänzt 116 Millionen €.

Stellen Sie die durch den Bund gewährten Mittel also bitte auch in Relation zu dem, was das Land zu tun bereit ist, um in einer gemeinsamen Anstrengung in Deutschland die Probleme, die die Finanzkrise uns beschert hat, in der Realwirtschaft vernünftig lösen zu können. Das lässt sich sehen, denke ich.

(Beifall von CDU und FDP)

Nun möchte ich für die Landesregierung noch einmal Stellung zur Bearbeitung und Behandlung des Konjunkturpakets nehmen. Wir haben immer deut-

lich gemacht – auch die FDP hat das in der Koalition deutlich gemacht –, dass wir in Bezug auf das Konjunkturpaket drei zentrale Anliegen haben.

Erstens. Wir wollen, dass im Kontext eines solchen Ausgabenprogramms – das ja schuldenfinanziert ist; darüber haben wir gestern diskutiert – eine verbindliche Schuldenbremse verabredet wird. Darüber wird bei der heutigen Sitzung der Föderalismuskommission in Berlin beraten. Unser Landesfinanzminister vertritt dort die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen – mit dem Ziel, dass man entgegen den ursprünglichen Vorschlägen des Bundesfinanzministers nicht eine Neuverschuldungsgrenze von 0,35 oder 0,5 % für die Länder vorsieht, sondern dass die Länder, weil der Bund die Kraft dazu offensichtlich noch nicht findet, sich selbst eine Null-Neuverschuldung auferlegen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Karl Schultheis [SPD]: Was hat Sie denn davon abgehalten? – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Sie haben es doch nicht gemacht! – Gegenruf von Karl Schultheis [SPD])

Wir werden sehen, zu welchem Ergebnis wir kommen. Wir hätten doch gar keine Föderalismusreform II, wenn das Land Nordrhein-Westfalen nicht – auch auf Initiative der FDP – gesagt hätte: Eine Föderalismusreform I kann es nur geben, wenn wir in einem zweiten Durchgang zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern endlich auch vernünftig über die Finanzierungsfragen sprechen.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Kommunen haben Sie wieder außen vor gelassen!)

Das wird jetzt versucht. Dies ist ein wichtiger Schritt.

Zweitens. Wir wollen, dass das Konjunkturprogramm so unbürokratisch wie möglich geregelt wird und dass es auch notleidenden Kommunen die Teilhabe ermöglicht. Dieser Punkt ist gestern angesprochen worden. Hier sind wichtige Fortschritte erzielt worden – auch dank der Arbeit der Staatskanzlei und insbesondere von Herrn Beneke, die wir anerkennen. Dies trägt sicherlich dazu bei, dass das, was wir hier umsetzen wollen, auch tatsächlich vernünftig umgesetzt werden kann.

Drittens. Wir wollen, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen sowie den Mittelstand so ausgerichtet werden, dass wir ein wirkliches Konjunktur- und Wachstumsprogramm bekommen. Dafür ist es nun einmal erforderlich, die Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern, damit wir überhaupt eine Aussicht haben, die jetzt aufgenommenen Schulden in den nächsten Jahren wieder zurückzuzahlen. Dazu werden die Beratungen weitergeführt.

Wir werden uns ansehen, was der Bundestag dazu beschließt. Außerdem werden im Bundesrat Beratungen stattfinden. Dann werden wir sehen, was am Ende erreicht werden kann.

Auf jeden Fall werden wir in allen diesen Fragen weiterhin eine konstruktive Rolle einnehmen, damit wir im Interesse unseres Landes für Beschäftigung und Wachstum, aber auch für beste Bildung in der Zukunft das Notwendige tun können. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt frage ich noch einmal, ob es in dieser Aktuellen Stunde noch weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich den Tagesordnungspunkt 1, die **Aktuelle Stunde, schließen.**

Ich rufe auf:

2 Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen durch Offenlegung der Vorstandsvergütungen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6527

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/8273

In Verbindung mit:

Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen – Vorstandsvergütungen offenlegen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8539

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8578

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8597

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Priggen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Ursprungsgrundlage für diese Debatte ist unser Antrag vom 8. April 2008: „Mehr Transparenz in öffentlichen Unterneh-

men durch Offenlegung der Vorstandsvergütungen“. Wir haben diesen Antrag damals ohne Plenardebatte eingebracht und haben ihn im Ausschuss mehrfach beraten. Es gab sehr positive Signale, vor allen Dingen aus Reihen der CDU-Fraktion, dass man sich auf der Grundlage dieses Antrags eventuell würde verständigen können. Das war auch bei den sozialdemokratischen Kollegen der Fall. Es gab auch inhaltlich positive Signale der FDP. Insofern bedaure ich es jetzt ein Stück weit, dass es in der letzten Woche zu einem eigenen Antrag der beiden Regierungsfractionen mit Datum 3. Februar gekommen ist, über den wir dann heute auch entscheiden müssen.

Das Ziel des Antrags ist, die individuelle Veröffentlichungspflicht der Vorstände bei Landesbetrieben, bei Landesgesellschaften, bei Sparkassen und beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen und Rundfunk herzustellen. Warum? – Es gibt einen besonderen Informationsanspruch der Öffentlichkeit bei diesen Unternehmen, speziell bei den Sparkassen. Denn sie haben einen öffentlichen Auftrag. Das gilt auch für über Steuergelder oder Gebühren finanzierte kommunale Unternehmen. Öffentliche Gelder sind knappe Gelder. Wenn sie an einer Stelle eingesetzt werden, fehlen sie woanders. Deswegen ist es wichtig, das Geld, das in Vorstandsgehälter geht, transparent darzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind ja mit Teilen unseres Antrags schon sehr erfolgreich gewesen. So haben wir im Zuge der Novellierung des Sparkassengesetzes den Änderungsantrag eingebracht, die Vergütungen der Sparkassenvorstandsmitglieder individuell zu veröffentlichen. Der Antrag ist von der Regierungskoalition positiv aufgenommen worden. Wir haben ihn dann zusammen beschlossen. Das war ein erster Erfolg. Insofern kann ich nur sagen: Wir bedanken uns für die erste Umsetzung.

Ich will auch ankündigen: Auch dem Antrag der Regierungsfractionen von CDU und FDP werden wir heute zustimmen, weil er in der Sache genau das von uns damals Beantragte aufgreift. Wenn ich beide Anträge vergleiche, kann ich für uns als Oppositionsfraction feststellen: Es ist für uns ein politischer Erfolg, wenn das inhaltliche Anliegen so deutlich übernommen wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich will auch kurz auf den Entschließungsantrag vom 11. Februar der sozialdemokratischen Kollegen eingehen. An einer Stelle stößt der Antrag, der zwei Themen verknüpft, bei uns inhaltlich auf Widerspruch.

Es geht nicht mehr nur um die Vorstandsgehälter, sondern ausgelöst durch die Ereignisse bei der Sparkasse Köln um Beraterverträge, die abgeschlossen wurden. Sie wollen eine Grenze von 10.000 € einziehen. Erst wenn diese überschritten

wird, sollen Beraterverträge und Honorarvereinbarungen gegenüber den Aufsichtsgremien ausgewiesen werden müssen. Wir haben bisher diskutiert, dass wir überhaupt keine Grenze einstellen wollen. Deswegen werden wir dem so nicht zustimmen können. Wir könnten das natürlich im Ausschuss noch weiter diskutieren. Aber dazu wird es ja jetzt leider nicht kommen.

Unter Punkt 6 der heutigen Tagesordnung werden die Beraterverträge ja auch noch thematisiert. Ich bedaure etwas, dass die Regierungsfractionen mit ihrem Antrag zu Punkt 6 deutlich hinter das zurückfallen, was wir beantragt haben. Da gibt es eine unverbindliche Empfehlung, tatsächlich in die Diskussion mit den Sparkassenverbänden einzusteigen, statt als Legislative im Dialog mit der Regierung dafür zu sorgen, dass man das bestehende rechtliche Instrumentarium ausnutzt, um genau da Transparenz herzustellen. Da sind Sie mir zu weich. Da gehen Sie ein Stück weit zurück. Das ist bedauerlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insgesamt finde ich es bedauerlich, dass die Regierungsfractionen keine gemeinsame Beschlussfassung aller Fractionen herstellen wollen. Ich finde das deswegen bedauerlich, weil Fragen der Transparenz und der besseren Kontrolle doch im Grundsatz einvernehmlich von allen Fractionen getragen werden und eine notwendige Reaktion auf Skandale sind, wie sie zurzeit in Köln passieren, die wir alle nicht wollen, weil uns die kommunalen Sparkassen außerordentlich wichtig sind und das, was in Köln passiert, den kommunalen Sparkassen insgesamt Schaden zufügt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn es aber doch – ausgelöst durch solche Skandale – die gemeinsame Position gibt, klarere, transparentere Mechanismen und Kontrollmechanismen einzuziehen, Sie dann aber – so habe ich es verstanden – auf Druck der FDP darauf bestehen, das mit Regierungsmehrheit zu machen, vergeben Sie die Chance auf das Signal: Alle Fractionen im Landtag tragen im Konsens diese Transparenzforderung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Auf das Signal verzichten Sie damit. Das können Sie tun. Ich finde es jedoch bedauerlich. Wir haben genügend Punkte, über die wir uns konfliktär auseinandersetzen. Aber an solchen Punkten, die für eine gewisse politische Kultur im Land sehr wohl wichtig sind, könnten wir Konsens herstellen. Dem verweigern Sie sich sowohl bei diesem Tagesordnungspunkt als leider auch bei Tagesordnungspunkt 6. Das ist bedauerlich. Das ist eine vertane Chance. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Priggen. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meinen sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Priggen hat gerade richtigerweise gesagt, dass über das Ziel weitgehend Einigkeit besteht: Wir brauchen in Unternehmen der öffentlichen Hand mehr Transparenz, was die Vorstands- und Organvergütungen angeht.

Die Bürgerinnen und Bürger haben zu Recht den Anspruch, dass die Mitglieder der Organe von Unternehmen, die aus Steuergeldern finanziert und von der öffentlichen Hand beherrscht werden, anständig vergütet werden, aber auch darauf, dass diese anständige Vergütung transparent gemacht wird. Das ist ein Schutz für alle Seiten.

Es entsteht manchmal aufgrund der jüngsten dubiosen Vorgänge in und um Köln der Eindruck, als wenn bei öffentlichen Unternehmen insgesamt geklüngelt, als wenn eine Art Selbstbedienungsmentalität herrschen würde. Das ist in weiten Teilen überhaupt nicht der Fall. Es gibt bedauerlicherweise Einzelfälle, die abgestellt werden müssen. Aber weitestgehend sind die Dinge durchaus in Ordnung.

Zum Schutz der Organe, die die Vergütungen der Manager, die in den jeweiligen Unternehmen arbeiten, beschließen, und zum Schutz der Manager, die in der Regel angemessene und vernünftige Vergütungen bekommen, ist es richtig, dass diese transparent gemacht werden. Dann kann nämlich nachvollzogen werden, dass diese Dinge im Ergebnis in Ordnung sind. Da, wo es im Einzelfall nicht in Ordnung ist, kann dies durch die Transparenz nachvollzogen werden.

Wir haben natürlich dann aufgrund der aktuellen Geschehnisse diesen Antrag bewusst noch erweitert, indem wir die Beraterverträge in den Fokus genommen haben. Auch da ist es so, dass beide Vertragsparteien bei solchen Beraterverträgen ein Stück weit Schutz durch Transparenz verdienen.

Wir wollen nicht, dass freiberuflich Tätige, die früher in Unternehmen Organe besetzt haben, einem lebenslangen Berufsverbot ausgesetzt sind. Die dürfen und sollen natürlich weiterhin ihrem Beruf nachgehen. Wenn es dann in Ausübung dieser Tätigkeit Verträge mit öffentlichen Unternehmen gibt und die in Ordnung sind, dann sollen diese Menschen auch selbstverständlich Beratungsleistungen erbringen dürfen. Aber wir wollen eben Klüngel und Vetternwirtschaft vermeiden. Deswegen dehnen wir bewusst die Transparenzanforderungen auf solche Beraterverträge aus. Ich sage es in aller Deutlichkeit – wenngleich in diesem Haus zu dieser frühen Zeit bei eingeschränkter Öffentlichkeit.

(Svenja Schulze [SPD]: Heh?)

Die Prüfungsstandards des IDW, die wir als Maßstab herangezogen haben, werden den einen oder anderen in ihrer Intensität durchaus noch überraschen. Sie beschäftigen sich ganz generell für alle Unternehmen mit den Anforderungen an Verträge, die zwischen Unternehmen und ihnen nahestehenden oder ehemals nahestehenden Persönlichkeiten beziehungsweise den entsprechenden Organvertretern abgeschlossen werden. Wenn diese Standards angewendet werden, wenn die Sitzungsgelder für Organmitglieder transparent gestaltet werden und wenn wir als Vorreiter diese Grundsätze auf landeseigene Unternehmen als erste übertragen, werden wir die Transparenz der Vergütungen in Nordrhein-Westfalen deutlich erhöhen.

Wir werden – das sage ich noch einmal ganz bewusst – diejenigen, die die weit überwiegende Mehrheit bilden, schützen, nämlich die, die jetzt schon anständige Vergütungen vereinbaren, die jetzt schon vernünftige Beraterverträge schließen. Und wir werden diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die eben genau das nicht tun. Dem dienen unsere Anträge. Ich bitte Sie, ihnen zuzustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die beiden Koalitionsfraktionen vor einigen Wochen die heute dem Parlament vorgelegte und heute zu debattierende Transparenzinitiative für öffentliche Unternehmen verabredet haben, war für uns noch nicht absehbar, wie brandaktuell sie werden würde.

Die bekannten Vorgänge in Köln, die rascher und umfassender Aufklärung bedürfen, zeigen in aller Deutlichkeit: Es wird höchste Zeit, gegen die Amigo-Wirtschaft vorzugehen, die offenbar – das müssen wir zur Kenntnis nehmen – im Dickicht kommunaler Staatswirtschaft besonders prächtig gedeiht, dort, wo Steuergelder in immer komplexeren Unternehmensgeflechten hin und her geschoben werden,

(Karl Schultheis [SPD]: Wie bei Siemens!)

dort, wo gut dotierte Geschäftsführerposten vergeben werden, ohne dass die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker, die ihrer Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen nachkommen, überhaupt die Chance haben, solche Prozesse zu kontrollieren.

Nirgendwo gedeiht die Spezi-Wirtschaft so gut wie bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen,

(Karl Schultheis [SPD]: Quatsch!)

bei denen die Eigentümer – nämlich die Bürgerinnen und Bürger – praktisch keine oder nur sehr eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten haben.

(Karl Schultheis [SPD]: Wie bei Siemens!)

Die aktuellen Vorgänge in Köln, Herr Kollege, zeigen uns einmal mehr, dass wir entschlossen gegensteuern müssen,

(Beifall von der FDP)

weil wir nicht zulassen dürfen, dass öffentliches Eigentum missbraucht wird. Auch das Vertrauen der Bürger in die Parteien und in die demokratischen Institutionen wird geschwächt, wenn sie das Gefühl haben, dass sich in öffentlichen Unternehmen, wie in Sparkassen, eine regelrechte Amigo-Wirtschaft ausbreitet.

Deshalb bringen wir heute eine Initiative auf den Weg, die wir zu einem bundesweit vorbildlichen Transparenzmodell für die Führung öffentlicher Unternehmen ausbauen wollen.

Für börsennotierte Unternehmen in Deutschland gelten inzwischen zu Recht weitgehende Offenlegungspflichten für die Vorstandsbezüge. Wenn es für die Offenlegung von Vorstandsgehältern in Privatunternehmen gute Gründe gibt, gelten diese für Unternehmen, die sich vollständig oder zumindest mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden, erst recht.

(Beifall von FDP und CDU)

Denn diese Unternehmen nehmen einen öffentlichen Auftrag wahr, wirtschaften mit dem Geld der Steuer-, Beitrags- oder Gebührenzahler und tun dies auf Risiko der Allgemeinheit. Hier haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf größtmögliche Transparenz.

Mit dem Antrag, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, starten wir in Nordrhein-Westfalen eine bundesweit beispielhafte Transparenzinitiative für öffentliche Unternehmen. Wir wollen eine umfassende und individualisierte Offenlegung der Vergütungen von Mitgliedern sowohl des Vorstands und der Geschäftsführung als auch des Aufsichtsrats. Damit sorgen wir zum einen in den landeseigenen Unternehmen und Anstalten für mehr Klarheit und Transparenz. Zum anderen umfasst unsere Initiative auch kommunale Unternehmen bzw. kommunale Anstalten öffentlichen Rechts, Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.

Wir würden uns sehr freuen – das will ich den Kolleginnen und Kollegen von den beiden Oppositionsparteien ausdrücklich anbieten –, wenn Sie sich unserer Initiative anschließen würden. Herr Kollege Priggen, es ist der Ernsthaftigkeit dieses gemeinsamen Anliegens nicht angemessen, wenn Sie so ein bisschen weinerlich vortragen, wir würden mit Ihnen nicht darüber sprechen. Wir sind zum Teil fachlich anderer Auffassung als Sie in Ihrem Antrag.

Und das gilt allemal für den Antrag der SPD. Ich will das noch mal deutlich machen. Worin besteht, bezogen auf den Antrag der SPD, das öffentliche Interesse, die Gehälter sämtlicher Mitarbeiter von öffentlichen Unternehmen offenzulegen? Das hat die SPD beantragt.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Nein!)

Das ist nicht nur in der Sache völlig daneben, sondern zudem auch verfassungsrechtlich in höchstem Maße bedenklich.

(Beifall von der FDP)

Wir sind auf einer ganz anderen Schiene – das will ich klar sagen – und wollen als FDP nicht, dass der Datenschutz von Arbeitnehmern und ihr grundgesetzlich garantiertes Recht auf informationelle Selbstbestimmung mit Füßen getreten werden.

Mindestens ebenso bedenklich ist der Vorschlag der SPD, alle Honorarverträge ab einer relativ niedrigen Untergrenze zu veröffentlichen. Das könnte beispielsweise dazu führen, dass sämtliche zugunsten eines öffentlichen Unternehmens geleisteten anwaltlichen Tätigkeiten offengelegt werden müssten. Das vertrauliche Verhältnis von Rechtsanwalt und Mandant muss selbstverständlich geschützt bleiben, auch wenn der Mandant ein Staatsunternehmen ist.

(Beifall von FDP und CDU)

Da haben wir klare Unterschiede hinsichtlich der Reichweite der Maßnahmen, die wir gesetzlich normieren wollen. Darüber können wir in den Ausschussberatungen gerne noch weiter debattieren. Nur: So etwas ist mit uns nicht zu machen.

Angesichts der Vorkommnisse bei der Sparkasse KölnBonn – Herr Kollege Lienenkämper hat darauf hingewiesen – ist gerade mit Blick auf die Beraterverträge kurzfristig weitergehender Handlungsbedarf zutage getreten. Dem tragen wir Rechnung mit dem ergänzenden Entschließungsantrag, den wir Ihnen heute vorgelegt haben, um gerade im Bereich der Beraterverträge für mehr Transparenz zu sorgen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich komme, Herr Präsident, zum Ende. – Wir wollen, dass Fälle, wie sie offenkundig, ohne Vorverurteilungen vornehmen zu wollen, bei der Sparkasse KölnBonn praktiziert worden sind, in Zukunft verhindert werden können. Deshalb haben wir analog zu diesem Entschließungsantrag eine Initiative vorbereitet, speziell auf die Situation Sparkassen zugeschnitten, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Dr. Gerhard Papke (FDP): ... die nachher, Herr Präsident, noch beraten wird.

Ich glaube, das ist insgesamt eine Initiative, mit der wir bundesweit beispielhaft gegen Amigo-Wirtschaft, gegen Spezi-Wirtschaft in Staatsunternehmen und darüber hinaus vorgehen. Das ist ein gutes Zeichen für die Verantwortlichkeit, die wir hier in Nordrhein-Westfalen und hoffentlich darüber hinaus mit dieser Initiative übernehmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Papke. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Kollege Papke hat gerade davon gesprochen, dass wir für Nordrhein-Westfalen eine bundesweit beispielhafte Regelung vorantreiben möchten. Ich wäre dafür, dass wir das hinbekommen. Es wäre aber vor allem beispielhaft, wenn das gemeinschaftlich geschehen könnte – über die Parteigrenzen in diesem Hause hinweg. Das wäre beispielhaft, Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diese Initiative ergreifen würden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Insofern, Kollege Papke, fand ich die Worte des Kollegen Lienenkämper etwas versöhnlicher.

Ich würde aber Köln nicht in den Mittelpunkt stellen wollen; das können wir heute Nachmittag noch mal tun.

Nach meiner Wahrnehmung sind die von Ihnen aufgezeigten Differenzen durch ein absichtliches Missverständnis entstanden sind. Denn nirgends steht in unserem Antrag, dass wir die Gehälter aller kommunalen Mitarbeiter veröffentlichen wollen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Doch!)

– Ich bin mir sehr sicher, dass das nicht der Fall ist.

Ich habe dem Kollegen Priggen gegenüber gerade schon angedeutet, auch die Grenze von 10.000 € ist für uns kein Sakrileg. Wir können auch darüber miteinander reden.

Wir erneuern unser Angebot: Lasst uns doch die vorhandene gemeinschaftliche Grundlage nehmen, um gemeinschaftlich in Ruhe zu diskutieren, ob wir nicht bundesweit beispielhaft ein gemeinsames Ergebnis vorlegen können, das ein wirkliches Signal von Transparenz und Offenheit in die Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen, aber auch bundesweit sendet. Kolleginnen und Kollegen, es wäre der Mühe und der Arbeit wert, diesen Weg zu gehen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Dr. Jens Petersen [CDU])

– Kollege Petersen, ich kann das Ganze auch kra-walliger machen. Aber der Weg soll doch sein, es gemeinsam hinzubekommen.

Ich will noch einen Punkt deutlich machen. Es geht einmal um den Inhalt. Da sind wir ganz dicht beieinander. Es geht aber auch um die Form. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist vom April 2008 und wurde im Wirtschaftsausschuss im Juni 2008 beraten. Dann hat es vor allem auf Bitten von CDU und FDP mehr als ein halbes Jahr gedauert, bis wir zu einem Abschluss kamen – mit der Ankündigung der Koalitionsfraktionen: Wir wollen es inhaltlich auch und werden einen Gesetzentwurf vorlegen. Es wurde auch deutlich, dass das ungern vor der Kommunalwahl geschehen solle, weil man dann Probleme mit den eigenen Leuten habe. Wegen Köln muss es jetzt aber vor der Kommunalwahl passieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes
[FDP]: Blödsinn!)

Meine Bitte lautet: Wenn wir bei einem so wichtigen Thema inhaltlich so eng beieinander sind, lassen Sie uns doch die Möglichkeit suchen, gemeinsam aus dem Antrag gute Gesetzentwürfe zu machen. Denn das wäre ein wirklicher Meilenstein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Eiskirch. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel Gelegenheit zu einem Wortbeitrag.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Der Antrag der Grünen hat eine etwas längere Reise hinter sich; das ist gerade noch einmal dargestellt worden.

Ich fände es sehr positiv, wenn wir tatsächlich dazu kämen, im Landtag ein solches bundesweit beispielhaftes Gesetz zu verabschieden. Ehrlich gesagt, sehe ich das aber noch nicht – vor allem wenn ich betrachte, was von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist und wie argumentiert wird. Einerseits fordert die CDU mehr Transparenz, andererseits heißt es, die öffentlichen Organe müssten geschützt werden. Das macht deutlich, dass es doch wieder Einschränkungen geben soll. Auch die FDP will – das wurde gerade klargestellt – die Reichweite einschränken.

Natürlich kann es nicht darum gehen, grundrechtlich verbrieft Rechte von Privatpersonen einzuschränken; das ist ganz klar. Aber wir brauchen eine weitgehende Transparenz und eine vollständige Kontrolle bei öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und Betrieben. Es kann nicht sein, dass es immer wieder zu solchen Skandalen kommt, wie wir sie gerade in Köln erlebt haben. Der Bürger hat gerade bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen ein

Recht zu erfahren, wer auf welcher Gehaltsliste steht und wie hoch die Vergütung ist.

Warum wehrt man sich so sehr gegen Transparenz? – Weil oft unzulässig hohe Vergütungen gezahlt werden, die sich nicht rechtfertigen lassen. Viele Bürgerinnen und Bürger können nicht nachvollziehen, warum teilweise für eine geringfügige Tätigkeit ein Mehrfaches der jährlichen Leistungen an einen Hartz-Empfänger gezahlt wird. Das ist überhaupt nicht akzeptabel, und deswegen wehrt man sich dagegen.

Als Linker kann ich nur sagen: Ich bin sehr bereit, an einer solchen Initiative positiv mitzuwirken, wenn das gewünscht ist. Bisher hat man sich dagegen gewehrt. Nichtsdestotrotz kann ich das nur anbieten.

Ich finde den Antrag der Grünen sehr wegweisend. Aber insbesondere von den Koalitionsfraktionen ist schon deutlich gemacht worden, dass man nicht bereit ist, so weit mitzugehen. Deswegen ist meine Einschätzung, dass man zwar vor den Kommunalwahlen – das ist der bestehende Druck – etwas im Hinblick auf die jüngsten Skandale tun will. Aber man ist nicht wirklich bereit, eine weitgehende Transparenz und vor allem eine vollständige Kontrolle herzustellen.

Daher bin ich sehr gespannt, inwieweit man bereit ist, auf die Kolleginnen und Kollegen der Grünen, aber auch auf mich zuzugehen, um tatsächlich eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht erst die Affäre um Beraterverträge bei der Sparkasse KölnBonn hat gezeigt, dass erhöhte Transparenz gerade in Bereichen notwendig ist, auf die die Öffentlichkeit besonders schaut, wie auf die Schnittstelle zwischen öffentlichen Unternehmen und Politik. Wir können nicht tatenlos zusehen, dass einige schwarze Schafe das Vertrauen des Bürgers in das Geschäftsgebaren öffentlicher Unternehmen erschüttern, die ganz überwiegend redlich handeln.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Regelungen zur Beratungstätigkeit von Organmitgliedern für ein Unternehmen. Es spricht nichts dagegen, diese Regelungen auf den öffentlichen Bereich zu übertragen, wie es CDU und FDP in ihrem Entschließungsantrag fordern.

Ich meine: Was privaten Unternehmen recht ist, sollte öffentlichen Unternehmen billig sein. Der Transparenzgedanke muss auch bei ihnen künftig

Niederschlag finden, damit Geschehnisse wie die unsägliche Klüngelaffäre der Vergangenheit angehören.

(Beifall von CDU und FDP)

Unternehmen der öffentlichen Hand handeln letztlich im Auftrag und zum Nutzen der Bürger. Der Bürger hat deshalb einen legitimen Anspruch zu erfahren, wofür die von ihm stammenden öffentlichen Mittel eingesetzt werden. Hierzu gehört nicht zuletzt die Frage, welche Vergütungen Vorstände und Geschäftsführer, aber auch Mitglieder von Aufsichtsgremien in öffentlichen Unternehmen für ihre Tätigkeit erhalten. Hier Transparenz zu schaffen ist das Gebot der Stunde.

Derzeit sind nur börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtet, die Bezüge ihrer Vorstandsmitglieder individualisiert offenzulegen; aber selbst hierzu gibt es Ausnahmen.

Daneben enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex Empfehlungen zur transparenten Gestaltung der Regeln für die Unternehmensleitungen und Aufsichtsgremien. Der öffentliche Bereich darf dahinter nicht zurückstehen. Wie wollen wir dem Bürger vermitteln, dass zwar die Gehälter des Bürgermeisters und des Amtsleiters nachlesbar sind, nicht aber die Bezüge der Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Betriebe? In der Tat gibt es keinen vernünftigen Grund, hierbei mit zweierlei Maß zu messen. Bei den Sparkassen sind wir bereits einen Schritt gegangen; wir sollten nun nicht auf halbem Wege stehen bleiben.

Die Fraktionen von CDU und FDP fordern die Landesregierung auf, nunmehr gesetzgeberisch tätig zu werden und so für Transparenz auch im öffentlichen Bereich zu sorgen. Ist der gesetzgeberische Auftrag der Landesregierung einmal auf den Weg gegeben, werden wir umgehend prüfen, wie wir ihn am besten und rechtssicher umsetzen können.

Auch die Grünen und die SPD sprechen sich für mehr Transparenz bei öffentlichen Unternehmen aus und fordern hierzu die Vorlage eines Gesetzentwurfs. So ehrenwert die Zielsetzungen ihrer Anträge sind, die sich teilweise am Berliner Vergütungs- und Transparenzgesetz orientieren, so wenig berücksichtigen sie die Kompetenzordnung des Grundgesetzes und die unterschiedliche Gesetzgebungsbefugnis von Bund und Ländern.

So leiden die Anträge vor allem an einem groben Webfehler. Sie fordern unmittelbares gesetzgeberisches Handeln des Landes in Bereichen ein, für die es überhaupt keine Regelungsbefugnis gibt.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Die Politik kann den Transparenzgedanken sinnvoll jedoch nur durch differenziertere Regelungen umsetzen, die auch den Besonderheiten öffentlicher Unternehmen gerecht werden. Wir müssen uns dem Problem mit dem Florett nähern, nicht mit dem

schweren Säbel. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Initiative der Koalitionsfraktionen.

Im Übrigen halte ich es für wenig zielführend, an der steuerlichen Absetzbarkeit von Managerbezügen und Abfindungen zu rütteln, wie es die SPD vorschlägt. Ich befinde mich eher in Übereinstimmung mit Ihrem herausragenden Parteimitglied Sarrazin, der sagt: Eine solche Maßnahme gehört in die Kategorie Symbolpolitik.

(Beifall von CDU und FDP)

Eine dämpfende Wirkung auf die Höhe von Vergütungen sei nicht zu erwarten. Es sei systemfremd, zwischen guten und schlechten Betriebsausgaben zu unterscheiden. Außerdem stelle sich die Frage, ob neben Managergehältern nicht auch die Abzugsfähigkeit hoher Gehälter von Künstlern und Sportlern in den Blick genommen werden müsste.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich wünsche den weiteren Beratungen viel Erfolg.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat Frau Kollegin Gödecke von der SPD-Fraktion zur Geschäftsordnung das Wort.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne den letzten Satz von Frau Ministerin aufgreifen: Sie hat den weiteren Beratungen einen guten Verlauf gewünscht.

Weitere Beratungen wird es bei diesem Tagesordnungspunkt sowie beim Tagesordnungspunkt 6, der in der inhaltlichen Debatte zu den Sparkassen auch schon eine Rolle gespielt hat, nur dann geben können, wenn Sie meiner Bitte, die mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt ist, Folge leisten. Dabei beziehe ich mich auf § 79 der Geschäftsordnung zur Behandlung von Anträgen.

Bei der eben durchgeführten Debatte ist sehr deutlich geworden, dass es im Ziel eine ganz breite Übereinstimmung im Hause gibt. Es ist wie bei manch anderer Debatte deutlich geworden, dass es Unterschiede – zum Teil nur sehr nuancierte Unterschiede – nur in Bezug auf den Weg gibt, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Letztlich hat sich nur eine Fraktion parteipolitisch sehr stark abgegrenzt. Aber ich glaube, dass auch diese Brücken noch geschlagen und die Missverständnisse hinsichtlich unserer Anträge, die als Gegenposition aufgebaut worden sind, ausgeräumt werden können.

Deshalb lautet meine herzliche Bitte: Lassen Sie uns aus dem gemeinsamen Ziel jetzt auch einen gemeinsamen Weg machen. Jenseits dessen, was der Ältestenrat und die Präsidentin im Hinblick auf die Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte und der zugrunde liegenden Anträge festgelegt hat,

beantragen wir, bei Tagesordnungspunkt 2 und später auch beim Tagesordnungspunkt 6 noch einmal alles gemeinsam – die Anträge, die Entschließungsanträge und auch den eigentlich abschließend zu behandelnden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – in den zuständigen Fachausschuss zurückzuüberweisen mit der deutlichen Maßgabe, der deutlichen Aufforderung dieses Parlaments: Macht daraus eine gemeinsame Position.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Überwindet das wenige Trennende. – Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen – meine Bitte geht ausdrücklich an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion –, können wir wirklich bundesweit Geschichte schreiben. Und dann würden wir eine Gemeinsamkeit, die gestern an anderen Punkten so stark in den Mittelpunkt gestellt worden ist, im Parlament von Nordrhein-Westfalen verwirklichen können.

Meine herzliche Bitte lautet also: keine Abstimmungen, sondern Überweisungen mit dem deutlich Auftrag, eine gemeinsame Position zu finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Gödecke. – Für die FDP-Fraktion spricht zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte das Hohe Haus, den Geschäftsordnungsantrag der Kollegin Gödecke von der SPD-Fraktion zurückzuweisen – und zwar nicht deshalb, weil wir nicht das Ziel hätten, gemeinsam bundesweit zu vorbildlichen Regelungen zu kommen. Gerade deshalb ist es aber notwendig, diesen sehr technischen Antrag heute zu beschließen, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Wir sind gerne bereit, durch eine breite Diskussion im Ausschuss mit allem, was man an Anhörungen braucht, und unter Einbeziehung der Opposition in der Debatte gemeinsam zu schauen, wie wir das Gesetz konkret beschließen. Aber wir brauchen heute das politische Signal dieses Parlaments, dass das Vorgehen in der Sache gewollt ist.

Deshalb lautet die Aufforderung, dass das Parlament die klare Erwartung an die Landesregierung adressiert, mit dem dort vorhandenen Sachverstand in Kooperation mit dem Parlament das Know-how zur Verfügung zu stellen, um die Gesetzesvorlage auf den Weg zu bringen, über die wir dann – wie in den parlamentarischen Beratungsverfahren üblich – in der Sache sehr ausführlich, gründlich und fundiert reden.

Aber heute brauchen wir das Signal für die Öffentlichkeit: Dieses Parlament macht sich auf den Weg

und erwartet insgesamt, dass es zu Verbesserungen kommt. Dieser Forderung können Sie sicherlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Remmel hat sich auch zur Geschäftsordnung gemeldet. Dann könnten wir aber zu Ergebnissen kommen, wenn ich bitten darf.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, dass meine Fraktion als Antragstellerin während der gesamten Zeit der Beratung sowohl im Ausschuss als auch in der Zwischenphase bei der Frage, ob der Antrag denn auf die Tagesordnung kommt, immer wieder bemüht war, eine gemeinsame Haltung aller Fraktion hinzubekommen.

Im Rahmen der Geschäftsordnung appelliere ich an Sie, eine gemeinsame Haltung – gut, Herr Witzel – aller Fraktionen bei der Frage nach Transparenz und Offenheit der Bezahlung, der Verträge und der Beraterverträge hinzubekommen. Das würde ich an dieser Stelle höher bewerten, als jetzt schnell in ein Verfahren einzusteigen.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Schnell?)

Deshalb appelliere ich auch an die Regierungsfractionen, einem gemeinsamen Vorgehen zuzustimmen. Ich glaube, dass wir sehr eng beieinander liegen und dass es sinnvoll ist, sich diese Mühe zu machen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege.

Wir befinden uns bereits im Abstimmungsverfahren. Die SPD-Fraktion hat gemäß § 79 der Geschäftsordnung beantragt, den Antrag noch einmal an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie zurückzuverweisen. § 79 sieht eine solche Möglichkeit vor, wenn der Ältestenrat dies beschließt. Da der Ältestenrat das nicht beschlossen hat, ist es nach § 79 nicht möglich.

Natürlich bietet unsere gute Geschäftsordnung immer wieder einen Ausweg aus schwierigen Situationen. So sieht § 107 Abweichungen von der Geschäftsordnung vor. Dort heißt es:

Abweichungen von den Vorschriften der Geschäftsordnung sind unzulässig, wenn nach Feststellung der Präsidentin oder des Präsidenten mindestens fünf Mitglieder des Landtags widersprechen.

Ich werde deshalb jetzt die Frage stellen, ob jemand in diesem Hohen Hause der Zurückverweisung aller Vorlagen, über die wir heute gesprochen haben,

an den Wirtschaftsausschuss widerspricht. Wenn das der Fall ist, ist das Thema damit erledigt. Wer ist gegen eine Zurücküberweisung, wer widerspricht dem? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP, also mehr als fünf Mitglieder des Landtags. Damit ist der **Antrag auf Zurückverweisung abgelehnt** und dieser Punkt erledigt.

Wir treten ins Abstimmungsverfahren ein.

(Der Abgeordnete Priggen meldet sich zu Wort.)

– Bitte, Herr Priggen. Sie erhalten das Wort zu einer persönlichen Erklärung vor der Abstimmung.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich mache es ganz kurz. Ich habe in der Debatte eben gesagt, dass wir dem Antrag im Grundsatz eigentlich zustimmen. Das war auch im Ausschuss die ganze Zeit über unsere Linie. Wir haben lange gewartet, weil das Signal kam, wir könnten das zusammen beschließen.

Ich sage jetzt aber ganz klar, dass wir uns gleich enthalten werden. Wir werden also von unserer Linie abweichen. Denn wir wollen deutlich machen, dass Sie offensichtlich keinen Wert darauf legen, dass in Fragen von Transparenz und Korruptionsbekämpfung, die als Signal für das ganze Land wichtig sind, eine Gemeinsamkeit hergestellt wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist nicht weinerlich, sondern eine klare Ansage. Wir haben genügend Punkte, bei denen wir unsere Differenzen austragen können. Aber bei Transparenz und Korruptionsbekämpfung, wo ein Signal an die Gesellschaft wichtig wäre, wollen Sie keine Gemeinsamkeit. Das nehmen wir zur Kenntnis. Dann müssen wir auch nicht weiter so verfahren. Wir wollen das nur sehr deutlich machen. Von den CDU-Kollegen kam ein anderes Signal. Wenn Herr Papke aber meint, er müsse für die kleinere Regierungsfraktion diese Linie fahren, dann nehmen wir das so zur Kenntnis. Wir werden uns jetzt also der Stimme enthalten.

(Beifall von GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Gemäß § 46 der Geschäftsordnung möchte auch der Kollege Eiskirch eine persönliche Erklärung abgeben. Bitte schön.

Thomas Eiskirch (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es wirklich bedauerlich, dass diese Brücke nicht geschlagen worden ist. Es verfestigt sich der Eindruck, dass diese kurzfristige Aktion – nachdem man über ein Jahr lang in den Ausschüssen über den Antrag diskutiert hat – eher eine Ne-

belkerze in die andere Richtung sein sollte. Ich persönlich erwarte allerdings nach dem langen Beratungsvorlauf in den Ausschüssen und den immer wieder proklamierten Forderungen der regierungstragenden Fraktionen, dass die eingeforderten Gesetzentwürfe bis zur Sommerpause auch wirklich vorliegen, damit man mit dem Thema weiterkommt und gegenüber der Öffentlichkeit die Transparenz, die hier gemeinsam eingefordert worden ist, nachweisen kann. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt möchte noch Herr Papke eine Erklärung gemäß § 46 der Geschäftsordnung zu seinem persönlichen Abstimmungsverhalten abgeben.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Da ich immer schon einmal das parlamentarische Institut einer persönlichen Erklärung nutzen wollte, möchte ich jetzt die Gelegenheit dazu ergreifen, um in der Sache – das sage ich in aller Ernsthaftigkeit – das, was insbesondere Kollege Priggen vorgetragen hat, zurückzuweisen.

Wir haben ausdrücklich das Angebot unterbreitet, dann, wenn der Gesetzentwurf vorliegt, Stück für Stück im Detail auch mit der Opposition darüber zu beraten, wie das Ganze ausgestaltet wird. Nach der Ankündigung von Ministerpräsident Rüttgers in der gestrigen Generaldebatte, dass das Parlament von Nordrhein-Westfalen dieses wichtige Signal gegen Amigowirtschaft in Nordrhein-Westfalen heute geben wird, können wir das nicht auf die lange Bank schieben.

(Beifall von FDP und Abgeordneten der CDU)

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen muss klar machen, wo er steht, und damit ein Signal für die konkrete Ausgestaltung eines solchen Antikorruptionsgesetzes geben, eines Gesetzes, mit dem wir möglichst wirksam gegen die kommunale Speziwirtschaft – wo immer sie auch organisiert wird – vorgehen können.

Deshalb werden wir heute entscheiden. Das ist ein gutes Signal für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Beifall bei der CDU hält sich aber in Grenzen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Ich nehme an, jetzt will keiner mehr eine Erklärung abgeben? – Das ist so. Dann schließe ich die Beratung über das weitere Verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Der federführende Wirtschaftsausschuss

hat dem Landtag in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8273** empfohlen, die Drucksache 14/6527, also den Antrag der Grünen, abzulehnen. Wer dieser Empfehlung des Wirtschaftsausschusses folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Grüne, SPD und der Abgeordnete Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionsstimmen abgelehnt.

Wir stimmen zweitens über den **Antrag Drucksache 14/8539** der Fraktionen von CDU und FDP ab. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Abgeordneter Sagel. Wer enthält sich? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der SPD sowie der Grünen gegen die Stimme von Herrn Sagel **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/8578** ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Grüne und der Abgeordnete Sagel. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Koalitionsstimmen **abgelehnt**.

Wir stimmen viertens über einen **Entschließungsantrag** von CDU und FDP **Drucksache 14/8597** ab. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Abgeordneter Sagel. Wer enthält sich? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Koalitionsstimmen gegen den Abgeordneten Sagel bei Enthaltung der SPD-Fraktion **angenommen**.

Wir kommen dann zu:

3 Kleinstaaterei im Umweltrecht schadet NRW-Wirtschaft

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8542

In Verbindung mit:

Scheitern des Umweltgesetzbuches ist ein Armutszeugnis für Deutschland

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8546

Ich eröffne die Beratung. – Frau Kollegin Schulze von der SPD-Fraktion erhält das Wort. Bitte sehr.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Das Umweltgesetzbuch hat mittlerweile eine 20-jährige Geschichte. Seit 20 Jahren versuchen wir in der Politik, zehntausend deutsche Gesetze endlich transparenter und damit übersichtlicher zu machen. 20 Jahre hat diese Diskussion gedauert. Beinahe wäre sie jetzt zu einem Abschluss gekommen. Aber dank des Vetos von Bayern und des massiven Widerspruchs der FDP fangen wir jetzt wieder von vorne an. Wir haben keine Möglichkeit, diesen gordischen Knoten einfach zu entwirren.

Der Landtag muss sich überlegen, was das für unser Land Nordrhein-Westfalen bedeutet. Festzuhalten bleiben zwei Dinge. Die Landesregierung ist sich – erstens – an diesem Punkt vollkommen uneinig und hat keine abgestimmte Meinung. Zweitens schadet das Scheitern des Umweltgesetzbuches vor allen Dingen der mittelständischen Wirtschaft bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Zum ersten Punkt, der Landesregierung: Auf Bundesebene hat sich Staatssekretär Schink massiv dafür eingesetzt, dieses Umweltgesetzbuch voranzubringen. Auch Umweltminister Uhlenberg hat sich immer wieder positiv zum Umweltgesetzbuch geäußert. Aber die FDP kassiert es ein. Herr Wolf sagt, das sei Regelungswut, damit könne man nicht arbeiten.

Ich sehe Herrn Uhlenberg im Moment nicht.

(Minister Uhlenberg sitzt auf dem Platz von Minister Linssen.)

– Ach da, auf der anderen Seite. Man weiß ja nicht, wie das hier immer hin und her wechselt.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Uhlenberg, langsam müsste Ihnen das doch zu denken geben: Beim Klimaschutz ist Frau Thoben diejenige, die das Sagen hat. In der Waldpolitik ist es inzwischen Herr Linssen, der sagt, wo es langgeht. Beim Feinstaub war es bisher Herr Wittke. Man wird sehen, wie es dort weitergeht.

Jetzt haben Sie mit dem Umweltgesetzbuch ein weiteres Feld verloren. Dazu äußert sich in der Öffentlichkeit nur Herr Wolf. Sie schweigen zu diesem Thema. Sie sind in dieser Frage nicht sichtbar. Herr Wolf sagt: Das Gesetz ist gescheitert, und das ist gut so! – Und der Umweltminister schweigt.

Man kann an dieser Stelle eigentlich nur Bundesumweltminister Gabriel zustimmen, der zu der Kritik auf Bundesebene gesagt hat, dass sich dabei die intellektuelle Durchdringungstiefe im Nanobereich bewegt. Das ist sicherlich auch bei Minister Wolf so.

(Beifall von der SPD)

Was bedeutet das für uns in Nordrhein-Westfalen? – Die SPD wollte, dass wir die hohen Standards des Naturschutzes halten und gleichzeitig zu Vereinfachungen für die Wirtschaft kommen, vor allen Dingen die Genehmigungsverfahren vereinfachen. Wir woll-

ten, dass das Prinzip „Ein Projekt – eine Behörde – ein Verfahren – eine Genehmigung“ in der Bundesrepublik Realität wird. Das hätte vor allen Dingen kleinen und mittelständischen Unternehmen geholfen, die keine riesigen Rechtsabteilungen beschäftigen und riesigen bürokratischen Aufwand stemmen können. Das ist jetzt vorbei. Diese Chance konnten wir nicht nutzen. Das liegt vor allen Dingen an der Schwesterpartei der CDU, der CSU, und es liegt an der FDP, dass diese Chance vertan wurde.

Hildegard Müller, der CDU wenigstens in Teilen bekannt, hat in der „Financial Times“ am Montag gesagt:

Die geplante Vereinheitlichung des Wasser- und Naturschutzrechts auf der Bundesebene wäre ein substantieller Beitrag zum Bürokratieabbau und Investitionsförderung gewesen. Diese Chance wurde nicht genutzt.

Das haben die CDU und ihre Schwesterpartei CSU sowie die FDP hier zu verantworten.

(Beifall von der SPD)

Es ist einmal mehr typisch: Wenn es um Mittelstandspolitik – vor allen Dingen Mittelstandspolitik, die nicht auf den ersten Blick sichtbar wird – geht, ist in dieser Regierung wieder einmal niemand zuständig.

Meine Damen und Herren, es bleibt ganz deutlich festzuhalten: Die Schuld für das Scheitern dieses wichtigen Werkes liegt bei der CDU und ihrer Schwesterpartei, der CSU. Sie versuchen immer wieder, abzulenken und so zu tun, als sei an dieser Stelle Gabriel schuld.

Da mir noch eine Minute Redezeit bleibt, möchte ich gerne noch etwas erläutern: Die CSU wollte, dass genau das, was ich eben gesagt habe, nämlich ein Projekt, eine Genehmigung, eine Behörde, in Bayern nicht gilt. Das hätte einen riesigen Bürokratieaufbau bedeutet. In Bayern hätten dann andere Gesetze als im Rest der Republik gegolten. Das wäre genau das Gegenteil von dem gewesen, was das Umweltgesetzbuch insgesamt wollte.

Dass das nicht zu machen ist, dürfte allen klar sein. Sogar der BDI hat dazu gesagt, dass eine wirtschaftsfeindliche Aufsplitterung des Rechtes an solch einer Stelle nicht passieren darf. Demzufolge hat Bayern das Umweltgesetzbuch scheitern lassen, nicht der Umweltminister. Sie müssen sich dieser Verantwortung stellen. Deswegen fordern wir Sie mit unserem Antrag auf: Zeigen Sie sich verantwortlich! Finden Sie deutliche Worte zu dem kleinkarierten Unsinn, Herr Uhlenberg, den die FDP hier verbrockt! Klären Sie den Streit zwischen dem Umweltministerium und dem Innenministerium! Gehen Sie als Landesregierung einheitlich nach vorne! Unterstützen Sie das Umweltgesetzbuch!

Wir werden es in der nächsten Legislaturperiode wieder auf den Tisch bringen. Bitte versuchen Sie,

auf Bundesebene wenigstens einen Teil des Umweltgesetzbuches zu retten. Das, was möglich ist, muss jetzt wenigstens nach vorne gebracht werden. Lassen Sie sich daran nicht von der FDP hintern. Wir wollen, dass hier etwas für die Umwelt und den Mittelstand getan wird. Wir hoffen, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Wir wollen Ihnen gegen die FDP auch einmal ein bisschen den Rücken stärken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Abgeordneter Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geschichte des Umweltgesetzbuches dauert wirklich schon lange. Diejenigen, die sich mit der Materie beschäftigen und beschäftigt haben, wissen: Es ist ein Vorhaben, das jenseits aller Parteigrenzen schon eine CDU-Umweltministerin vertreten hat, ein grüner Umweltminister sowie ein Umweltminister der Sozialdemokratie. Es ist der Fachwelt, der Fachszene, denen, die Umweltpolitik und Umweltrecht systematisieren wollen, Umweltrecht einen Schub verleihen wollen, sehr lange ein Anliegen, das etwas zersplitterte Umweltrecht in einem Umweltgesetzbuch zusammenzufassen.

Der aktuelle Vorgang allerdings wirft sehr grelle Schlaglichter auf drei Sachverhalte: erstens auf die Sache selbst, zweitens auf den Zustand der Großen Koalition in Berlin und drittens auf den Zustand der Landesregierung hier in Nordrhein-Westfalen.

In der Sache selbst – das muss ich sagen – kommt mir in der Diskussion um das Umweltgesetzbuch die Umwelt viel zu kurz oder überhaupt nicht vor. Es wird darüber diskutiert, dass die Wirtschaft Vereinfachungen braucht, die Genehmigungsverfahren doch beschleunigt werden sollen. Das ist alles gut und richtig.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Auch deshalb sind wir dafür, dass es hier Systematiken gibt. Aber ein Umweltgesetzbuch ist in erster Linie dafür da, die Umwelt besser zu schützen, die Umweltstandards auf ein Niveau zu bringen, Anreize zu setzen, auch in andere Richtungen, zum Beispiel technologische Wege, nach vorne zu gehen.

Ein Schlaglicht auf die Große Koalition: Ein so wichtiges Vorhaben ist im Koalitionsvertrag angekündigt als das Vorhaben im Umweltbereich in dieser Legislaturperiode. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies sechs Monate vor Ablauf dieser Legislaturperiode, quasi nebenbei im Bundestag noch beschließen zu wollen, ohne dass das im Koalitionsausschuss einmal auf der Tagesordnung gestanden hätte, und dann für die Öffentlichkeit zu inszenieren:

„Der Umweltminister fährt nach Bayern, bekommt dort eine Absage, und anschließend weint er Krokodilstränen“, wirft ein Schlaglicht auf diese Koalition.

(Beifall von der FDP)

Das scheint mir doch ein sehr verabredetes Theater zulasten des Umweltgesetzbuches zu sein.

(Beifall von der FDP)

Zudem wirft es – das kann ich Ihnen nicht ersparen – auch ein Schlaglicht auf die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Nicht nur jetzt äußert sich der Innenminister als Erster zu dem ganzen Komplex. Vor einem Dreivierteljahr haben wir dieses Schauspiel schon einmal erleben können. Deshalb bestätigt das unsere These, dass wir in Nordrhein-Westfalen eigentlich gar keinen richtigen Umweltminister haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Umweltpolitik wird mittlerweile – ich muss schon sagen – überhaupt nicht mehr vom Umweltminister gemacht. Sie wird offensichtlich dort ressortiert, aber vom Innenminister gemacht.

(Zuruf von der CDU)

Das ist bedauerlich für Nordrhein-Westfalen. Das ist bedauerlich für die Umweltpolitik dieses Landes und macht deutlich, dass wir hier eigentlich dringend Veränderungen bräuchten.

Der Innenminister äußert sich also zur Angelegenheit, und im Ausschuss erklärt uns Umweltminister Uhlenberg die Haltung der Landesregierung. Aber auf Nachfrage muss er dann eingestehen, es habe in dieser Frage bisher keine Kabinettsbefassung gegeben. Es gibt also keine Haltung der Landesregierung zum Umweltgesetzbuch.

Deshalb auch unser Antrag: Die Landesregierung muss heute hier erklären, welche Haltung sie hat. Wir fordern Sie auf, auf der Bundesebene eine positive Haltung zu vertreten, damit wir endlich zu einem Umweltgesetzbuch kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Ortgies.

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Umweltgesetzbuch scheint gescheitert zu sein. Das ist die Kernaussage der Opposition in ihren beiden heutigen Anträgen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Lassen Sie mich aber zunächst ein Wort zu der Überschrift des SPD-Antrags sagen, in der von „Kleinstaaterei“ die Rede ist. Ich sage Ihnen deut-

lich: Kleinstaaterei entspricht nicht meinem Verständnis, und sie sollte angesichts des selbstverständlichen Mitspracherechts dieses Landes und aller anderen Bundesländer bei diesem Gesetzesvorhaben auch nicht unserem Verständnis als Landespolitiker des bevölkerungsreichsten Bundeslandes entsprechen. Das ist auch im Zuge der Föderalismusreform im Jahre 2006 so vereinbart worden. Wenn Sie dann von „Kleinstaaterei“ sprechen, untergraben Sie damit die Autorität und die Ernsthaftigkeit dieses Parlamentes und auch aller anderen Länderparlamente.

Zur Sache selbst. Wir hoffen nicht, dass das Umweltgesetzbuch endgültig gescheitert ist. Auch wir halten es für wichtig, dass das bis jetzt zersplitterte Umweltrecht zusammengefasst wird und dass wir eine integrierte Vorhabengenehmigung bekommen. Das ist das Ziel. Das Ziel ist ein weiterer Bürokratieabbau.

Aber wir sollten die heutige Debatte auch dazu nutzen, zu fragen: Wer ist denn nun daran schuld, dass diese Geschichte gescheitert ist? Kollege Johannes Rimmel hat angedeutet, wer sich hier den Schuh anziehen muss. Und ich sage eindeutig: Ein Hauptteil der Schuld trifft Bundesumweltminister Gabriel. Er muss sich diesen Schuh anziehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Vorwürfe gegen das Ministerium in diesem Lande sind nun völlig aus der Luft gegriffen. Von Anfang an hat niemand intensiver als Minister Eckhard Uhlenberg und vor allem sein Staatssekretär Alexander Schink an der Erarbeitung und Weiterentwicklung dieses wichtigen Gesetzes mitgearbeitet. Sie haben Lösungen erarbeitet, die auch zu Kompromissen mit den Verbänden geführt haben. Ich nenne zum Beispiel die Lösung für die Gewässerrandstreifen.

Dass das alles nicht erfolgreich zu Ende gebracht werden konnte, das liegt wahrlich nicht an dieser Landesregierung. Vielmehr liegt es eindeutig an der Popularitätssucht des Dampfredners Gabriel.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn er es nicht schafft, über diese eindeutig guten Verhandlungsergebnisse erfolgreich auch mit anderen Länderparlamenten zu kommunizieren, soll man nicht versuchen, das in diesem Parlament auszutragen.

So war das bei diesem Verfahren von Anfang an. Wenn Sie sich ansehen, wie das losgegangen ist, erkennen Sie, dass das von Anfang an ein grotten schlechtes Management war.

Wie kann es sein, dass ein Referentenentwurf für dieses wichtige Gesetz, an dem seit 20 Jahren gearbeitet wird, auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht wurde, ohne dass die zuständigen Gremien vorher beteiligt wurden? Das fordert geradezu zu Widerspruch heraus. Und wie kann es sein,

dass dann den zuständigen Verbänden gerade einmal 14 Tage Zeit gegeben wird, sich dazu zu äußern?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Remmel?

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Bitte schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Ortgies, ist es nicht ein bisschen schäbig – wie Sie es gerade tun –, auf den Dampfplauderer Gabriel zu schimpfen, ohne gleichzeitig das interne Verhältnis mit dem Umwelthasardeur Wolf geklärt zu haben?

(Beifall von den GRÜNEN)

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): War das jetzt eine Frage, oder wie soll ich das verstehen?

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE] – Beifall von den Grünen)

Dazu werde ich nichts sagen. Zu dem Dampfpedner Gabriel

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Zu dem Hasardeur Wolf!)

kann ich nur das wiederholen und noch einmal unterstreichen, was ich dazu gesagt habe, wie er dort vorgegangen ist.

Ich will das noch verschärfen: Man hat aufgrund dieses ganzen Verfahrens den Eindruck, dass er regelrecht die Gelegenheit genutzt hat, sich wieder ins Gespräch zu bringen; denn zeitweise war er sozusagen nicht oft genug im Fernsehen.

(Beifall von der CDU)

Jetzt so zu tun, als ob allein eine süddeutsche Landesregierung an allem schuld wäre, ist auch daneben. Er ist von Anfang an wie der sprichwörtliche Elefant im Porzellanladen vorgegangen. Ich habe das eben anhand des Vorgehens bei der Einbringung des Referentenentwurfs dargestellt. Ich frage noch einmal, wie wir als Parlamentarier hier wohl reagieren würden, wenn so mit uns umgesprungen würde.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass einige Verbände einzelne Passagen dieses Gesetzentwurfs kritisiert haben – es ist ein sehr umfangreiches Werk –, nämlich dass das Bundesumweltministerium dort Verschärfungen vorgenommen hat, die es schon lange geplant hatte, dass hier also sozusagen die Gunst der Stunde genutzt wird. Nun hier Krokodilstränen zu vergießen, um anschließend

Schuldige zu suchen, können wir so nicht hinnehmen.

Meine Damen und Herren, die Opposition hat heute mit ihren Anträgen einen Luftballon aufgeblasen, den der Bundesumweltminister schon vorher längst zum Platzen gebracht hat. Wir, die CDU- und die FDP-Fraktion, werden weiter versuchen, an einer positiven Lösung in Sachen Umweltgesetzbuch mitzuarbeiten. Aber das muss man mit den Betroffenen, mit den Beteiligten machen und nicht gegen sie. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ortgies. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zur Larmoyanz von Frau Schulze, die wieder versucht hat, Schuld abzuwälzen, will ich auf das Thema eingehen.

Wir sind uns alle einig, dass es Ziel ist, durch Zusammenführung von Genehmigungen und Gesetzen zu einer strikteren, konsequenteren Umsetzung auch im Umweltbereich zu kommen. Das ist die Einigung.

Natürlich ist es richtig, dass der Abbau von Bürokratie und die Einheitlichkeit des Umweltgesetzes für uns sehr wichtig sind. Dafür steht dieser Umweltminister, dafür steht Innenminister Ingo Wolf. Wenn Kollege Remmel ihn als Hasardeur bezeichnet, dann stimme ich zu. Denn Hasardeur kommt aus dem Französischen und heißt: entschlossen, unkonventionell, stark zielorientiert handelnd. Und das ist Ingo Wolf. Da haben Sie völlig Recht. Das ist in Ordnung.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, das Umweltgesetzbuch hat natürlich das Ziel, die Grundlage dieser Koalition der Erneuerung zu verwirklichen, nämlich ohne nordrhein-westfälischen Sonderweg Vorgaben 1:1 umzusetzen. Aber es gab auch ein Draufsatteln, Frau Kollegin Schulze. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass Gülletanks zukünftig wie Öltanks an einer Tankstelle behandelt werden sollten? Ist Ihnen das bewusst?

(Svenja Schulze [SPD] schüttelt den Kopf.)

– Sie können mit dem Kopf schütteln, weil Sie es nicht wissen. Danke schön für die Zustimmung. Das finde ich nett.

(Svenja Schulze [SPD]: Herr Ellerbrock, haben Sie verstanden, worum es geht?)

20.000 UVP-pflichtige Anlagen sollten zukünftig zusätzlich genehmigungspflichtig sein. Außerdem

sollte der Prüfkatalog für wasserrechtliche Verfahren erweitert werden.

Ich sage ja gar nicht, dass Kollege Gabriel ein Dampfplauderer ist. Das wäre viel zu viel Ehre für ihn. Er ist ein Heißluftballon, nichts anderes. Dampf ist ein hochenergetischer Stoff; da wäre ja noch etwas drin. Bei Heißluft ist das bedeutend weniger. Das müssen wir einmal festhalten.

(Beifall von der FDP – Horst Becker [GRÜ-NE]: Welch ein großer rhetorischer Beitrag!)

Man versucht hier, einen Keil zwischen unseren Innenminister und unseren Umweltminister zu treiben. Meine Damen und Herren, dieser Innenminister spricht für alle Innenminister der Bundesrepublik. Er Sorgen, dass hier ein zusätzlicher verfahrensrechtlicher Zug eingeführt werden sollte.

Ich kann dem Kollegen Rimmel nur zustimmen – deswegen auch mein Beifall eben –: Wir müssen das Abschieben der Verantwortung der SPD hier verdeutlichen. Gabriel ist mit seinem Kompromiss, den er mit Bayern aushandeln wollte und ausgehandelt hat, von der eigenen Partei zurückgerufen worden. Also kann man hier nur sagen: Derjenige, der schon in Niedersachsen, auch als Rock-Beauftragter, gescheitert ist, der in der öffentlichen Diskussion untergegangen ist, suchte zum Ende der Großen Koalition eine Möglichkeit, noch einmal publicitywirksam tätig zu werden, indem er sein Scheitern auf andere abwälzen wollte.

Dass die SPD versucht, das eigene Scheitern auf unsere Koalition abzuwälzen, das ist ein Beispiel nicht vorhandener intellektueller Leistungsfähigkeit und auch ein Beispiel nicht vorhandener Lauterkeit. Frau Kollegin: Schwache Leistung, voll daneben, weg damit! – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Zuge der Föderalismusreform sind dem Bundesgesetzgeber auf dem Gebiet des Umweltrechts erweiterte Kompetenzen eingeräumt worden. Erklärter Wille der Regierungsparteien im Bund ist es daher gewesen, den Flickenteppich des deutschen Umweltrechtes aufzuheben und ein einheitliches, anwenderfreundliches Umweltgesetzbuch zu schaffen.

Der Ansatz, das weit zersplitterte Umweltrecht in einem Regelungswerk zusammenzufassen, wäre eine Chance gewesen, unter Wahrung der bisherigen Umweltstandards ein für Wirtschaft und Behör-

den praxistaugliches novelliertes Umweltrecht zu schaffen.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Es sollte einer langjährigen Forderung der Wirtschaft und der Umweltverbände nach einem einfachen, übersichtlichen und praxistauglichen Zulassungsrecht nachgekommen werden. Nur noch eine Genehmigung für ein Vorhaben durch eine Behörde, meine Damen und Herren, nach dem nordrhein-westfälischen Vorbild, nach dem nordrhein-westfälischen Zaunprinzip – das hätte zusammengepasst. Das ist ja genau das, was die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform und der Neufassung der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht hat.

Wir können wirklich sagen: Wir sind in Nordrhein-Westfalen, was diesen Teil der Verwaltungsstrukturreform, was die Umweltverwaltung angeht, führend in ganz Deutschland.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Es ist auf der Bundesebene aber nicht gelungen, die unterschiedlichen Vorstellungen von einem Umweltgesetzbuch zu bündeln und Widerstände gegen die Konzeption des Gesetzentwurfes zu überwinden.

Meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Abgeordneter Rimmel, die Behauptung, die nordrhein-westfälische Landesregierung habe eine Blockadepolitik gegenüber dem Umweltgesetzbuch betrieben, erfolgt – das wissen Sie – wider besseres Wissen. Sie passt beispielsweise nicht zu dem Lob, das auch Sie in der vergangenen Woche im Umweltausschuss dem Haus und Herrn Staatssekretär Dr. Schink, der sich in dieser Frage auch aufgrund seiner Kompetenz besonders eingebracht und eingesetzt hat, ausgesprochen haben. Auch die UGB-Arbeitsgruppe meines Hauses hat sich für das Umweltgesetzbuch engagiert.

In der Tat hat sich das nordrhein-westfälische Umweltministerium intensiv und konstruktiv am Entstehungsprozess des Umweltgesetzbuches beteiligt. In Gesprächen mit unterschiedlichen Verbänden und Organisationen wurden gemeinsame Verbesserungsvorschläge entwickelt. Sie haben überwiegend Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Hervorzuheben ist insbesondere, dass mein Haus im Zusammenhang mit der geplanten integrierten Vorhabengenehmigung im Rahmen des nordrhein-westfälischen Dialogs „Wirtschaft und Umwelt“ zusammen mit den Kollegen des Wirtschaftsministeriums, Vertretern der Wirtschaft, der Genehmigungsbehörden sowie der Wissenschaft verschiedene Workshops zur Erprobung des vorgelegten Gesetzentwurfes durchgeführt hat. In Planspielen konnte belegt werden, dass die geplanten Regelungen des Umweltgesetzbuches bestehende Umweltstandards

gewährt und für die Wirtschaft Erleichterungen bewirkt hätten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was die viel zitierten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Umwelt- und dem Innenminister betrifft: In Gesprächen auf Arbeitsebene hat sich ergeben, dass seitens des Innenministeriums – lassen Sie mich das in aller Deutlichkeit sagen – keine Bedenken hinsichtlich der materiellen Zusammenfassung des Umweltrechts bestehen. Abgelehnt wurde jedoch die Schaffung eines einheitlichen Umweltverfahrensrechts als eigenständige vierte Säule des Verfahrens.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Beer?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Danke schön, Herr Minister. Sie haben gerade ausgeführt: Es gab keine Differenzen auf der Arbeitsebene. Sonst war man sich in der Bewertung der Punkte einig. Gab es bis auf einen Aspekt Differenzen an der Hausspitze der beiden Häuser?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete Beer, ich glaube, Sie haben gerade nicht zugehört, was ich gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, dass es eine einmütige Position gegeben hat, sondern ich habe gesagt, dass es seitens des Innenministeriums bei der Frage der materiellen Zusammenfassung des Umweltrechts im Zusammenhang mit der Verfahrensordnung Probleme gegeben hat. Darauf habe ich hingewiesen. Ich habe nicht darauf hingewiesen, dass es in allen Punkten eine einheitliche Position gegeben hat. Sie haben mich also offensichtlich falsch verstanden.

Unterschiedliche Ansichten zwischen den Fachressorts, insbesondere in diesem Verfahrensstadium, gehören zum selbstverständlichen Alltag auch anderer Regierungen und Koalitionen und sind kein Grund, einen großen Krach in der Landesregierung zu konstruieren, zumal sich das Kabinett mit dieser Frage noch gar nicht beschäftigt hat. Das wird sich dann damit beschäftigen – und dann wird es auch eine einheitliche Position geben –, wenn das Umweltgesetzbuch im Bundesrat auf der Tagesordnung steht und von ihm verabschiedet wird. Das ist das normale Verfahren.

Ich darf in aller Bescheidenheit noch einmal darauf hinweisen, dass sich der Koalitionsausschuss auf Bundesebene – ich wollte mich zu den Vorgängen auf Bundesebene eigentlich nicht mehr äußern – mit dem Umweltgesetzbuch bis zur Stunde überhaupt nicht beschäftigt hat.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, die verschiedenen Gesetzentwürfe des Bundesumweltministeriums und auch anderer Ressorts haben nie ein Stadium erreicht, dass dieser Punkt in dieser Landesregierung finalisiert werden konnte. Das liegt nicht an der Landesregierung, sondern das liegt an den Vorarbeiten auf Bundesebene.

Wenn Sie sich in Ihren Anträgen gegen die Zersplitterung des Umweltrechtes aussprechen, dann rennen Sie bei mir nach wie vor offene Türen ein. Diese Zersplitterung droht, wenn es keine Bundesgesetze für Wasser- und Naturschutz und gibt. Die Wirtschaft könnte sich nicht auf bundesweit einheitliche Standards verlassen. So hat sich auch der BDI in den letzten Tagen geäußert.

Ich erwarte daher, dass die Bundesregierung zumindest zügig ihrem grundgesetzlichen Auftrag nachkommt, das Wasser- und Naturschutzrecht in Einzelgesetzen bundesrechtlich zu regeln, nachdem diese Rechtsgebiete nunmehr nicht mehr Eingang in ein umfassendes Umweltgesetzbuch finden. Ich begrüße insofern die Ankündigung vom Bundesumweltminister Gabriel, dass noch in diesem Monat die Gesetzentwürfe dazu vom Bundeskabinett beschlossen werden. Dabei wird von der Bundesregierung erwartet, dass sie an dem Abstimmungsstand zum Wasser- und Naturschutzrecht im Rahmen der Beratungen zum UGB anknüpft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung wird sich auch vor dem Hintergrund dieser veränderten Verfahrenssituation auf Bundesebene weiterhin konstruktiv an diesem Prozess beteiligen. Ich habe mit dem Innenminister verabredet, das gemeinsam zu tun, was das Thema Umweltverfahrensrecht angeht. Es gibt keinen Koalitionskrach in dieser Frage. Das sehen Sie schon daran, dass sich auch die FDP-Bundestagsfraktion für eine zügige Verabschiedung des Umweltgesetzbuches ausgesprochen hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Herr Kollege Rimmel zu Wort gemeldet.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann man nicht so einfach durchgehen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN – Unruhe von der CDU)

– Nein, nein! – Gestern hält der Ministerpräsident eher eine Predigt, statt eine politische Einschätzung der Lage zu geben und eine politische Richtung zu weisen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Heute wird an der Frage Umweltgesetzbuch deutlich – und das ist nicht der einzige Konflikt,

(Zustimmung von der SPD)

sondern es gibt einen ganzen Haufen von Konflikten, Uneinigkeit in dieser Koalition: Nichtrauchererschutzgesetz, Schulpolitik, WestLB, Integrationsgesetz, Konjunkturpaket II –, das Fundament dieser Koalition ist gespalten und steht nicht mehr. Das muss an dieser Stelle einmal offengelegt und dargestellt werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von CDU und FDP)

Herr Uhlenberg, so einfach können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Hier geht es um eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben auf Bundesebene. Dazu in der Landesregierung bis heute keine einheitliche Haltung hergestellt zu haben ist einfach grob fahrlässig.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Schon vor einem Dreivierteljahr hat Ihnen Herr Wolf auf der Nase herumgetanzt. Spätestens da wäre der Zeitpunkt gewesen, die Entscheidung auch im Kabinett zu suchen, welche Haltung die Landesregierung einnimmt. Bis heute ist diese Frage nicht geklärt.

Deshalb ist es auch berechtigt, den Innenminister einen politischen Hasardeur zu nennen. Wir haben nachgeschaut: „Hasardeur“ ist eben doch die Bezeichnung für einen Glücksspieler, eine verantwortungslose Person. Das passt genau auf den Innenminister. Deshalb bitten wir, den Innenminister heute hier im Parlament zu rügen; denn diese Haltung gegenüber der Umwelt und gegenüber den Interessen des Landes ist tatsächlich verantwortungslos. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Remmel, das Einzige, was uns in dieser Diskussion verbindet, ist der Eingangssatz: Das kann man nicht so stehen lassen. – Das mit Sicherheit nicht, meine Damen und Herren! Kollege Remmel versuchte darzustellen, dass es wesentliche Spaltungen und

Differenzen innerhalb der Koalition gibt. Gemach, gemacht! Das mögen Sie erträumen. So mag Ihr Koalitionsverhältnis zu Ihrem ehemaligen Koalitionspartner gewesen sein.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Ach, Herr Kollege Becker, ich wollte auch nicht sagen, dass Sie wieder zum Friseur gehen sollten. Sie sind ja der große empörungspolitische Sprecher in Nachfolge vom Kollegen Remmel. Lassen Sie es lieber sein, es hört Ihnen ohnehin keiner zu. Die intellektuelle Leistungsfähigkeit ist ohnehin dargestellt. Lassen Sie es lieber sein.

(Lachen von der SPD – Unruhe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie versuchen, einen Keil zwischen diesen Umweltminister und unseren Innenminister zu treiben, wobei der eine von beiden völlig klar die Verfahrenszuständigkeit hat. Hier ist gesagt worden, dass er als der Vertreter aller Innenminister es ablehnt, ein neues Verfahren einzuführen, dass die ganze materielle Arbeit bei diesem Umweltminister liegt und beide viel besser zusammenarbeiten, als Sie sich das jemals vorstellen können. Kollege Remmel, Fantasie ist etwas, was auch Sie manchmal nicht haben. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU – Johannes Remmel [GRÜNE]: Ich sehe doch das Grinsen schon wieder!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Uhlenberg das Wort erbeten. Er bekommt es natürlich auch.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Abgeordnete Remmel hat das nicht richtig mitbekommen. Ich habe deutlich gesagt, dass es eine abgestimmte Meinung zu dem letzten strittigen Punkt geben wird. Das ist das Umweltverfahrensrecht. Abgestimmt wird das auch mit dem Innenminister. Wir haben uns verabredet. Wir werden uns vonseiten der nordrhein-westfälischen Landesregierung – völlig unabhängig davon, ob der Minister von der CDU oder von der FDP gestellt wird – konstruktiv in Berlin einbringen, damit ein UGB auf den Weg gebracht wird, genauso wie wir das in den vergangenen Monaten auch getan haben.

Von daher ist der Konflikt, den Sie hier konstruieren, künstlich. Da muss man einmal die Frage stellen – Sie ziehen dieses Thema hoch –: Wo ist damals eigentlich Herr Trittin mit seinem Umweltgesetzbuch gewesen? Warum haben es die Grünen nicht hintereinander bekommen,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Weil die Föderalismusreform noch nicht durch war! Das wissen Sie ganz genau!)

im Rahmen rot-grünen Regierung dieses Thema voranzubringen? Andere haben es nicht bekommen, aber die Grünen haben es auch nicht bekommen!

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das Gesetzbuch war doch fertig!)

Deswegen haben Sie kein Recht, sich sozusagen als Oberlehrer in Sachen Umweltgesetzbuch aufzuspielen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Jetzt gibt es keine Wortmeldungen mehr.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung, erstens über den **Antrag Drucksache 14/8542**. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer ist für diesen Antrag? – SPD und Grüne und der fraktionslose Kollege Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Nein. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/8546** von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Hier ist ebenfalls direkte Abstimmung beantragt. Wer ist für diesen Antrag? – Die Grünen und der fraktionslose Kollege Sagel. Wer ist dagegen? – FDP und CDU. Enthält sich jemand? – Die SPD-Fraktion enthält sich. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

4 Emissionshandel wirken lassen – Konterkarierung des marktwirtschaftlichen Ansatzes verhindern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8541

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Kollegen Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Januar 2005 ist der Handel mit CO₂-Zertifikaten das europäische Pflichtinstrument zur Umsetzung der Kyoto-Ziele. Im Dezember 2008 hat der Europäische Rat die Ausgestaltung des Emissionshandels für die Handelsperiode von 2013 bis 2020 beschlossen. Dabei hat

er eine Höchstmenge an CO₂ vorgeschrieben, die europaweit emittiert werden darf.

Für Anlagenbetreiber soll es nach derzeitigem Stand keine CO₂-Minderungspflicht an der einzelnen Anlage geben. Vielmehr dürfen sich die Anlagenbetreiber nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen für die kosteneffizienteste Maßnahme zur CO₂-Minderung entscheiden. Sie können ihre eigene Anlage optimieren, sie können Zertifikate zukaufen, oder sie können Gutschriften aus klimaschützenden Projekten in anderen Teilen der Welt nutzen. Alles ist zulässig.

Meine Damen und Herren, da es sich bei Treibhausgasemissionen nicht um lokale, sondern um globale Auswirkungen auf die Umwelt handelt, strebt die EU-Kommission als Verhandlungsziel für die Klimaschutzkonferenz in Kopenhagen an, den Emissionshandel weltweit verbindlich einzuführen. Sie will damit Wettbewerbsnachteile für Standorte innerhalb der EU vermeiden. In einem ersten Schritt sollen die OECD-Länder, die USA, Australien und Neuseeland einbezogen werden. Bis 2020 sollen dann die wichtigsten Schwellenländer wie Brasilien, China, Indien oder Südafrika folgen.

Nur mit einem solchen Verhandlungsergebnis kommen wir dem zentralen Klimaschutzziel, nämlich den jährlichen CO₂-Ausstoß je Einwohner weltweit auf 2 t zu begrenzen, wirklich näher. Schaffen wir eine wettbewerbsneutrale, weltweit verbindliche Vereinbarung zum Emissionshandel nicht, dann können wir uns meines Erachtens von dem Gedanken verabschieden, dass es gelingen könnte, den Klimawandel wirksam zu bekämpfen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Wir beobachten deshalb mit großer Sorge den Versuch, parallel zum System des Emissionshandels auch Ordnungsrecht zur Begrenzung der CO₂-Emissionen für die Anlagen der energieintensiven Industrien und der Energiewirtschaft in der EU zu nutzen. Das Vehikel dafür soll die Novellierung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, die sogenannte IVU-Richtlinie, sein.

Hier wird unter dem Deckmantel eines möglichst hohen Gesundheits- und Umweltschutzes innerhalb der Europäischen Union eine Initiative gestartet, die für den Klimaschutz allgemein, aber auch für den Industriestandort Europa – von Deutschland einmal ganz abgesehen – verheerende Auswirkungen hätte. Den Anlagen, meine Damen und Herren, ist es egal, an welchem Standort in der Welt sie laufen. Wenn die Betreiber in Europa benachteiligt sind, dann suchen sie sich eben andere Standorte, und für den Klimaschutz wäre nichts gewonnen.

Deshalb muss die parallele Einführung von CO₂-Emissionsgrenzwerten für den Betrieb neuer Großfeuerungsanlagen zu dem bereits beschlossenen Emissionshandelssystem unbedingt verhindert wer-

den. Ich weiß und ich begrüße es außerordentlich, dass die Landesregierung in diesem Sinne bereits bei der Bundesregierung und gegenüber der Europäischen Kommission aktiv geworden ist. Ich würde es aber auch begrüßen – und bitte Sie darum –, wenn alle Fraktionen dieses Hauses unser Anliegen unterstützen würden, weil dies für die Zukunft des Klimaschutzes in Europa eine ganz gefährliche Weichenstellung ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank Herr Kollege Weisbrich. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Nach der Sachdarstellung des Kollegen Weisbrich bleibt mir nur noch übrig zu sagen: Wir haben beim Emissionshandel gelernt, dass wir nicht früh genug starten können. Wir haben uns gegen die Vollversteigerung – aus meiner Sicht sachlich begründet – gewehrt, waren aber bei den Ausnahmegenehmigungen letztlich nur mäßig erfolgreich.

Jetzt hat Brüssel gesprochen, und wir müssen handeln. Wir sagen Ja zum Emissionshandel. Mit diesem mengensteuernden Element wollen wir die Emissionen begrenzen. Es ist doch betriebswirtschaftlich nur sinnvoll, wenn ich die Feinststeuerung unterhalb einer Glocke den Unternehmen selbst zuspreche, denn das können sie viel besser, als wir ordnungsrechtlich eingreifen können.

Nun sagen einige Leute: Wir wissen besser, an welcher Schraube wir mit welchem Schraubenschlüssel welche Umdrehung zu machen haben, um eine Detailsteuerung vorzunehmen. Das läuft dann unter der Gutmenschenaktion: Wir müssen CO₂ einsparen. – Nein, wenn wir den Emissionshandel haben – dazu sagen wir Ja –, dann heißt das Aufräumen im Instrumentenkasten. Dann gibt es das Instrument und nicht andere, die es letztendlich konterkarieren.

Wir müssen jetzt handeln, weil jetzt in Brüssel darüber diskutiert wird. Handeln tut not und ist jetzt angesagt. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Grad sind genug, so der Vorstandsvorsitzende Michael Otto,

Aufsichtsratsvorsitzender des Versandhauses Otto in der Zeitschrift „DB mobil“. Wie recht er hat!

Er sieht – laut einem Interview, das ich vor einiger Zeit las – Chancen für Unternehmer, Chancen für die Wirtschaft und wie man sie gut miteinander verknüpfen kann. Er sieht Chancen und Möglichkeiten für Technik und Fortschritt. Wenn wir sagen, wir müssen das Thema weltweit in den Blick nehmen, dann bin ich als Sozialdemokrat dafür, dass wir die Technik, die in die Welt geht, entwickeln und damit auch vorbildlich arbeiten.

(Beifall von der SPD)

Die EU hat Ende vergangenen Jahres ihre Hausaufgaben gemacht, Kolleginnen und Kollegen, weil sie sich im Klaren darüber ist, dass sie mit Vorbildcharakter in die Verhandlungen in Kopenhagen gehen muss. Die Beschlüsse im Einzelnen sind uns bekannt, wir haben uns häufig darüber gestritten. Die Klimaschutzziele werden trotz Gegenwind im Rahmen der Finanzkrise eingehalten. Wir erinnern uns an einen Ex-Wirtschaftsminister, der die Finanzkrise so wichtig einschätzte, dass die Klimaziele dahinter zurückfallen sollten.

Energieintensive Industrien erhalten kostenlos Zertifikate, wenn sie die klimafreundlichste Technik anwenden.

(Lachen von Ministerin Christa Thoben)

Das ist weiterhin ein Wettbewerbsvorteil, Frau Thoben, auch wenn Sie noch so lachen.

(Beifall von der SPD)

Die Energie wird langfristig knapp und teuer. Wer sich heute nicht darauf einstellt, wird langfristig scheitern.

Die Stromwirtschaft hat bereits eingespeist – auch wenn das der eine oder andere hier verdrängt – und die Kosten an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben. Von daher ist eine Vollauktionierung nur richtig und geboten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die schwarz-gelbe Landesregierung ist mir ihrer Kritik am Emissionshandel ab 2013 gescheitert, auch wenn hier immer das Gegenteil behauptet wird. Jürgen Rüttgers konnte sich gegenüber Angela Merkel nicht durchsetzen. Sie hatte die besseren Argumente und wahrscheinlich auch das bessere Personal auf ihrer Seite.

Wenn in den Debatten immer versucht wird zu unterstellen, dass Herr Gabriel allein unterwegs sei, muss ich noch einmal betonen, dass die Kanzlerin nach unserer Verfassung die Richtlinienkompetenz hat und deutlich macht, wo die Bundesregierung hingehet. Das Auseinanderdividieren der Bundesregierung wird Ihnen hier nicht gelingen nach dem Motto: Die Klimakanzlerin macht die schönen Fotos, aber wenn es um die Umsetzung geht, sind es im-

mer andere Minister die Schuldigen gewesen, Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was soll nun also dieser Antrag? Ich habe den Eindruck, CDU und FDP wollen die Diskussion noch einmal beleben, obwohl sie längst gescheitert sind. Die SPD-Fraktion hat vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, in dem Klimaschutzziele und wirtschaftliche Interessen in Nordrhein-Westfalen deutlich miteinander verbunden sind. Wenn wir uns an den gestrigen Morgen erinnern, an dem wir eine Altherrendebatte in Bezug auf Restlaufzeiten von Atomkraftwerken erlebt haben, dann wird mir gerade, wenn ich die „E-world“ vor Augen habe, ganz schwindelig. Der amerikanische Vertreter hat dort von einem Green-Dream-Team gesprochen. Daran sehen Sie, wohin der Aufbruch – auch der wirtschaftliche Aufbruch – geht, während wir hier eine Altherren- und Altdamendebatte in Bezug auf Atomkraft führen.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Was sagen Sie denn den Mitarbeitern in Neuss?)

Ihrem Antrag kann ich nur entnehmen: Bloß nicht mehr tun als nötig und immer darauf warten, dass andere erst etwas machen! Es ist richtig, dass dem Emissionshandel weltweit zum Durchbruch verholfen werden muss. Das entbindet uns als eine der größten Wirtschaftsnationen aber nicht vom Vorbildcharakter. Hier haben wir Chancen auf den Märkten. Das sagt sogar der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, der einmal diesem Hohen Hause angehört hat.

(Beifall von der SPD)

Wovor haben Sie bei der IVU-Richtlinie eigentlich Angst? Modernste Technik, höchste Standards haben unserer Wirtschaft immer geholfen. Die aktuelle Diskussion um die Aluminiumindustrie hat doch ganz andere Hintergründe. Momentan haben wir doch gar keinen Emissionshandel, dennoch will die Firma wechseln. Momentan haben wir Atomstrom im Netz, und dennoch will die Firma verlegen. Das sind weltweite Fragen der Globalisierung, die Sie nicht auf die Frage der Atomkraftrestlaufzeiten reduzieren dürfen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben hier Symbolpolitik dargelegt. Schade um das Papier. Die Vollauktionierung, die wir anstreben, die auch breiten Konsens in der EU gefunden hat, wird Finanzmittel in zukunftssträchtige Dinge wie Gebäudesanierung und moderne Kraftwerkstechnik geben. Wir können und müssen deutlich machen: Klimaschutz kostet Geld – keine Frage –, aber wenn wir das wollen, müssen wir auch sagen, woher wir es nehmen und welche Perspektive wir den Menschen ausweisen wollen. Wenn Sie hier in Sonntagsreden erklären, dass Sie für den Klima-

schutz sind, aber letztendlich die nötigen Instrumente dafür verweigern, dann streuen Sie den Menschen Sand in die Augen bzw. verbreiten heiße Luft.

Für uns Sozialdemokraten steht fest: Wir wollen die Energieeffizienz erhöhen. Kraftwerke müssen modernisiert werden. Dabei sollen auch Hilfen gewährt werden. Wir wollen beispielsweise ein Eine-Million-Dächer-Solarthermie-Programm. Gerade nach dem gestrigen Tag freue ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die Grünen spricht nun Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich gefragt, was Sie mit dem Antrag eigentlich wollen. Etwas Traurigeres und Desorientierteres als diesen Antrag – „Emissionshandel wirken lassen“ – habe ich zu dem Thema noch nicht gelesen:

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Ellerbrock, Sie bringen den Antrag ein, haben Redezeit, nutzen aber keine zwei Minuten davon. Das kann ich mir bei mir gar nicht vorstellen. Wenn ich einen Antrag einbringe, an dem mir etwas liegt, versuche ich, die Zustimmung dafür zu gewinnen. Und wir haben Ihnen aufmerksam zugehört.

An der Stelle hätte ich mir vom Herrn Ellerbrock eine Frage gewünscht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, aber dazu muss er sich erst melden.

(Heiterkeit – Holger Ellerbrock [FDP] meldet sich zu Wort.)

Reiner Priggen (GRÜNE): Wir sind ja so wenige im Saal; da ist Zeit für Zwischenfragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Auch wenn wir unter uns sind, Herr Kollege, muss ich Sie fragen, ob Sie die Frage von Herrn Ellerbrock annehmen?

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich freue mich darauf.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Ellerbrock, Sie dürfen fragen.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Priggen, könnten Sie sich vielleicht vorstellen, dass ich mir meine Redezeit noch aufgehoben habe, um auf Ihren sicherlich fundierten und bahnbrechenden Antrag näher eingehen zu können?

Reiner Priggen (GRÜNE): Okay. Wenn das Ihre Strategie ist, will ich Ihnen jetzt das Futter geben.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich habe wirklich versucht zu verstehen, was Ihr Antrag bezweckt. Dann habe ich mich daran erinnert, dass Sie eine Position zum Emissionshandel vertreten haben, mit der Sie frontal gescheitert sind. Im Gegensatz zu den Ausführungen in Ihrem Antrag waren es ja nicht SPD und Grüne, sondern die CDU-Kollegen aus allen anderen Bundesländern, CDU und SPD im Bundestag und die Mehrheiten in der EU.

(Beifall von der SPD)

Es gab also eine ganz breite europäische Front. Die Allianz der energieintensiven Regionen war an dieser Stelle nicht besonders hilfreich.

Trotzdem stellt sich die Frage, wie man damit umgeht. Wir hatten die Einschätzung, dass die EU sich für den Emissionshandel entscheidet, weil der Emissionshandel wirklich – in Teilen steht das auch in Ihrem Antrag – weltweit ein vernünftiges Instrument ist. Natürlich muss es unser Ziel sein, möglichst alle dazu zu bewegen. Bis jetzt hat es an den USA gehangen. Wir hoffen alle, dass sich die Politik dort ändert. Im Übrigen erleben die Australier im Moment massiv, was der Klimawandel bedeutet. Die dortige neue Regierung hat ja auch ihren Kurs geändert.

Wir hoffen, dass die UN-Klimakonferenz in Kopenhagen ein Erfolg wird und ambitionierte Ziele setzt – möglichst 30 % Emissionsminderung für die EU. Die Parteivorsitzende der CDU hat ja gesagt, dass die Bundesrepublik Deutschland sich dann das Ziel einer Minderung der Emissionen um 40 % setzt.

Dies ist aus unserer Sicht auch bitter notwendig; denn alles, was wir über den Klimawandel erfahren – ich erinnere daran, was wir bei dem Besuch des Wirtschaftsausschusses vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung gehört haben und was Herr Schellnhuber auf dem Klimakongress von Frau Ministerin Thoben in Essen im vergangenen Jahr erzählt hat –, deutet darauf hin, dass die Bedrohungen noch zunehmen und deutlich größer werden.

Jetzt ist die Frage: Wie reagiert man? – Die Strategie der sozialdemokratischen Kollegen habe ich immer so verstanden, dass das in Berlin aus dem Emissionshandel eingesammelte Geld in Programme gesteckt werden soll, die dann entsprechend dem Verursacheranteil Nordrhein-Westfalen zugute kommen.

Ich habe in der Diskussion von Anfang an eher die Position vertreten, dass wir zumindest einen Teil des aus NRW abfließenden Geldes wieder zurückbekommen. Mein Gedanke war, dass Nordrhein-Westfalen dann, wenn nur 10 % der bundesweiten Einnahmen des Emissionshandels verursachergerecht aufgeteilt werden, von 1 Milliarde € und mehr

etwa die Hälfte bekommen würde, also 500 Millionen € pro Jahr. – Das waren unsere Ansätze.

Ihren Ansatz habe ich bis heute nicht verstanden. Schließlich hatten Sie auch gar keinen Ansatz. Sie waren ja grundsätzlich dagegen.

Jetzt fragt sich, wie man dieses Papier und diesen Beitrag verstehen kann. Ich kann das nur wie folgt interpretieren – auch den Hinweis auf das faktische Handeln –: Es wird ein Kondensationskraftwerk nach dem anderen gebaut. Die Emissionen erhöhen sich netto deutlich stärker. Gleichzeitig wird auf internationale Tätigkeiten verwiesen, mit denen man sich über den internationalen Handel Gutschriften holen kann.

Dies soll offensichtlich die Strategie sein. So etwas heißt, dass wir an den Bund zahlen – wir bekommen hier die Anlagen und zahlen auf Dauer, für 40 Jahre –, während diejenigen, die hier Anlagen betreiben, sich über internationale Maßnahmen Gutschriften holen. Das ist die einzig plausible Strategie, die ich aus Ihren Papieren erkennen kann.

Ich kann nicht verstehen, dass ein solches Vorgehen für das Land tatsächlich vernünftig sein soll; denn wir werden auf 40 oder 50 Jahre den Löwenanteil der bundesdeutschen Einnahmen bezahlen müssen. Dies immer weiter fortzuführen ist für mich keine vernünftige Strategie im Interesse des Landes.

Auf der einen Seite steht in der Überschrift Ihres Antrags „Emissionshandel wirken lassen“, was eine sehr passive Haltung ist. Auf der anderen Seite haben Sie eben mehrfach eindringlich gesagt, man müsse jetzt handeln, Herr Ellerbrock. Daher frage ich Sie: Was heißt das denn konkret für dieses Land? Wie wollen Sie handeln? Denn jedes Handeln schlägt sich irgendwo auch ganz konkret nieder. Herr Kollege Weisbrich sagt immer, ich solle nicht so zahlengläubig sein. Es schlägt sich aber in Anlagen, in Effizienzsteigerung usw. nieder.

Um das Ganze in Gang zu setzen, braucht man natürlich auch Mittel. Hier gilt wiederum die alte Kritik, dass in Ihren Haushalten – wir haben den Haushalt gestern diskutiert – nichts dafür etatisiert ist. Nachher steht noch ein entsprechender Punkt auf der Tagesordnung. Anders als zum Beispiel die neue hessische Regierung aus CDU und Liberalen, die ein Additiv aus Landesmitteln auf Bundesprogramme setzt, weil sie mit dieser Strategie einen erhöhten Anteil der Bundesprogramme in ihr Land lenken will, tun Sie nichts. Dadurch werden wir unterhalb des Königsteiner Schlüssels landen.

Es ist einfach nicht klar, wie Sie es konkret machen wollen. In dieser Frage werde ich auch beim Lesen Ihres Antrags kein Stück schlauer.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ich erkläre es noch einmal!)

– Deswegen lasse ich mir noch drei Minuten Redezeit übrig, damit ich eventuell auf Ihre Erklärung reagieren kann. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In ihrem Antrag nehmen die Fraktionen der CDU und der FDP Bezug auf die im Dezember 2008 vom Europäischen Rat beschlossene Ausgestaltung des Emissionshandels für die dritte Handelsperiode.

Sie verweisen darauf, dass dem Emissionshandel die entscheidende Bedeutung für die innerhalb der EU vereinbarte Minderung des CO₂-Ausstoßes zukommt. Als mengensteuerndes Instrument bestimme der Emissionshandel die vorgeschriebene Höchstmenge an CO₂, die europaweit emittiert werden dürfe. Durch den Handel von Zertifikaten werde sichergestellt, dass die angestrebte Verminderung der CO₂-Emissionen um 20 % bis 2020 auch erreicht werde.

Demgegenüber werde aktuell im Rahmen der derzeit auf europäischer Ebene laufenden Novellierung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung – IVU-Richtlinie – von einigen Abgeordneten des Europäischen Parlaments zusätzlich ein Grenzwert für CO₂-Emissionen für konkrete Anlagen gefordert. Dazu wurden im parlamentarischen Prozess diverse Änderungsanträge eingereicht.

Vor diesem Hintergrund greift der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 3. Februar 2009 eine wichtige Frage zum richtigen Zeitpunkt auf. Hier geht es nämlich darum, ob parallel zum System des Emissionshandels auch Ordnungsrecht zur Begrenzung der CO₂-Emissionen für die Anlagen der energieintensiven Industrie und der Energiewirtschaft in der Europäischen Union eingesetzt werden sollen.

Mit dem Emissionshandel wurde europaweit ein Instrument eingeführt, das zur Begrenzung der CO₂-Emissionen auf vorgeschriebene Höchstgrenzen und innerhalb dieser Grenzen auf den Handel mit CO₂-Zertifikaten setzt. Ein solches anlagenübergreifendes mengensteuerndes Konzept ist dort sachgerecht, wo es – wie bei Treibhausgasemissionen – nicht um lokale, sondern um globale Auswirkungen auf die Umwelt geht.

Reduktionsmaßnahmen werden danach dort durchgeführt, wo sie am kostengünstigsten sind. Wirtschaftssektoren und jeder betroffenen Anlage werden konkrete Minderungsziele zugeordnet und in diesem Umfang Emissionszertifikate zur Verfügung

gestellt. Diese Zertifikate sind handelbar und dienen so als Gutschrift. Erreicht das Unternehmen die Ziele durch eigene kostengünstige Minderungsmaßnahmen, kann es nicht benötigte Zertifikate am Markt verkaufen. Alternativ kann es am Markt zukaufen, wenn eigene Minderungsmaßnahmen teurer ausfallen würden.

Demgegenüber soll die Novelle der IVU-Richtlinie im Wesentlichen die alte Richtlinie mit der Richtlinie für Großfeuerungsanlagen und der Abfallverbrennungsrichtlinie zusammenfassen, das Konzept der besten verfügbaren Technik verstärken und die Emissionsgrenzwerte für große Feuerungsanlagen und Abfallverbrennungsanlagen neu festlegen sowie neue Überwachungsvorschriften einführen. Das Ziel der neuen Richtlinie ist es vor allem, ein hohes Gesundheits- und Umweltschutzniveau in der gesamten Europäischen Union zu gewährleisten.

Unter den Änderungsanträgen zum Vorschlag der Kommission zu dieser Richtlinie befanden sich auch Anträge einzelner Abgeordneter, die bei Fortgeltung des Emissionshandels eine parallele Einführung von Grenzwerten für CO₂-Emissionen für Großfeuerungsanlagen vorsehen. Diese Anträge übersehen, dass die Emissionsgrenzwerte der Richtlinie für Großfeuerungsanlagen und dementsprechend auch der deutschen Umsetzung in der 13. BImSch-Verordnung eine andere Ausrichtung haben. Diese Vorschriften zielen auf die Begrenzung der klassischen Luftschadstoffe, wie zum Beispiel Schwefeldioxid, Stickoxid und Staub, ab.

Genau hier liegt der wesentliche Unterschied zu CO₂. Das Treibhausgas CO₂ ist ein globaler Schadstoff, der sich nach seiner Emission zum Beispiel durch ein Kraftwerk gleichmäßig in der Atmosphäre verteilt. So ist CO₂ nicht akut gesundheitsschädlich und hat daher im Vergleich zu den klassischen Luftschadstoffen in aller Regel keine unmittelbaren lokalen Auswirkungen.

Die klassischen Luftschadstoffe können demgegenüber ihre schädigende Wirkung im direkten Umfeld der Emission entfalten. Für die Genehmigung eines Kohlekraftwerkes werden beispielsweise umfangreiche Berechnungen angestellt, um die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte in der Nachbarschaft zu überprüfen.

Das alles ist für den globalen CO₂-Ausstoß nicht sinnvoll übertragbar. Es gibt gute Gründe, mit dem Emissionshandel einen anderen Ansatz zur Emissionsbegrenzung von Kohlendioxid zu wählen. Zudem ist es zurzeit technisch gar nicht möglich, die von den Abgeordneten vorgeschlagenen CO₂-Emissionswerte 350 g je Kilowatt bzw. 450 g bei Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken einzuhalten. Diese Werte würden also auf ein Verbot neuer Kohlekraftwerke hinauslaufen. Das muss an dieser Stelle sehr nachdrücklich betont werden.

In unserer Energie- und Klimaschutzstrategie haben wir aufgezeigt, dass die Erneuerung des Kraftwerksparks in Nordrhein-Westfalen aber gerade bei den Kohlekraftwerken ein hohes CO₂-Reduktionspotenzial mit sich bringt, ein wichtiges Element. Hier wird deutlich: Die parallele Einführung von CO₂-Emissionsgrenzwerten für den Betrieb neuer Großfeuerungsanlagen ist völlig unvereinbar mit dem bestehenden Emissionshandelssystem. Denn ordnungsrechtliche Anforderungen an die Betriebserlaubnis der Anlagen konterkarieren das Ziel des Emissionshandels, Emissionen kostengünstig zu reduzieren. Sie sind gerade nicht geeignet, vorgegebene Höchstgrenzen für CO₂-Emissionen innerhalb der Grenzen eines Staates oder der Europäischen Union zielgenau zu erreichen.

Die Landesregierung hat sich daher sowohl bei der Bundesregierung als auch bei der Europäischen Kommission nachdrücklich dafür eingesetzt, dass bei der Novellierung der IVU-Richtlinie auf die Einführung von Grenzwerten für CO₂-Emissionen für neue Großfeuerungsanlagen verzichtet wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die FDP hat sich noch einmal Herr Kollege Ellerbrock zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren! Kollege Stinka, Sie haben ja eine Grundsatzrede gehalten, die wir im Prinzip immer schon gehört haben und über die man sich sicherlich austauschen kann. Aber an dem Ziel dieses Antrags und an der Problematik sind Sie aus meiner Sicht völlig vorbeigegangen. Die haben Sie gar nicht berührt.

(Beifall von FDP und CDU)

Das Gleiche gilt für das, was der Kollege Priggen dargestellt hat. Sie sind momentan fixiert auf Ihre Detaildiskussion „Mittelzuführung aus Emissionshandel nach Nordrhein-Westfalen“.

Uns geht es mit dem Antrag um Folgendes: Ich habe doch am Anfang gesagt, die Koalitionsfraktionen haben sich bemüht, von der Vollversteigerung wegzukommen. Wir haben aber nur mäßigen Erfolg gehabt. Stark sein heißt, Schwäche zeigen zu können. Wenn ich einen Misserfolg habe, stehe ich auch dazu. Damit habe ich kein Problem.

Wir haben Ja zum Emissionshandel gesagt. Wir haben sogar deutlich gemacht: Wir wollen andere Länder einbeziehen. Jetzt haben wir aber eine gegenläufige Bewegung. Darauf hat Frau Thoben ganz deutlich hingewiesen. Wir haben einmal das mengensteuernde Instrument als Bubble über allem, was wir Emissionshandel nennen. Jetzt haben wir aber Detailregulierungen in Diskussion, noch nicht von der EU beschlossen, von einigen Abge-

ordneten innerhalb der Diskussion über die IVU-Richtlinie, Integrierte Vermeidungs- und Verminderungsstrategie bei Umweltgefahren, vorgebracht. Innerhalb dieser Detaildiskussion wird jetzt versucht, mit Ordnungsrecht auf einzelne Anlagen – ich sage sogar: Anlagenteile – einzuwirken, um dort eine Emissionsbegrenzung festzulegen.

Wir sehen darin ein Problem. Wir haben einmal das gesamte System mengensteuernd. Das ist geradezu unverständlich, wenn man diesen überzeugenden Grundsatz „Emissionshandel als Mengensteuerungselement“ ausbremst und sagt, ich will gar keine betriebswirtschaftliche Optimierung, bei der ich das insgesamt regeln kann, sondern ich will jetzt ordnungsrechtlich althergebracht an einzelnen Anlagenteilen schrauben, damit das an einzelnen Anlagenteilen geregelt wird. – Das ist ein Systembruch!

Jetzt kann man sagen: Das sind ja nur einzelne Abgeordnete, die das diskutieren. Die schmerzliche Erfahrung mit einzelnen Abgeordneten und dem, was sich in Brüssel durchsetzt, haben wir leider gemacht beim Emissionshandel, als wir gegen die Vollauktionierung waren. Deswegen gilt es, dass wir jetzt sagen, entweder einigen wir uns aufs mengensteuernde Verfahren Emissionshandel. Da sage ich: Ja, das wollen wir. – Oder aber wir wollen eine Änderung der IVU-Richtlinie, ordnungsrechtlich in einzelnen Positionen zu schrauben. Das wäre konterkariierend. Das darf nicht sein. Insofern müssen wir jetzt unsere Interessen, die Interessen Nordrhein-Westfalens, deutlich gegenüber Berlin und Brüssel artikulieren. Genau darum geht es.

Jetzt lasse ich mir noch drei Minuten Redezeit, um eventuell auf Ihre Erwiderungen reagieren zu können.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Haben Sie kein Zuhause?)

– Der Kollege Rimmel hat doch gestern gesagt, die Diskussion soll belebend sein. Darum bemühen wir uns jetzt. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Kollege Ellerbrock, auch für den schönen Appell an den Parlamentarismus. Der ist nämlich meistens belebend, wenn es in den Wortbeiträgen hin und her geht. Deshalb hat sich jetzt noch einmal Herr Priggen für die Grünen zu Wort gemeldet.

Reiner Priggen (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident! Herr Dr. Petersen, wer hier ein Zuhause hat oder wer nicht – Sie fallen ja immer durch solche Bemerkungen auf – soll nicht Ihre Sorge sein. Wenn es Ihnen nicht passt, dass wir unsere Arbeitszeit hier mit einer vernünftigen Debatte ausfüllen, dann gehen Sie heraus, trinken einen Kaffee oder ma-

chen sonst irgendetwas. Sie sind derjenige, der am allermeisten dagegen pöbelt. Das will ich Ihnen einmal deutlich sagen. Lassen Sie das sein! Während wir die ganze Zeit hier diskutierten, waren Sie draußen. Nur weil Sie jetzt für Sekunden zum Abstimmen hereinkommen, müssen Sie nicht in so einem Moment herumquaken, wenn wir uns über ein wichtiges Thema unterhalten. Das will ich einmal deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN – Lachen von der CDU – Ralf Witzel [FDP]: Wir sind hier nicht im Froschteich!)

– Herr Witzel, Sie waren auch nicht anwesend. Sie sind bei dem Thema ja auch nur Tourist.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

– Seien Sie doch still an der Stelle. Wenn Sie zum Abstimmen zu früh alarmiert worden sind, müssen Sie sich jetzt in Geduld üben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kollege Ellerbrock, jetzt machen Sie in der Sache eine Volte, indem Sie sagen, der Emissionshandel sei ein überzeugender Grundsatz. Jedoch haben Sie, die beiden Regierungsfractionen und die Regierung, ihn vorher massiv abgelehnt.

(Widerspruch von der FDP)

– Doch, nichts anderes haben Sie gemacht, Sie sind gegen den Emissionshandel, gegen die Auktionierung Sturm gelaufen, weil Sie das nicht wollten.

Die Ministerin selber hat es eben erläutert. Ohne Auktionierung, ohne das dafür bezahlt wird, können Sie keinen Emissionshandel durchführen. Wie wollen Sie sonst die Verknappung umsetzen? Sie müssten ja sonst planwirtschaftlich zuteilen. Insofern gibt es bei Ihnen eine totale Kehrtwende. Sie erkennen nun an – das ist in Ordnung –, dass es jetzt diese Beschlüsse gibt und dass diese umgesetzt werden müssen. Und die Erkenntnis, dass dieser Prozess weitergehen wird, haben wir wohl alle.

Dass wir nun bei allen weiteren Schritten, die Sie machen, misstrauisch hinterfragen, ob Sie das konstruktiv umsetzen oder es wieder verzögert angehen wollen, müssen Sie uns jetzt erst einmal zugehen.

Vier Jahre Ihrer Regierungszeit sind nun um, ein Jahr haben Sie noch vor sich. Wer sich anschaut, wo Sie in dieser Legislaturperiode 2010 oder 2012/2013 stehen werden, wird mitnichten feststellen, dass Sie dann irgendwelche nennenswerte Reduktionen hinbekommen haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie werden 2012/2013 ein Problem haben, da Nordrhein-Westfalen mit seinen CO₂-Emissionen schon jetzt weit über dem deutschen Schnitt liegt. Kollege Weisbrich hat eben richtigweise angesprochen,

dass wir auf einen Wert von 2 t CO₂-Emissionen pro Person und Jahr kommen müssen. Wir liegen in Nordrhein-Westfalen bei fast 18 t pro Person und Jahr. Dies wird in Zukunft steigen. 60 % unserer Emissionen kommen aus den Kraftwerken. Durch die Zubauten wird der Emissionsausstoß deutlich größer werden. Auch im Verkehrsbereich wird es nicht zu Reduktionen kommt. Der einzige Bereich, wo dies möglich wäre, ist die Gebäudesanierung, und die fahren Sie auch mit angezogener Handbremse. Im Kraftwerksbereich werden wir künftig einen höheren Emissionsausstoß haben. Das heißt, neben der bremsenden und defensiven Haltung werden wir de facto ein Ergebnis bekommen, dass die Emissionen in Nordrhein-Westfalen 2010, 2012 und 2013 deutlich über den Werten zu Beginn Ihrer Regierungszeit liegen. Größer kann der Widerspruch in der Praxis gar nicht sein.

Deswegen muss man über die Mechanismen, die künftig aus Brüssel kommen, diskutieren und zeitgleich auch Bilanz ziehen, wo Sie faktisch landen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Stinka zu Wort gemeldet.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ellerbrock, Sie haben gerade darauf abgehoben, wir hätten das Thema nicht im Zusammenhang gesehen. – Nein, wir sehen schon den Gesamtzusammenhang. Deshalb haben wir uns auch in langen Diskussionen für diesen Emissionshandel und für dieses Procedere ausgesprochen.

Wir sehen einerseits für den Klimaschutz ganz deutlich eine Verpflichtung, andererseits

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, durch Zwischenquatschen wir es nicht besser – wissen wir auch um die Situation, dass wir neue Techniken fördern und den Menschen etwas an die Hand geben müssen, wie es denn eigentlich gehen kann. Über den Bereich der Gebäudesanierung haben wir deutlich gesprochen.

(Ralf Witzel [FDP]: Was tun Sie für die Arbeitsplätze am Industriestandort NRW?)

Sie berichten hier davon, dass einige Abgeordnete im Europaparlament einen Antrag eingebracht haben. Du lieber Gott! Gerade die CDU gehört einer großen europäischen Volkspartei an. Wie wenig mutlos sind Sie eigentlich, dass Sie hier den Antrag einbringen müssen? Ist das wieder so mutlos, wie Sie seinerzeit gegen den Emissionshandel angegangen sind? Man fragt sich bei einem so

großen Landesverband der Christlich Demokratischen Union ja schon: Wo ist denn eigentlich die Verknüpfung und die Vernetzung Richtung Brüssel? Sie müssen doch hier im Haus nicht auch noch darstellen, dass Sie da nicht durchkommen.

Also: Das ist ein Gesamtkonzept. Man muss die Diskussion sicherlich begleiten. Herr Weisbrich, Sie können noch so häufig mit dem Kopf schütteln, die Zukunft hat längst begonnen. Das ist uns auf der „E-world“ ganz deutlich geworden. Sie wird nicht dadurch getragen – ich sage es noch einmal –, dass wir uns hier mit Atomkraft beschäftigen, sondern mit modernen Möglichkeiten, die Klimaschutzziele weltweit einzuhalten, Techniken weltweit nach vorne zu bringen.

Gerade seitens der FDP wird häufig über den Bereich Forschung gesprochen. Man muss den Menschen aber auch sagen, wie es gehen soll. Und „einige Abgeordnete im Europaparlament“, von denen hier die Rede war, machen mich als Sozialdemokraten nicht kirre. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Ellerbrock noch einmal zu Wort gemeldet.

(Christian Weisbrich [CDU]: Es lohnt sich nicht, Kollege Ellerbrock!)

Holger Ellerbrock (FDP): Kollege Priggen, wenn Teile Ihrer Fraktion diese Präsenz zeigen würden wie der Parlamentstourist Witzel, hätten wir hier eine andere Anwesenheit. Diesen Vorwurf will ich einmal zurückweisen.

Sie sprachen ferner davon, dass wir eine Volte machen würden. Wir haben immer Ja zum Emissionshandel gesagt. Wir haben uns jedoch immer gegen die Vollauktionierung gewandt, und zwar aus meiner Sicht stets sehr gut begründet. Vergangene Schlachten soll man nicht noch einmal schlagen. Ich habe gesagt: Wir haben uns begründet dagegen gewehrt. Brüssel hat gesprochen. Wir müssen uns mit den Folgen auseinandersetzen.

Ich versuche, es jetzt noch einmal zu erklären: Auf der einen Seite lege ich über Europa, über Deutschland, über die Welt ein mengensteuerndes Instrument wie den Emissionshandel, mit dem die austretenden Emissionen insgesamt reduziert werden sollen. Wenn ich damit den Betrieben vor Ort die Möglichkeit eröffne, betriebswirtschaftlich an den Stellen zu optimieren, an denen es sinnvoll ist, dann ist es widersinnig zu sagen: Ich halte das gesamte mengensteuernde Instrument aufrecht, nehme aber den Schraubenschlüssel und gehe an einzelne kleinen Emissionsquellen heran, indem ich hierfür ordnungsrechtlich Höchstgrenzen festsetze. Das ist

die Problematik. Nach den negativen Erfahrungen, die wir mit unserem Kampf gegen die Vollauktionierung gemacht haben, gilt es, so frühzeitig wie möglich vorzugehen.

Kollege Stinka, Sie sagen: Einzelne Abgeordnete machen mich nicht kirre. -Kirren stammt aus der Forstwirtschaft und bedeutet anfüttern. Diese Leute füttern an, nämlich einen Gedankengang, eventuell auf diesen Emissionshandel zusätzlich Ordnungsrecht aufzusatteln. Dagegen wehren wir uns. Wir müssen uns entscheiden: Wollen wir Ordnungsrecht mit Detailregelungen haben? – Nein, sagen wir. Wir sagen, die Glocke – Bubble – drüberlegen, mengenbesteuern insgesamt.

Zum Zweiten, Herr Kollege Stinka, schätze ich Sie, weil Sie sich immer um eine sachliche Auseinandersetzung bemühen. Wenn Sie aber erklären, wir würden uns immer gegen neue Techniken wehren, liegt mir zur Technikfreundlichkeit Folgendes auf der Zunge: Die letzte neue Technik, die Ihre Partei akzeptiert hat, wenn ich mir ansehe, was vor Ort beispielsweise bei Kraftwerken oder Pipelines läuft,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

war das Farbfernsehen unter besonderer Berücksichtigung der roten Spektralfarben. Das muss man mal deutlich sagen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Kollege Ellerbrock. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/8541** ab. Wer ist für diesen Antrag? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Ich rufe auf:

5 Praxisphasen für Studierende ermöglichen und nicht behindern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7666

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/8184

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung

und Technologie überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung im Plenum erst nach Vorlage der – obigen – Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgt. – Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard^{*)} (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein äußerst kurzer Antrag zur Beratung vor. Das könnte bei dem einen oder anderen den Verdach nahelegen, es handle sich um eine unbedeutende Angelegenheit. Der Umgang der Regierungsfractionen mit diesem Antrag ist bisher bedauerlicherweise genauso gewesen. Sie haben sich einer Auseinandersetzung mehr oder weniger entzogen. Sie haben sich verweigert, zu einer Lösung beizutragen. Sie haben sogar erklärt, dass es keinen Handlungsbedarf gebe.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Worum geht es eigentlich? – Vielen Studentinnen und Studenten bzw. ihren Familien fällt es schwer, zusätzlich zur Finanzierung des Lebensunterhalts und der Dinge, die aus dem Studium selbst erwachsen, die Studiengebühren aufzubringen. Viele jobben zwangsläufig nebenher.

Doch viele Studien- und Prüfungsordnungen schreiben Praktika von wenigen Wochen vor. Praktika aber, die kein ganzes Semester füllen, gelten nicht als Praxissemester und sind somit nach dem Studienbeitragsgesetz nicht gebührenfrei. Von dieser Art Praktika gibt es gerade durch die Einführung der Bachelor-Studiengänge eine ganze Menge. Für diese Semester sind also volle Studiengebühren zu zahlen. Während der unbezahlten Praktika besteht aber in der Regel für die Studentinnen und Studenten nicht die Möglichkeit, ihrer Nebenbeschäftigung nachzugehen.

Wenn Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Studentinnen und Studenten nicht nahegehen, handeln Sie doch wenigstens im Interesse der Wirtschaft, die sich in Anbetracht des erwarteten Fachkräftemangels keine Studienabbrecher leisten kann!

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Doch was tun Sie? – Sowohl die Beantwortung der Kleinen Anfrage meiner Kollegin Frau Dr. Boos als auch Ihre Einlassungen im Wissenschaftsausschuss belegen, dass Sie es sich verdammt einfach machen. Sie schleichen sich aus der Verantwortung, indem Sie mit dem Finger auf die Hochschulen zeigen. Sie, die Hochschulen, könnten das Problem doch selbst lösen. Doch die Hochschulen sehen dafür keine ausreichende Möglichkeit. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Ich hoffe, Sie haben ausreichende Kontakte, um das wahrzunehmen.

Dass die Hochschulen keine Möglichkeit sehen, ist nachvollziehbar. Wenn man selbst ins Gesetz schaut, ist dort beispielsweise in § 8 Abs. 1 mit dem schönen Verb „sind“ – das heißt, es ist eine abschließende Aufzählung – festgelegt, welche aus dem Studium sich ergebenden Situationen zur Befreiung führen. Praktika, die kein ganzes Semester in Anspruch nehmen, sind dort nicht vorgesehen.

In § 8 Abs. 3 sind weitere Tatbestände aufgelistet, nach denen eine Befreiung oder eine Ermäßigung infrage kommen kann. Die sind aber alle nicht studienbezogen, sondern hochschulpolitischer oder sozialpolitischer Art. Es geht um familiäres Engagement. Auch hier würden also die Praktika von wenigen Wochen systematisch nicht hineinpassen.

Stattdessen, Herr Minister, steht in dem Gesetz, das Sie verfasst und hier zur Abstimmung gebracht haben, in § 19 Abs. 1 Satz 2 – das ist sehr wichtig, dass es der zweite Satz ist –, Ihr Haus ist ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Bestimmungen zu erlassen über die Erhebung, Stundung, Ermäßigung oder den Erlass der Studienbeiträge und Hochschulabgaben.

Für diesen Satz 2 gibt es in eben diesem Paragraphen des Gesetzes keine Übertragung der Entscheidung auf die Hochschulen – weder ganz noch teilweise. Mit anderen Worten: Ihr Hinweis, das könnten die Hochschulen selbst lösen, und das Gesetz würde nur ein Minimum von dem, was möglich ist, vorschreiben, die Hochschulen könnten darüber hinausgehen, trifft nicht zu. Diese Ermächtigung haben Sie den Hochschulen an der Stelle ausdrücklich nicht gegeben, sondern nur selbst im Rahmen einer Rechtsverordnung vorbehalten. Deshalb gibt es keine andere Lösung: Sie müssen handeln. Sie sollten Ihr eigenes Gesetz besser kennen und entsprechend tätig werden.

Ich finde jedenfalls, dass Ihr Hinweis an die Hochschulen, das selbst zu regeln, einfach nur schäbig ist und offensichtlich davon ablenken soll, dass Ihnen der Personenkreis, der betroffen ist, keiner Mühe wert ist. Ansonsten würden Sie die Anstrengungen investieren und eine entsprechende Rechtsverordnung vorlegen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Dr. Hachen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Gebhard, der SPD-Antrag vom Oktober vergangenen Jahres startet schon verräterisch mit der Forderung nach Abschaffung der Studienbeiträge.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Dies ist erkennbar der eigentliche Grund für diesen Antrag. Die Praxisphasen sind willkommener Anlass für eine Neuauflage Ihres Kreuzzuges gegen die Studienbeiträge. Das verwischt auch die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Thema nicht, die Sie eben geboten haben.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr richtig!)

Nehmen Sie deshalb noch einmal zur Kenntnis: Studienbeiträge verbessern die Rahmenbedingungen für die Lehre an unseren Hochschulen und tragen so zu den verbesserten Lebensperspektiven der Studierenden bei.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Sie sind mittlerweile weitgehend akzeptiert und

(Heike Gebhard [SPD]: Das hätten Sie gern!)

in Nordrhein-Westfalen so sozial wie in keinem anderen Bundesland ausgestaltet.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb sind sie nicht nur vertretbar, sondern vor allem für die Betroffenen sinnvoll.

Sie beklagen in Ihrem Antrag die mangelnde Vereinbarkeit mit Praxisphasen und erwecken den Eindruck, als müssten die Studierenden neben dem dichter werdenden Studium auch noch das Geld für die Studienbeiträge zusätzlich erarbeiten, obwohl sie dafür eigentlich während der Praxisphasen eher Geld bekommen sollten.

(Heike Gebhard [SPD]: Wo wird denn ein Praktikum bezahlt?)

Darauf aufbauend bezeichnen Sie die momentanen Verhältnisse als unhaltbar.

Was fordern Sie aber konkret und was leiten Sie daraus ab? Damit müssen wir uns auseinandersetzen. – Sie fordern eine Gesetzesnovelle, die eine generelle Studienbeitragsermäßigung für Praktika unterhalb der Länge eines Semesters bis ins Detail regelt. Ich sage Ihnen deshalb für meine Fraktion: Es bedarf einer solchen Regelung nicht.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Erstens kann jede Hochschule die Höhe der Studienbeiträge selbst festlegen. Das ist mittlerweile eine Binsenweisheit, die wir alle kennen.

Zweitens werden in vielen Fällen natürlich universitäre Dienstleistungen und Einrichtungen von Studierenden auch im Verlauf von Praxisphasen in Anspruch genommen. Eine Detailregelung, die nur auf das Kriterium der Länge der Praxisphase im Verhältnis zum gesamten Semester abstellt, wie Sie sie fordern, greift eindeutig zu kurz und verbietet sich deshalb von selbst.

Drittens. § 8 des Studienbeitragsgesetzes regelt nur, was zentral geregelt werden muss. Zusätzlicher Aufwand an den einzelnen Hochschulen, der den Verbesserungsumfang für die Lehre wieder bescheiden würde, wird bewusst und aus gutem Grund vermieden.

Viertens. Wir glauben, dass die Entscheidungen über die Beitragsbefreiungen sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand nur vor Ort getroffen werden können. Ihren erneuten zentralistisch ausgerichteten, zusätzlichen Aufwand und Mehrkosten produzierenden Antrag lehnen wir deshalb nach wie vor ab. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Hachen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Lindner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Lindner (FDP): Danke schön, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann an die letzten Worte des Kollegen Dr. Hachen anknüpfen. Auch wir lehnen den Antrag der SPD-Fraktion ab. Ich will das wie folgt ergänzend begründen.

Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz haben wir unsere Universitäten und Fachhochschulen in den Status verselbstständigter Körperschaften entlassen. Sie haben neue Eigenständigkeit erhalten und können Hochschulautonomie leben.

Zudem wurde ihnen ermöglicht, Studienbeiträge zu erheben, deren Umfang, wie Sie wissen, von der Hochschule festgelegt wird. Wir haben lediglich einige wenige Ausnahmen im Gesetz festgeschrieben und die Höhe von 500 € als Begrenzung vorgeesehen.

Das Studienbeitragsgesetz stellt ferner sicher, dass Studierende, die ein Praxissemester beispielsweise im Rahmen einer Lehramtsausbildung leisten, keine Studienbeiträge entrichten müssen. Dafür gibt es zwei praktische Gründe: Die Studierenden nehmen zum einen keine Leistungen der Hochschule in Anspruch. Da es sich zum anderen um ein ganzes Semester handelt, ist mit der Befreiung der Aufwand an Bürokratie an der Hochschule gering.

Im Fall der Praxisphasen treffen diese beiden Punkte jedoch nicht zu. Die Studierenden nehmen Leistungen der Hochschule durchaus weiterhin in Anspruch; sie besuchen also Veranstaltungen. Eine Anrechnung dieser häufig recht kurzen Praxisphasen und damit eine prozentuale Absenkung des Studienbeitrages wären nicht ohne einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand zu leisten. Die Koalition hat deshalb dafür Sorge getragen, dass die Hochschulen in der Lage sind, wenn sie es als sinnvoll erachten, hierfür Lösungen zu finden.

Wir werden keinen Antrag unterstützen, der versucht, genau diese Hochschulautonomie wieder einzuschränken und neue Bürokratie in die Hochschulen hineinzutragen, zumal die Hochschulen – mit diesem Hinweis komme ich zum Schluss – durchaus dazu befugt sind, Praxisphasen im eigenen Ermessen zu gestalten.

Sollten die Hochschulvertreter zur Auffassung gelangen, dass der Verwaltungsaufwand, der mit der Anrechnung von Praxisphasen auf die Studienbeiträge zweifelsohne verbunden wäre, vertretbar ist, steht es ihnen frei, eine entsprechende Regelung in ihren eigenen Satzungen zu verankern. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir sehen, dass die Studienabbrecherquote gerade in den MINT-Fächern besonders hoch ist, und wenn wir sehen, dass Studiengebühren für Studierende, die sich in Fächern mit besonders großem Praxisanteil spezialisieren möchten, gerade keine Anreize setzen, kann man nur sagen: Was Sie machen, ist kontraproduktiv, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb.

Praxisphasen sind sinnvoll. Deshalb dürfen Studierenden bei der Wahrnehmung und Gestaltung von Praxisphasen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Vor diesem Hintergrund unterstützten wir das Ziel der SPD-Fraktion, Studienzeiten für Praktika von Studierenden, die kürzer als ein Semester sind, generell nicht mit Gebühren zu belegen.

Wir dürfen allerdings nicht aus dem Auge verlieren, wo die eigentlichen Probleme liegen.

Liebe Frau Gebhard, führt man sich die meisten Ihrer Anträge zu Studiengebühren vor Augen, fällt auf, dass Sie das schwarz-gelbe Studiengebührensystem in der Tat transparent machen wollen und in erster Linie Ausnahmen für alle möglichen Wechselfälle des Lebens einbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Hachen, an diesem Punkt sind wir ganz bei Ihnen: Das reicht uns Grünen in der Tat nicht aus. Denn es gibt eine viel einfachere Lösung, die übrigens auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau, den Sie alle gefordert haben, beinhaltet. Für all die Probleme, die Sie in diesem Antrag, aber auch in anderen Anträgen weitgehend richtig beschreiben, gilt: Die Studiengebühren müssen weg,

(Beifall von der SPD)

und zwar nicht nur für die Praxisphasen, sondern komplett, möglichst schnell und für alle.

Studiengebühren sind Studienhürden, lieber Herr Hachen und lieber Herr Lindner, gerade für Studierende aus sozial und finanziell benachteiligten Familien. Der Antrag stellt es noch einmal sauber dar.

(Christian Lindner [FDP]: Das ist falsch!)

Studiengebühren sind für diese jungen Menschen Hürden für die Aufnahme eines Studiums und Hürden für die effiziente Durchführung.

(Christian Lindner [FDP]: Falsch!)

Die Praxisphasen sind nur ein Beispiel: Studiengebühren sind und bleiben ein Selektionsinstrument. Das ist unbestreitbar.

(Christian Lindner [FDP]: Falsch!)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, nehmen das billigend in Kauf.

(Christian Lindner [FDP]: Falsch!)

Denn hier setzt sich nur fort, Herr Witzel, was Sie mir Ihrer Schulpolitik von Anfang an im System anlegen:

(Christian Lindner [FDP]: Das ist alles falsch!
– Gegenruf von Marc Jan Eumann [SPD]:
Das ist alles richtig!)

Eine Auslese im Namen der sogenannten Elite, die sich letztlich nicht an der Person des Einzelnen, sondern am Geldbeutel und an der sozialen Herkunft der Eltern orientiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Das ist das Schulsystem Ihrer Regierungszeit!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Deshalb gilt für uns Grüne mehr denn je: Die Studiengebühren müssen weg – und diese Regierung am besten gleich mit,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

die es – wie im Antrag treffend dargelegt – noch nicht einmal schafft, ihre falsche Politik richtig umzusetzen und den angerichteten Schaden so gering wie möglich zu halten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brinkmeier?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin Seidl! Damit wir ein bisschen weg von der Ideologie und hin zu Konkretem kommen, möchte ich Sie Folgendes fragen: Wollen Sie den Hochschulen das Geld vorenthalten oder ihnen das Geld geben und es durch Schulden finanzieren, wenn Sie Studienbeiträge abschaffen? An welcher Stelle wollen Sie kürzen? Bitte werden Sie konkret.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Brinkmeier, wir haben das schon in verschiedenen Debatten erörtert. Wir haben gesagt, dass wir den Hochschulen das Geld zur Verfügung stellen werden.

(Zuruf von der CDU: Woher denn?)

Das sind 230 Millionen €. Wir werden ein sauberes Konzept entwickeln

(Zurufe von der CDU: Oh!)

und es Ihnen für die nächsten Jahre und eine mittelfristige Finanzplanung vorlegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von Manfred Kuhmichel [CDU])

Deshalb werden wir heute auch dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. Wir hoffen gerne mit Ihnen, dass sich die Regierung den einen oder anderen Hinweis auch im Kleinen zu Herzen nimmt und für Abhilfe an der entsprechenden Stelle sorgt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Ich mache noch einmal deutlich: Das alleine reicht uns nicht. Wir sind und bleiben aus vielen Ihnen wohlbekannten Gründen für die vollständige und schnelle Abschaffung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, wollten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lindner zulassen?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Nein! Wir können ja später noch weiter darüber sprechen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist mal wieder eine Initiative, die dazu beitragen soll, Thesen – wie eben von Frau Seidl vorgetragen – in den Raum zu stellen, die jeglicher Grundlage entbehren.

(Beifall von CDU und FDP)

Allen Thesen, die Sie aufgestellt hat, trete ich ganz massiv entgegen.

Möglicherweise ist es aber auch eine Initiative, um noch einmal dem nachtrauern zu dürfen, was die Vorgängerregierung den Hochschulen seinerzeit mit dem Studienkontenmodell an Bürokratiemonstern zumuten wollte.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: So ist das!)

Möglicherweise geht es Ihnen eben nicht darum, die Studienbedingungen zu verbessern, sondern lediglich die Verwaltungsbürokratie auszubauen.

(Beifall von CDU und FDP)

Davon haben die jungen Menschen in den Hochschulen aber überhaupt nichts.

Die Versprechungen, Frau Seidl – egal, welches Papier Sie hier noch vorlegen mögen –, wie der Ausgleich für die Hochschulen aussehen soll, können Sie sich eigentlich schon deshalb ersparen, weil Sie damals den Praxistest nicht bestanden haben. Die Einnahmen aus den Langzeitstudienkonten haben Sie an den Finanzminister und nicht an die Hochschulen abgeführt.

(Beifall von CDU und FDP)

Ihre Papiere entbehren jeglicher Grundlage, was die praktische Umsetzbarkeit angeht, weil hier keine Glaubwürdigkeit vorhanden ist.

Warum hat der Innovationsausschuss diesen Antrag aus meiner Sicht zu Recht mit Mehrheit abgewiesen? – Zum einen wäre es ein Widerspruch zum Grundansatz „Bürokratiearmut des Studienbeitragsgesetzes“, wenn diese Regelung wie vorgeschlagen eingeführt würde. Zum anderen wäre es auch mit dem Grundgedanken der Autonomie der Hochschulen nicht vereinbar.

Wir gehen davon aus, meine Damen und Herren, dass die Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das vollständige Praxissemester natürlich studienbeitragsfrei stellen müssen und darüber hinaus für kurzzeitige Praxisphasen auch in eigener Verantwortung geeignete Regelungen im Interesse ihrer Studierenden finden werden. Wir haben das Vertrauen, dass das durch die Hochschulen sachgerecht erfolgt, und wollen den Hochschulen und damit den Studierenden keine zusätzliche Bürokratie zumuten.

Denn die Ressourcen für den sich ergebenden Bürokratieaufwand würden letztlich nicht für die Ver-

besserung von Studium und Lehre zur Verfügung stehen. Es würde also erneut eine Fehlallokation der Mittel in den Hochschulen bedeuten.

Lassen Sie mich ein abschließendes Argument bringen, weil Ihr Antrag sich interessanterweise nur im Kontext von kleineren Praxisphasen überwiegend in Unternehmen, in mittelständischen Betrieben und anderen Einrichtungen bewegt: Ich hatte einen Debattenbeitrag von Frau Kraft gestern so verstanden, dass die – hier jetzt antragstellende – SPD-Fraktion bei der Landesregierung hinreichende Initiativen zum Bürokratieabbau vermisst. Sie hat eingefordert, hier müsse endlich ein wirksamer Bürokratieabbau möglich gemacht werden.

Am nächsten Tag stellen Sie einen Antrag, mit dem Sie an den Hochschulen, die als Ausbilder, aber auch als Transferpartner gerade für die Wirtschaft und den Mittelstand wichtig sind, wieder mehr Bürokratie einführen wollen. Sie müssen schon klären, was Sie wollen. Meinen Sie es ernst mit dem Bürokratieabbau, oder wollen Sie als Opposition dort weitermachen, wo Sie als Regierung aufgehört haben? – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Frau Kollegin Gebhard würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich habe noch Redezeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Gebhard.

Heike Gebhard¹⁾ (SPD): Herr Minister, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten die Frage beantwortet, die ich in meinem Beitrag vorhin insofern aufgeworfen habe, als ich Ihnen nachgewiesen habe – auch Juristen sehen das so –, dass Ihr Gesetz den Hochschulen selbst keine Möglichkeit gibt, diese Ausnahmen zu organisieren. Denn im Gesetz ist ausschließlich für das Ministerium eine Ermächtigung, weitere Ausnahmen zuzulassen, verankert. Dazu sagen Sie überhaupt nichts.

Das Bürokratieargument haben Sie in den Ausschussberatungen bisher nie vorgebracht. Warum schieben Sie das den Hochschulen zu, wenn Ihr Gesetz das gar nicht zulässt?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie:

Sehr geehrte Frau Gebhard! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann gerne noch einmal ausführen, was ich eben schon gesagt habe; ich kann Ihnen auch gerne meine Redefassung geben.

Die Hochschulen können selbst am besten einschätzen, welcher Verwaltungsaufwand sachgerecht ist. Es besteht für sie die Möglichkeit, ihren Studenten nach einer Aufwand-Nutzen-Abwägung in ihren Beitragssatzungen entsprechende Ermäßigungen zu gewähren. – Jetzt haben Sie das noch einmal ganz offiziell.

(Heike Gebhard [SPD]: Welcher Passus ist das? – Das steht nicht im Gesetz!)

Das ist also möglich. Aber wir wollen es den Hochschulen nicht vorschreiben, weil wir glauben, dass sie die Dinge selbst besser regeln können. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall von CDU und FDP – Heike Gebhard [SPD]: Das steht aber nicht im Gesetz!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 5 liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung zu diesem Punkt sind.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8184**, den Antrag Drucksache 14/7666 abzulehnen. Ich darf Sie fragen, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Mitglieder der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Enthaltung des Abgeordneten Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung des Abgeordneten Sagel **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

6 Sparkassen müssen Beraterverträge offenlegen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8545

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8596

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst seitdem in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, dass einzelne Verwaltungsratsmitglieder der Stadtparkasse Köln – inzwischen ist das die Stadtparkasse KölnBonn – Beraterverträge haben und dabei publik geworden ist, dass Herr Bietmann monatlich mit fast 40.000 € und Herr Müller mit monatlich fast 10.000 € über Jahre hinweg entgolten oder besoldet worden sind, stellt sich die Frage nach Transparenz im Zusammenhang mit Beraterverträgen bei Sparkassen. Seitdem stellt sich diese Frage aber in verschärfter Form.

Die Frage stellt sich auch deshalb in verschärfter Form, weil unserer Meinung nach nicht nur wir ein Interesse daran haben müssen, dass die Öffentlichkeit, wir als Politikerinnen und Politiker sowie die Sparkassengremien selbst informiert werden, sondern weil auch die Sparkassen ein maßgebliches Interesse daran haben müssen, nicht durch einzelne Sparkassen, die mit solchen Beraterverträgen operiert haben, desavouiert zu werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vor diesem Hintergrund hat es uns zunächst gefreut, dass in der Öffentlichkeit angekündigt worden ist, dass nunmehr auch die Koalitionsfraktionen die Angelegenheit aufgreifen und heute einen Antrag einbringen würden, mit dem sie Transparenz schaffen und derartige Umtriebe in Zukunft verhindern wollen.

Wir jedenfalls haben einen Beschluss vorgeschlagen, der aus unserer Sicht niederschwellig ist, aber die erwünschte Wirkung hat. Es geht darum, dass das Finanzministerium die Maßnahmen ergreift, die ihm schon heute zur Verfügung stehen. Ich will diese noch einmal nennen:

Erstens. Die Sparkassenaufsicht soll grundsätzlich durchsetzen, dass Beraterverträge dem gesamten Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Zweitens. Die Sparkassenaufsicht soll durchsetzen, dass solche Verträge in ein öffentlich zugängliches Register eingetragen werden. Das heißt, dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, in diesem Register nachzuschauen, welche Beraterverträge es gibt.

Drittens. Die Bestimmungen der sogenannten Corporate Governance Vereinbarung sind einzuhalten; diesen Punkt haben auch Sie in Ihrem Antrag, auf den ich jetzt zu sprechen komme, aufgegriffen.

In Ihrem Antrag, der heute Morgen auf dem Tisch lag, bleiben Sie hinter den Zielen, von denen Sie behauptet haben, dass auch Sie sie durchsetzen wollten, weit zurück.

(Beifall von GRÜNEN und Gisela Walsken [SPD])

Es ist eine Nebelkerze, wenn Sie den Eindruck erwecken – was Ihnen in der Öffentlichkeit leider

teilweise gelungen ist –, dass Sie angemessen auf die Vorgänge in Köln reagieren wollten.

Das will ich anhand weniger Punkte deutlich machen. – Statt vorzuschreiben – was Ihnen über die Finanzaufsicht des Finanzministeriums über die Sparkassen möglich wäre –, das die Beraterverträge offenzulegen sind, fordern Sie in Ihrem Antrag, „dass der Informationsfluss innerhalb der Organe der Sparkasse verbessert wird“. Sie sagen nicht, wie das geschehen soll, sondern nur, dass darüber gesprochen werden soll. Sie fordern „eine Verabredung mit den nordrhein-westfälischen Sparkassen/Sparkassenverbänden über ein gemeinsames Vorgehen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Verhaltensstandards“.

Wenn das ausreichend wäre, hätten wir das Problem nicht gehabt. Wer sich in Köln und anderswo auskennt und weiß, wie das genau gelaufen ist, der weiß auch, dass es im Zweifelsfall nicht ausreichen würde, wenn – wie es nach Ihrem Vorschlag möglich wäre – allein der Verwaltungsratsvorsitzende informiert wird. Das wäre ein geradezu klassisches Einfallstor für den Kölner Klüngel, wie wir ihn über viele Jahre hinweg erlebt haben.

Deswegen sagen wir: Ergreifen Sie heute die Möglichkeiten, die Sie bereits haben und die Sie mit einem einfachen Federstrich des Finanzministeriums durchsetzen könnten. Verschiemeln Sie nicht Transparenzgebote durch Aufforderungen zu Gesprächen, durch Versuche oder Ähnliches.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Dass das auch anders ginge, haben wir Ihnen heute mit der Aussage signalisiert: Lassen Sie uns zusammen im Ausschuss darüber beraten.

Die CDU war dazu immerhin bereit, die FDP wiederum nicht. Ich frage mich, warum Sie die FDP immer wieder in eine Situation bringen kann, die Sie in Köln und im Kommunalwahlkampf in den öffentlichen Diskussionen werden aushalten müssen. Sie werden sich nämlich fragen lassen müssen, warum Sie etwas groß ankündigen, in Wahrheit aber nichts umsetzen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Das Wort hat jetzt Herr Weisbrich für die Fraktion der CDU.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema „Sparkassen müssen Beraterverträge offenlegen“ ist unter Punkt 2 der heutigen Tagesordnung praktisch schon alles gesagt worden, allerdings noch nicht von allen. Ich will mich deshalb auf wenige Bemerkungen beschränken.

Die Situation der Sparkassen, in der sie sich befinden, wird nicht dadurch besser, dass wir dort immer weiter herumrühren. Die Sparkassen brauchen jetzt Markenschutz. Wir müssen klar machen, dass wir es nicht zulassen, dass die Machenschaften einiger weniger Schmutzbeutel das Ansehen der gesamten Sparkassenfamilie schädigen. Insofern ist auch der Antrag, den die Grünen gestellt haben, vom Grundsatz her in Ordnung.

Finanzminister Helmut Linssen hat sofort gesagt: Sie rennen bei uns offene Türen ein, wir wollen dieses Problem lösen. – Herr Kollege Becker, ich glaube allerdings nicht, dass wir uns hier wechselseitig das Werfen von Nebelkerzen vorhalten sollten. Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten es am liebsten einhellig gemacht. Belassen wir es dann doch dabei. Auch von der FDP kam das Angebot, im Gesetzgebungsverfahren zu versuchen, zu dieser Einvernehmlichkeit zu kommen.

Wir haben unseren Entschließungsantrag heute aus einem zentralen Grund gestellt: Es im Sparkassenrecht zu regeln, dass die Sparkassenaufsicht bestimmte Dinge erzwingt, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren, geht so nicht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Doch, das geht! –
Gisela Walsken [SPD]: Es geht!)

– Wir haben das prüfen lassen. Wir mögen an der Stelle anderer Auffassung sein. Wir brauchen eine gesetzliche Lösung. Deswegen haben wir unseren Entschließungsantrag gestellt.

Herr Kollege Becker, über eins sollten Sie einmal nachdenken: Wir haben im Zusammenhang mit der Novelle des Sparkassengesetzes einem Spontanantrag von Ihnen zugestimmt. Das ganze Haus hat beschlossen, die Sparkassenvorstände müssten ihre Bezüge offenlegen. So weit, so gut, nur wissen Sie ganz genau, dass das höherrangigem Wirtschaftsrecht widerspricht und eigentlich eine Nullnummer, eine Luftnummer ist. So bekommen wir das nicht hin.

Das passiert uns kein zweites Mal. Wir begeben uns kein zweites Mal aufs Glatteis. Wir wollen daher ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren. Dafür haben wir ein paar Eckpunkte angegeben. Alles muss im Gesetzgebungsverfahren sorgfältig geprüft werden. Wir möchten nicht noch einmal einen Schnellschuss völlig an den Verbänden – sowohl an den kommunalen Spitzenverbänden als auch den Sparkassenverbänden – vorbei.

Wir wollen, dass dieses Problem mit Strunk und Stiel gelöst wird und nie wieder vorkommen kann. Wir wollen, dass das einvernehmlich gemacht wird. Deswegen plädieren wir für ein Gesetzgebungsverfahren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Interessant ist der Zeitpunkt, Herr Kollege Weisbrich, zu dem Ihre Fraktion mit einem solchen Antrag kommt: Nachdem zwei prominente CDU-Politiker mit Beraterverträgen aufgefliegen sind, kommen Sie jetzt und wollen sich an die Spitze der Anti-Klüngel-Bewegung setzen.

(Widerspruch von der CDU)

Jetzt, nach vier Jahren Regierungszeit, soll der Eindruck erweckt werden, dass Sie Vorkämpfer von Anti-Klüngel-Gesetzen wären. Unter dem Stichwort Anti-Klüngel hätte ich es interessant gefunden, wenn sich Herr Kollege Möbius dazu geäußert hätte, der als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses auch Partner in der Kanzlei Bietmann ist und sicher heute ganz interessante Kenntnisse dazu hätte beitragen können, wie man denn in diesem Land transparente Prozesse herstellt.

Kollege Weisbrich hat deutlich gemacht, dass offensichtlich nicht wirklich ernsthaft etwas verändert werden soll.

(Widerspruch von Dr. Jens Petersen [CDU])

– Kollege Petersen, melden Sie sich zu einer Zwischenfrage, dann können wir uns auseinandersetzen. Ich habe Kollegen Möbius als Partner in der Kanzlei Bietmann gemeint. Okay? Der Präsident ist bestimmt bereit, eine Zwischenfrage zuzulassen. Ich wäre es auch.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag von CDU und FDP bleibt hinreichend unkonkret. Das konnte Kollege Becker nicht trefflicher formulieren. Auf die Fortentwicklung von Transparenz hinzuwirken und den Informationsfluss zu verbessern – so heißt es im CDU/FDP-Text –, wird sicher nicht dazu beitragen, dass sich Vorfälle wie in Köln nicht wiederholen.

Auch darf jetzt nicht der Eindruck entstehen, dass die Prüfstellen der Sparkassenverbände offensichtlich ineffektiv und unsauber arbeiten. Es ist völlig überflüssig, die verbindliche Umsetzung des IDW-Prüfungsstandards 255 für die Sparkassen zu fordern. Das ist aus unserer Sicht ein Ablenkungsmanöver, weil dieser Standard bereits seit Jahren angewandt wird.

Ich zitiere dazu gerne aus dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 6. Februar. Der Herr Präsident wird es mir erlauben. Dort heißt es:

Das klingt so naiv wie kindlicher Glaube an die Heilkraft weißer Salbe.

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich sage dagegen ausdrücklich, dass ich die Forderung im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für sinnvoll halte. Es ist richtig, dass alle Beraterverträge gegenüber dem Verwaltungsrat offengelegt werden sollen. Ich halte es auch für richtig, dass das Finanzministerium als Aufsichtsbehörde entsprechend unterrichtet wird und bei aktiven Politikern zusätzlich ein öffentliches Register aufgelegt wird. Ich halte es auch für zulässig, den vorgeschlagenen juristischen Weg zu gehen. So lässt sich durch die Veränderung von Aufsichtsstrukturen wirklich Transparenz schaffen.

Meine Damen und Herren, das scheint in Ihrem CDU/FDP-Antrag nicht gewollt, Herr Kollege Weisbrich, und deshalb nochmals abschließend ein Zitat aus dem „Kölner Stadt-Anzeiger“. Dort heißt es:

An den Strukturen des Klüngels ändert das

– mit „das“ ist der CDU/FDP-Antrag gemeint –

nichts. Das soll es vielleicht auch nicht. Vielmehr sieht das Ganze nach einem öffentlichen Entlassungsangriff für bedrängte Parteifreunde in Köln aus.

So durchsichtig

– so die treffende Formulierung weiter –

kann ein Transparenz-Paket sein.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Walsken, Entschuldigung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Deppe?

Gisela Walsken (SPD): Ja, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Liebe Frau Kollegin Walsken, da Sie sich so gut mit Beraterverträgen auskennen: Kann das vielleicht daran liegen, dass Sie damit schon Erfahrungen haben? Vielleicht können Sie den Mitgliedern dieses Hauses einmal erklären, wie das Transparenzgebot beim RVR gehandhabt wurde.

(Zurufe von der CDU)

Gisela Walsken (SPD): Herr Kollege, Sie müssen Ihre Frage noch einmal formulieren; ich verstehe sie nicht.

(Lachen von der CDU)

Können Sie das bitte noch einmal sagen? Welcher Beratervertrag?

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Es gibt mehrere! – Gegenruf von Heike Gebhard [SPD]: Nein, gar keinen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Wir machen hier kein Frage- und Antwort-Spiel. Eine Frage, eine Antwort, und damit ist das dann auch erledigt.

Gisela Walsken (SPD): Ich kann seine Frage nicht beantworten. Ich habe keinen Beratervertrag mit irgendeiner Sparkasse. Ich habe überhaupt keinen Beratervertrag. Das müsste der Kollege schon hinreichend konkretisieren.

(Zuruf von Dr. Jens Petersen [CDU])

– Wenn Sie es tun wollen, tun Sie es. Dann können wir gerne darüber reden. – Ich denke, es ist genauso wie Ihr Antrag: Es bleibt verschwommen. Es soll in Wirklichkeit nur ein Ablenkungsmanöver sein.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist deutlich besser. Deshalb erhält er unsere volle Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Jetzt hat Frau Freimuth für die FDP-Fraktion das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den hier zur Beratung vorliegenden Anträgen geht es in der Tat um ein sehr wichtiges Anliegen, nämlich um die Transparenz, die insbesondere bei öffentlichen Unternehmen, bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, wie es die Sparkassen sind, sicherlich von besonderem Interesse ist.

Herr Kollege Becker, ich will vorab auf eines hinweisen, da Sie vorhin diese Frage aufgeworfen haben: Wenn man sich einfach nur ein bisschen auf das besinnen würde, was wir alle hoffentlich einmal an Anstand mitbekommen haben, wüsste man, dass bei Geldleistungen, für die man keine oder keine angemessene Gegenleistung erbringt, irgendetwas nicht koscher ist, wie man so schön sagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es auch richtig, dass wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie wir Transparenz bei den öffentlichen Unternehmen und gerade auch bei den Sparkassen herstellen, die in der Öffentlichkeit in besonderer Weise Vertrauen genießen. Es gibt einerseits das berechnete Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Transparenz in einem öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut. Wir müssen auch bedenken, dass Vorgänge, die wir in den letzten Wochen in der Presseberichterstattung wahrnehmen mussten, mehr als geeignet sind, auch das Vertrauen in und die Integrität von Mandatsträgern zu erschüttern, von Menschen, die ehrenamtlich für und in unseren Kommunen, zum Beispiel in den Verwaltungsräten von Sparkassen, Verantwortung übernehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben mit der Novelle des Sparkassengesetzes, die wir hier vor einigen Wochen nach langer und intensiver Debatte verabschiedet haben, bereits einige, wie ich finde, sehr wesentliche Aspekte im Hinblick auf Transparenz und Kontrolle und den sich daraus ableitenden Informationsanspruch der Öffentlichkeit sichergestellt.

Ich will auf die einzelnen Passagen im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen jetzt nicht noch einmal eingehen. Aber, meine Damen und Herren, man muss sich einmal anschauen, welche konkreten Vorschläge es in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt, der zum Ziel hat, Intransparenz zu vermeiden, also Transparenz herzustellen und das zu unterbinden, was wir alle – wenn man denn hier überhaupt in solchen Kategorien argumentieren wollte – als unanständig bezeichnen.

Ich will den Aspekt, den der Kollege Weisbrich gerade schon einmal angesprochen hat, an einem Punkt präzisieren, damit unser Kritikpunkt vielleicht deutlicher und nachvollziehbarer wird. Die Sparkassenaufsicht ist an den rechtlichen Rahmen gebunden. Sie kann nicht nach dem allgemeinen Anstandsempfinden etwas prüfen oder bewerten, sondern sie ist an die rechtlichen Vorgaben gebunden.

Deswegen sehe ich an dieser Stelle Ihres Antrags den Schwachpunkt, dass Sie von der Systematik her keinen ordentlichen Ansatz gewählt haben.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch einen Punkt berücksichtigen, der diejenigen betrifft, die in einem Verwaltungsrat tätig waren oder tätig sind. Auch wenn sie zum Beispiel als kommunalpolitisch engagierte und damit auch ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker in einem Verwaltungsrat Verantwortung übernehmen und gleichzeitig einem freien Beruf nachgehen, etwa als Rechtsanwalt, als Unternehmensberater, als Wirtschaftsprüfer, als Steuerberater oder in Kombinationen dieser Tätigkeiten, dürfen sie nicht – jedenfalls nicht generell – von Beratertätigkeit, also von der rechtlichen Beratung oder auch von der unternehmerischen Beratung, ausgeschlossen werden, nur weil Sie einmal eine Vertretung in einem Verwaltungsrat übernommen haben. Wichtig und entscheidend ist, dass solche Beziehungen transparent und öffentlich gemacht werden, dass sie in einem Verwaltungsrat auch offengelegt werden.

Damit will ich zum Schluss kommen. Ich halte den Ansatz, den wir in unserem Entschließungsantrag gewählt haben – wobei wir, um das klar zu sagen, von der Intention mehr Transparenz her mit den Grünen nicht weit auseinander liegen –, für ordnungspolitisch richtiger und angemessener.

Ich freue mich, wenn wir dazu gegebenenfalls in einen weiteren Dialog eintreten können und zu einem gemeinsamen guten Ergebnis im Sinne von Transparenz, Anstand und Öffentlichkeit kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung erhält Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unübersichtliche Beraterverträge bei der Sparkasse KölnBonn haben zu Recht für eine breite öffentliche Diskussion über Art, Umfang und Transparenz derartiger Verabredungen geführt. Änderungsbedarf besteht unübersehbar. Trotzdem sollte der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt werden.

Hinter diesem Antrag steht offensichtlich die Auffassung, mal eben über die Sparkassenaufsicht ein kleines Problem lösen zu können, also mal eben in die internen Verhaltensstandards zwischen den Organen einer Sparkasse einzugreifen und dann quasi en passant Beraterverträge in ein einzurichtendes öffentliches Register eintragen zu lassen. Wie gesagt, dies alles einfach im Rahmen der Sparkassenaufsicht.

Hier zeigt sich ein falsches Verständnis der Möglichkeiten der Sparkassenaufsicht, die als reine Rechtsaufsicht ausgestaltet ist. Viel schwerer wiegt jedoch, dass dieser Schnellschuss dem gesamten Umfang des Problems nicht gerecht wird. Es geht jetzt nicht darum, den Einzelfall der Sparkasse KölnBonn abzuarbeiten. Dies ist eindeutig zu kurz gedacht. Wir müssen den Fall der Sparkasse KölnBonn nutzen und die dahinterstehende generelle Problematik lösen. Es geht um umfassende Transparenz.

Die Landesregierung hat aber im Rahmen der Novellierung des Sparkassengesetzes bereits den richtigen Weg eingeschlagen. Damals wurde in das Sparkassengesetz bereits eine Reihe von Regelungen zu guter Unternehmensführung aufgenommen, und zwar zum Versand von Unterlagen, zur erweiterten Berichtspflichten des Vorstandes, zu Anzeigepflichten bei möglicher Inkompatibilität, zur Offenlegung der Vorstandsgehälter, zur fachlichen Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder.

Die Vorgänge rund um Beraterverträge bei der Sparkasse KölnBonn zeigen uns, dass wir diesen Weg konsequent weiter gehen müssen, aber eben nicht mit einem Schnellschuss aus der Sparkassenaufsichtshütte, sondern mit einem ganzheitlichen Ansatz. Dieser Ansatz ist im Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP enthalten. Er besteht darin, gemeinsam mit den Sparkassen und ihren Verbänden auf einen sparkassenspezifischen Corporate Governance Kodex hinzuarbeiten.

Dabei brauchen wir das Rad nicht neu zu erfinden. Wir können zum Beispiel auf den sogenannten Prü-

fungsstandard 255 des Instituts der Wirtschaftsprüfer zurückgreifen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Walsken?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein.

(Lachen von Gisela Walsken [SPD])

– Ich vertrete den Finanzminister, Frau Walsken.

Dieser regelt sehr detailliert die Prüfung der Beziehungen zwischen einem Unternehmen und nahestehenden Personen. Er geht dabei auch deutlich über den Schnellschuss der Grünen hinaus. Die Kontrollpflichten werden nämlich nicht nur auf die Mitglieder von Aufsichtsgremien erstreckt, sie gehen vielmehr darüber hinaus und beziehen auch nahestehende Personen in einem sehr weiten Sinn ein.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP geht aber nicht nur inhaltlich weiter als der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Auch unter formellen Gesichtspunkten bietet er ein wesentlich flexibleres Instrument. Dieses Instrument ist der sparkassenspezifische Corporate Governance Kodex. Der deutsche Corporate Governance Kodex hat sich bereits in der sogenannten freien Wirtschaft bewährt. Auch bei der NRW.BANK haben wir einen in diesem Fall förderbankenspezifischen Kodex geschaffen.

Im Rahmen eines Sparkassenkodex können wir jetzt auch bei den Sparkassen zu besseren Unternehmensführungen kommen. Dies soll im Dialog mit den Verbänden geschehen. Denn gute Unternehmensführung ist eine Daueraufgabe. Wir werden jetzt die Konsequenzen aus der Affäre Köln/Bonn ziehen. Wir werden uns auch Gedanken zu darüber hinausgehenden Tatbeständen machen.

Die Erfahrung mit dem deutschen Corporate Governance Kodex zeigt aber, dass nicht alle zukünftigen Entwicklungen vorausgesehen werden können. Mit dem Sparkassenkodex haben wir in Zukunft ein Instrument, um veränderten Umständen zügig durch neue Regelungen Rechnung tragen zu können.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt möchte Herr Becker für sage und schreibe 29 Sekunden noch etwas sagen.

(Zurufe)

– Mehr hat er nicht, 29 Sekunden.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Ministerin, Herr Weisbrich, es ist schon etwas tollkühn, wenn Sie davon sprechen, dass Sie im Gegensatz zu uns ein

Gesetzgebungsverfahren auf den Weg bringen wollen, und in Ihrem Entschließungsantrag schreiben:

Die Landesregierung wird in dem vorstehenden Sinne dazu aufgefordert, auf eine Verabredung mit den nordrhein-westfälischen Sparkassen/Sparkassenverbänden über ein gemeinsames Vorgehen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Verhaltensstandards ... hinzuwirken ...

Das ist kein konkretes Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir unterscheiden uns von Ihnen dadurch, dass wir sagen: Das, was Sie über die Finanzaufsicht machen können, sollten Sie machen. Das ist jetzt möglich. Das ist jederzeit möglich. Das ist auch kein unbotmäßiger Eingriff. Ich gehe davon aus, dass wir Gespräche auch in den letzten Jahren geführt haben. Sie hatten offensichtlich kein Ergebnis, jedenfalls kein ordentliches Ergebnis.

Was wir brauchen, ist Transparenz. Was wir brauchen, ist die Durchsetzung der Finanzaufsicht. Das alles wollen Sie nicht.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wenn Sie wenigstens den Mumm gehabt hätten, mit uns über die rechtlichen Möglichkeiten unseres Antrages im Verhältnis zu Ihnen im Ausschuss zu sprechen! Aber selbst den Mumm haben Sie nicht. Das hat schon etwas mit Nebelkerzenwerfen zu tun, was Sie heute abgezogen haben. Wir werden das Ganze in den nächsten Wochen kritisch, auch in Köln vor Ort, begleiten, wenn Sie jetzt nicht wirklich mit konkreten Vorschlägen herüberkommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Meine Damen und Herren, jetzt hat nach § 29 unserer Geschäftsordnung zu einer persönlichen Bemerkung Herr Möbius um das Wort gebeten.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen der Kollegin Walsken veranlassen mich hier zu einer persönlichen Bemerkung. Ich lege großen Wert darauf, dass die Sozietät, der ich angehöre, nichts, aber auch gar nichts mit den in Rede stehenden Beraterverträgen bei der Sparkasse KölnBonn zu tun hat. Ich finde es ausgesprochen schäbig, Frau Walsken, dass Sie dieses Thema hier in diesem Hohen Hause ansprechen –

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

dies liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere vor dem Hintergrund, dass der OB-Kandidat der SPD in Köln, Roters, ebenfalls einen sehr dubiosen

Vertrag mit der Sparkasse KölnBonn und dem Verein Regio Köln/Bonn geschlossen hat.

(Gisela Walsken [SPD]: Vorsicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja, die Schlechtleistung in diesem Vertrag ist nachgewiesen. Wer ein Gutachten ein ganzes Jahr später abliefern und dieses Gutachten dann noch in einer Schublade verschwinden muss, weil es nicht brauchbar ist, Frau Kollegin Walsken, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Christian Möbius (CDU): ... der hat nun wirklich kein Recht, hier in dieser Art und Weise vorzugehen.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Lebhaftige Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, für den Fall, dass noch irgendjemand in dieser Wahlperiode nach § 29 das Wort zu einer persönlichen Bemerkung haben will, mache ich darauf aufmerksam, dass der Redner nicht zur Sache reden, sondern nur für sich selbst eine persönliche Erklärung abgeben darf.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da scheint jemand schwer getroffen zu sein!)

Meine Damen und Herren, das war die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/8545** ab. Wer dem Antrag der Grünen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen, die SPD und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Enthält sich jemand der Stimme? – Keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/8596** der Fraktionen von CDU und FDP ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen und der Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Sagel **angenommen**.

Ich rufe auf:

7 ZVS-Chaos beseitigen: Schnelle Hilfe bei der Vergabe von Studienplätzen leisten – keinen Studienplatz unbesetzt lassen

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8575

In Verbindung mit:

Zulassungschaos an den Hochschulen in NRW beenden

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8576

Beide Eilanträge wurden fristgerecht eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Seidl das Wort. Bitte schön.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das jährliche Chaos bei der Hochschulzulassung in Nordrhein-Westfalen ist schlichtweg eine Tragödie. Junge Menschen werden dazu ermuntert, ein Studium aufzunehmen, und müssen dann einen undurchsichtigen Hindernisparcours bewältigen. Studierende werden wochenlang im Regen stehen gelassen, weil diese Regierung nicht in der Lage ist, ein geordnetes Nachrückverfahren auf die Beine zu stellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das meint nicht nur der Hochschullehrerbund. Auch der konservative Philologenverband, der Präsident der Studentenwerke und die Hochschulrektorenkonferenz gehen derzeit auf die Barrikaden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jedes Jahr bleiben auf diese Art und Weise Tausende von Studienplätzen unbesetzt, meine Damen und Herren. Das können wir uns nicht erlauben.

Es ist nicht akzeptabel, dass ein Land, dessen Zukunft und Wohlstand maßgeblich durch Bildung und Wissenschaft geprägt wird, wissenshungrige junge Menschen durch administratives Unvermögen derartig ausbremst. Aber schlimmer noch: Das Studienplatzdesaster, das wir nun seit über zwei Jahren erleben, rollt zum kommenden Wintersemester erneut auf uns zu wie eine Lawine. Da fragen wir Sie, Herr Minister Pinkwart, warum Sie bislang nichts, aber auch gar nichts getan haben, um ein vernünftiges Übergangsverfahren wenigstens für das Jahr 2009 in die Wege zu leiten.

Spätestens seit der Anhörung im Wissenschaftsausschuss zum Hochschulzulassungsreformgesetz im Herbst letzten Jahres hätten Sie wissen müssen, dass akuter Handlungsbedarf zumindest für die Wintersemester 2008/2009 und 2009/2010 besteht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alle Expertinnen und Experten haben Sie ausdrücklich gewarnt. So sagt uns Dr. Keilhoff von der HIS GmbH:

Zum anderen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir den Zeitrahmen für den Ablauf des gesamten Vergabeverfahrens, nämlich vom 15. Juli – bis Bewerbungsschluss – bis zum Beginn des Semesters, für äußerst knapp bemessen halten ...

(Zuruf von der FDP)

Der Vorsitzende des Beirates der ZVS, Dr. Zimmer, meint:

Hinsichtlich der Einführung zum Sommersemester 2009 habe ich größte Bedenken.

Diese Bedenken ziehen sich wie ein roter Faden durch die Stellungnahmen der Sachverständigen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist schnell klar geworden, dass wegen der umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen ein neues Verfahren frühestens im Sommer 2010 greifen kann und auch dann nur eine echte Verbesserung bringt, wenn sich alle Hochschulen, zumindest diejenigen mit den zulassungsbeschränkten Studienangeboten, an der Servicestelle beteiligen.

An dieser Stelle zeigt sich sehr deutlich, was Ihr Motto „Freiheit vor Staat“ anrichten kann, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb. Statt zu handeln, hat Ihr Minister darauf gesetzt, dass sich das Problem von allein löst. Mehr Tatkraft hat da der baden-württembergische Kollege Frankenberg bewiesen; denn er hat bereits 2008 eine Online-Studienplatzbörse eingerichtet, bei der die Hochschulen zumindest nach Semesterbeginn noch freie Studienplätze anbieten können. Außerdem, Herr Minister Pinkwart, hätten Sie in der Zwischenzeit dafür sorgen können, dass sich alle Hochschulen am Zulassungsverfahren der ZVS beteiligen. Denn ohne diese Beteiligung werden wir niemals verhindern können, dass alle zur Verfügung stehenden Studienplätze tatsächlich besetzt werden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Kürzlich war der Presse zu entnehmen, dass auch Frau Schavan sauer ist wegen des Zulassungschaos. Da Sie am Montag nach Berlin gereist sind, Herr Minister Pinkwart, sind wir heute gespannt, von Ihnen zu hören, welchen Fahrplan Ihnen die Ministerin mit auf den Weg gegeben hat. Eines ist klar, Freiheit und Verantwortung sind zwei Seiten einer Medaille. Deswegen erwarten wir, dass Sie sich auch bei der Frage der Vergabe von Studienplätzen Ihrer Verantwortung stellen.

Wenn wir jetzt sehen, dass selbst der Versuch, aus der ZVS eine Clearingstelle zu machen, kläglich scheitert, frage ich mich, was eigentlich passiert wäre, wenn die Abschaffung der ZVS, mit der uns vor allem die FDP-Fraktion jahrelang gequält hat, tatsächlich Wirklichkeit geworden wäre.

(Beifall von den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Das stimmt doch alles gar nicht!)

– Stimmt doch nicht? Genau Sie, Herr Lindner, möchte ich an dieser Stelle zitieren:

Der Wegfall der ZVS für die Studienplatzzuweisung in NRW

– Sie sagen: der Wegfall –

ist eine Grundbedingung für Freiheit in Lehre und Studium und mehr Wettbewerb an den Hochschulen.

(Christian Lindner [FDP]: Die Zuweisung!)

Demnach sollen sich Studienbewerber für alle Fachbereiche direkt bei der Universität ihrer Wahl bewerben können. Die Hochschulen erhalten im Gegenzug das Recht, sich unter den Bewerbern die Geeigneten auszusuchen.

So viel Naivität kann es nur bei der FDP-Fraktion geben, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Heute wissen wir zumindest, dass ein solcher Spruch derzeit von niemandem mehr ernst genommen wird, Herr Lindner. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schultheis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Lindner, so ist es: Die Wahrheit ist schnell auf dem Tisch. Frau Kollegin Seidl hat das Zitat absolut korrekt vorgetragen.

Meine Damen und Herren, das Einschreibechaos, das an unseren Hochschulen herrscht, passt nicht in eine moderne Hochschullandschaft, die junge Menschen zum Studium einladen und nicht abschrecken soll – ein Thema, das wir hier auch unter anderen Überschriften diskutieren mussten. Es war leider absehbar, dass diese Situation eintritt. Das Chaos an den Hochschulen ist jeden Herbst aufs Neue da und wird offenbar noch mindestens ein Jahr weitergehen. Ausgetragen wird dieses Verwaltungschaos allein auf dem Rücken der vielen jungen studierwilligen Menschen in unserem Land, aber auch in den anderen Bundesländern.

Ich darf Sie daran erinnern, dass meine Fraktion seit Ende 2005 dieses Thema wiederholt aufgegriffen hat, plenar und auch im Ausschuss für Wissenschaft. Sie haben sich lange dem Umbau der ZVS verweigert. Ja – Frau Kollegin Seidl hat daraufhin gewiesen –, Sie wollten die ZVS sogar abschaffen. Wir haben Sie bereits 2006 darauf hingewiesen,

dass wir die Politik von Bundesministerin Schavan mit ihrem aus unserer Sicht voreiligen Verzicht auf eine verfassungsrechtlich vorgesehene bundesrechtliche Zulassungsregelung für falsch halten. Der Meinung sind wir nach wie vor.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Wir haben Sie im Rahmen der Anhörung zum Hochschulzulassungsrecht zusammen mit anderen, zum Beispiel den Kanzlerinnen und Kanzlern der Universitäten, daraufhin gewiesen, dass man auch Anreizsysteme und Nachdruck braucht, um die Hochschulen und die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die ZVS; auf Kurs zu bringen.

Die einseitige Kritik einiger Hochschulen und der Bundesministerin Schavan an der ZVS ist daher ein Ablenkungsmanöver von den eigenen Versäumnissen. Die einseitige Kritik der Bundesministerin an der ZVS ist als ungerechtfertigt zurückzuweisen. Sie blendet die destruktive Rolle einiger Hochschulen in diesem gesamten Prozess völlig aus.

Wenn es aber der Hochschulrektorenkonferenz nicht gelingt, eine hinreichende Beteiligung der Universitäten und Fachhochschulen an einem zentralen Bewerbungsmanagement sicherzustellen, sind gesetzliche Verpflichtungen unausweichlich. Dem muss man sich dann auch stellen. Auch deshalb möchte Frau Schavan offensichtlich mit der ZVS einen Schuldigen präsentieren, bevor jemand auf die Idee kommt, ihr Management des Umstellungsverfahrens und der Krise in den Blick zu nehmen.

Für die SPD Landtagsfraktion wäre ein Bundeszulassungsgesetz – ich wiederhole das – der beste Weg, um ein verlässliches und effizientes Zulassungsverfahren für alle Beteiligten sicherzustellen:

(Beifall von der SPD)

für die Verwaltung, für die Hochschulen, aber auch und gerade für die studierwilligen jungen Menschen in unserem Land. Wenn das nicht geht, dann muss eben Nordrhein-Westfalen mit einer gesetzlichen Regelung vorangehen. Es ist im Rahmen der Föderalismusreform I ja auch so vorgesehen, dass dieser Weg gegangen werden kann. Aus unserer Sicht muss er gegangen werden.

Dabei ist klar: Wenn der größte Hochschulraum Nordrhein-Westfalen mitmacht – hier haben wir ja auch eine Vorbildfunktion; wir haben ja heute Morgen schon von der Vorbildfunktion des Landes Nordrhein-Westfalen gesprochen –, werden die anderen Bundesländer nicht nachstehen können. Das ist klar. Wir sollten hier unsere führende Rolle in der Bundesrepublik Deutschland auch wahrnehmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Hochschulen fordern wir auf, sich ohne Wenn und Aber zur Teilnahme an dem dann von der ZVS-Stiftung zu betreibenden zentralen Bewerbungsma-

nagement zu verpflichten. Die Landesregierung muss auch hier die entsprechenden Anreize setzen.

Meine Damen und Herren, nur so kann unser gemeinsames Ziel – und ich gehe davon aus, dass es immer noch ein gemeinsames Ziel ist –, die Zahl der Studierenden deutlich zu erhöhen und die vorhandenen Studienplätze voll auszunutzen, verwirklicht werden. Es kann nicht sein, dass 10 % der Studienplätze wegen dieses Chaos unbesetzt bleiben. Wir halten das für unverantwortlich, dass eine solche Situation bewusst in Kauf genommen wird. Wir treten dafür ein, dass es dazu nicht kommt. Wir müssen hier gemeinsam vorangehen.

Nochmals: Wir sind der Meinung, dass eine gesetzliche Regelung der beste Weg ist. Aber wenn dies nicht zu erreichen ist, gehen wir einen NRW-Weg und motivieren unsere Hochschulen gemeinsam, sich an diesem Weg zu beteiligen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schultheis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben ein gemeinsames Ziel – das ist korrekt Herr Kollege Schultheis –: Wir müssen danach streben, dass die Studienplätze optimal besetzt werden können, von der Anzahl her und natürlich auch vom zeitlichen Vergabeverfahren her, zur vollen Zufriedenheit der neuen Studierenden in des jeweiligen Semestern. Das ist richtig; das ist das gemeinsame Ziel.

Einig sind wir uns auch darüber: So, wie es bis jetzt läuft, ist es noch unbefriedigend. Aber ich möchte hier auch konstatieren, dass dieses Ziel, das wir jetzt gerade als gemeinsames Ziel festgestellt haben, wahrscheinlich das einzige gemeinsame Ziel ist; denn Sie haben ja noch ein anderes Ziel im Hinterkopf. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Nehmen wir jetzt einmal an, wir reden von 10 % Plätzen, die unbesetzt bleiben. Dazu möchte ich natürlich gerne wissen: Sind das tatsächlich 10 bis 15 %? So hat es die KMK bundesweit beschrieben. Haben wir diesen Wert auch hier in Nordrhein-Westfalen? Dazu ist von den Rednern der Opposition noch keine Aussage getroffen worden. Nach meinem Kenntnisstand liegt das in Nordrhein-Westfalen deutlich unter 10 % und konzentriert sich eher auf wenige Hochschulen, sodass es ein überschaubares Problem ist, wenn es um die Rolle von nordrhein-westfälischen Hochschulen geht.

Das zentrale Problem, worüber wir auch in der Anhörung diskutiert haben, ist die Rolle der Hochschulen, was die Teilnahme am Vergabeverfahren betrifft. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Herr Prof. Freimuth als Vertreter der Universitäten in der Anhörung gesagt hat, dass er dem Anliegen der geschlossenen Teilnahme der Universitäten positiv gegenübersteht.

Direkt im Anschluss an seinen Beitrag hat Herr Prof. Metzner für die Fachhochschulen aber erklärt – ich denke, da schließt sich auch die LRK der Universitäten an –, dass das Prinzip der Freiwilligkeit wichtig ist, nämlich um die Akzeptanz zu erhöhen. So steht es im Protokoll, so haben wir es gehört. Das müssen wir jetzt übereinanderbringen. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe. Ich denke, niemand hier im Saal hat den Willen, unnötige Zwänge auszuüben.

Ich will keine ideologische Debatte daraus machen.

(Karl Schultheis [SPD]: Ich auch nicht!)

Wir haben ein Problem, das technisch, handwerklich – Stichwort: IT-Verfahren des Fraunhofer-Instituts – gelöst werden muss. Ich begrüße es ausdrücklich, dass Frau Bundesministerin Schavan am letzten Montag zu einer Sitzung eingeladen hat, um dieses Problem im Konzert von Bund und Ländern zu lösen. Das sollten wir alle unterstützen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Ich gehe davon aus, dass die A-Länder, also die SPD-geführten Bundesländer, daran konstruktiv mitarbeiten werden. Das sollten sie anstreben. Die Frage ist: Hätte man das nicht schon zu Ihrer Regierungszeit machen können?

Jetzt kommt mein Vorwurf an Sie – die gleiche Debatte haben wir eben schon zum Thema Praktikumsplätze und Studienbeiträge erlebt –: Sie versuchen, das technische, handwerkliche Problem, das konkrete Auswirkungen auf die Studierenden im ersten Semester hat, vorzuschieben, und wollen die alte ZVS durch die Hintertür wieder einführen. Das ist Ihr Ziel.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Wenn das nicht Ihr Ziel ist, dann möchte ich eine sehr eindeutige Erklärung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben.

(Karl Schultheis [SPD]: Wir wollen, dass dieses Instrument funktioniert!)

– Wir wollen auch ein funktionierendes Instrument, aber Sie wollen die ZVS in der alten Version und Funktion haben. Ich möchte einen Vergleich ziehen, zu dem Sie gerne Stellung nehmen können; auch Frau Dr. Seidl kann das vielleicht in ihre Frage einbauen: Halten Sie das britische System UCAS – Universities and Colleges Admissions Service – für ausreichend? Das ist ausdrücklich nicht die alte ZVS.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Brinkmeier, Frau Kollegin Dr. Seidl möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Ich lasse die Zwischenfrage meiner Kollegin Seidl gerne zu.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin.

(Karl Schultheis [SPD]: In english, please!)

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Not in english. – Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Brinkmeier, wie soll denn die Serviceagentur, die auch wir wollen – wir wollen gar nicht zurück zum alten System –, funktionieren, wenn Sie es den Hochschulen überlassen wollen, an diesem System teilzuhaben? Wie soll das funktionieren, wenn sich im Augenblick nur drei oder fünf Hochschulen beteiligen? Das müssen Sie mir erst einmal erklären.

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin, für Ihre Frage. Da schwingt ja eine Unterstellung mit, nämlich dass sich von vielen Hundert Hochschulen in Deutschland nur drei, vier oder fünf beteiligen würden. Das ist ausdrücklich nicht der Fall. Wir reden genau vom Umgekehrten: dass sich vielleicht einige wenige große Hochschulen nicht beteiligen wollen. Da liegt des Pudels Kern. Von daher wissen wir, dass das Problem durch eine Clearingstelle quantitativ gelöst sein würde.

Aber noch einmal: Ich behaupte und möchte das gerne von allen Fraktionen hier im Parlament hören, dass es ausdrücklich um eine Clearingstelle geht und nicht um ein Zurück zum alten System der Verschickung. Das ist dann eine ausdrückliche Bejahung der Autonomie der Hochschulen auch bei der Vergabe der Studienplätze. Das ist der große Wesensunterschied. Ich bitte die Opposition, dazu Stellung zu nehmen.

In Baden-Württemberg wird versucht, eine Übergangslösung zu stricken. Man muss sich da die fachliche Frage stellen: Inwieweit präjudiziert das die große Lösung, die wir alle gemeinsam anstreben? Hilft das oder hilft das nicht? Darüber sollten wir aber nicht politisch diskutieren, sondern fachlich. Das werden wir sicherlich auch nach Abstimmung über den Eilantrag weiterhin tun. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun hat für die Fraktion der FDP der Kollege Lindner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wer von Ihnen noch den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ vor Augen hat.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Ja, allerdings!)

Ich fühle mich regelmäßig in diesen Film hineinversetzt, wenn wir Debatten über Studienbeiträge oder die ZVS führen. Regelmäßig!

(Beifall von FDP und CDU)

Ich entwickle da langsam ein Trauma.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir können über alles Mögliche miteinander debattieren, wir können Argumente darlegen, wie wir wollen – bei der nächsten Debatte ist alles vergessen, und wir fangen wieder ganz von vorne an, Ihnen von SPD und Grünen zu erläutern, was wir eigentlich wollen.

(Gisela Walsken [SPD]: Sollen wir Ihnen eine Therapie anbieten?)

Jedes Mal dasselbe! Aber man muss sich in sein Schicksal fügen, deshalb auch dieses Mal wieder der Versuch, Ihnen darzulegen, was unser Ziel war und unsere jetzige Position ist.

(Beifall von Walter Kern [CDU] – Ralf Jäger [SPD]: Tanzen Sie das Ganze doch mal, vielleicht merken wir es uns dann!)

Ja, Frau Seidl, ja, Herr Schultheis, die FDP wollte und will die ZVS als Behörde, die eine Kinderlandverschickung organisiert, abschaffen. Dazu stehen wir.

(Ralf Jäger [SPD]: Eine Kinderlandverschickung!)

Das war unser politisches Ziel. Und wir sind froh, dass das Selbstauswahlrecht der Hochschulen gestärkt worden ist.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Karl Schultheis [SPD]: Es funktioniert nicht!)

Aber nein, Frau Seidl und Herr Schultheis, wir waren nicht der Auffassung, dass es dann gar nichts geben sollte, sondern wir waren dafür, dass für die Hochschulen eine Institution geschaffen werden muss, über die sich die Hochschulen selbst koordinieren können.

(Karl Schultheis [SPD]: Später!)

Es musste aber keine staatliche Behörde sein. Es sollte auch gar keine Behörde sein, in der es um Zuweisung – Ihr Wort, Frau Seidl – geht, sondern wir wollten eine Serviceinstitution schaffen,

(Beifall von der FDP – Karl Schultheis [SPD]: Ja! Das war unser Antrag!)

die Hochschulen Service bietet, aber auch Dienstleistungen für Studierende erbringt. Das war das

Ziel. Wir sind stolz darauf, dass es dem Land Nordrhein-Westfalen in einer Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz gelungen ist, ein entsprechendes Modell zu entwickeln.

Diese Serviceinstitution wird per Staatsvertrag in einer privaten Stiftungsform eingerichtet und von den Hochschulen getragen. Sie soll im Übrigen auch ein Portal im Internet zur Verfügung stellen, auf dem freie Studienplätze und eine Information über das Studienplatzangebot von den Studieninteressierten abgerufen werden können.

Dass dieses Prinzip und dieser Plan von den Sachverständigen befürwortet werden, können Sie doch nicht allen Ernstes bestreiten, Frau Seidl, Herr Schultheis. Sie können doch nicht allen Ernstes behaupten, dass es irgendeinen Sachverständigen gibt, der dieses Vorhaben ernsthaft, grundsätzlich in Zweifel zieht. Ich erinnere mich, dass sich der Kollege Schultheis bei anderer Gelegenheit noch groß gerühmt hat, dass das, was jetzt von uns auf den Weg gebracht wird, eigentlich immer die Position der SPD gewesen sei.

(Karl Schultheis [SPD]: Das haben wir beantragt!)

– Sie sagen, Sie hätten das beantragt und das sei Ihre Position gewesen. Warum haben Sie denn dann nie etwas gemacht?

(Beifall von der FDP – Karl Schultheis [SPD]: Das muss aber durchgesetzt werden!)

Sie haben den Hochschulen das Selbstauswahlrecht eingeräumt, aber sie dabei alleingelassen, es tatsächlich sinnvoll auszufüllen! Das war doch die Realität!

(Beifall von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Es muss durchgesetzt werden!)

Jetzt stellen Sie sich hier als Brandstifter hin und rufen nach der Feuerwehr! Das nimmt Ihnen doch keiner ab!

(Karl Schultheis [SPD]: Gehen Sie mal zu Ihrem Murmeltier zurück!)

Lassen Sie mich belegen, dass unser Vorhaben bei den Sachverständigen auch auf Zustimmung stößt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Christian Lindner (FDP): Nein, im Moment bitte keine Zwischenfrage; das können wir gleich machen. – Ich möchte hier den damaligen Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW, Herrn Metzner, zitieren, der in der Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 3. November 2005 zum Staatsvertrag dargelegt hat:

Wir haben aber immer gesagt ..., dass wir gerne eine Serviceeinrichtung haben würden, die nun eindeutig in der Letztverantwortung der Hochschulen liegt und die die schwierige Aufgabe bewältigen kann, einerseits zentralen Service zu leisten ..., andererseits aber auch in der Lage ist, die eigenständigen Verfahren der einzelnen Hochschulen, ..., zu gewährleisten und damit auch einen Beitrag für die Profilbildung der einzelnen Hochschulen zu leisten.

Das ist unser Ziel. Derzeit befinden wir uns in der Anlaufphase, in der es noch technische Hürden zu nehmen gibt.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Nach meiner Kenntnis haben im Übrigen auch noch nicht alle Bundesländer den Staatsvertrag für diese Serviceeinrichtung ratifiziert. Wie sieht es denn in den Bundesländern aus, in denen die SPD mit in der Verantwortung steht, verehrter Herr Schultheis? Vielleicht können Sie das hier einmal nachreichen und erklären, wie die SPD eigentlich ihre Hausaufgaben erledigt. Machen Sie das mal!

(Karl Schultheis [SPD]: Das machen wir gerne!)

Anstatt hier immer nur große Reden zu schwingen, sollten Sie auch einmal kritisch in Ihrer eigenen Partei nachfragen.

Die technischen Hürden, die es jetzt noch zu bewältigen gibt, werden wir nehmen, sodass wir ab dem Wintersemester 2009/2010 diese Serviceeinrichtung haben werden. Damit ist die „Kinderlandverschickung“ der Studierenden beendet. Die Hochschulen haben neue Rechte, sich ihre Studierenden auszusuchen. Gleichzeitig wird den Studierenden geholfen, den Studienplatz zu bekommen, den sie haben wollen und der zu ihnen passt. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Prof. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es hier weniger mit dem Problem zu tun, dass die Plätze letztlich unbesetzt bleiben, wie es seitens der Opposition in den Eilanträgen deutlich gemacht wird.

Sie unterstellen in Ihren Anträgen, dass 20 % der Plätze nicht besetzt werden konnten. Das passt zumindest mit den Daten, die wir für Nordrhein-Westfalen haben, nicht überein. In anderen Ländern mag das anders sein; das kann ich nicht beurteilen. Bei uns aber konnten lediglich 7 % der Studienplät-

ze an den Universitäten und gerade einmal 1 % der Studienplätze an den Fachhochschulen nicht besetzt werden.

Diese Zahlen kennen wir allerdings auch aus den Bundes-NC-Verfahren, wie sie auch früher schon von der ZVS abgewickelt worden sind. Dass nicht sämtliche Studienplätze besetzt werden können, liegt allein daran, dass manch einer, der einen Studienplatz zugewiesen bekommen hat, sich in letzter Minute anders entscheidet – zum Beispiel, weil er zum Grundwehrdienst eingezogen wird. So etwas ist also nichts Außergewöhnliches. – Das kann ich zur empirischen Lage sagen.

Im Zusammenhang mit Mehrfachbewerbungen bei zulassungsbeschränkten Verfahren haben wir allerdings das Problem, dass der Zeitraum für die Studierenden zu lang ist, weil es zu Verzögerungen beim Verfahren kommt. Diese Verzögerungen wollen wir natürlich abbauen, damit die Studierenden sofort mit Semesterbeginn einsteigen können.

Nun wollen die Oppositionsfraktionen mit ihren beiden Eilanträgen den Eindruck vermitteln, die Landesregierung sehe diesem Problem tatenlos zu. Das tut sie aber gerade nicht, wie die beiden Wortbeiträge der Vertreter von CDU und FDP schon gezeigt haben. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Das wissen Sie auch. Schließlich ist es noch nicht lange her, dass wir hier über das Hochschulzulassungsreformgesetz debattiert haben. Dieses Gesetz beinhaltet die Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Stiftung für Hochschulzulassung.

Demnach wird die ZVS in eine Servicestelle für Hochschulzulassung umgewandelt. Diese soll nach den Wünschen der Hochschulen Serviceleistungen erbringen. Dazu zählen insbesondere die Information, die Beratung der Studienbewerber, die Aufbereitung von Bewerberdaten, der Abgleich von Mehrfachzulassungen und die Vermittlung von noch nicht besetzten Studienplätzen.

Die Landesregierung hat dem Landtag den Gesetzentwurf unmittelbar, nachdem der Staatsvertrag im Juni des letzten Jahres unterzeichnet wurde, vorgelegt. Sie alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben das Gesetz bereits im November 2008 beschlossen.

In den anderen Ländern dauern die Ratifizierungsverfahren hingegen noch an. Ich gehe davon aus, dass dieser Prozess im Sommer 2009 abgeschlossen sein wird. Dann ist die ZVS in eine Stiftung für Hochschulzulassung umgewandelt.

Bereits vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages haben Sachverständige aus den Ländern und aus den Hochschulen den Ablauf des geplanten Serviceverfahrens konzipiert. Es soll sowohl die Bewerberinnen und Bewerber als auch die Hochschulen unterstützen und die Studienplätze zeitnah vermitteln. Dabei sollen die Bewerbungsdaten auf einer

Datenplattform ausgetauscht werden, auf die die Hochschulen und die koordinierende Stiftung zugreifen können.

Während nun der Auftrag für die Entwicklung der Software für die Datenplattform öffentlich ausgeschrieben wird, bietet die künftige Serviceeinrichtung zum Wintersemester 2009/2010 ein einfaches Serviceverfahren an. Dabei handelt es sich um eine Fortentwicklung des Serviceangebotes, das bereits für das Wintersemester 2008/2009 praktiziert wurde. Allerdings wurden weitere Verbesserungen erreicht. Ich nenne hier die Verbindung mit dem Informationsportal „www.studienwahl.de“, die Möglichkeit der Hochschulen, eigene Ranglisten für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber zu entwickeln, und die Ermöglichung einer elektronischen Statusabfrage für die Bewerberinnen und Bewerber. Mein Haus wirkt in Gesprächen mit den Hochschulen darauf hin, dass möglichst viele Hochschulen an diesem Verfahren teilnehmen.

Daran sehen Sie, dass die Landesregierung das Thema Ihrer beiden Eilanträge schon seit Langem nicht nur erkannt hat, sondern an wirksamen Lösungen arbeitet. In der Folge wurde der Staatsvertrag ausgehandelt. Das nordrhein-westfälische Zulassungsrecht erfuhr entsprechende Anpassungen. Sie selbst haben dem entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt – Beschlussfassung am 12. November 2008.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, eigentlich müssten Sie also wissen, dass Ihre Vorwürfe, zu deren Unterstützung Sie auch noch Eilanträge eingebracht haben, absolut ins Leere laufen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich würde mir wünschen, dass Sie dort, wo Sie selbst in Verantwortung stehen, das Notwendige tun, damit die Ratifizierungsverfahren endlich auch in den anderen Ländern zum Abschluss kommen.

Dann werden wir gerne – auch nach dem, was wir mit dem Bund besprochen haben, der sich dem Ganzen übrigens angeschlossen hat, weil es in den zuständigen Gremien auch schon vorher so zwischen den Hochschulen und den Ländern verabredet war – an der weiteren Umsetzung arbeiten, damit wir nicht nur erreichen, dass alle einen Platz bekommen, sondern auch, dass sie ihn so schnell wie möglich erhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Pinkwart. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb kommen wir zum Schluss der Beratung über die beiden Eilanträge.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den **Eilantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 14/8575. Über diesen Eilantrag ist direkt abzustimmen. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Eilantrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist dieser Eilantrag **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir ab über den **Eilantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/8576**. Über diesen Eilantrag ist ebenfalls direkt abzustimmen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist dieser Eilantrag ebenfalls **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

8 Für eine vielfältige Zeitungslandschaft in Nordrhein-Westfalen mit regionaler und lokaler Berichterstattung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8336

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Schick von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Thorsten Schick³⁾ (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Teilnahme in der Gesellschaft setzt voraus, dass Menschen über alle wichtigen Entwicklungen informiert sind. Dies kann kein Medium so umfassend leisten wie die Tageszeitung.

(Beifall von der CDU)

Wo sonst bekommt der Leser das Geschehen seiner Heimatstadt bis hin zu weltweiten Entwicklungen so dezidiert dargestellt? Wer ernsthaft am gesellschaftlichen Leben in seinem Wohnort interessiert ist, ist auf Informationen aus der lokalen Tageszeitung angewiesen. Egal, ob kulturelle, politische oder sportliche Ereignisse: Die Tageszeitung bietet einen qualitativ hochwertigen Überblick mit vertiefenden Informationen.

Zu dieser feinen örtlichen Abgrenzung ist der Rundfunk nicht in der Lage. Für ein lokales Internet, das zur Tageszeitung in Konkurrenz treten könnte, gibt es im Augenblick noch kein Geschäftsmodell.

Aus diesem Grund kann es uns als Politiker auch nur freuen, dass wir in Nordrhein-Westfalen mehr als 40 Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage von über 3,3 Millionen Exemplaren mit lokalen Inhalten haben.

Aus meiner Sicht ist besonders erfreulich, dass fast 60 % der Leser in Nordrhein-Westfalen zwischen zwei Lokalzeitungen wählen können. Knapp ein Fünftel der Bevölkerung hat sogar die Auswahl zwischen drei oder mehr Tageszeitungen.

Diese gute Position, die sich die großen Verlage in Nordrhein-Westfalen erarbeitet haben, ist aber keine Garantie dafür, dass dieses große Angebot für die Leser auch dauerhaft zur Verfügung steht. An verschiedenen Stellen geraten Verlage unter Druck. Gehörte ein Zeitungsabonnement in früheren Jahren noch wie selbstverständlich zu jedem Haushalt, ist dies heute längst nicht mehr überall Realität. An den Kosten für ein Abonnement wird vielfach als Erstes gespart. Die notwendigen Informationen werden stattdessen vermeintlich über das Internet beschafft. Dies kann im Augenblick aber bei Weitem nicht das Spektrum abdecken, das eine lokale Tageszeitung bieten kann. Außerdem werden Kleinanzeigen nicht mehr wie selbstverständlich in Zeitungen, sondern ebenfalls teilweise im Internet platziert.

Besonders große Einbrüche der Abonnentenzahlen gibt es gerade bei der jungen Generation. Das sollte uns nachdenklich machen. Daher kommen konkrete Aktivitäten der Landesregierung wie „Zeitung in der Schule“ zur rechten Zeit und können nur begrüßt werden. Schüler müssen bereits in jungen Jahren für die Zeitung begeistert werden. Ansonsten wird das im späteren Verlauf des Lebens sehr, sehr schwierig.

Wer von Zeitungsverlegern in Nordrhein-Westfalen erwartet, dass sie auch weiterhin eine bunte und hochwertige Zeitungslandschaft in NRW auf den Markt bringen, muss aber einige Entwicklungen und Bedürfnisse im Auge behalten. Es muss im Internet eine faire Abgrenzung zwischen den gebührenfinanzierten Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf der einen Seite und den werbefinanzierten Aktivitäten der Verlage auf der anderen Seite geben. Hier hat die Politik mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, denke ich, ihre Hausaufgaben gemacht.

Doch allein das wird nicht reichen. Die Politik muss die Frage beantworten, inwieweit sie Fusionen in der Verlagsbranche erleichtern oder Kooperationen unterhalb von Fusionen vereinfachen kann.

Nach einer Pressemitteilung der WAZ Mediengruppe vom gestrigen Tag, also dem 11. Februar, scheint dies erfreulicherweise auf eine breite Mehrheit in diesem Haus zu stoßen. Denn dort wird der SPD-Kollege Marc Jan Eumann in der Weise wiedergegeben, dass er sich für eine Reform des Pressefusionsrechts einsetze.

Eine weitere wichtige Rolle kommt der Überarbeitung der Regelung des § 33 Abs. 3 des Landesmediengesetzes zu. Der Wunsch der Verlage nach einer freieren Tätigkeit im lokalen und regionalen

TV- und Radiogeschäft – auch das ist in der gerade erwähnten „WAZ“-Pressemitteilung vom gestrigen Tage aufgeführt – ist mehr als verständlich. So sind gerade im Fernsbereich für den Aufbau von lokalen TV-Programmen erhebliche Investitionen notwendig. Für diese Risikobereitschaft muss ein steuer- und kalkulierbarer Rahmen vorhanden sein, um sich nach mehreren Jahren zumindest an die Grenze einer schwarzen Null heranzutasten. Dies ist nur durch die Begleitung des Lokalfernsehens durch finanzkräftige Verlagshäuser möglich. Wird hier nicht Hand in Hand gearbeitet, können sich die Fernsehmacher ihr Ende aussuchen: Entweder sie werden totgeschwiegen oder sie werden totgeschrieben.

Dies zeigt, dass unser Vorstoß richtig ist, über verschiedene Modelle nachzudenken, die Zeitungsverlegern Mehrheitsbeteiligungen an Rundfunkveranstaltern ermöglichen sollen. Unsere Marschrichtung hat das Ziel, in Zeiten sich verändernden Medienverhaltens den heimischen Zeitungsverlegern die Schlagkraft zu sichern, die sie brauchen, um die Leser in Nordrhein-Westfalen weiterhin mit qualitativ hochwertigen Produkten zu versorgen.

Die Schreckensbotschaften der vergangenen Wochen mit Stellenabbau und Zusammenlegung von Redaktionen hatten nicht das Ziel, übertriebene Gewinnerwartungen zu bedienen, sondern Verluste abzuwenden bzw. Defizite zu minimieren. Vor diesem Hintergrund werden wir uns in den kommenden Wochen intensiv mit den Entwicklungsmöglichkeiten unserer Verlage und Medienhäuser auseinandersetzen: im Interesse der vielen Leser in Nordrhein-Westfalen, aber auch der Beschäftigten, die ein Anrecht auf sicherere Arbeitsplätze haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schick. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass sich die Zeitungsverlage in Deutschland allgemein und in Nordrhein-Westfalen im Besonderen derzeit in einer Umbruchsituation befinden und vor großen Herausforderungen stehen, kann man den zahlreichen Entwicklungen und jüngsten Zahlen entnehmen.

Während einzelne Titel wie die Ruhr-Nachrichten und das Handelsblatt bei den verkauften Auflagen leicht zulegen konnten, gab es in den letzten zwei Jahren aber andere Erscheinungen, wenn Sie beispielsweise die vier Titel der WAZ-Mediengruppe nehmen, die von drastischen Einbrüchen gezeichnet waren. In absoluten Zahlen: von 927.000 auf 828.000.

Der Kölner Stadt-Anzeiger DIREKT und die Buerische Zeitung wurden eingestellt. Trotzdem können

bislang mehr als drei Viertel der Bürger täglich zwischen mehreren Tageszeitungen mit lokaler Information wählen. Bei dieser Vielfalt unabhängiger Vollredaktionen muss es unbedingt auch zukünftig bleiben.

NRW verfügt noch heute über eine einzigartige und vielfältige Zeitungslandschaft mit regionaler und lokaler Berichterstattung sowie einer hohen Zeitungsdichte. Trotz ihrer überragend wichtigen Funktionen, müssen sich Verlage wie andere Wirtschaftsunternehmen auch aus Erlösen finanzieren, also primär aus dem Zeitungsverkauf und dem Anzeigengeschäft.

Viele Verlage müssen sich aufgrund sinkender Auflagen und damit verbunden geringerer Einnahmen – wie dargestellt – anders und breiter aufstellen und entwickeln sich zukunftsorientiert zu Medienhäusern fort.

Reorganisationen wie beim WAZ-Konzern und Ausstieg bei der Deutschen Presse Agentur, dpa, Zukäufe bei M. DuMont Schauberg, Verlagerungen bei Gruner + Jahr, Verkäufe von Axel-Springer-Beteiligungen, vollständige Übernahme der „Neuss-Grevenbroicher Zeitung“ durch die „Rheinische Post“ und Gerüchte um die „Aachener Zeitung“ zeigen, dass der Zeitungsmarkt rasant im Umbruch ist. Es zeigt auch, dass die Verlage auf die Herausforderungen unterschiedliche Antworten haben beziehungsweise differenzierte Strategien verfolgen.

In Zeiten der Konvergenz der Medien sowie einer Nachwuchskundschaft mit gewandeltem Lebensstil und interaktiven Ansprüchen auch an das Medium Zeitung heißt es für viele: die klassische Papierzeitung erhalten, zusätzlich multimediale Alternativen anbieten, Angebotssegment insgesamt breiter aufstellen, Fusions- und Kooperationsmöglichkeiten neu ausloten.

Wir als FDP-Landtagsfraktion wollen, dass das breite Zeitungsangebot in Nordrhein-Westfalen erhalten bleibt. Deshalb stellen wir zusammen mit unserem Koalitionspartner diesen Antrag und, unterstützt von Medienminister Krautscheid, streben wir notwendige rechtliche Veränderungen an. Wir wollen nicht statisch Altes bewahren, sondern den Verlagen in Nordrhein-Westfalen mit modernen Rahmenbedingungen das Bestehen auf dem Markt der Zukunft ermöglichen. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass hierfür gewisse Umstrukturierungen und ein gewisser Wandel der Verlagshäuser und des Mediums Zeitung unvermeidlich sind.

Wir appellieren aber ausdrücklich an die Verlage, bei notwendigen Umgestaltungen mit dem Ziel der Schaffung zukunftsfähiger ökonomischer Bedingungen auch ihrer besonderen publizistischen Verantwortung gerecht zu werden und mit Augenmaß und sozialverträglich zu handeln. Eine Zeitung ist ein Kulturgut und nicht irgendeine Ware. Die ausgewo-

gene Berichterstattung über lokale und regionale Ereignisse, die meines Erachtens für die Mehrzahl der Abonnementenzeiten sehr wichtig ist – wenn nicht sogar der entscheidende Schlüssel zu Erfolg –, darf auch hierunter zukünftig nicht leiden.

Gerade diese Seiten heben die in Nordrhein-Westfalen erhältlichen Zeitungen besonders voneinander ab und binden den Leser an die Zeitung der jeweiligen Stadt oder Region besser und anders als dies andere Produkte in anderen Bundesländern zu schaffen vermögen.

Die Opposition agiert bislang mit ihren medienpolitischen Initiativen im Bereich der Zeitungslandschaft eher rückwärtsgewandt. Die Antwort von SPD und Grünen auf diese Herausforderung, die sich für die Verlage neu stellt, ist konzeptionslos, geht an der Marktwirtschaft vorbei und nimmt alleine den Steuer- und Gebührenzahler mit Kosten ins Visier.

Beim 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzen Sie sich erst zugunsten der öffentlich-rechtlichen Anstalten, für massive gebührenfinanzierte Konkurrenz von Medienangeboten und Internet zulasten der unter realen Marktbedingungen handelnden Verlage und deren Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen ein, und dann soll die Allgemeinheit nach Ihrem Vorschlag die steuerliche Absetzbarkeit von Zeitungsabos finanzieren. Das ist eine Scheinlogik. Die lautet nämlich: Sie verzerren erst den Markt, indem Sie eine mit Subventionen finanzierte öffentlich-rechtliche Presse im Internet verankern, und gefährden damit die betriebswirtschaftliche Basis der hier in der Region und in Nordrhein-Westfalen ansässigen Verlage, indem Sie den Anstalten, ohne ausreichende Schranken zu setzen, erlauben, sich auch zum Nachteil der privaten Medien zu multimedial gebührenfinanzierten Medienhäusern zu vergrößern.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Eumann?

Ralf Witzel (FDP): Von Herrn Eumann immer gern.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Kollege Witzel, wird die FDP-Fraktion in diesem Landtag dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen?

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Eumann, die Antwort auf die Frage, wie der Umgang mit dem Abstimmungsverhalten zu Rundfunkstaatsverträgen aussieht, werden wir Ihnen dann mitteilen, wenn die konkreten Entscheidungstermine bekannt sind, bei denen die Dinge zur Beschlussfassung anstehen.

Ich sage Ihnen nur, dass es sehr, sehr wichtig ist, was auch im Aushandlungsprozess der Bundesländer den Landtagen zur Beschlussfassung – nach all den Gesprächen der Ministerpräsidenten – zugeleitet wird und wie der Diskussionsprozess im Vorhinein gelaufen ist. Sie kennen das aus Ihrer Rolle, als Sie in früheren Zeiten die Regierungsverantwortung für Nordrhein-Westfalen getragen haben. Sie müssen sich als Mehrheitsfraktion gründlich überlegen, ...

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das war keine Antwort auf meine Frage!)

– Herr Eumann, doch, ich beantworte Ihre Frage. Wenn Sie mir die Frage stellen, ob die FDP-Landtagsfraktion wohlwollend geneigt ist, zukünftigen Rundfunkstaatsverträgen hier im Hause zuzustimmen oder nicht, dann beantworte ich Ihre Frage dahin gehend, dass ich sage: Man muss sich in der Tat als Mehrheitsfraktion im Parlament gründlich überlegen, ob man seine Zustimmung verweigert, wenn die Landesregierung aus ihrer Exekutivbefugnis in der Koordination der Bundesländer – MPK etc. – bereits gehandelt hat.

Ich sage Ihnen: Der Handlungsspielraum, den Sie parlamentarisch haben – das müsste auch Ihr Interesse als selbstbewusster Abgeordneter sein –, ist doch umso größer, je selbstbewusster sich Fraktionen im Vorfeld und frühzeitig in die Diskussionsprozesse einbringen. Wir verstehen jedenfalls unsere Rolle ausdrücklich so, dass das Parlament keine Abnickveranstaltung für das ist, was auf Exekutivebene im Dialog der Bundesländer besprochen wird, sondern dass wir als Fraktion aktiv in einen Meinungsbildungsprozess einsteigen.

Herr Eumann, deswegen beantworte ich Ihre Frage doch auch mit dem Hinweis auf Ihre eigenen Anträge. Sie haben in dieser Legislaturperiode Anträge gestellt, in denen Sie gefordert haben, für die Öffentlich-Rechtlichen muss mehr Online-Expansion möglich sein. Damit haben Sie selber den Beleg geliefert, dass Sie durch parlamentarisches Handeln mit Landtagsdrucksachen den Meinungsbildungsprozess beeinflusst haben.

Wir sollten das gemeinsame Ziel haben, die Vielfalt in der nordrhein-westfälischen Zeitungslandschaft zu erhalten, und dafür eintreten, dass es unterschiedliche Redaktionstitel gibt, dass es – auch konkurrierend – Vollredaktionen gibt. Das belebt den Wettbewerb der Ideen im Journalismus vor Ort. Das Ziel werden wir am Ende des Tages nicht mit dem einen Staatssubventionchen und der nächsten anderen Staatsbeihilfe hinbekommen. Wir müssen vielmehr ein Interesse haben, dass Verlage am Standort Nordrhein-Westfalen eine tragfähige ökonomische Basis haben und wirtschaftlich handeln können.

Deshalb ist es so wichtig – und das wird von den Verlegern immer wieder zu Recht vorgetragen –, dass es nicht durch andere politische Beschlussfas-

sungen für Wettbewerber der Printhäuser, nämlich für den Bereich öffentlich-rechtlicher Multimediaangebote, eine solche Überausstattung gibt, dass kein fairer Wettbewerb mehr stattfindet, sondern eine Privilegierung einsetzt, mit der diejenigen umgehen müssen, die gerade in einem schwieriger werden den Markt ihr Geld verdienen müssen. Das ist kein fairer Wettbewerb und keine moderne Medienpolitik.

Mit dieser Feststellung, Herr Eumann, befinde ich mich auch in voller Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Deutschen Zeitungsverlegerverbandes, Helmut Heinen, den ich zitieren darf:

Wir leben in schwierigen Zeiten. Gleichwohl erwarten wir als Zeitungen keine Subventionen vom Staat – wir erwarten aber gute Rahmenbedingungen.

Darauf kommt es an. So sehen wir das auch als FDP-Landtagsfraktion. Die Vorschläge der gemeinsamen Antragsinitiative, die wir zusammen mit der CDU auf den Weg gebracht haben, sind auch im Bereich der Verlagshäuser durchweg positiv aufgenommen worden.

Noch immer bestehen gerade in der digitalen Zeit Schranken durch die öffentlichen Angebote des WDR, und es ist sehr wichtig – das ist unser zweiter wesentlicher Ansatz zur Stärkung der ökonomischen Basis der Verlagshäuser –, zu mehr Flexibilität in der Kooperation zwischen unterschiedlichen Medienanbietern zu kommen. Wir müssen stärker crossmedial denken. In der digitalen Welt müssen sich alle klassischen Verlagshäuser überlegen, ob sie nicht zu neuen Kooperationsmodellen im Multi-Mediabereich kommen.

Von der rechtlichen Seite müssen wir im Medienmarkt dafür sorgen, dass Kooperationsmodelle zwischen unterschiedlichen Medienanbietern erleichtert werden und bei der Frage der Beteiligungsgrenzen zukünftig großzügiger verfahren wird. Das geschieht zu dem Zweck, Verlage zu stabilisieren und den Verlagshäusern am Standort Nordrhein-Westfalen bessere Perspektiven zu bieten, sich so breit und diversifiziert aufzustellen, dass Sie mehrere Standbeine haben. Dann wird ein vielleicht momentan einsetzender Anzeigenrückgang im Printbereich, verstärkt durch die Konjunkturkrise, nicht automatisch zu einer existenzbedrohenden Situation.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Witzel, es gibt eine weitere Zwischenfrage von Herrn Eumann. Möchten Sie die auch beantworten?

Ralf Witzel (FDP): Herr Eumann darf mich immer fragen, auch ein zweites Mal. Bitte schön.

Marc Jan Eumann (SPD): Ich höre Ihnen so gerne zu, Herr Witzel. Deswegen weiß ich, dass Sie die

Antwort wieder lang formulieren werden. Das verlängert Ihre Redezeit. – Herr Kollege Witzel, mit welcher Norm wollen Sie das Thema „Kooperation bei Verlagen“ anpacken? Welche Norm haben Sie dafür in den Blick genommen?

Ralf Witzel (FDP): Herr Eumann, wir werden Ihnen in Kürze Vorschläge unterbreiten, die auch Gesetzesänderungen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Verlage nach sich ziehen werden. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das gerade bei Ihnen als Kölner Abgeordneter sehr viel Sympathie finden müsste. Das ist das Ihnen bekannte Kölner Modell, das wohl auch für die Existenzsicherung und Weiterentwicklung der „Kölner Rundschau“ im Bereich erleichterter Kooperationen und Fusionen wichtig war.

Sie wissen genau, dass es heute auch bei der Beteiligung von Rundfunkveranstaltungen und des Verlegens von Zeitungen Einschränkungen gibt, die von den Verlagen nicht als positiv empfunden werden, wenn sie sich zukünftig als multimediale Häuser neu aufstellen wollen. Man muss Fragen, die man bisher einseitig unter dem Gesichtspunkt gesehen hat, Fusionstendenzen eher zu bremsen, neu bewerten, wenn ansonsten die Konsequenz wäre, dass einem reinen Printheus die nötige Perspektive fehlt, sich auch crossmedial in andere Bereiche fortentwickeln zu können.

Über die Frage, mit welchen rechtlichen Normen wir uns dies im Landesmediengesetz zukünftig vorstellen können, sind wir in einem guten Dialog mit Experten und auch innerhalb der Koalition. Ich habe keinen Zweifel, dass wir Ihnen in nächster Zeit geeignete Vorschläge präsentieren können, wie wir die wirtschaftliche Basis entsprechend verbreitern und zugleich für mehr Wettbewerbsfähigkeit der Verlagshäuser am Standort Nordrhein-Westfalen sorgen wollen. Denn wir sind der Auffassung, dass wir die Presse als faktisch vierte Staatsgewalt in ihrer Vielfalt zukünftig in allen Regionen Nordrhein-Westfalens benötigen. Die vielen guten und gut qualifizierten Journalisten in Nordrhein-Westfalen wollen wir auch zukünftig an ihren Arbeitsplätzen haben. Wir haben gerade – Herr Eumann, Sie haben das gestern verfolgt – bei unseren Haushaltsverhandlungen für den journalistischen Nachwuchs Ansatzserhöhungen beschlossen, um auch Schülerzeitungen und junge Medienschaffende im Rahmen der „Jungen Presse“ zu fördern. Das halten wir für einen zukunftsfähigen Weg. Wir glauben an den Medien- und Zeitungsstandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Witzel. – Für die SPD hat Herr Eumann das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Zuschauertribüne! Die Tageszeitung ist nach wie vor das Medium mit der höchsten Glaubwürdigkeit. Die immer noch bestehende Vielfalt der lokalen und regionalen Titel und Redaktionen ist wichtig, ist unverzichtbar für die Willensbildung im föderalen Staat. Ich sage ausdrücklich, ein funktionierender Informationskreislauf ist für die Demokratie unverzichtbar.

Insofern begrüße ich ausdrücklich die Debatte über die Zeitungen und über die Rolle von Zeitungen in der Demokratie und der Willensbildung.

(Beifall von der FDP)

Ich ergreife auch die Gelegenheit, der Landesregierung für eine gute Beantwortung unserer dritten Großen Anfrage zur Situation des Zeitungsmarktes in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008/2009 zu danken.

Das gibt mir die Gelegenheit zu sagen – das wissen viele Kolleginnen und Kollegen –, dass wir seit 2003 mit der dritten Großen Anfrage eine Analyse des Zeitungsmarktes und der Veränderungen des Zeitungsmarktes haben, die in Deutschland einzigartig ist. Es gibt nichts Vergleichbares. Sie versetzt uns in die Lage, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Grundlage von Fakten Schlussfolgerungen zu ziehen, welche Möglichkeiten Politik hat.

Ich komme gleich, Herr Kollege Schick, Herr Kollege Witzel, konkret auf den Antrag zu sprechen. Zuvor will ich noch eine aktuelle Zahl, die mich bei der Diskussion um die Relevanz von Zeitungen ganz besonders bewegt, zitieren. Ich glaube, Sie weisen abstrakt darauf hin. Sie kennen die JIM-Studie.

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

Die jüngste JIM-Studie gibt im Verlauf der letzten zehn Jahre eine sehr dramatische Entwicklung wieder. Ich darf zitieren, dass, wenn Jugendliche gefragt werden, auf welches Medium sie am ehesten verzichten können, die Zeitung an erster Stelle steht. Im Laufe der Zeit ist die Zahl derer, die auf eine Zeitung nicht verzichten wollen, geschrumpft – von 8 % im Jahre 1998 auf 3 % im Jahr 2008. Das heißt, dass die Bedeutung der Zeitung für Jüngere faktisch erheblich geschrumpft ist. Das ist wirklich eine alarmierende Entwicklung.

Ich stimme Ihnen auch zu, dass es vielerlei Projekte bedarf, um die Zeitung auch bei der Leseförderung in das Bildungssystem zu integrieren. Dabei gibt es sehr gute Ansätze. Wir haben in der Großen Anfrage jeweils danach gefragt. Wir finden sowohl die Initiative „Zeitung in der Schule“ als auch das, was in den Hauptschulen unter großer Beteiligung dieser Schulen läuft, extrem gut.

(Beifall von der FDP)

Ich will ganz deutlich machen: Es ist völlig in Ordnung, wenn sich Frau Sommer dabei engagiert. Aber es sind vor allem die Initiative und das Geld nordrhein-westfälischer Zeitungsverleger, die diese Projekte ermöglichen. Dabei handelt es sich nicht um öffentliches Geld, sondern ausschließlich um das Engagement von Zeitungsverlegern in diesem Feld. Darauf sollten wir hinweisen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

– Sie haben das in Ihrem Antrag nicht getan, Herr Kollege Witzel.

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

Das ist ein wichtiger Punkt.

Ich will zu den Trends, die Sie beschrieben haben, einige Bemerkungen machen. Die Auflagen und Reichweiten sind kontinuierlich und im Ergebnis dramatisch gesunken. Das führt zu der, wie ich finde, berechtigten Frage, ob man die Monopolstellung einer Zeitung, die beispielsweise in einer Großstadt nur noch 30 % Haushaltsabdeckung erreicht, genauso bewertet wie man es vor 20 oder 25 Jahren mit einer sehr viel größeren Haushaltsabdeckung getan hat. Diese Frage müssen wir uns stellen.

Natürlich ist Neues hinzugekommen; das will ich ausdrücklich sagen. Ich freue mich über jeden Beitrag zur Meinungsbildung – egal über welchen Vertriebsweg er an die Menschen kommt. Das können Printprodukte, Hörfunk oder Fernsehen sein. Es gibt Gott sei Dank neue Möglichkeiten durch das Internet.

Das Internet bietet gerade für Jüngere eine enorme Möglichkeit der Partizipation. Es ist ein Unterhaltungsmedium – aber auch und in erster Linie ein Informationsmedium. Das ist eine gute Entwicklung. Auch das muss man in die Waagschale werfen, wenn man über die Entwicklungsmöglichkeiten von Zeitungen zu Medienhäusern diskutiert.

Sie haben darauf hingewiesen – das ist offensichtlich –, dass die Strukturkrise im Zeitungsmarkt durch die aktuelle Finanz- und Konjunkturkrise natürlich noch einmal verschärft wird. Meine Damen und Herren, Sie haben auch darauf aufmerksam gemacht – das wurde im ersten Teil der Beantwortung der Großen Anfrage sehr aktuell aufgegriffen; das finde ich gut –, dass es zurzeit große Veränderungsprozesse gebe.

Ich will, auch wenn das nicht den Zeitungs- sondern den Zeitschriftenmarkt in Nordrhein-Westfalen betrifft, ausdrücklich sagen, dass die Vorgänge um die Wirtschaftstitel von Gruner+Jahr in Köln natürlich dem Zeitungs- und Zeitschriftenland Nordrhein-Westfalen großen Schaden zugefügt haben. Ich finde, was Gruner+Jahr mit Redakteurinnen und Redakteuren gemacht hat, nicht in Ordnung. Dass jetzt eine Einigungsstelle angerufen werden muss,

weil die Sozialplanverhandlungen gescheitert sind, spricht leider eine deutliche Sprache.

Sie haben auch die Entwicklungen angesprochen, die sich rund um die WAZ vollziehen. Auch dazu möchte ich ausdrücklich sagen: unbestritten. Wenn man den Zahlen glauben kann, dass drei der vier WAZ-Titel rote Zahlen schreiben, muss ein Wirtschaftsunternehmen – auch ein Zeitungsverlag – selbstverständlich Maßnahmen ergreifen. Ich glaube aber, dass die Ankündigungen, zu einem erheblichen Stellenabbau gerade beim Redaktionspersonal zu kommen, falsch sind. Ich hoffe sehr – es gibt erste Hinweise –, dass man aufgrund der Verhandlungen und aufgrund des Konzeptvorschlags des Betriebsrates des WAZ-Konzerns zu anderen Ergebnissen kommt.

Ich fürchte übrigens auch, weil das Alleinstellungsmerkmal von regionalen Zeitungen die lokale und regionale Information ist, dass es, wenn sich gerade hier – auch das hat Minister Krautscheid zutreffend formuliert – negative Entwicklungen vollziehen, das Alleinstellungsmerkmal von Zeitungen Schaden nimmt. Möglicherweise sägen Verlage den Ast ab, auf dem sie noch, wie ich finde, gut sitzen. Auch hierzu halte ich fest, dass die Entwicklung in diesem Punkt nicht besonders zufriedenstellend ist.

Wir haben mit der Betriebsratsvorsitzenden eines WAZ-Titels ein Gespräch in der Fraktion geführt, hatten also das Thema auch bei uns auf der Tagesordnung.

Mich hat an Ihrem Antrag gewundert, dass Sie sehr unkonkret bleiben. Sie schreiben im Antrag, dass der Landtag die überragende wichtige Funktion der Zeitung unterstreiche. – Das ist so; das machen wir.

Weiter heißt es, der Landtag begrüße die – teilweise in Kooperationen der Verlage – angegangenen Aktivitäten der Verleger. – Das ist das Geschäft.

Ich habe Ihnen die Frage zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag – das ist der dritte Spiegelstrich – bereits gestellt. Ich prophezeie Ihnen, Sie werden zustimmen. Ich glaube, dass der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zwar ein bürokratisches Ungetüm ist, durch das aber bis auf Weiteres ein Kompromiss erreicht wird. Sollte sich der Dreistufentest als nicht tauglich erweisen, wird man an dieser Stelle erneut justieren müssen.

Über die Projekte „Zeitung in der Schule“ und „ZeitungZeit“ haben wir bereits gesprochen.

Ich habe, offen gesagt, nicht verstanden, dass Sie die Bemühung der Landesregierung begrüßen, zeitnah eine weitere Novelle zur Änderung der Landesmediengesetze mit entsprechender Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Printmedien vorzulegen. In dem Zusammenhang kommen Sie auf § 33 Landesmediengesetz zu sprechen.

Sprachlich ist dazu zu sagen, dass es sich nur um ein Landesmediengesetz handelt, weil wir nur eines haben. Sie können mir gerne verraten – Herr Jarzombek wird ja noch reden –, welche weiteren Landesmediengesetze Sie angehen. Bei der Zuständigkeit für das Pressegesetz NRW hat die Landesregierung bekundet, dass sie keine weitere Novellierung des Pressegesetzes in Nordrhein-Westfalen plant. Also bin ich schon interessiert zu erfahren, was Sie an dieser Stelle vorhaben.

Bei der Frage von Beteiligungsgrenzen in weiteren Märkten geht es in der Tat um § 33 Landesmediengesetz. Mit dem Zweisäulensystem im lokalen Hörfunk haben wir in Nordrhein-Westfalen ein bundesweit einzigartiges System etabliert, indem die Verlage mit einer überwältigenden Mehrheit – bei den Betriebsgesellschaften haben Sie 75 % und mehr – beteiligt sind. In Nordrhein-Westfalen gibt es also eine Tradition, nach der wir Verlage und ihre Entwicklung zu Medienhäusern schon in unserer Landesrundfunkgesetzgebung – jetzt die Landesmediengesetzgebung – gefördert haben, weil wir genau diese Entwicklung wollen.

§ 33 des noch gültigen Landesmediengesetzes hat Verlage in die Lage versetzt, sich zu beteiligen. In unserer Großen Anfrage heißt es unter anderem:

In welchen Einzelfällen sind Lizenzanträge, die unter Beteiligung von nordrhein-westfälischen Zeitungsverlagen gestellt worden sind, negativ beschieden worden?

Die Antwort Ihrer Landesregierung lautet:

Nach Mitteilung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) hat es bislang keine negativ beschiedenen Anträge auf Zulassung eines landesweiten, regionalen bzw. lokalen Programms gegeben, die unter Beteiligung von nordrhein-westfälischen Zeitungsverlagen gestellt worden wären.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben dafür auch keine attraktiven Bedingungen geboten!)

Wir befinden uns an dieser Stelle also im Fluss. Ich bin sehr gespannt, ob Sie Möglichkeiten der binnenpluralen Brechung von Meinungsmacht organisieren, die wir auch schon einmal angeregt haben. Wir halten binnenplurale Modelle für richtig. Aber auch die Landesregierung geht ausdrücklich davon aus, dass man natürlich auch verfassungsrechtliche Vorgaben berücksichtigen muss.

Ich habe meine Frage nach den Normen nicht ohne Grund gestellt, denn in Ihrem Antrag bleiben Sie in Bezug auf die Frage völlig nebulös, ob Sie beim Thema Pressefusionsrecht tatsächlich die Initiative ergreifen wollen. Wir reden über die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers, nämlich über das GWB.

(Ralf Witzel [FDP]: All die Punkte gehören auf den Prüfstand!)

Dazu steht hier nichts. Ich kann nur sagen: Die SPD ist bereit, auch über eine Novellierung des GWB zu reden. Ich weiß, dass es große Widerstände und Sorgen gibt, ob das nicht auch zu einem weiteren Verlust von Vielfalt führt. Ich würde mir das gerne anschauen und sage Ihnen auch konkret, welche Fälle:

Das betrifft Nachbarschaftsfusionen nach § 36 GWB. Man sollte prüfen, ob das nicht ein gangbarer Weg ist, bevor es zum tatsächlichen Sterben von Zeitungstiteln kommt, wenn man ihn mit Zusagen koppelt, so wie es im Modell in Köln mit der „Kölnischen Rundschau“ und dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ gelungen ist, Herr Kollege Witzel.

Sie haben die steuerlichen Fragen angesprochen. Man muss sich anschauen, ob es nicht doch sinnvoll ist, an dieser Stelle etwas zu tun. Andere Staaten gehen hier sehr viel weiter. Allmählich gibt es eine Debatte darüber.

Ich will noch einen weiteren Punkt nennen: Direkte Zuschüsse sind sicherlich ein schwieriges Feld. Ich glaube aber, dass wir darüber nachdenken sollten, ob wir bei der Nachrichtenagentur möglicherweise etwas über ein Stiftungsmodell erreichen. Die „WAZ“ hat im Zuge der Sparmaßnahmen auch den Ausstieg aus der „dpa“ vollzogen. Eine Gesellschaft sollte sich nicht erlauben, auf eine nationale Nachrichtenagentur, die auch einen wichtigen Kulturauftrag hat, zu verzichten. Wenn das dpa-Genossenschaftsmodell scheitern sollte, stehen wir in der Verantwortung, hier etwas zu tun.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie soll das denn funktionieren?)

Sie sagen nichts zum Listenprivileg. Das ist aktuell übrigens ein schwieriges Thema bei der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes. Das befrachtet die Zeitungen sehr. Ich hoffe, Kollege Jarzombek wird dazu etwas sagen. Das Presse-Grosso ist wohl auch ein wichtiges Thema.

Ich lasse mir die letzten 49 Sekunden, um auf den Kollegen Jarzombek reagieren zu können. Wir freuen uns auf die weitere Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Eumann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist jetzt Herr Keymis dran.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Redezeit ist bereits zu Ende, wie ich sehe; dann brauche ich eigentlich gar nicht anzufangen.

(Beifall von der FDP)

– Das ist das Verständnis einer Regierungskoalitionsfraktion; das habe ich mir gedacht. Aber ich sehe Sie lachen und weiß, Sie nehmen das auch

mit Humor. Insofern haben wir an dieser Stelle im Moment keine Probleme.

Wir haben aber natürlich Probleme. Ich möchte die Diskussion über Ihren Antrag doch mit etwas anderem beginnen, nämlich mit der Pressemitteilung der WAZ Mediengruppe von gestern. Dort heißt es – Essen, den 11. Februar: „WAZ Mediengruppe begrüßt den Beschlussantrag der Regierungskoalition zur Zeitungslandschaft in NRW“.

Dass man das Wort Antrag noch dahinter geschrieben haben, ehrt die WAZ Mediengruppe. Denn am liebsten hätte sie geschrieben: Beschluss der Regierungskoalition. Dann wird hier abgefeiert, was alles demnächst im Land NRW Realität wird. Die WAZ Mediengruppe weiß schon, was wir hier erst noch diskutieren wollen. Das macht einen natürlich zumindest hellhörig.

Die WAZ Mediengruppe verfügt über vier Leitmedien in Nordrhein-Westfalen und noch ein paar einflussreiche andere Arme. Der sozusagen linksliberale Kampfarm der „WAZ“ – das ist die „NRZ“ – meldet heute in einem großen Artikel:

Mediengesetz soll gelockert werden. WAZ-Mediengruppe begrüßt Beschlussantrag der Regierungskoalition zur Zeitungslandschaft in NRW

Es handelt sich also um die wörtliche Wiedergabe der eigenen Erklärung des Pressesprechers des Unternehmens.

Etwas kleiner und bescheidener macht es die „WAZ“ selbst. Dort ist es ein nicht ganz so starkes Element, sondern aufgeteilt. Es findet sich aber die Überschrift: NRW erleichtert Verlagen Fusionen. – Weiter steht dort: Der NRW-Landtag berät heute über das neue Landesmediengesetz.

Meine Damen und Herren, was sagt uns das alles? – Das Unternehmen WAZ-Mediengruppe gibt eine eigene Pressemeldung heraus und verbreitet sie über die eigenen Medien. Manche haben es bei der Verbreitung ihrer Pressemeldungen etwas leichter, manche etwas schwerer; das kennen wir als Landespolitiker ja. Für die „WAZ“ ist außerdem schon klar, dass wir über das neue Landesmediengesetz beraten, obwohl uns noch gar nichts vorliegt. – Sie merken also, dass die „WAZ“ mit ihren Schlussfolgerungen noch schneller ist als wir mit unseren Beratungen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Jetzt komme ich zu dem Antrag. Im Antrag von CDU und FDP heißt es auf Seite 2:

Aus Sicht der Presse, die sich im lokalen und regionalen Rundfunk engagieren will, trägt die derzeitige Ausgestaltung von § 33 Abs. 3 LMG NRW zu große Unwägbarkeiten in sich.

Das ist gut. – Jetzt muss ich schnell wieder das andere Papier suchen, damit wir nicht durcheinan-

derkommen. – Im Papier der WAZ-Mediengruppe heißt es:

Die WAZ-Mediengruppe hält die Regelungen des § 33 Abs. 3 LMG NRW für nicht mehr zeitgemäß, da die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werbefinanzierter Medienhäuser dort nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Man fragt sich fast, wer den Antrag geschrieben hat. War das etwa auch die WAZ-Mediengruppe?

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist wirklich problematisch, wie das ineinander läuft.

Das sage ich Ihnen ganz offen, weil wir vor einer sehr komplizierten Debatte stehen. Einen Teil davon haben Sie richtig beschrieben, Herr Witzel. Auch Kollege Eumann hat das aufgegriffen, und Kollege Schick hat darauf hingewiesen. Es gibt eine riesige Problematik in der Zeitungslandschaft vor dem Hintergrund der ökonomischen Situation dieser Häuser. Es gibt eine große Problematik im Hinblick darauf, was Meinungsvielfalt und Pressevielfalt bedeutet. Wir erleben das ja alle mit.

Die „taz“ hat das in einem Artikel mit dem Titel „Journalismus unterm Messer“ vom 7. Februar 2009 beschrieben. Diese Analyse von Herrn Wolfgang Storz, der lange Jahre Chefredakteur der „Frankfurter Rundschau“ war, enthält einige Hinweise, die uns zumindest nachdenklich machen sollten. Er schreibt:

Es gibt Indizien, dass die Versuche, die Medienkrise sich im Wortsinne zu ersparen, in einer neuen Phase sind. Die Verleger deformieren den Journalismus, und ihnen wird dabei geholfen.

Er beschreibt dann Symbole, anhand derer man sieht, dass der freie und unabhängige Journalismus in Gefahr gerät, wo er allein dem ökonomischen Diktat unterstellt wird. Vor dieser Situation stehen wir.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir stehen vor der Situation, dass zum Beispiel die WAZ-Mediengruppe darüber jammert, dass sie mit ihrem Geld nicht auskommt und Probleme bei den Absatzzahlen ihrer einzelnen Blätter hat, sich gleichzeitig aber mit durchaus ansehnlichen Summen im Rundfunk, beispielsweise bei einem privaten Fernsehsender in Albanien, engagiert. Da fragen sich die Menschen natürlich, was eigentlich los ist: Einerseits hat die WAZ-Mediengruppe kein Geld für ihre Redakteure – je mehr es davon gibt, desto qualifizierter und vielfältiger sind die Meinungen und Berichterstattungen –, andererseits engagiert sie sich in vielen anderen Ländern Süd- und Südosteuropas mit entsprechenden finanziellen Mitteln.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP]: Weil das doch Geld einbringt!)

– Wenn es so wäre, dass das Geld einbringt, könnte man dieses Geld möglicherweise hier an der einen oder anderen Stelle auch wieder verwenden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin mir aber nicht so sicher, ob sich das so eindeutig verhält, wie es sich aus Ihrer Sicht darstellt. Es scheint mir vielmehr so zu sein, als würde diese Krise auch genutzt – so wird es von kritischen Beobachtern analysiert –, um einmal ein bisschen ökonomisch aufzuräumen und die Dinge im Sinne des ökonomischen Denkens voranzutreiben.

Natürlich gehen Meinungsvielfalt und Medienvielfalt auf Dauer verloren – das ist die Problematik, die wir sehen –, wenn eines Tages alle Zeitungen letztlich nur noch ein oder zwei Verlagsgruppen gehören und die Redakteure mit der Schere im Kopf herumlaufen, weil sie wissen, was ihr Verleger denkt, und das in etwa auch schreiben müssen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Nachdem der Kölner Verleger Neven DuMont die „Frankfurter Rundschau“, die immer ein sehr linksliberales Blatt war, gekauft hat, hat er kürzlich gesagt, dass die Zeitung jetzt mehr in die Mitte rücken muss. – Was heißt das denn für die Redakteurinnen und Redakteure, wenn ihr neuer Verleger das so formuliert? – Es heißt doch vermutlich, dass sie die Richtung ihrer Zeitung ein Stückchen ändern müssen, womit verbunden ist, dass dann bestimmte Meinungen zu transportieren sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die „WAZ“ macht uns das vor. Aus der Tatsache, dass der Chefredakteur Ulrich Reitz gleichzeitig Teil der Geschäftsleitung ist, ersehen Sie, dass die Schnittstellen zwischen den ökonomischen Entscheidungen eines solchen Unternehmens und denen, die auf der redaktionellen Ebene die Unabhängigkeit des Journalismus gewährleisten sollen, immer breiter werden und sich daraus eine dramatische Situation im Hinblick auf die Meinungsvielfalt und die Pressevielfalt ergibt; das gilt auch jenseits der ökonomischen Linien.

Auch wir Grüne sind der Meinung, dass Medienhäuser sich breit aufstellen sollen – also nicht nur im Printbereich, sondern auch mit Blick auf die digitale Zukunft – und dass sie sich durchaus auch im Lokalradio engagieren sollen – wie sie es auch tun – sowie im lokalen Fernsehen. Da sind wir völlig d'accord. Ich glaube, da sind wir im Landtag uns alle einig.

Aber wir müssen natürlich auch die Grenzen sehen, wenn es um Fusionen geht. Da gibt es aus meiner Sicht von kartellrechtlichen bis hin zu verfassungsrechtlichen Fragen durchaus Probleme. Wir sind gespannt, wie Sie die Lösungen, die Sie uns vorschlagen werden, begründen können. Denn es sieht ja so aus, als würden Sie in der Novelle des Landesmediengesetzes Lösungen vorschlagen, die die

„WAZ“ schon kennt, wir aber nicht, und die der „WAZ“ offenbar gut gefallen. Denn sonst hätte sich das, was ich eingangs berichtet habe, gar nicht so zutragen können.

Den Antrag werden wir mit überweisen; das ist natürlich klar. Ich bedauere sehr, dass der Medienminister – für Kultur haben wir ja leider keinen – heute nicht da ist. Er hatte gestern Geburtstag. Wir gratulieren ihm gemeinsam nachträglich zum Geburtstag und hoffen, dass seine Abwesenheit heute nichts mit seinem Geburtstag zu tun hat; das nehme ich fast an. Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss über diese sehr wichtigen und grundsätzlichen Fragen.

Eine Bemerkung erlaube ich mir noch zum Abschluss, und es ist das erste Mal seit Langem, dass ich meine Redezeit damit um etwa zehn Sekunden überziehe.

Ihr Antrag greift in gewisser Weise einer Debatte vor, die etwas mit der Antwort der Landesregierung zu tun hat. Die Landesregierung hat fleißig an der Antwort auf die Große Anfrage 21 der SPD gearbeitet; Herr Kollege Eumann hat darauf hingewiesen. Diese ist am 28. Januar 2009 im Original ausgestellt worden. Ihr Antrag stammt vom 20. Januar 2009. Es ist ein gewisser zeitlicher Zusammenhang zwischen der Beantwortung der Frage und dem schnellen Davorschieben des Antrags, bevor das Thema auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt wird, erkennbar. Das ist in gewisser Weise bedauerlich, weil es ein Stück weit zeigt, dass Sie mit diesen Fragen doch eher politisch-strategisch als am Inhalt interessiert umgehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. Es waren natürlich mehr als zehn Sekunden, aber es war trickreich gemacht; das muss ich sagen. Respekt! – Herr Minister Uhlenberg, bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir kommt heute, wie Sie sehen, die Aufgabe zu, unseren Medienminister Andreas Krautscheid zu vertreten. Er kann leider wegen Krankheit – er ist schon seit ein paar Tagen krank –, aber nicht wegen seines Geburtstages, nicht persönlich anwesend sein. Er lässt Sie alle herzlich grüßen und hat mich gebeten, an seiner Stelle für die Landesregierung zu sprechen. Das tue ich natürlich sehr gerne.

(Horst Becker [GRÜNE]: Herzliche Grüße zurück! – Marc Jan Eumann [SPD]: Gute Besetzung!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines ist klar: Die Zeitungswirtschaft steht international sowie bei uns in Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen. Die Zeitungsverleger haben bundesweit mit rückläufigen Anzeigenaufkommen, abnehmenden Abonnementzahlen und sinkenden Verkaufszahlen zu kämpfen. Der deutsche Pressemarkt insgesamt hat Verluste zu verzeichnen.

Das belegt auch die jüngste Auflagenerhebung der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern für das vierte Quartal 2008. Die Auflagen sind gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich zurückgegangen: Statt 24 Millionen verkaufter Exemplare im letzten Quartal des Jahres 2007 wurden im letzten Viertel des vergangenen Jahres nur noch 23,4 Millionen Zeitungen verkauft. Gerade Rückgänge beim Einzelverkauf haben zu diesem Auflagenverlust beigetragen.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass uns regelmäßig neue Meldungen über Kostensenkungs- und Restrukturierungspläne in den Verlags-häusern erreichen.

Herr Minister Krautscheid hat bereits Ende Oktober in einer Aktuellen Viertelstunde im Hauptausschuss zur Situation der Zeitungswirtschaft begrüßt, dass die Zeitungsverleger in ihrem Bestreben, ihrer Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit ihrer Titel gerecht zu werden, die ökonomischen Grundlagen ihrer Unternehmen zu festigen versuchen.

Es ist und bleibt aber besonders wichtig, dass Einsparmaßnahmen und Fusionen nicht dazu führen, dass an der lokalen Berichterstattung gespart wird. Denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die lokale Berichterstattung ist das Herz der Tageszeitungen und nicht zuletzt auch ein wichtiges, emotionales Bindeglied zwischen Zeitung und Leser. Gerade in diesen Tagen habe ich die große Sorge, dass in Nordrhein-Westfalen weitere Entscheidungen getroffen werden, durch die weitere Lokalzeitungen und damit möglicherweise auch der Mantel einer Zeitung aus bestimmten Regionen verschwinden würden. Das bedauere ich sehr.

(Beifall von der CDU)

Dadurch gäbe es ein Weniger an Vielfalt.

Noch einmal: Gerade die lokale Berichterstattung ist besonders wichtig. Durch eine gute, lokale Berichterstattung ist man auch in der Lage, eine Leserbindung herbeizuführen.

(Beifall von der CDU)

Deswegen darf gerade die besonders wichtige lokale Berichterstattung nicht darunter leiden. Das ist aber – ich möchte es deutlich sagen – im Moment schon der Fall.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es fällt auf, dass in den meisten Berichten und Diskussionen

zur Lage der Zeitungswirtschaft häufig nur auf negative Entwicklungen abgehoben wird. Das wollen wir natürlich auch nicht. Das wäre im Übrigen auch zu einfach und nicht zielführend. Denn mit Schwarzmalerei ist niemandem geholfen.

Die aktuelle Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 21 der SPD-Fraktion zur Situation des Zeitungsmarktes 2008 hat deutlich gemacht: Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor ein starkes Zeitungsländ. Ich habe mich für die Landesregierung sehr darüber gefreut, dass der Abgeordnete Eumann gerade die Bedeutung der Großen Anfrage herausgestellt und das, was die Landesregierung in ihrer Beantwortung zusammengetragen hat, gelobt hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Statistiken sprechen eine deutliche Sprache: Nordrhein-Westfalen ist unter den deutschen Flächenländern das Land mit der größten Zeitungsvielfalt: Bei uns im Land werden 42 Tageszeitungen verlegt. Die Gesamtauflage der Tagespresse in Nordrhein-Westfalen lag 2008 bei 4,3 Millionen Exemplaren. Mehr als drei Viertel unserer Bürgerinnen und Bürger können zwischen mehreren Tageszeitungen mit Lokalberichterstattung wählen.

Herr Kollege Krautscheid hat in der vergangenen Woche an die Verleger in unserem Land appelliert, bei allen notwendigen Restrukturierungen die Zeitungsvielfalt zu wahren und besonders die Qualität in der Lokalberichterstattung zu gewährleisten.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte gerne auf einen dritten Punkt zu sprechen kommen: Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, diese einzigartige Zeitungsvielfalt auch in Zukunft zu erhalten. Politik ist an der Stelle gut beraten, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren und die Rahmenbedingungen für die Zeitungslandschaft in Nordrhein-Westfalen gezielt zu verbessern.

Deswegen hat Minister Krautscheid in der vergangenen Woche erste Gespräche mit Vertretern von Verlagen und Journalisten geführt, um auszuloten, welche politischen Maßnahmen den Zeitungen in ihrer gegenwärtigen Situation helfen können.

Dabei sind zwei wesentliche Bereiche identifiziert worden: Erstens ist die Entwicklung von Verlagshäusern hin zu Medienhäusern zu unterstützen, indem zum Beispiel im Rahmen der Novellierung des Landesmediengesetzes die Beteiligungsmöglichkeiten im Rundfunkbereich verbessert werden.

(Beifall von der FDP)

Zweitens ist die Zukunft der Zeitungen durch Maßnahmen für junge Leser zum Beispiel durch die Unterstützung, Fortführung und Ausweitung von Schulprojekten zu verbessern.

(Beifall von der FDP)

Die bisherigen Gespräche fanden auch unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums, des Schulministeriums und des Justizministeriums statt. Es wurde vereinbart, in den kommenden Wochen zu weiteren Gesprächen einzuladen, um die entwickelten Ideen zu konkretisieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Verständnis dafür, dass ich an dieser Stelle Minister Krautscheid nicht vorgreifen kann und möchte. Er ist jedoch gerne bereit, bei nächster Gelegenheit im Landtag umfassend über den aktuellen Stand der Planungen zu informieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Jarzombek das Wort.

Thomas Jarzombek* (CDU): Herr Vizepräsident Moron! Ich freue mich besonders, dass Sie die Verhandlungen zu diesem Tagesordnungspunkt leiten, weil wir uns – zumindest nach Aussage des Kollegen Eumann aus der letzten Plenarsitzung, wonach ich meinen Bundestagswahlkreis direkt gegen Michael Müller gewinnen werde; dafür bedanke ich mich nochmals – in Zukunft nicht mehr so häufig sehen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben heute sehr viel über die Westdeutsche Allgemeine Zeitungsgruppe gesprochen. Es ist mir ein besonderes Anliegen, zunächst zu erklären, dass es in Nordrhein-Westfalen zahlreiche weitere Zeitungen gibt.

Ich danke ausdrücklich für die gestrige Pressemitteilung, die, wie ich glaube, Bestandteil jedes Wortbeitrags in dieser Debatte gewesen ist. Vielleicht wird sich der eine oder andere Verleger ermutigt fühlen, bei künftigen Plenardebatten Ähnliches zu machen. Es ist zumindest erwähnenswert, wenn die „WAZ“ Folgendes schreibt:

Für die WAZ-Mediengruppe zeugt der Beschlussantrag von einer guten Einsicht der Regierungskoalition in die gegenwärtige Lage der Medienunternehmen in Nordrhein-Westfalen und beweist das hohe Verantwortungsbewusstsein von CDU und FDP für deren Zukunftsfähigkeit.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das ist ein großes Kompliment von berufener Stelle. Dafür bedanke ich mich sehr. Ich denke, das unterstreicht auch die Qualität des Antrags. Den lassen wir uns auch nicht kleinreden.

Herr Kollege Eumann, Sie haben eine Batterie von Fragen aufgeworfen, die in diesem Antrag gar nicht drinstehen. Denn hätten wir das alles beantworten wollen, hätten wir Ihnen nämlich einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das haben wir nicht getan; das werden wir aber demnächst tun. Und trotz allen Dissen-

ses, den wir an verschiedenen Stellen haben, werden wir versuchen, bei diesem Thema mit Ihnen gemeinsam zu handeln.

Gespräche dazu hat es gegeben, und ich habe Ihre Beiträge vorhin zumindest so verstanden, dass Sie im Großen und Ganzen bereit sind, die Linie, die die Regierungskoalition hier vertritt, mitzutragen. Das finde ich sehr gut, und dazu kann ich Sie nur ermuntern. Wir werden unser Bestes geben, das so weiterzuführen. Insofern lohnt es sich auch nicht, hier über alle möglichen Fragen weiter zu diskutieren.

Bis hin zum Bundesdatenschutzgesetz, insbesondere zu dem Thema Datenschutzaudits, haben wir eine sehr dezidierte Meinung und würden darüber gern sprechen, und zwar insgesamt und nicht nur über die Frage des Listenprivilegs. Zu den extrem mittelstandsfeindliche Stellen in diesem Gesetzentwurf hat sich die Regierung im Bundesrat glücklicherweise auch schon in unserem Sinne positioniert. – Das ist aber heute nicht der Verhandlungsgegenstand.

Sie haben, über diesen Antrag hinaus, gefragt, was wir noch zu tun gedenken, und haben das GWB angesprochen. Mir ist es einfach wichtig, einmal auf eine Tatsache hinzuweisen: Wenn wir hier über eine Erleichterung von Fusionen reden, ist das in der Tat etwas – das entnehmen Sie auch korrekt unserem Antrag –, was wir auf jeden Fall interessant finden und wofür wir uns einsetzen würden. Aber es muss auch weiterhin eine mediale Pluralität gewährleistet sein.

(Beifall von CDU und FDP)

An dieser Stelle kommen Sie nicht nur als Partei, die über den Ordnungsrahmen bestimmt, ins Spiel, sondern auch – darüber haben wir hier schon mehrfach diskutiert – als aktiver Teilnehmer im Medienmarkt.

In der letzten Woche gab es sehr umfangreiche Berichterstattungen darüber, dass die SPD über verschiedene Zwischenschritte bei Regionalzeitungen im Norden der Republik ganz erheblich zukaufen wird. Das liest sich dann beispielsweise bei „Spiegel online“ so, dass der Vorsitzende der Geschäftsführung von Madsack – es ist übrigens auch sehr interessant, zu durchschauen, wie Madsack mit der SPD verhandelt ist – erklärt, wiederum laut „Springer“-Mitteilung, seine Verlagsgruppe stärke damit ihr Kerngeschäft im Tageszeitungs- und Anzeigenblattsektor und auch die Position des Medienhauses Madsack – Klammer auf: SPD – im Norden.

Das ist treffend formuliert; denn Madsack ist im Norden der Republik breit aufgestellt. Das Haus verlegt bereits die „Hannoversche Allgemeine“, die ebenfalls in der niedersächsischen Hauptstadt erscheinende „Neue Presse“ und ist an einer Vielzahl von Regional- und Lokalblättern beteiligt, etwa in Celle, Göttingen und Hameln.

Hinzu kommen diverse Beteiligungen an Rundfunksendern – Antenne Niedersachsen – sowie an TV-Unternehmungen – TIMM.TV, AZ Media. Neu hinzukommen sollen jetzt erhebliche Beteiligungen an verschiedenen „Springer“-Publikationen, die mittlerweile zu einer ziemlichen Konzentration im deutschen Norden führen.

All das sei ihnen gestattet. Aber wir wünschen uns zumindest Transparenz. Das heißt, wenn wir an diesen Stellen mehr Fusionsmöglichkeiten erlauben, wünschen wir uns auch, dass der Leser zumindest erfährt, was er in der Hand hält.

Dazu möchte ich aus der „Neuen Westfälischen“ zitieren, einer Zeitung, die in Ostwestfalen verlegt wird. Sie gehört zu 57,5 % direkt der SPD-Medienholding GDVG.

(Beifall von der CDU)

Was glauben Sie, was obendrüber steht? – „Unabhängig – Überparteilich“.

(Zurufe von der SPD)

Das ist kein Witz, das ist die Realität.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Was für ein Demokratieverständnis haben Sie denn? – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben nach dem Thema GWB gefragt. Meine Antwort ist: Ja, wir sind für Erleichterungen, für mehr Möglichkeiten. Aber wir möchten dann auch im Gegenzug, insbesondere wenn es Ihre eigenen Publikationen betrifft, mehr Transparenz.

Ich weiß nicht, wovor Sie Angst haben. Sie brauchen sich nicht zu verstecken. Schreiben Sie es einfach ins Impressum. Nennen Sie Ihre Holding nicht nebulös GDVG, sondern sagen Sie einfach „SPD-Medienholding“. Dann weiß jeder, worum es geht, und wir alle haben hier kein Problem mehr.

(Beifall von der CDU)

In diesem Sinne werden wir in weiteren Beratungsverfahren noch Interessantes zu verhandeln haben. Ich bin sicher, es wird eine spannende Debatte. – Ich bedanke mich.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jarzombek. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das heißt, ich kann die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/8336** an den **Hauptausschuss**. Dort wird die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig hat der Landtag dies beschlossen.

Wir kommen nun zu:

9 Verbot des Vereins „Organization for Human Rights and Dignity – Organisation für Würde und Rechte am Menschen HDR“ prüfen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8544

Ich eröffne die Beratung, und der Abgeordnete Jäger erhält für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Ralf Jäger (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktivitäten dieses Vereins, dieser „Organization for Human Rights and Dignity“, waren medial, und es war für die Duisburger Bürgerinnen und Bürger, die am 17. Januar vor Ort anwesend sein konnten, unüberschaubar, was dieser Verein für Ziele verfolgt, mit welchen Mitteln er sie verfolgt und welche Organisationskraft er inzwischen besitzt.

Der Verein HDR ist seit 1996 bekannt: ein angeblich relativ kleiner Verein – nur 50 Mitglieder – mit Sitz in Duisburg. Der Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen bewertet den Verein HDR als antiwestlich, antiamerikanisch, aber vor allem als antijüdisch, ausgestattet mit den entsprechenden Propagandamitteln. Dieser Verein sympathisiert offen mit dem bewaffneten Widerstand im Irak und in Palästina.

So weit zu den formalen Voraussetzungen, was den Vereinsaufbau sowie dessen Niederschlag im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen angeht.

Augenscheinlich ist dieser Verein inzwischen ein tragendes Element eines Netzwerkes antijüdischer Organisationen in Deutschland geworden, immerhin mit einer Organisationskraft, rund 2.000 Menschen am 17. Januar in Duisburg auf die Straße zu bewegen.

Um eines klarzustellen: Es geht nicht darum, die politische allgemeine Zielrichtung dieses Vereines zu kritisieren. Seine Meinung frei zu äußern, auch zum Krieg im Gaza-Streifen, muss in diesem Land gestattet sein, auch wenn das gelegentlich äußerst unbequem und kaum erträglich erscheint. Aber das Recht auf freie Meinungsäußerung muss für alle gelten.

Wenn aber dieses Recht der freien Meinungsäußerung missbraucht oder sogar der Rechtsmissbrauch organisiert wird, wenn Andersdenkende bedroht werden: Da ist der Punkt, bei dem die Politik überlegen muss, ob ein solcher Verein als freier zugänglicher Verein für alle Mitglieder, frei zugänglich auch in allen Medien tatsächlich noch Bestand haben darf.

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich aus der Dokumentation des Südwestrundfunks zitieren, wonach ein Mitglied dieses Vereins während der Demonstration am 17. Januar angesichts der Tatsache, dass zwei Jugendliche am Rande dieser Demonstration eine israelische Fahne schwenkten, Folgendes gesagt hat: Wo ist der Hitler? Wo ist der Hitler? Der hätte die alle fertig gemacht.

Das ist eine Äußerung, meine Damen und Herren, die zwar, isoliert betrachtet, kein Vereinsverbot rechtfertigt, aber das ist beispielhaft für den größten antisemitischen und antijüdischen Aufmarsch, den Deutschland in den letzten Jahrzehnten am 17. Januar hat ertragen müssen. Solche Äußerungen wurden in erheblichem Umfang vonseiten der Organisatoren, der Mitglieder dieses Vereins in die Öffentlichkeit hinaus getätigt.

Wir glauben, dass, nachdem man unter taktischen, strategischen Aspekten geprüft hat, ob man verfassungsfeindliche Organisationen nicht vielleicht auch deshalb belässt, um sie gut beobachten zu können, hier ein Punkt erreicht ist, bei dem eine massive antijüdische, antiisraelische Stimmung nicht nur von diesem Verein geschürt, sondern offensichtlich auch organisiert ist, was Anlass gibt, hier tatsächlich zu prüfen, ob ein solches Vereinsverbot möglich ist. Darüber sollte der Landtag beraten und vom Innenministerium unterrichtet werden.

Ich darf in dem Zusammenhang abschließend noch den Kollegen Bosbach, den innenpolitischen Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, zitieren, der wörtlich am 19.09.2009 erklärt hat:

Nach den Vorkommnissen der letzten Woche und auch nach den öffentlichen Erklärungen dieser Organisation bin ich ziemlich sicher, dass jetzt der Verfassungsschutz noch einmal ganz besonders genau hinsieht und dass die zuständigen Behörden prüfen werden, ob die Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren vorliegen.

Bei aller Wertschätzung für den Kollegen Bosbach: Das ist kein Bundesthema, das ist ein Landesthema, weil es ein Verein ist, der ausschließlich in Nordrhein-Westfalen tätig ist und organisiert ist.

Wir sind gespannt auf den Bericht des Innenministeriums und hoffen, dass wir eine von allen Fraktionen getragene Diskussion auch im Innenausschuss haben werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. – Herr Preuß von der CDU-Fraktion, Sie haben das Wort, bitte.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag zielt auf eine Überprüfung, ob der Verein – ich kürze ihn ab –

HDR verboten werden kann. Es versteht sich zunächst einmal von selbst, dass dann, wenn verfassungsfeindliche Aktivitäten erkennbar sind, der Innenminister als zuständige oberste Landesbehörde Ermittlungen aufzunehmen und zu prüfen hat, ob bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Vereinsverbot auszusprechen ist.

Deshalb erübrigt sich aus Sicht der CDU-Fraktion der vorliegende Antrag.

Es ist aber völlig richtig – Herr Jäger hat es auch zitiert –: Der Verfassungsschutz selbst sieht ausweislich des Verfassungsschutzberichts des Landes Nordrhein-Westfalen von 2007 Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 Verfassungsschutzgesetz NRW.

Diese Anhaltspunkte werden gestützt auf Reden des Vorsitzenden des Vereins und auf Flugblätter der Organisation, die, wie es heißt, immer wieder antiwestliche und vor allem antiamerikanische sowie antijüdische Propaganda enthalten, die gegen die Gedanken der Völkerverständigung verstoßen. In einem Grußwort wird ausgeführt, uneingeschränkte Solidarität gehöre denen, die den Kampf gegen das abendländische Empire aufgenommen haben, und das mit allen Mitteln auf allen Wegen. – Das findet selbstverständlich unsere Missbilligung.

Ob Verlautbarungen, Reden oder Grußworte mit verfassungsbedenklichen Inhalten ausreichen, um die Verfassungswidrigkeit einer Organisation mit der Folge eines Verbotsverfahrens nachzuweisen, hat selbstverständlich die zuständige Behörde zu prüfen und zu klären.

Aus der Satzung bzw. dem in der Satzung beschriebenen Vereinszweck, wie er im Verfassungsschutzbericht auch dargestellt ist bzw. sich aus der Satzung ergibt, lässt sich die Verfassungswidrigkeit wohl kaum ableiten. Danach setzt sich der Verein für die Abschaffung aller Hindernisse ein, die die Menschenrechte einschränken und mit den Grundzügen von Gerechtigkeit nicht vereinbar sind.

Es wird aber darauf ankommen, welchen Zweck der Verein tatsächlich verfolgt. Die Verfassungswidrigkeit muss an Tatsachen festgemacht werden können. Wir alle wissen, dass das Vereinsverbot Ultima Ratio ist, wobei auch die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und auch der Zweckmäßigkeit zu prüfen sind. Diese Hürden sind aus Gründen, die in unserer Verfassung liegen, und auch aus Achtung vor unserer Verfassung sehr hoch. Es wird darauf ankommen, ob anhand der Organisationsstrukturen des Vereins Tatsachen festgestellt werden können, die den Schluss zulassen, dass verfassungsfeindliche Ziele in kämpferischer, aggressiver Form verfolgt werden, die die Verfassungsfeindlichkeit des Vereins auch unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und der Zweckmäßigkeit begründen.

Diese Prüfung im Detail wird der Landtag nicht leisten können. Meine Damen und Herren, die Verfas-

sungsschutzorgane genießen unser volles Vertrauen. Für uns besteht kein Anlass, die Arbeit der Verfassungsschutzorgane anzumahnen. Der Antrag ist insoweit überflüssig, weil es permanenter gesetzmäßiger Auftrag der Behörde ist, verfassungsfeindliche Tendenzen zu erfassen und gegebenenfalls zu ahnden.

Wir stimmen der Überweisung des Antrags in den Ausschuss selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Auf den Weg macht sich der Kollege Engel von der FDP-Fraktion. Er hat jetzt das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass Ihres Antrags, Herr Jäger, sind bedauerliche Vorkommnisse bei einer Demonstration der HDR am 17. Januar 2009 in Duisburg gegen den Gazakrieg. Sie fordern die Landesregierung auf, ein Verbot des Vereins „Organisation für Würde und Rechte der Menschen“ – HDR –, der in NRW 50 Mitglieder hat, zu prüfen und gegebenenfalls auszusprechen.

Herr Kollege Jäger, damit das klar ist: Wer antideutsche oder antiisraelische Propaganda in Deutschland betreibt und entsprechende Parolen ausruft oder wer sich ansonsten gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder deren friedliches Zusammenleben wendet, der gehört vom Verfassungsschutz überwacht, und dessen Vereinigung wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen verboten. Das ist eindeutig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, wird der Verein deshalb auch längst vom Verfassungsschutz NRW überwacht und im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen erwähnt.

Ich darf wiederholen: Nach § 3 Verfassungsschutzgesetz NRW ist es per Gesetz – und dafür bedarf es keiner Aufforderung durch einen Plenarantrag – Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden – das hat Herr Preuß richtig herausgearbeitet –, Informationen zu sammeln und auszuwerten, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von – ich zitiere –

Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind

oder – Zitat –

Bestrebungen und Tätigkeiten, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) oder das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 des Grundgesetzes) gerichtet sind,

vorliegen.

Diesen Verdacht hat man im Verfassungsschutzbericht dargelegt. Ein Verbot fordert aber mehr; das wissen wir. Artikel 9 Abs. 2 Grundgesetz besagt, dass Vereinigungen,

deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung richten,

verboten sind. Aber auch § 3 Vereinsgesetz ist zu beachten. Er sagt schließlich zum Verbot von Vereinen:

Ein Verein darf erst dann als verboten (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) behandelt werden, wenn durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, dass seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder dass er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet; in der Verfügung ist die Auflösung des Vereins anzuordnen.

Sobald also nicht mehr als nur ein Verdacht besteht, sondern die verfassungsfeindlichen Bestrebungen belegt sind, kommt ein Verbotsverfahren in Betracht. Verbotsbehörde ist der Innenminister – auch das ist gesagt worden –, sofern die Organisation und Tätigkeit sich auf das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt, ansonsten der Bundesinnenminister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal zu § 14 Vereinsgesetz. Das Verbot von – in Anführungszeichen – „Ausländervereinen“, das heißt solchen, „deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend“ nicht EU-Ausländer sind, ist unter erleichterten Bedingungen möglich. Denn nach Artikel 9 Grundgesetz stellt das Grundgesetz der Vereinigungsfreiheit ein sogenanntes Deutschengrundrecht dar. Für sonstige Ausländer gilt die Vereinigungsfreiheit nur eingeschränkt über die allgemeine Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz.

Die Prüfung – ich komme zum Schluss – der Möglichkeit hinsichtlich § 19 Vereinsgesetz als Ermessensnorm der Zweckmäßigkeit vereinsrechtlicher Verbote ist somit eine permanente Aufgabe der zuständigen Behörde. Demnach wird auch in diesem Fall nach den inakzeptablen Vorkommnissen in Duisburg geprüft, ob die Voraussetzungen für die Einleitung eines Verbotsverfahrens vorliegen. Auch muss klar feststehen, dass NRW und nicht der Bund für ein etwaiges Verbot zuständig ist; denn, wie gesagt, der von der SPD-Fraktion zitierte Verfassungsschutzbericht 2007 ist bereits ein Jahr alt.

Wir stimmen der Überweisung in den Fachausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Kollege Engel. – Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsschutz ist dafür da, Informationen zu beschaffen und auszuwerten über Bestrebungen – das ist mehrfach gesagt worden –, die unter anderem auch gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind. Richtigerweise wird HDR daher vom Verfassungsschutz beobachtet. Dass dies passiert, ist eindeutig nachweisbar in Schriften und Reden.

HDR ist antiwestlich, antiamerikanisch und verfasst antijüdische Propaganda. Wenn man sich die Kooperationspartner anschaut, mit denen sie sich zusammmentun, so ist das – das sage ich Ihnen ganz offen – eine recht gruselige Liste, die sich da aufzut.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das eine ist die Beobachtung durch den Verfassungsschutz und das andere das Vereinsverbot. Zwar sieht unser Recht für das Vereinsverbot eine deutlich niedrigere Schwelle vor als beispielsweise beim Parteienverbot – wir haben das eine oder andere Mal auch über das NPD-Verbot diskutiert –, aber auch beim Vereinsverbot reicht die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht natürlich nicht; sonst bräuchten wir bald keinen Verfassungsschutzbericht mehr, weil der Innenminister dann alle diejenigen, die sich darin tummeln, verbieten könnte. Dann bräuchten wir uns diesen Bericht nicht jährlich vorlegen zu lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Von daher muss man noch einmal genau hinschauen.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Ich rege mich darüber auf, Kollege Jäger, was in Duisburg passiert ist. Darüber regen wir uns alle auf. Aber man darf nicht suggerieren, hier passiere etwas und morgen könnten wir so mal eben mit dem Verbot kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will ganz klar sagen: Wer sich in Deutschland vorbehaltlos dem bewaffneten Widerstand im Irak und in Palästina politisch anschließt, der ist ein Feind unserer Verfassung. Das ist völlig klar.

Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Grünen haben das auch in ihrer gemeinsamen Resolution „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ deutlich herausgestellt. Ich will mich für meine Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen dem auch deutlich anschließen.

Unter anderem heißt es in dem Antrag:

Die Solidarität mit Israel ist ein unaufgebbarer Teil der deutschen Staatsräson. Wer an Demonstrationen teilnimmt, bei denen Israelfahnen verbrannt und antisemitische Parolen gerufen werden, ist kein Partner im Kampf gegen den Antisemitismus. Die Solidarisierung mit terroristischen und antisemitistischen Gruppen wie der Hamas und der Hisbollah sprengt den Rahmen zulässiger Kritik an der israelischen Politik.

So weit der gemeinsame Antrag, dem sich, glaube ich, nur die Linke im Bundestag nicht anschließen konnte. Also uneingeschränkte Zustimmung auf der einen Seite!

Auf der anderen Seite geht es um das Verbotsverfahren. Ich gehe davon aus, dass geprüft wird. Ich gehe auch davon aus, dass noch einmal geschaut wird, ob es nicht doch eine bundesweite Vernetzung gibt. Dann wäre das Bundesamt für Verfassungsschutz zuständig. Also: Prüfung ja. Aber, um es noch einmal zu betonen – die Kollegen Preuß und Engel haben darauf hingewiesen –: Die Hürden sind sehr hoch. Die Hürden für Vereinsverbote sind bewusst sehr hoch gesetzt. Wir sollten nicht suggerieren: Wenn wir im Parlament einen Prüfantrag stellen, ist da morgen etwas verboten. – Also: etwas vorsichtiger Herangehensweise. Ansonsten unterstützen wir die Initiative. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Jetzt hat das Wort der Innenminister, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor fast genau einem halben Jahr hatten wir schon einmal einen ähnlichen Punkt auf der Tagesordnung. Damals wurde die Landesregierung von der SPD-Fraktion aufgefordert, den Bundesminister um die Prüfung zu bitten, ob ein Verein verboten werden kann, und für den Fall eines positiven Ergebnisses ein entsprechendes Verbot auszusprechen. Vernünftigerweise hat man sich damals auf eine Ausschussüberweisung ohne Debatte verständigt.

Nun gibt es wieder so einen Antrag. Er betrifft zwar einen anderen Verein und einen ganz anderen Hintergrund. Aber die Gründe, die damals gegen eine öffentliche Debatte gesprochen haben, sind heute genau dieselben.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das ist wirklich nicht hilfreich. Zu den hohen Hürden haben die vorhergehenden Redner, Herr Preuß, Herr Engel und auch Frau Düker, sehr sachlich und anschaulich vorgetragen. Die Prüfung von Vereinsverbote ist ein sehr sensibles Thema. Wir haben ein Gremium im Landtag, in dem solche Themen der Sensibilität angemessen diskutiert werden können und sollen.

Die öffentliche Diskussion im Plenum über möglicherweise bevorstehende vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren ist im günstigsten Fall nicht sachdienlich; im schlimmeren Fall gefährdet sie den Erfolg des Handelns der zuständigen Stellen. Der Erfolg eines möglichen Verfahrens hängt auch davon ab, dass Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt werden können, ohne dass ein Verein durch entsprechende Hinweise in die Lage versetzt wird, deren Wirksamkeit zu vereiteln.

Deswegen bitte ich Sie an dieser Stelle noch einmal, in sich zu gehen und sich zu fragen, ob diese regelmäßigen Plenaranträge zu Vereinsverboten im Interesse der Sache sind. Damit wir uns nicht missverstehen: Es geht nicht darum, nicht darüber zu reden. Es geht aber darum, hierüber ein einer geeigneten Stelle zu reden. Hierfür sprechen auch die jüngsten Erfahrungen, die im Zusammenhang mit anderen Verbotsverfahren im Bund und in den Ländern gemacht wurden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr und kann damit die Beratung schließen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/8544** an den **Innenausschuss** – federführend – und an den **Hauptausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird in öffentlicher Sitzung im federführenden Innenausschuss erfolgen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann zeigen Sie das bitte jetzt durch Handaufheben. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10 NRW braucht eine Hochschuloffensive gegen den Fachkräftemangel

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5028

In Verbindung mit:

Fachkräftemangel wirksam bekämpfen – Kooperative Ausbildung von Ingenieurinnen ausbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5344

Sowie:

Fachkräftemangel bei Ingenieurinnen und Ingenieuren und Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern gemeinsam mit den Hochschulen und Betrieben vor Ort bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6681

Und:

Mehr Chancen für mehr Bildung für mehr Zukunft – Sinkende Studierneigung führt zu steigendem Fachkräftemangel

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7352

Und:

Fachkräftemangel bekämpfen – Studienabbrecherquote senken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7679

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/8556

Ich weise darauf hin, dass diese Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Landtags vom Plenum an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit der Maßgabe überwiesen wurden, dass dort eine Beratung und Abstimmung erst nach einer Beschlussempfehlung erfolgt. Sie liegt inzwischen in der genannten Drucksache vor.

Jetzt eröffne ich die Beratung und erteile für die erste antragstellende Fraktion Frau Dr. Seidl das Wort. Bitte sehr.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im November 2008 rechnet uns die Unternehmensberatung McKinsey vor, dass in den nächsten zwölf Jahren etwa 500 Milliarden € gebraucht würden, um den schleichen den Fachkräftemangel abzuwenden. Die Unternehmensberater stützen sich auf eine Studie der Robert-Bosch-Stiftung, nach der bis zum Jahre 2020 rund 2,5 Millionen Arbeitskräfte in den Unternehmen fehlen werden, und zwar insbesondere Facharbeiter und Akademiker.

Das ist ein erschreckendes Szenario, was sich hier aufzut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir akzeptie-

ren nicht, dass Sie sich bei diesem Thema so ignorant verhalten.

(Christian Lindner [FDP]: Was?)

Fünf parlamentarische Anträge haben wir Ihnen inzwischen vorgelegt, sowohl wir Grüne als auch die SPD-Fraktion. Von Ihrer Seite kommt nicht einmal der Ansatz eines Konzeptes.

(Christian Lindner [FDP]: Was?)

– Nicht einmal der Ansatz, Herr Lindner! – Obgleich der Fachkräftemangel eine der am längsten vorausgesagten Wachstumsbarrieren darstellt, haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb,

(Widerspruch von Christian Lindner [FDP])

alle zielgerichteten und nach vorn orientierten Vorschläge zur Behebung des Fachkräftemangels abgelehnt.

(Christian Lindner [FDP]: Drei Fachhochschulen!)

Ich weise in diesem Zusammenhang auf unsere Anträge „Übergang Schule und Hochschule neu gestalten“ von Ende 2006, „NRW braucht eine Hochschuloffensive gegen den Fachkräftemangel“ aus September 2007 und „Fachkräftemangel wirksam bekämpfen“ aus November 2007 hin, in dem es darum geht, die kooperative Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren auszubauen.

Statt in Köpfe zu investieren, Herr Minister Pinkwart, lassen Sie den Hochschulpakt in Nordrhein-Westfalen scheitern, denn er ist – wir haben das schon mehrfach festgestellt – viel zu gering ausgestattet, um einen echten Zugewinn an qualitativ hochwertigen Studienplätzen zu gewährleisten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die von Ihnen eingeführten Studiengebühren halten nach der jüngsten HIS-Studie junge Menschen nachweislich vom Studium ab. Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass wir hohe Abbrecherquoten an den Hochschulen ausgerechnet in den sogenannten MINT-Fächern zu verzeichnen haben. Insbesondere in den Ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen brechen überdurchschnittlich viele junge Menschen ihr Studium ab.

(Christian Lindner [FDP]: Aber das hing mit Ihren Rahmenbedingungen zusammen!)

Besonders hoch ist die Abbrecherquote dort, wo die Nachwuchsprobleme am größten sind, nämlich in den Fächern Maschinenbau und Elektrotechnik. Hier werden negative Rekorddurchschnittszahlen von 34 und 33 % erreicht. Das ist schlecht für die Wirtschaft, meine Damen und Herren, und schlecht für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb kann man nur die Bundesländer beglückwünschen, die bereits mit wirkungsvollen Programmen gegen den Studienabbruch in den MINT-Fächern gestartet sind. Schauen Sie sich allein Bayern an, Herr Minister Pinkwart und Herr Lindner: Hier hat es eine Kooperation zwischen der Wirtschaft und zehn Hochschulen gegeben, die zu ganz konkreten Projekten an den Hochschulen geführt hat. Insbesondere beim Übergang von der Schule zur Hochschule wird hier nachgesteuert. Mehr Beratung, mehr Einblick in die Praxis schon vor dem Studium und gezielte Auswahlgespräche haben zum Beispiel ...

(Christian Lindner [FDP]: Das machen wir doch alles!)

– Hier klappt doch gar nichts, Herr Lindner.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Aber Frau Seidl!)

Wir haben doch heute Morgen über die Aufnahme des Studiums und die Abbrecherquoten diskutiert.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

... an der Maximilians-Universität München zu einer deutlichen Minimierung der Abbrecherzahlen geführt.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist dagegen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Hochschulsteuerung so gut wie gar nicht initiativ geworden. Das ist auch in der von uns beantragten Anhörung zum Fachkräftemangel überdeutlich geworden.

Ich zitiere aus dieser Anhörung: Pilotprojekte auf lokaler Ebene alleine reichen nicht aus. „Nun fehlt nur noch eine zentrale, über das Land gesteuerte Plattform,“ wenn es zum Beispiel um die Förderung des Technikunterrichts in Schulen geht, sagt uns Klaus Trimborn vom IST in Bochum – das ist das Innovationszentrum Schule-Technik –, übrigens ein sehr guter Vortrag.

Ein weiteres Zitat: „Machen Sie aus dem Ganzen einen Exzellenzauftrag, weibliche Fachkräfte zu gewinnen.“

(Beifall von den GRÜNEN)

„Tun Sie dies entsprechend für ältere Fachkräfte und Menschen aus anderen Kulturen“, lautet die Forderung von Prof. Barbara Schwarze vom Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit vor Kurzem in der Anhörung.

Ein weiteres Zitat von Prof. Kriegesmann, IAI: „Mein Votum lautet, ... die Professionalisierung dualer Studienangebote sehr stark zu forcieren, um den Rückstand zu den anderen Bundesländern wie zum Beispiel Sachsen aufzuholen.“

Das alles wurde gesagt, nachdem wir Ihnen unsere Anträge vorgelegt haben. Wir vermissen in diesem Zusammenhang, Herr Minister Pinkwart, einen Masterplan, ein Konzept, das die wichtigsten Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels auf Landesebene bündelt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir Sie heute auf: Optimieren Sie den Übergang von der Schule zur Hochschule! Verbessern Sie die Ausstattung der Hochschulen, und schaffen Sie zusätzliche Studienplätze insbesondere mit Blick auf die Studienberechtigtenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2013! Schaffen Sie ein bedarfsgerechtes Netz dualer und kooperativer Studienangebote, bei denen eine betriebliche Ausbildung zeitgleich mit einem Studium stattfindet! Verringern Sie vor allem aber auch die Studienabbrucherquoten in den MINT-Fächern!

(Beifall von den GRÜNEN)

Last, not least: Erhöhen Sie die Attraktivität technischer Studiengänge insbesondere für junge Frauen!

Reagieren Sie doch endlich einmal auf unsere Forderungen zum Abbau der sozialen Hürden, die wir Ihnen immer wieder vortragen. Schaffen Sie die Studiengebühren ab und entwickeln stattdessen ein am tatsächlichen Bedarf orientiertes Stipendiensystem.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie wollen, dass zukünftig mehr junge Menschen in Nordrhein-Westfalen ein Hochschulstudium aufnehmen und erfolgreich abschließen, dann liegt es an Ihnen, die Doppelbelastung von Erwerbstätigkeit und Studium deutlich zu reduzieren. – Danke sehr.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Dr. Boos das Wort.

Dr. Anna Boos (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn wir vom Fachkräftemangel reden, haben wir zumeist das Bild von fehlenden Ingenieuren im Kopf, von zu wenig gut ausgebildeten Männern und Frauen in technischen Berufen. In der Ausbildung und speziell im Studium sind es im Wesentlichen die MINT-Fächer – Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik –, in denen die Studierenden fehlen und es zu wenige Absolventen gibt. Die Zahlen geben dieser These recht: Deutschland ist in den kommenden Jahren nicht mehr in der Lage, ausscheidende Ingenieure und Naturwissenschaftler selbst zu ersetzen. Schon 2007 gab es ca. 70.000 Stellen, die nicht besetzt

werden konnten, so der Verein Deutscher Ingenieure.

Fachkräftemangel hat aber auch noch eine andere Dimension, die wir nicht vergessen dürfen. Diese Dimension hat wenig mit dem Sektor der industriellen Produktion zu tun, umso mehr aber mit dem Lebensgefühl der Menschen im Lande. So haben wir heute in vielen ländlichen Regionen bereits einen eklatanten Ärztemangel. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung sind insbesondere abseits von Großstädten nicht unbedingt mit dem Arztberuf verknüpft. Es ist aber gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner kleinerer Gemeinden enorm wichtig, eine medizinische Grundversorgung vor Ort vorzufinden. In Notsituationen ist es umso wichtiger, einen Arzt oder eine Ärztin in der Nähe zu haben.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass das Problem des Fachkräftemangels nicht nur den Wirtschaftssektor betrifft, sondern weitaus größere Dimensionen hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es handelt sich um ein Thema, das unsere Entwicklung in NRW und in ganz Deutschland auf allen Ebenen betrifft. Dies ist ein Thema, mit dem wir uns auseinandersetzen und bei dem wir anpacken müssen.

Die Landesregierung legt die Hände in den Schoß und trifft sogar Maßnahmen, die den Fachkräftemangel mittel- und langfristig noch verschärfen. Sie werden uns gleich das Gegenteil erklären; das ist mir klar. Man fragt sich aber schon: Wieso haben wir einen solchen Fachkräftemangel?

Schauen wir uns einmal die aktuelle Ausgangslage an. Auf der einen Seite beginnen relativ gesehen immer weniger junge Menschen eines Jahrgangs ein Studium an einer Hochschule, obwohl die Zahl der Studienberechtigten steigt. Die Studierneigung sinkt also erheblich.

Die absoluten Zahlen sehen noch dramatischer aus. Im Jahr 2003 lag die Zahl der Studienberechtigten bei knapp 94.000, im Jahr 2007 bei 111.000. Die Zahl der Studienanfänger lag aber 2003 bei 82.000 und 2007 bei 78.000.

Die ebenfalls steigende Zahl der Studienabbrecher macht das Problem noch größer. Sie liegt viel zu hoch, nämlich bei ca. 25 %, und geht in den MINT-Fächern sogar in Richtung 40 %.

Was also machen die jungen Menschen, die die Schule mit der Möglichkeit verlassen, auf eine Universität oder Fachhochschule zu gehen, diese Möglichkeit aber nicht wahrnehmen? Der übergroße Teil von ihnen drängt auf den Ausbildungsmarkt und verschlechtert dort die Chancen von Absolventen der Haupt- und Realschulen auf einen Ausbildungsplatz ganz erheblich. Wir haben es hier mit einem

Verdrängungswettbewerb zu tun, in dem sich die Starken gegen die Schwachen durchsetzen.

Durch den bevorstehenden doppelten Abiturjahrgang wird diese Problematik noch verschärft. Dann werden noch mehr Abiturientinnen und Abiturienten in diesen Verdrängungswettbewerb eintreten. Das ist nicht nur für die Betroffenen schlimm, sondern im Endeffekt für alle.

Der Arbeitsmarkt braucht mehr gut ausgebildete junge Menschen, die entweder aus einer betrieblichen Ausbildung kommen oder über eine Hochschulbildung verfügen. Eine sinkende Studierneigung führt aber zu einem steigenden Fachkräftemangel.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird schon allein aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus ganz deutlich, dass wir uns eine unzureichende Ausbildung junger Menschen nicht leisten können.

Entsprechend ist, wie ich erläutert habe, das erste und beste Mittel gegen den Fachkräftemangel, Maßnahmen zu ergreifen, um die Quote der Studienberechtigten zu erhöhen – die dann aber auch ein Studium aufnehmen.

(Beifall von der SPD)

Dies gilt insbesondere, aber nicht nur für die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer.

Dazu gehört natürlich in allererster Linie eine Steigerung der Zahl der Studienplätze. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal die von Frau Seidl gerade genannten Zahlen unterstreichen. Die Landesregierung schafft es bisher nicht, die Zusagen aus dem Hochschulpakt I von 2007 umzusetzen, weshalb das Land zur Rückzahlung von Bundesmitteln verpflichtet werden kann. Anstelle der angestrebten 26.000 Plätze waren Ende letzten Jahres nur 2.603 Plätze neu ausgewiesen.

Um die Studierneigung zu steigern und gegen den Fachkräftemangel vorzugehen, ist nach Meinung der SPD-Fraktion ein groß angelegter Masterplan nötig. Frau Seidl hat schon Entsprechendes vorgebracht. Dieser Masterplan muss die verschiedenen problematischen Facetten aufgreifen, um die Probleme erfolgreich zu bekämpfen.

Dazu gehören unserer Meinung nach – diese Auffassung haben auch die Experten bei der Anhörung vertreten – fünf wesentliche Punkte, die ich im Folgenden kurz erläutern möchte.

Erstens. Wir müssen bereits in der Schule das Interesse für die Naturwissenschaften wecken. Dazu erscheint uns insbesondere die Wiedereinführung eines integrierten Unterrichtsfaches Naturwissenschaften sinnvoll.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Das Gegenteil!)

Das wurde in der Anhörung ebenfalls gesagt; Frau Seidl hat es gerade auch schon erwähnt.

(Christian Lindner [FDP]: Von Ihren Parteilägern!)

Schließlich können dort die Zusammenhänge fächerübergreifend hergestellt und erläutert werden. Speziell für junge Frauen ist dies ein wichtiger Ansatz, um sich stärker mit Naturwissenschaften zu beschäftigen. Auch das ist in der Anhörung ganz deutlich geworden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweitens. Auch auf betrieblicher Ebene müssen nachhaltige Maßnahmen ergriffen werden. Die Förderung von dualen Studiengängen, die Hochschulbildung mit einer betrieblichen Ausbildung verbinden, ist dazu ein wichtiger Schritt. Zurzeit machen solche Modelle nur knapp 1 % aller geschlossenen Ausbildungsverträge aus. Eine Erhöhung auf mindestens 3 % wäre ein wichtiger Schritt – gerade in den bereits genannten natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern und Berufen.

Drittens. Für den doppelten Abiturjahrgang 2013 ist eine Studienplatzgarantie nötig. Um diese Spitze an Studienanfängerinnen und Studienanfängern aufzufangen, brauchen wir auch Kooperationen mit unseren Nachbarländern, die im Gegenzug die entsprechenden Finanzmittel pro Studienplatz erhalten müssen.

Viertens. Deutlich verbessert werden muss die Studienfinanzierung. Es muss unbedingt unabhängig vom Geldbeutel der Eltern möglich sein, ein Studium aufzunehmen. Im Moment ist das Gegenteil der Fall. Die Haupteinnahmequelle von Studierenden zur Finanzierung ihres Studiums ist die Unterstützung durch ihre Eltern, gefolgt von eigenen Nebenjobs. Das BAföG muss weiter aufgewertet werden.

(Beifall von der SPD)

Es macht Sinn, die Zahl der BAföG-Anspruchsberechtigten zu erhöhen und parallel ein Stipendiensystem aufzubauen. Dieses Stipendiensystem darf aber nicht nur auf leistungsbezogenen Kriterien beruhen, sondern muss auch soziale Kriterien berücksichtigen.

Fünftens. Soziale Barrieren müssen beseitigt werden, damit gerade auch Kinder aus bildungsfernen Schichten einen besseren Zugang zu den Hochschulen bekommen. Wie wir aus der Eurostudent-Studie wissen, gestaltet sich der Hochschulzugang für Kinder aus bildungsfernen Schichten nur noch in Bulgarien schwieriger als in Deutschland.

Für uns schließt das ganz ausdrücklich Kinder mit Migrationshintergrund ein. Dies ist meines Erachtens die bedeutendste gesellschaftspolitische Aufgabe, die zu mehr sozialer Gerechtigkeit führt. Wir fordern daher die schnellstmögliche Beseitigung der Studiengebühren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit der Umsetzung dieser fünf wichtigen Punkte wäre schon viel erreicht, um dem heutigen und dem zukünftigen Mangel an akademischen Fachkräften zu begegnen.

Die Bildung und das Bildungssystem eignen sich definitiv nicht dafür, dem Spiel der Märkte überlassen zu werden. Es ist unsere Aufgabe, in NRW sicherzustellen, dass alle Jugendlichen einen gerechten Zugang zu Hochschulbildung bekommen.

Dies liegt nicht nur im Interesse der jungen Menschen, für deren Ausbildung wir hier einen wichtigen Teil der Verantwortung tragen, sondern steht im Zentrum des Interesses der Wirtschaft und der Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land.

In diesem Sinne bitte ich Sie hiermit um Zustimmung zu dem von uns vorgeschlagenen Katalog an Maßnahmen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Frau Dr. Boos. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über Art und Umfang des Fachkräftemangels haben wir in verschiedenen Ausschusssitzungen und Anhörungen schon sehr ausführlich diskutiert. Von der Analyse von Frau Kollegin Dr. Boos von der SPD teile ich sicherlich einige Punkte, aber längst nicht alle. In der Bewertung dieser einzelnen Fakten sind wir natürlich auch unterschiedlicher Meinung.

Ich möchte hier auf eine umfängliche Problembe-
schreibung verzichten. Ich denke, wir sind in der
Debatte schon sehr weit. Ich möchte erst einmal
schlicht konstatieren, dass wir von der Politik aus
natürlich unseren Beitrag dazu leisten müssen, den
Fachkräftemangel zu beheben.

Ich will jetzt ohne Umschweife auf die in Ihren An-
trägen aufgezählten Forderungen zurückkommen.

Ein wesentliches Mantra, das Sie immer vor sich
hertragen, ist die Abschaffung der Studienbeiträge.
Das allein ist für uns Grund genug, diese Anträge
abzulehnen. Das wissen Sie; wir haben das heute
Vormittag wieder diskutiert; wir werden das sicher-
lich noch oft diskutieren. Das machen wir nicht mit.
Die Gründe haben wir hinlänglich genannt. Die wer-
den wir auch weiter nennen. Irgendwann kommt die
Zeit, dann werden Sie uns folgen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Über das Thema BAföG-Erhöhung las ich in einem
der Anträge. Das ist erledigt. Das ist erledigt auch
durch unsere Initiative. Um einer Legendenbildung

vorzubeugen: Wir sollten einfach zufrieden sein, wie
die BAföG-Erhöhung geklappt hat.

Aufbau von Stipendiensystemen: Das machen wir,
da sind wir dran. Wir unterstützen übrigens auch
den Aufbau von Stipendiensystemen, die sich
schon aus der Region heraus gebildet haben. Das
ist vorbildlich. Das entspricht auch unserer Zielset-
zung, dass Eigeninitiativen unterstützt werden.

Ausbau der Studienplatzkapazitäten – das steht in
den Anträgen, verbunden mit der Forderung, dass
für Betriebe, die das anstreben, im Umkreis von
100 km eine duale Ausbildung möglich sein muss.
Das machen wir. Wir betreiben den FH-Ausbau. Wir
gründen neue Fachhochschulen, wir erweitern be-
stehende Fachhochschulen. Wir tun das, wir ma-
chen das.

Geschlechtersensible Maßnahmen und Maßnah-
men für bildungsferne Schichten – Frau Dr. Boos
hat es angesprochen –, Übergang Schule/
Hochschule, gemeinsame Initiativen mit den
Kammern, mit Gewerkschaften und Fachverbän-
den: Das läuft, das machen wir.

Frau Kollegin Seidl hat heute irgendwie ihren Kra-
walltag. Das, was sie sagt, ist so ideologisch ge-
prägt. Das ist normalerweise – das muss ich den
Zuhörern auf der Tribüne erklären – die Aufgabe
des Kollegen Groth. Das schätzen wir immer so an
ihm. Wir wissen das entsprechend einzuordnen. Ich
muss Ihnen ganz offen sagen: Der Beitrag von Frau
Dr. Boos war da wesentlich nüchterner und analyti-
scher; damit komme ich etwas leichter zurecht, aber
das ist gar kein Problem.

(Christian Lindner [FDP]: Der war auch nicht
besser im Ergebnis!)

– Ja. Aber wir kratzen uns hier ja auch nicht die
Augen aus.

(Christian Lindner [FDP]: Der hat uns auch
nicht weiter gebracht!)

Entscheidend ist, dass nicht nur etwas geschrieben
wird, etwas gefordert wird oder suggeriert wird,
dass nichts getan wird, sondern dass nachweisbar ge-
handelt wird. Und wir können nachweisen, dass
gehandelt wird. Das passiert. Das müssen nicht nur
wir zum Besten geben. Da können Sie auch die
Akteure vor Ort fragen. Dann werden Sie sehen:
Die Koalition handelt. Das Kabinett handelt. Hier gilt
mein ausdrücklicher Dank nicht nur Minister Pink-
wart, sondern auch allen anderen damit befassten
Kabinettsmitgliedern, beispielsweise Frau Sommer
und Frau Thoben. Die jeweiligen gesellschaftlichen
Akteure sind über die Ministerinnen und Minister
eingebunden. Das läuft.

Übrigens: Die Zahl der Studienanfänger in den in-
genieurwissenschaftlichen Fächern hat sich im ver-
gangenen Wintersemester um über 10 % erhöht.
Da ist doch schon ein Effekt zu sehen.

Frau Dr. Boos, Sie haben gesagt, wir sollten der Frage auf den Grund gehen, wieso wir überhaupt einen Fachkräftemangel haben. Das finde ich ganz interessant; denn wer eine solche Frage stellt und etwas für die Zukunft fordert, der sollte sich auch seiner Vergangenheit stellen. Ich habe ein Papier vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgebracht: Hochschulkonzept NRW 2010 vom Sommer 2003.

(Der Abgeordnete zeigt ein Papier.)

Das heißt, es ist verantwortet von der damaligen Ministerin Hannelore Kraft. Ich möchte daraus zitieren. Der damalige Expertenrat hat Forderungen aufgestellt. In dieser Passage geht es darum, inwieweit das Ministerium damals diesen Forderungen entsprechen wollte. Ich will nur diese eine Passage aus dem Bereich Maschinenbau zitieren; ich könnte auch beliebige andere nehmen. Ich zitiere: Trotz der positiven Arbeitsmarktprognose legt die immer noch andauernde gravierende Unterauslastung nahe – das war damals das Thema in den Hochschulen –, eine deutliche Rückführung vorzunehmen. – Sie wollten eine Rückführung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen! Wie können Sie dann jetzt einen Ausbau fordern? Sie fordern geradezu das Gegenteil von Ihrem damaligen Handeln. Das ist so was von unehrlich!

Sie müssen erst einmal Ihren eigenen Fehler aus der damaligen Zeit zugeben. Sie sollten erklären, warum Sie das damals gefordert haben. Der Kollege Helmut Stahl, unser jetziger Fraktionsvorsitzender, hatte schon damals, in der letzten Wahlperiode, gefordert – das können Sie in Pressemitteilungen von damals nachlesen –, diesen Unsinn nicht zu tun. Sie wollten das machen. Und jetzt schreiben Sie Antrag um Antrag um Antrag und fordern den Ausbau. Es ist ja toll, dass Sie den Ausbau fordern. Nur: Sie fordern das jetzt, obwohl Sie es vorher anders gemacht haben. Wir fordern es nicht nur, wir machen es. Und deswegen machen wir die Sache besser.

Ich würde mich freuen, wenn bei allfälligen Debatten erst einmal über diesen Fehler Ihrer Vergangenheit diskutiert würde. Dann könnten wir vielleicht auch das Gefühl haben, dass hier alle Fraktionen gemeinsam das Ziel vernünftig und analytisch korrekt begründet vorantreiben. Das würde der Sache dienen. Solange das nicht geschehen ist, machen wir einfach mit unserem Ausbau und der Qualitätsentwicklung weiter. Das ist gut für die Menschen in unserem Land. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Es ist ohne Zweifel so, dass der Fachkräftemangel eines der ganz wesentlichen Zukunftsprobleme unserer Volkswirtschaft ist. Das ist auch nicht erst seit den Anträgen von SPD und Grünen bekannt, sondern schon längere Zeit. Das ist auch quantifiziert worden: 144.000 Fachkräfte fehlen. Übrigens, Frau Dr. Boos, es handelt sich dabei nicht ausschließlich um akademisch gebildete Fachkräfte, sondern auch in nichtakademischen Berufen gibt es einen solchen Fachkräftemangel. Das ist quantifiziert worden in einer Größenordnung von 28,5 Milliarden € Wohlfahrtsverlusten, von denen unsere Volkswirtschaft pro Jahr insgesamt tangiert ist. Das ist also ein eklatantes Problem. Das ist ein Problem, das seit vielen Jahren bekannt ist und das, so möchte ich sagen, durch eine bildungs- und leistungsfeindliche Politik verschärft worden ist, die die rot-grüne Vorgängerregierung formuliert hat.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sie haben, wie Ihre heutigen Einlassungen zeigen – ich will das gleich an ein oder zwei Punkten darlegen –, auch nichts daraus gelernt.

Zum Beispiel – wir müssen ja die ganze Bildungskette betrachten –: Was waren die beiden wesentlichen und großen Forderungen, um gegen den Fachkräftemangel zu arbeiten, die wir in den letzten Monaten von der SPD in der Schulpolitik im engeren Sinne gehört haben? Das war zum einen die Forderung, man solle zukünftig einen Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss schaffen. Das ist eine Forderung der SPD: Rechtsanspruch auf Hauptschulabschluss! Ich bin tief davon überzeugt, dass jeder einen Schulabschluss haben soll. Aber man kann doch den Schulabschluss nicht durch einen Rechtsanspruch verschenken.

(Beifall von FDP und CDU)

Es muss doch eine Leistung dahinter stehen. Sonst ist der doch auch am Arbeitsmarkt nichts wert.

Die zweite Forderung, die heute ebenfalls von der SPD vorgetragen wurde: das naturwissenschaftliche Sammelfach. Das naturwissenschaftliche Sammelfach soll dazu beitragen, dass mehr Schüler in der Lage sind, ein naturwissenschaftlich-technisches Fach zu studieren. Das glaube ich nicht! Mir will nicht einleuchten, dass die Reduzierung und Vermischung von Fachunterricht, die Verwischung der Grenzen zwischen den Disziplinen Chemie, Physik und Biologie junge Menschen anhalten soll, exzellent in Naturwissenschaft und Technik zu werden und diese Fächer zu studieren.

Das Gegenteil müssen wir machen: Wir müssen die Disziplinen stärken. Wir müssen ihnen Raum im Schulalltag geben. Wir brauchen exzellente Labore und Fachunterrichtsräume, exzellent gebildete Lehrer, Praxisbezug durch Kontakt mit Betrieben. Dadurch werden naturwissenschaftliche Fächer inte-

ressant, nicht dadurch, dass man alles zusammenrührt.

Ihr naturwissenschaftliches Sammelfach, Frau Dr. Boos, hätte nur dann eine Berechtigung, wenn man es parallel als interdisziplinäres Fach zu den Einzeldisziplinen anbieten könnte. Als Ersatz für Einzeldisziplinen funktioniert es nicht. Das übrigens macht man in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg gibt es ein naturwissenschaftliches Sammelfach, aber eben parallel und nicht zulasten der Einzeldisziplinen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Witzel?

Christian Lindner (FDP): Ja!

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege, wäre es richtig – der rot-grünen Logik folgend –, die Fächer Englisch, Spanisch, Latein in der Schule abzuschaffen und durch ein Fach „Fremdsprachen“ zu ersetzen?

Christian Lindner (FDP): Ja, nach der rot-grünen Logik wäre das richtig,

(Zuruf von der SPD: Nein!)

denn es handelt sich dabei ja um Sprache, die nicht Deutsch ist. Insofern würde das passen. Das wäre nach der rot-grünen Logik eine schöne Sensibilität für Sprachwissenschaft insgesamt.

(Carina Gödecke [SPD]: Quatsch! – Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben, um den Fachkräftemangel zu reduzieren, die Oberstufe neu geregelt. Dort wird jetzt ein zivilisatorisches Rüstzeug für all diejenigen angeboten, die ein Hochschulstudium aufnehmen wollen.

Nicht zuletzt will ich im Bereich Schule/Hochschule auf die Zdl-Initiative hinweisen. Frau Dr. Seidl hat nach Bayern geschaut, was es da alles an kleinen, freundlichen Projekten gibt, aber unsere erfolgreiche Zdl-Initiative würdigt sie mit keinem Satz. Dabei haben wir damit die Möglichkeit geschaffen, dass Unternehmen, Hochschulen und Schulen in Clustern zusammenarbeiten. Wir haben heute Morgen darüber gesprochen, dass aus dem Konjunkturpaket II 4 Millionen € für die Einrichtung von Schülerlaboren bereitgestellt werden.

(Beifall von FDP und Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

All das würdigen Sie nicht! Da vergehen gerade einmal – ich schaue auf die Uhr – sechs Stunden, und Sie haben das, was wir heute Morgen diskutiert

haben, schon vergessen oder Sie arbeiten sich nur an Ihren vorgeschriebenen Redezetteln ab.

Mein zweiter Punkt, über den ich sprechen will, ist der Bereich Hochschule. Das war bemerkenswert: Da spricht Frau Dr. Seidl davon, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen gerade im Bereich der MINT-Fächer solch hohe Abbrecherquoten hätten. Das stimmt. Die Schwundquote unter Rot-Grün – sie geht jetzt etwas zurück – betrug 30 %. Aber warum denn? Weil die Betreuungsquoten nicht gestimmt haben, weil zu wenige Professoren für zu viele Studenten da waren! Das war doch der Grund! Wir waren im Vergleich der Bundesländer doch ganz hinten bei der Betreuungsrelation, wir hatten doch zu wenig Dozenten! Wir haben das dadurch lösen können, dass wir Studienbeiträge eingeführt haben; denn Studienbeiträge sind rechtlich Drittmittel. Lernen Sie das bitte!

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Drittmittel werden auf die Zahl der Studierenden nicht angerechnet. Frau Steffens, es ist so, erkennen Sie die Realität! Staatliche Mittel, die man an die Hochschule gibt, werden nach Kapazitätsrecht auf die Betreuungsrelation angerechnet. Es werden also mehr Studienplätze geschaffen. Nur wenn man rechtliche Drittmittel wie die Studienbeiträge ins Hochschulwesen gibt, kann man die Betreuungsrelation verbessern. Das ist die Realität. Das ist Kapazitätsrecht des Bundes. Wir können es hier im Land nicht verändern. Erkennen Sie das!

Wer also etwas bei der Abbrecherquote tun will, der muss die Betreuungsrelation verbessern. Und das geht realistischere Weise aufgrund von bundesgesetzlichen Vorgaben, die für uns indisponibel sind, nur über diesen Weg.

Im Übrigen haben wir eine leistungsorientierte Mittelvergabe eingeführt. Unsere Hochschulen werden auch anhand ihrer Leistung finanziert. Was ist da ein Kriterium? Natürlich die Reduktion der Abbrecherquote, sprich: die Absolventenquote. Das ist neu! Während Sie sich bei Ihren Vorschlägen immer nur auf die Studienanfängerzahlen konzentrieren, haben wir doch durch dieses Instrument gerade erst die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Hochschulen noch stärker ein Eigeninteresse daran entwickeln, Studierende auch zum Erfolg, zum Abschluss zu bringen. Aber Studienabschlüsse stehen bei den Grünen und der grünen Landtagsfraktion nicht immer so ganz im Vordergrund.

(Beifall von der FDP)

Wir haben uns, was die Sozialverträglichkeit von Studienbeiträgen angeht, nichts vorzuwerfen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diejenigen, die aus einkommensschwachen Elternhäusern kommen, in der Regel überhaupt keine Studienbeiträge zahlen; denn die Studienbeiträge der BAföG-Empfänger werden übernommen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Wir haben ein sozialverträgliches Modell.

Das heißt, wer BAföG-Bezieher ist, der zahlt keine Studienbeiträge. Zumindest ist die Summe aus BAföG-Darlehen und Studienbeitragsdarlehen nicht höher als das, was die frühere rot-grüne Bundesregierung als sozialverträglich erachtet hat. Die Summe ist nicht höher als das, was Sie als rot-grüne Bundesregierung seinerzeit vorgesehen haben. Es ist also keine Verschlechterung zu beklagen.

Ein letzter Punkt! Wenn wir über Fachkräfte- und Facharbeitermangel sprechen, muss man auch einmal sagen: Es gehört in einer Volkswirtschaft dazu, dass man durch geeignete Rahmenbedingungen die Fachkräfte an die Stelle führt, wo sie den volkswirtschaftlich höchsten Nutzen erzielen können. Zumindest darf man das nicht durch Subventionen so verzerren, dass qualifizierte Menschen in Bereichen arbeiten, die wegen der staatlichen Subventionen für die Volkswirtschaft insgesamt nicht zukunftsweisend sind.

Da muss ich Ihnen sagen: Die größte Bremse für einen vernünftigen Einsatz von Fachkräften in unserer Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel im Handwerk und im Mittelstand, ist der subventionierte Steinkohlebergbau. Im Steinkohlebergbau haben wir hochqualifizierte Kräfte, die unter Tage arbeiten. Das Durchschnittsalter liegt bei Anfang 40. Hochqualifizierte, junge Kräfte, die wir mit vielen 10.000 € im Jahr subventionieren und die an anderer Stelle im Ruhrgebiet im Mittelstand fehlen! Die werden in einer Industrie tätig, die wir mit staatlichen Mitteln, mit dem Geld der Steuerzahler künstlich beatmen müssen, weil diese Industrie nicht im Weltmarkt wettbewerbsfähig ist! Die Kräfte fehlen uns an anderer Stelle, wo wir Weltmarktchancen annehmen könnten! Auch das gehört zu Ihrer Schadensbilanz! – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, dass die Opposition offensichtlich ein großes Vergnügen daran gefunden hat, ihre frühere Regierungsverantwortungszeit grundlegend kritisch reflektieren zu dürfen.

(Beifall von der CDU)

Das zeigt auch der Faktencheck. Es ist doch bemerkenswert: Sie beklagen allen Ernstes einen Ingenieurmangel in Nordrhein-Westfalen und haben ihn selbst verursacht!

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist Faktenlage! Ich will Ihnen das mit Zahlen belegen. Wenn Sie davon ausgehen, dass innerhalb der Regelstudienzeit, vielleicht noch mit einem Zuschlag von ein oder zwei Semestern, studiert wird, kommen Sie für ein ingenieurwissenschaftliches Studium auf etwa fünf Jahre. Sie können noch ein halbes Jahr draufschlagen oder abziehen. Im Jahre 2001/2002 hatten wir in Nordrhein-Westfalen 73.000 Ingenieurstudierende. Das sind die, die 2007/2008 ihren Abschluss gemacht haben und nun auf den Arbeitsmarkt kommen. 2001/2002 waren es also 73.000. Wissen Sie von den Grünen oder von der SPD, wie viele Ingenieurstudierende wir Anfang der 90er-Jahre in Nordrhein-Westfalen hatten? Damals gab es nicht 73.000, sondern 110.000 Ingenieurstudierende. Fragen Sie sich doch mal, warum die Zahl während Ihrer Regierungsverantwortung um fast 40.000 heruntergegangen ist. Wäre sie nicht gesunken, hätten wir heute keinen Ingenieurmangel, sondern genügend Bewerberinnen und Bewerber.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie beklagen also Ihre eigenen Versäumnisse.

Im Übrigen ist im Wintersemester 2006/2007 die Zahl der Ingenieurstudierenden wieder höher als zu Ihrer Regierungsverantwortungszeit. Bei Mathematik und den Naturwissenschaften haben wir im Wintersemester 2006/2007 mit 83.000 Studierenden eine insgesamt viel höhere Zahl als Ende der 90er-Jahre und Anfang der 90er-Jahre.

Das heißt, Sie haben über all die Zeit gerade diese Fächer vernachlässigt. Jetzt, mit der neuen Regierung, werden diese Fächer wieder ernst genommen. Es wird etwas dafür getan – in der Sache selbst, aber auch durch die politischen Rahmenbedingungen: indem wir Naturwissenschaft und Technik und Ingenieurwesen ernst nehmen und die Fächer anerkennen. Dazu gehört auch eine Kultur für diese Fächer, die Sie haben vermissen lassen.

Sie haben aber auch konkretes Entscheidungshandeln vermissen lassen. Es war Ihre rot-grüne Regierung, die mit dem Hochschulkonzept 2010 die Anzahl der Studienplätze in den sogenannten MINT-Fächern zurückgeführt hat. Das heißt, Sie haben sogar aktiv daran mitgewirkt, dass wir keine hinreichende Ausstattung hatten.

Wie sehen bei uns die Zahlen aus? Die Studienanfängerzahlen in Nordrhein-Westfalen steigen um 7 %, wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik vermeldet hat, und sind damit auf dem höchsten Stand, den wir jemals in einem Wintersemester hatten. Dabei betragen die Steigerungen zum Beispiel im Maschinenbau mehr als 20 % und in der Elektrotechnik mehr als 9 %. All das ist Faktencheck.

Ebenso steigen die Absolventenzahlen. Noch nie, seit die amtliche Statistik Absolventenzahlen ausweist, haben so viele Studierende ihr Studium an

einer Hochschule des Landes erfolgreich abgeschlossen wie im Studienjahr 2007, meine Damen und Herren. Das zeigt doch, dass wir, was die Attraktivität und den Erfolg des Studiums anbetrifft, bereits eine Wende haben einläuten können.

Und wir wollen noch mehr. Dafür gibt es einen klaren Masterplan, den Sie hier zwar noch einfordern, den wir aber längst auf den Weg gebracht und Ihnen auch im Ausschuss wiederholt vorgetragen haben. Dazu gehört zum einen der Hochschulpakt, der einen Schwerpunkt auf die MINT-Fächer und auch auf den Fachhochschulausbau legt. Dazu finde ich die beiden Beiträge von Frau Boos und Frau Seidl schon bemerkenswert. Sie waren es doch, die im Landtag und im Fachausschuss gefragt haben: Warum bauen Sie noch neue Fachhochschulen? Lassen Sie es doch einfach dabei, die vorhandenen ein bisschen zu erweitern. – Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Indem wir die weißen Flecken in Nordrhein-Westfalen beseitigen

(Beifall von CDU und FDP)

und die Fachhochschullandschaft auch im ländlichen Raum, wo der Mittelstand auf Ingenieure angewiesen ist, erweitern, schließen wir doch erst die Ingenieurücke.

Zum Thema „Soziale Gerechtigkeit“ und zu der Frage „Chancen für junge Leute“: Sie waren es doch, die den Zugangsweg für die Fachhochschulzugangsberechtigten in den letzten Jahren verengt haben, als Sie noch Regierungsverantwortung getragen haben, indem Sie die Gesamthochschulen in Universitäten umgewandelt und damit Tausenden von Fachhochschulzugangsberechtigten den Zugang genommen haben. Wir schaffen jetzt endlich Zugang, indem wir die Fachhochschulen ausbauen; Sie wissen das doch. Damit schaffen wir gerade für die jungen Menschen mit nichtakademischem Familienhintergrund endlich die Startbedingungen, die sie brauchen, um ihre Potenziale tatsächlich zum Einsatz zu bringen.

Zum Stichwort „Duale Studiengänge“ ist bemerkenswert: Wer fördert denn die dualen Studiengänge? Es ist doch diese Landesregierung, die die dualen Studiengänge überhaupt erst in den Mittelpunkt ihres Handelns gerückt hat, indem sie beim Fachhochschulausbau den Schwerpunkt auf die dualen Studiengänge gelegt und damit eine ganz hervorragende Aufnahme in der Wirtschaft unseres Landes, vor allen Dingen beim Mittelstand, gefunden hat, der sich ganz intensiv an dualen Studiengängen beteiligt.

Dazu gehört die Zdl-Initiative. Mich wundert bei den Oppositionspolitikern Folgendes: Wenn wir diese Initiative in den Regionen mit den Kommunen unternehmen, in Schulen und Hochschulen miteinander besprechen – da gibt es auch Kommunalpolitiker, die für Ihre Parteien Verantwortung tragen –,

habe ich bisher stets nur Positives gehört, ob in Bochum oder an anderen Standorten. Das heißt, diese Initiative scheint dort, wo die Menschen sich konkret mit ihr auseinandersetzen, offensichtlich genau die Früchte zu tragen, die wir uns von ihr erhoffen.

Zum Thema „Übergang Schule/Hochschule“, das wir mit der Zdl-Initiative, mit MINT und anderen Initiativen, die von Frau Kollegin Sommer durchgeführt werden, in den Blick nehmen: Hier muss man noch einmal in Erinnerung rufen, dass es diese Landesregierung ist, die erstmalig mit der Bundesagentur darüber redet, wie wir eine aufeinander abgestimmte Berufs- und Studienberatung organisiert bekommen. Als ich ins Amt kam, hatte ich unterstellt, es gäbe eine gemeinsame Strategie zwischen Bundesagentur, Landesregierung und den Schulen und Hochschulen, um eine miteinander verbundene Studien- und Berufsberatung durchzuführen. Ich hatte einfach unterstellt, dass es das schon gäbe. Dann habe ich feststellen müssen: Darüber ist nie gesprochen worden. – Wir als Landesregierung sind auf die Beteiligten zugegangen, um erstmalig in Nordrhein-Westfalen für diese Übergänge Sorge zu tragen. Dazu können wir also nur sagen: Es ist leider noch viel zu tun, das stimmt, aber wir haben überhaupt erst Maßnahmen ergriffen.

Auch das Thema BAföG haben wir wiederholt diskutiert. Diese Landesregierung hat sich gegen langes Zögern des Bundesfinanzministers Steinbrück dafür eingesetzt, zu einer Verbesserung für die jungen Menschen zu kommen. Sie ist Gott sei Dank erreicht worden und spiegelt sich in einer deutlichen Anhebung des Budgetrahmens im Haushalt 2009 wider.

Darüber hinaus wäre ich Ihnen dankbar für Ihre Unterstützung dort, wo Sie Verantwortung tragen – das betrifft sowohl die Grünen in Bremen und Hamburg als auch die SPD in anderen Bundesländern –, endlich den Widerstand gegen ein ergänzendes Stipendiensystem in Deutschland aufzugeben. Es sind nämlich die von Ihnen mitverantworteten Bundesländer, die bislang innerhalb der GWK systematisch behindern, dass wir neben dem BAföG ein leistungsorientiertes und einkommensunabhängiges Stipendienwesen für all jene Studierenden in diesem Land bekommen – und zwar sowohl für BAföG-Studierende als auch für Nicht-BAföG-Studierende –, die begabt sind und entsprechende Leistungen erbracht haben. Hier warten wir immer noch auf Zustimmung aus Ihren politischen Reihen. Leider liegt sie bis heute nicht vor.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu den Studienbeiträgen sagen – die werden von Ihnen ja immer wieder gern thematisiert, auch in anderen Anträgen, die wir heute beraten –: Ich kann verstehen, dass Sie das ärgert, aber es ist eben so – ich kann Ihnen auch nicht ersparen, das erneut vorzu-

tragen –, dass Nordrhein-Westfalen das mit Abstand sozialverträglichste Studienbeitragsmodell in ganz Deutschland hat.

(Beifall von der CDU)

Das wird uns nicht nur von Gutachtern, auch von externen Gutachtern, bestätigt, sondern das belegen auch die Zahlen.

(Widerspruch von der SPD)

– Das ist nun einmal so.

(Ralf Jäger [SPD]: Es verschlägt Ihnen die Sprache bei so einer Behauptung!)

Denn es ist so: Wir haben ein nachgelagertes Beitragssystem entwickelt. Damit erhält jeder unabhängig von seinem Einkommen, von seiner Vermögenssituation etc. die Möglichkeit, den Beitrag erst dann zurückzuzahlen, wenn er sich nach abgeschlossenem Studium zwei Jahre lang in einem erfolgreichen Beruf befindet und die finanziellen Möglichkeiten hat, seinen Studienkredit zurückzuzahlen. In Nordrhein-Westfalen machen davon 20 % aller Studierenden Gebrauch. Die meisten haben, weil sie auch BAföG beansprucht haben, die Aussicht, dass ihnen Teile oder das komplette Studienbeitragsdarlehen erlassen werden. Eine solch großzügige Regelung gibt es in keinem anderen Bundesland.

Das heißt auch: Keiner wird aufgrund seiner Einkommenssituation an der Studienaufnahme gehindert. Im Gegenteil: Alle, auch jene aus den sogenannten bildungsferneren Familien, treffen hier auf ein qualitativ höherwertiges Studium, als das in anderen Bundesländern der Fall ist. Das ermöglicht einen höheren Studienerfolg, kürzere Studienzeiten und damit eine bessere Ausschöpfung unseres Nachwuchspotenzials, als das vorher in Nordrhein-Westfalen der Fall war.

Lassen Sie mich einen Strich darunter ziehen: Es ist schön, dass wir uns heute noch einmal mit Ihren Unzulänglichkeiten der Vergangenheit kritisch haben auseinandersetzen dürfen und dass wir noch einmal Gelegenheit hatten, darzustellen, was wir zwischenzeitlich schon geändert haben, damit wir dem Ingenieurmangel in Nordrhein-Westfalen wirksam begegnen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Dr. Seidl noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lindner, nach Ihrer heutigen Einlassung frage ich mich, wer eigentlich auf Krawall gebürstet ist. Denn wenn Sie die Analyse der Anhörung ernst nehmen, frage ich mich: Wo

bleibt nach all diesen Debatten, nach allem, was wir heute von Ihnen gehört haben, eigentlich Ihr Konzept, Ihr Masterplan?

(Beifall von den GRÜNEN)

Wo bleibt die verbindliche Beratung beim Übergang von der Schule zur Hochschule an den Schulen und an den Hochschulen? Das haben wir bereits 2006 beantragt. Wie sieht es aktuell mit den Zulassungen an den Hochschulen aus, wo uns etliche junge Menschen verloren gehen?

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

– Was machen Sie denn ganz aktuell dagegen? Sie können doch nicht nur zurückschauen.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Welche Programme im Hochschulbereich haben Sie entwickelt, um weibliche Fachkräfte zu gewinnen?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das wurde doch in der Anhörung gefragt. – Was für Programme haben Sie gemacht, um Migrantinnen und Migranten in diesem Bereich zu fördern?

(Beifall von den GRÜNEN)

Sagen Sie uns doch einmal ganz konkret: Wie viele duale Studienplätze haben Sie in Ihrer Amtszeit in Nordrhein-Westfalen eigentlich bis jetzt entwickelt, bevor wir den Antrag gestellt haben?

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister Pinkwart, legen Sie uns endlich ein ministerienübergreifendes Konzept vor! Das ist heute angesagt.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Jetzt sind Sie dran, Herr Minister Pinkwart. Wir brauchen von Ihnen jetzt konkretes Entscheidungsverhalten – das haben Sie bei uns angemahnt;

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

das wird jetzt von Ihnen erwartet. Allein der Blick zurück reicht nicht mehr aus. Die Legislaturperiode ist bald zu Ende. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Lindner [FDP] – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass ich über alle Anträge gemeinsam abstimmen lassen kann, da es hierzu nur eine Beschlussemp-

fehlung mit einheitlichem Votum gibt. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8556**, die Anträge Drucksache 14/5028, Drucksache 14/5344, Drucksache 14/6681, Drucksache 14/7352 und Drucksache 14/7679 abzulehnen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne und der fraktionslose Kollege Sagel. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Empfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen zu:

11 Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7895

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/8557

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schittges das Wort.

Winfried Schittges^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung soll der Zugang zu digitalen Geodaten in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden.

Er dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, die dem Grundsatz einer 1:1-Umsetzung folgt und sich nahtlos an das noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Geodatenzugangsgesetz des Bundes anfügt. So weit zum Inhalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der auch die Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände unseres Landes findet. Er macht aber auf ein Problem aufmerksam, auf das ich noch zurückkommen werde.

Das Gesetz setzt somit auch die laufenden ressortübergreifenden Maßnahmen zum Ausbau der Geodateninfrastruktur hier bei uns in Nordrhein-Westfalen um. Es trägt zu der dadurch verbesserten Nutzung von Geodaten auf der Grundlage standardisierter Dienste sowie transparenter Kostenstrukturen und Lizenzbedingungen in den Verwaltungen bei.

Nichts ist schwerer – das wissen Sie alle –, als einen solchen Vorgang in Kürze zu formulieren. Denn die Nachfrage nach Geodaten wird steigen. Es handelt sich um einen Wirtschaftszweig, der erst erschlossen werden muss. Das geschieht auch mit dieser von mir bereits erwähnten Richtlinie als Grundlage für den Gesetzentwurf, der wiederum der Schaffung einer Geodateninfrastruktur dienen soll.

Die Richtlinie hat zum Ziel, Geoinformationen aus den Behörden der EU-Mitgliedsstaaten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wie die Beschlussempfehlung bereits deutlich macht, soll das Geoportal Bund die Möglichkeiten zulassen, diese Geodaten herunterzuladen und vor allem weiterverwenden zu können.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz hat Bedenken gegenüber den Regelungen zum Schutz Betroffener angemeldet. § 12 regelt die – ich betone – Beschränkungen des Zugangs zu Geodaten und Geodiensten. Nach Ansicht der Beauftragten seien sie an eine unverhältnismäßig hohe Voraussetzung geknüpft, weil Betroffene selber erhebliche Beeinträchtigungen ihrer Interessen geltend machen müssten.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – ich darf das erwähnen – greift die Kritik der Landesbeauftragten für Datenschutz auf und fordert dementsprechend eine Neufassung von § 12 des Geodatenzugangsgesetzes, der den Schutz der Betroffenen regeln soll.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass dies bereits in Art. 13 Abs. 2 Satz 3 der EU-Richtlinie geklärt wird. So heißt es:

Die Gründe für eine Zugangsbeschränkung nach Absatz 1 sind eng auszulegen, wobei im Einzelfall das öffentliche Interesse an der Bewilligung des Zugangs zu berücksichtigen ist.

Die kommunalen Spitzenverbände – das habe ich bereits angedeutet – kritisieren in der Ihnen bereits bekannten Vorlage wiederum, dass nach Punkt F des Gesetzentwurfs kein Fall der Konnexität vorliegt. Sie kennen alle die Folge, meine Damen und Herren, wenn die Erzeugung neuer oder die Veränderung bestehender oder übertragbarer Aufgaben durch Gesetz oder Rechtsverordnung zu einer wesentlichen Belastung der davon betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände führt.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen hier einen solchen Gestaltungsspielraum eröffnet. Ihrer Auffassung nach handelt es sich im vorliegenden Fall um eine Durchreichung von EU-Recht, indem die EU die entsprechenden Aufgaben zunächst den Ländern zu übertragen habe. Sie fordern von daher – auch das ist der Vorlage zu entnehmen –, ein Monitoringverfahren zur Kostenfolgenabschätzung zu schaffen.

Im Sinne des Gesetzentwurfs kann man dem entgegenhalten, wie ich meine, dass die europarechtli-

chen Regelungen unmittelbar auf die Gemeinden und Gemeindeverbände angewendet werden. Die von INSPIRE angesprochenen Geodaten fallen aufgrund schon bestehender Gesetze unter den öffentlichen Auftrag der Kommunen und liegen dort bereits in elektronischer Form vor. Eine Verpflichtung, Geodaten, die noch nicht in elektronischer Form vorliegen, entsprechend neu aufzubereiten, besteht somit nicht.

Wir können also bei diesem Meinungsstreit, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Spitzenverbände nicht unterstützen. Somit darf ich für die CDU-Fraktion erklären, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen werden. – Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schittges. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Stüttgen das Wort.

Gerd Stüttgen^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zeitalter von Computer und Internet wird der Austausch von Informationen immer wichtiger. Mit dem Zusammenwachsen Europas steigt nicht zuletzt auch der Bedarf an einem Datenaustausch über Ländergrenzen hinweg rapide an. Das gilt auch für Geodaten aller Art.

Die Europäische Union trägt dieser Entwicklung mit der sogenannten INSPIRE-Richtlinie aus dem Jahr 2007 Rechnung. Sie macht es für Mitgliedstaaten zur Pflicht, den übrigen Mitgliedern die bereits in digitaler Form vorliegenden Geobasisdaten wie auch Geofachdaten zugänglich zu machen. Dabei können die Daten nicht nur von Behörden, sondern zum Teil eben auch – und vielfach gegen Gebühr – von anderen Interessenten online abgerufen und genutzt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, die INSPIRE-Richtlinie in Landesrecht umzusetzen. Das setzt dem gesetzgeberischen Spielraum unseres Hauses enge Grenzen.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt aufgrund der engen Bindung an Europa- und Bundesrecht ist die Schaffung eines eigenen Geodatenzugangsgesetzes für Nordrhein-Westfalen richtig. Der vorliegende Entwurf würde auch unsere Zustimmung finden, gäbe es nicht einen Aspekt, der aus unserer Sicht wieder einmal von der Koalition sträflich vernachlässigt wird. Gemeint sind der Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Datenschutz.

Dazu muss man wissen, dass es sich bei den Geodaten eben nicht um anonymisierte Fakten handelt. Beispielsweise geht es um Grundstücksdaten, die untrennbar mit dem Namen ihrer Eigentümer verbunden sind. Da es technisch möglich ist, diese Angaben mit anderen Daten zu verknüpfen, geht es

für uns eben um den Schutz personenbezogener Daten. Wirtschaftsunternehmen etwa ermitteln mithilfe des sogenannten Geoscorings beispielsweise die Kreditwürdigkeit von Personen.

Meine Fraktion und die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben versucht, dem Rechnung zu tragen. Meine Fraktion hat beantragt, vor einer abschließenden Beratung im Innenausschuss die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzuhören. Die von ihr vorgetragenen Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes waren in der entsprechenden Sitzung des Innenausschusses erheblich. Wir schließen uns der Meinung von Frau Sokol an, dass Geodaten, die etwa Anschriften, Eigentümerangaben oder Ähnliches enthalten, rechtlich als personenbezogene Daten zu betrachten sind. Damit müssten sie Eingang in die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden.

Der Gesetzentwurf der Koalition ist im Bereich des Datenschutzes sehr dünn; es wird lediglich auf die entsprechenden Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes verwiesen. Das wäre nicht weiter schlimm, wenn die dort genannten Bestimmungen für den vorliegenden Gesetzentwurf passend wären. Das sind sie aber nur sehr bedingt. Die Bestimmungen im Umweltinformationsgesetz sind auf Einzelfallentscheidungen ausgerichtet. Beim Geodatenzugangsgesetz geht es aber um den massenhaften Abruf von Daten, und damit ist ein höheres Gefährdungspotenzial hinsichtlich des Datenschutzes gegeben. Die dort gemachten Einschränkungen zielen auf die Zugangsbeschränkung im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Umwelt ab; dementsprechend unterbelichtet ist der Schutz personenbezogener Daten.

Insbesondere aber ist ein Schutzrecht nur bei erheblicher Beeinträchtigung der Interessen der Betroffenen vorgesehen. Diesbezüglich ist die Latte aus unserer Sicht eindeutig zu hoch gelegt. Für den Einzelnen ist es bereits heute schwer genug, eine einfache Beeinträchtigung seiner Interessen nachzuweisen. Fordert man eine erhebliche Beeinträchtigung, werden Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung fast ad absurdum geführt und letztendlich zu einem Feigenblatt degradiert. Dementsprechend haben wir zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen zu § 12 Abs. 2 des Entwurfs für die letzte Sitzung des Innenausschusses einen Änderungsantrag eingebracht. Dieser Antrag zielte darauf ab, das Erfordernis der erheblichen Beeinträchtigung durch das Erfordernis einer bloßen Beeinträchtigung zu ersetzen. Diesen Antrag haben die Vertreter der Regierungskoalitionen in der Ausschusssitzung abgelehnt.

Wir sind der Meinung, dass ein Geodatenzugangsgesetz eine Balance zwischen den Interessen der Nutzer einerseits und dem Datenschutz Betroffener

andererseits finden muss. Die deutliche Bevorzugung der Geodatennutzer, wie er jetzt vorgesehen ist, trägt diesem Grundsatz jedenfalls nicht Rechnung. Ein solcher Schutz personenbezogener Daten ist im Übrigen in den Vermessungs- und Katastergesetzen gängige Praxis, sodass ich mich frage, warum das bei diesem Gesetzentwurf nicht möglich sein soll.

Auch die Argumentation der Koalitionsfraktionen, dass es darum geht, Europarecht 1:1 umzusetzen, und dass das in anderen Bundesländern und im Bund ebenfalls so erfolgt sei, greift meines Erachtens nicht, denn wir haben hier Gesetze für Nordrhein-Westfalen zu machen, nicht für andere Bundesländer oder den Bund. Sogar die INSPIRE-Richtlinie selbst – da werden Sie mir Recht geben – sieht die Einschränkung von Zugangsmöglichkeiten vor, wenn negative Folgen für die Vertraulichkeit personenbezogener Daten vorhanden sind oder vorhanden sein könnten.

Noch einmal: Der Gesetzentwurf soll aus unserer Sicht im Kern gar nicht geändert werden. Wir haben lediglich gefordert, dem Datenschutz und der informationellen Selbstbestimmung stärker Rechnung zu tragen. Aber leider zeigt die Weigerung der Koalitionsfraktionen auf diesem Gebiet wieder einmal, dass ihre Sensibilität für den Datenschutz äußerst gering ausgeprägt ist. Wir sehen daher leider keine andere Möglichkeit, als dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern; wir werden ihn ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Engel.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über den Zugang zu digitalen Geodaten in Nordrhein-Westfalen dient der Umsetzung europäischer Vorgaben; das haben meine Vorredner alles schon hinreichend erklärt. Am 15. Mai 2007 trat die Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft in Kraft, abgekürzt: INSPIRE-Richtlinie.

Adressaten der Richtlinie sind vorrangig öffentliche Stellen, sofern diese über bereits digital vorliegende Geodaten verfügen. Damit sind die Voraussetzungen für den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur geschaffen. Ziel der INSPIRE-Richtlinie ist es, qualitativ hochwertige Geodaten aus den Behörden der Mitgliedstaaten unter einheitlichen Bedingungen zur Unterstützung der Formulierung, Umsetzung und Bewertung europäischer und nationaler Politikfelder zugänglich zu machen.

Dies schafft die Voraussetzungen für eine vorausschauende, grenzüberschreitende Gestaltung des Umwelt- und Naturschutzes sowie für das Monitoring der ergriffenen Maßnahmen und deren Erfolge. Auch eine kurzfristige, abgestimmte Reaktion auf aktuelle Situationen wie zum Beispiel Überschwemmungen oder andere grenzüberschreitende Katastrophen wird durch INSPIRE vereinfacht.

Seitens der deutschen Geoinformationswissenschaft wird die Richtlinie ausdrücklich begrüßt, schafft sie doch Transparenz und Planungssicherheit und beseitigt Markthemmnisse. Mit dem Geodatenzugangsgesetz wurde die INSPIRE-Richtlinie auf der Ebene des Bundes umgesetzt. Der Entwurf des Geodatenzugangsgesetzes wurde in Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet, und es wurde eine enge Verbindung zur im Aufbau befindlichen Geodateninfrastruktur in Deutschland hergestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für Nordrhein-Westfalen soll der Zugang zu und die Nutzung von Geodaten für Bürger und Bürgerinnen, Verwaltung und Wirtschaft vereinfacht werden. Geodaten sind alle Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet. Wir als FDP erkennen die Notwendigkeit von qualitativ hochwertigen georeferenzierten Informationen und den Zugang zu diesen Daten ausdrücklich an. Die Nutzung von Geodaten spielt in allen gesellschaftlichen Bereichen wie der Wirtschaft, der Forschung, der Politik, der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für verschiedene politische Themen und Bürgerinitiativen eine große Rolle.

Die Möglichkeit der Nutzung dieser Daten muss grundsätzlich bestehen. Die Gesetzentwürfe in Bund und Land beschränken sich nicht auf die umweltrelevanten Geodaten. Geodaten weisen in erster Linie Informationen über Gegenstände oder Sachen aus. Die Besonderheit liegt aber darin, dass Informationen über einen Gegenstand generell dazu geeignet sind, etwa durch bestimmte Verknüpfung auch Auskunft über die Identität, die Merkmale oder das Verhalten einer Person zu treffen.

Wichtigste Frage war für uns als FDP und bei den Beratungen im Innenausschuss, ob § 12 Abs. 2 des Gesetzentwurfs, der auf die Zugangsregelungen der §§ 8 und 9 des Umweltinformationsgesetzes und die darin enthaltenen Beschränkungen verweist, die datenschutzrechtlichen Interessen der Betroffenen gegenüber dem Zugangs- und Informationsinteresse der Öffentlichkeit ausreichend berücksichtigt.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Unsere Bundestagsfraktion hat bei den Beratungen im Bundestag hieran Zweifel geäußert. Man hat sich deshalb enthalten und mit einem Entschließungsantrag ein sogenanntes Ampel-System vorgeschlagen. Die Landesdatenschutzbeauftragte Frau Sokol

hat hierzu im Innenausschuss Stellung genommen. Ein entsprechender Änderungsantrag von SPD und Grünen liegt vor. Das haben wir schon gehört.

Wir als FDP-Fraktion haben uns die Zustimmung deshalb nicht leicht gemacht, werden jedoch die Konsenslösung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden hinsichtlich der Regelungen des § 12 des Gesetzes mittragen, die weitere Praxis aber aufmerksam und kritisch verfolgen. Alle anderen Punkte, denke ich, werden von den Fraktionen mitgetragen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Engel, Ihre gerade lieblos heruntergeleierte, abgelesene Rede macht deutlich, welchen Stellenwert das Thema Datenschutz in dieser FDP-Fraktion hat. Das will ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Worum geht es? – In der Debatte, die wir im Innenausschuss geführt haben, ging es um den Schutz personenbezogener Daten. Sie gehen aber mit keinem Wort auf die Kritik der Datenschutzbeauftragten in ihrem Redebeitrag ein. Das empfinde ich schon als ein bisschen blamabel. Auch der Innenminister hat im Abstimmungsverfahren die Vorabstellungnahme komplett ignoriert, was ihm die Datenschutzbeauftragte ins Stammbuch geschrieben hat. – Die Botschaft ist ganz klar: Der Schutz personenbezogener Daten ist mit diesem Gesetz nur unzureichend geregelt.

Sie hat konkrete Vorschläge gemacht. Die Kollegen, die vor mir geredet haben, haben darüber gesprochen, sich aber nicht wirklich damit auseinandergesetzt. Herr Schittges und Herr Engel, haben Sie eigentlich mitbekommen, was 2008 in diesem Land alles passiert ist? – In keinem anderen Jahr zuvor haben wir in diesem Land so viele Datenschutzskandale gehabt. Die Menschen können sich nicht mehr sicher sein, dass ihre personenbezogenen Daten vor Missbrauch geschützt sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nach jedem Datenschutzskandal kommt in den Fensterreden Ihrer Partei der Ruf danach, dass der Staat die personenbezogenen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger stärker schützen muss. Mit dem Änderungsantrag von SPD und Grünen hätten sie eine echte Chance gehabt, das in realem Regierungshandeln zu tun. Doch was passiert? – Es gibt eine komplette Ignoranz gegenüber den Argumenten der Datenschutzbeauftragten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur Sache! Kollege Stüttgen hat schon dargestellt, was ich noch einmal kurz zusammenfassen möchte: Die Landesdatenbeauftragte kritisiert, dass die Schwelle für jemanden, den Schutz seiner personenbezogenen Daten geltend zu machen, von erheblichen Beeinträchtigungen abhängig zu machen ist. Die Hürde ist im Geodatenzugangsgesetz viel zu hoch. Das, was dort gefordert wird, ist fast gar nicht mehr leistbar. Ihr Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz reicht nicht, denn es geht nicht um Einzelfragen, sondern es geht um ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Daten, weil es um massenhaften Abruf geht.

Es geht auch nicht darum, an der Stelle komplett dicht zu machen, sondern es geht nur darum, von einer erheblichen Beeinträchtigung zu einer einfachen Beeinträchtigung zu kommen. Nicht mehr und nicht weniger!

Wir alle wissen inzwischen auch: Es geht nicht einfach nur um bestimmte Flurstücke, raum- und sachbezogene Daten, sondern es geht darum, dass die Geodaten häufig im Zusammenhang bestimmten oder bestimmbarer Personen zugeordnet werden können. Die Geodaten sind somit als personenbezogene Daten einzuordnen und unterliegen insofern einem höheren Schutz. Die Schwelle, die im Gesetz gewählt wurde, um das für die Menschen zu wahren, ist mit der erheblichen Beeinträchtigung viel zu hoch gesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, wo Sie im letzten Jahr gewesen sind. Ich denke, dass diese Republik etwas sensibler mit dem Schutz personenbezogener Daten umgehen müsste. Dieser Staat hat einfach eine Schutzfunktion. Herr Minister, Sie hätten diese Schutzfunktion wahrnehmen können. Das tun Sie nicht. Für Sie sind Datenschutz- und Bürgerrechtspolitik eine Angelegenheit in Oppositionszeiten. Herr Engel, Ihr Redebeitrag hat das wieder einmal sehr deutlich bestätigt. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben hinreichend die Notwendigkeit und Richtigkeit der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in Landesrecht vorgetragen und den Vorteil geschildert, den die Gesellschaft insgesamt hat, wenn man in einer modernen Informationsgesellschaft Zugang zu Geodaten hat und die Nutzung von Geodaten für Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und die Verwaltung vereinfacht wird.

Bei der Formulierung des Geodatenzugangsgesetzes haben wir uns eng an die EU-Vorgaben getreu unserem Motto gehalten, dass wir EU-Recht 1:1 umsetzen und nichts draufsatteln. Das kommt allen zugute, nicht zuletzt den Kommunen, die sich an dieser Stelle ausdrücklich für den Entwurf in dieser Form ausgesprochen haben.

Natürlich gibt es wie immer einen kleinen Dissens, und zwar hier in der Frage, ob Konnexität gegeben ist oder nicht. Ich glaube, eindeutig ist, dass wir es nicht mit einem Fall von Konnexität zu tun haben. Ich bin mir aber auch sicher, dass die Kommunen insgesamt den großen Vorteil erkennen werden.

Zum Thema Datenschutz ist hier schon vieles Richtiges von den Koalitionsfraktionen gesagt worden. Wir setzen uns ganz einfach in einen Kontext zum Umweltinformationsgesetz und zum Informationsfreiheitsgesetz. Vielleicht könnte Frau Düker in manchen Fällen auch einmal erkennen, dass diese Dinge zum Teil auch in Verantwortung von Rot-Grün so erarbeitet worden sind.

(Widerspruch von Horst Becker [GRÜNE])

– Sie haben das damals auch nicht gemacht. In der Opposition fällt es Ihnen jetzt auf.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ihnen ist es nie aufgefallen!)

Das ist ein billiger Vorwurf, den Sie uns machen.

Noch am 13.11.2008, Herr Stüttgen, hat die Berliner Koalition im Bund – am Ende des Jahres 2008 ebenfalls in Kenntnis von Datenskandalen, Frau Düker – es so beschlossen, wie es von der EU gekommen ist und wir es fortsetzen. Das heißt, wir setzen genau den Schutz um, der im Bund und in der EU vorgesehen ist, nicht mehr und auch nicht weniger.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Insofern können wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Die Rede ist schon zu Ende. Vielen Dank, Herr Minister Wolf.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Herr Ellerbrock, klären Sie es in der Fraktion, dass Sie Ihre Zwischenfrage nicht mehr stellen konnten.

Wir sind am Ende der Debatte. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8557**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7895 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – CDU und FDP. Wer

stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Empfehlung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12 Austausch von Nachtspeicherheizungen zur Stützung des Bauhandwerks in der Wirtschaftskrise

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8548

Für die antragstellende Fraktion gebe ich Herrn Kollege Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Austausch von Nachtspeicherheizungen zur Stützung des Bauhandwerks in der Wirtschaftskrise ist das Thema dieses Antrags, den wir nicht direkt abgestimmt, sondern überwiesen haben möchten.

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP in Hessen sollen tatsächlich Bundesprogramme zur Gebäudesanierung durch originäre Landesmittel unterstützt werden.

Das Anliegen, das wir in diesem Antrag insgesamt vorbringen, ist, dass Nachtspeicherheizungen, von denen es in Nordrhein-Westfalen rund 450.000 gibt – darüber haben wir auch schon einmal diskutiert –, ausgetauscht werden; denn Nachtspeicherheizungen sind sowohl die ökologisch schädlichste als zunehmend auch die teuerste Art von Heizung.

Ich habe hier ein Papier mit den Preiserhöhungen von RWE zum 1. Oktober 2008 in der Hand. Eine Kilowattstunde kostet, wenn sie nachts geladen wird, inklusive Mehrwertsteuer 12,99 Cent, und wenn tagsüber zugeladen werden muss, kostet es 16,95 Cent. Das sind Preise, die um ein Mehrfaches über den Gaspreisen liegen, und sie sind deutlich höher als die bei anderen Heizungsarten. Die Preiserhöhungen in den letzten Jahren waren exorbitant.

Deswegen werden gerade für die Bewohner großer Mietwohnungsbestände im Ruhrgebiet – dort sind die Nachtspeicherheizungen sehr weit verbreitet – die Kostenbelastungen durch Nachtspeicherheizungen immer größer. Daher ist es vernünftig, diese Heizungen auszutauschen.

Auch die Bundesregierung hat an der Stelle eine vernünftige Vorgabe gemacht: Die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung haben angekündigt, dass die 1,4 Millionen Nachtspeicherheizungen in Deutschland möglichst innerhalb von zehn Jahren ausgetauscht werden.

In Nordrhein-Westfalen sind es rund 450.000. Das hat mit der alten Philosophie „Kohle per Draht“ zu tun: In Essen gibt es 60.000, in Dortmund 40.000. Das sind die Größenordnungen. In der Regel handelt es sich um Mietwohnungsbestände. Aber vielfach sind es auch kleinere Wohneinheiten.

Wir wissen, dass das nicht alleine über die private Finanzierung zu machen ist. Einen Zuschuss von 40 % würde man brauchen, damit es sich halbwegs rechnet. Das ist die Größenordnung.

Wir wissen auch, dass das sehr viel Arbeitsaufwand ist. Die Frau Ministerin hat das in der letzten Plenardebatte angesprochen. Es ist vor allen Dingen Arbeit für Handwerker – für Heizungsbauer, für Maler, für Anstreicher, für Maurer –, denn damit ist ein relativ hoher Aufwand verbunden. Aber gerade das ist in einer Phase sinnvoll und notwendig, in der wir Ersatzarbeitsplätze und stabilisierte Arbeitsplätze im Bauhandwerk dringend gebrauchen könnten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen meinen wir, dass es ein sinnvolles Programm wäre, die unterstützenden Maßnahmen des Bundes hier aufzugreifen. Der Bund bietet im Moment über die KfW Kredite mit 1,4 % Zinsen an. Das ist ein guter Zinssatz. Wir meinen, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen analog zu dem, was die Hessen – CDU und FDP – jetzt machen, überlegen sollten, das aus Programmen des Landes additiv zu unterstützen.

Wir meinen auch, dass es sinnvoll ist, nicht, wie bei der Abwrackprämie, ein Strohfeuer anzuzünden, es also nur für ein Jahr zu machen, sondern ein Signal ins Land zu senden und zu sagen: Es gibt über alle Fraktionen im Landtag hinweg einen Konsens, dass es vernünftig ist, diese Maßnahme über mehrere Jahre durchzuführen – während der gesamten Laufzeit des Ziel-2-Programms oder sogar während eines Zeitraums von zehn Jahren –, damit sich auch diejenigen im Bauhandwerk und in der Bauindustrie, die Angebote machen könnten, darauf einstellen und wissen, dass das nicht nur ein Strohfeuer ist, das ein Jahr lang brennt.

Wenn man so vorgehen würde, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, das im Rahmen eines Ziel-2-Programms zu machen und Wettbewerbsbereiche, die die Frau Ministerin angestoßen hat, beizubehalten, aber nicht alles weiter in den Wettbewerb zu investieren, sondern Teile dieser Mittel dafür zu nutzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin auf die konkreten Vorschläge gespannt, die von den Regierungsfractionen zu diesen Fragen kommen. Wir können im Ausschuss weiter darüber beraten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Fehring.

Hubertus Fehring¹⁾ (CDU): Herr Präsident ! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen ! Zunächst die Feststellung, Herr Priggen: Einen Austausch von Nachtspeicherheizungen vorzunehmen findet sicherlich unsere allgemeine Zustimmung. Allerdings sollten wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen auch ohne Fördermittel durchgeführt werden, und das auch unabhängig von Krisenzeiten.

Zur Historie der Nachtspeicherheizungen möchte ich anmerken – auch Sie haben schon darauf hingewiesen –: Sie wurden in den 60er-Jahren entwickelt, um die Auslastung von schlecht regelbaren Kraftwerken und damit deren Wirkungsgrad zu erhöhen. Der Einbau dieser Wärmequelle wurde seinerzeit durch die EVUs finanziell unterstützt.

Mit Ihrem heutigen Antrag suggerieren Sie Haus- und Wohnungseigentümern, dass mittels staatlicher Anreize ein einfacher Wechsel zu anderen Energieträgern möglich sei. Sie übersehen dabei, welche Gesamtkosten auf die Umsteller zurollen. Häuser mit Nachtspeichergeräten verfügen teilweise zum Beispiel nicht mehr über funktionstüchtige Schornsteine. Es ist sicherlich keine originäre Aufgabe der Landesregierung, einen Milliardenbetrag – Sie haben 125 Millionen € mal zehn Jahre gerechnet – zugunsten einer kleinen Zahl von Haus- und Wohnungseigentümern zur Verfügung zu stellen.

Bei einem Bestand von ca. 5,8 Millionen Wohnungen in NRW liegt der Anteil, der mit Nachtspeicherheizungen versehen ist, bei rund 5,3 %. Wo bleibt hier die Gleichbehandlung der anderen? Welche finanziellen Hilfen haben diejenigen erhalten, die ihre alten Heizkessel gegen neue, effiziente Gas-Brennwertkessel ausgetauscht haben? Diese Mitbürgerinnen und Mitbürger sind vom Land nicht bedacht worden und haben allenfalls von ihrem Gaslieferanten einen Zuschuss erhalten. Diejenigen, die sich für Wärmepumpen oder Holzpelletheizungen entschieden haben, sind ebenfalls nicht so großzügig bedacht worden, wie Sie es, verehrte Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, nun für die Betreiber von Nachtspeicherheizungen fordern.

Ihr Anliegen als solches, Herr Priggen, findet durchaus meine Sympathie, denn die Bereitstellung von Heizungswärme mittels Nachtstrom ist nicht zukunftswürdig.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Ich gehe deshalb davon aus, dass wegen der prognostizierten kräftigen Strompreissteigerungen – wir möchten ja alle schnell wieder Wachstum haben – der Bestand an Nachtspeichergeräten ohnehin rückläufig sein wird, zumal die Stromproduzenten ihren nächtlichen Stromüberhang künftig nicht billigst andienen müssen, denn sie werden schon in

den nächsten Jahren ihre Abnehmer in der Elektromobilität finden – sprich: leistungsfähige Batterien nachts aufladen.

Mit dem Wegfall der Preiswürdigkeit des Nachtstroms verlieren die vorhandenen und häufig längst technisch überalterten Anlagen weiter an Zuspruch. Hier greifen die Regeln des Marktes. Es bedarf keiner zusätzlichen Nachtspeicher-Abwrackprämie durch das Land, zumal der Bund tätig ist. Sie verweisen in Ihrem Antrag selbst auf das Gebäudesanierungsprogramm des Bundes mit einem aktuellen Zinssatz von 1,4 %. Selbst auf dem freien Kapitalmarkt können Haus- oder Wohnungseigentümer zurzeit äußerst günstige Darlehen in Anspruch nehmen.

Hinzu kommt, dass mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung, die noch im laufenden Jahr in Kraft treten soll, vorgeschrieben wird, dass Nachtspeicherspeicherheizungen in Gebäuden mit mehr als fünf Wohneinheiten nicht mehr betrieben werden dürfen. Für den Gebäudebestand wird die neue Energieeinsparverordnung voraussichtlich eine Austauschpflicht vorschreiben. Demnach müssen vor dem 1. Januar 1990 gebaute oder aufgestellte elektrische Speicherheizsysteme bis zum 31. Dezember 2019 ausgetauscht werden.

Ferner plant das Bundesumweltministerium im Frühjahr/Sommer 2009 ein eigenes Förderprogramm speziell zur Förderung des Austausches von Nachtspeicherspeicherheizungen.

Die in dem Antrag geforderte Finanzierung über das Ziel-2-Programm ist abzulehnen. Denn mit den begrenzten Mitteln sollen bekanntlich innovative Technologien vorangetrieben werden und nicht marktübliche Produkte.

Fazit: Der Ersatz von Nachtspeicherspeicherheizungen ist sinnvoll, mittel- und langfristig wirtschaftlich und bedarf aufgrund der bestehenden Förderung keiner zusätzlichen Landesmittel.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Fehring. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Stinka das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

André Stinka^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Sohn ist vergangenen Samstag als Geselle im Bereich Klima-, Heizung- und Sanitär losgespröchen worden.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Ich als Nichtfachmann habe mir einmal die Bücher angeguckt und bin ganz erstaunt, was die alles lernen müssen. Von Nachtspeicherheizung habe ich in diesen Büchern nicht mehr viel gelesen. Vor die-

sem Hintergrund wird deutlich, dass wir uns auf andere Pfade begeben müssen.

Es wird angeführt, ja, das sei alles schwierig und teuer. – Herr Fehring, das glaube ich wohl, aber ich vertraue dem Mittelstand in Nordrhein-Westfalen. Gerade dort, wo viel Energie gebraucht wird, wo die Menschen durch hohe Kosten belastet sind – als Sozialdemokrat hat man das immer im Blick, weil das soziale Aspekte sind –, sollte der Staat und muss der Staat etwas tun, auch in dieser Finanzkrise und gerade in dem Bereich, in dem eine Menge Geld ausgegeben wird.

Ich denke natürlich auch daran, dass mein Sohn Arbeit findet. Er ist gerne bereit, die Aussparungen in Hauswänden mit Betonsteinen auszufüllen, um nachher eine Holzpellettheizung zu installieren. Das ist für ihn gut, wenn ich an seine Zukunft denke. Also macht so ein Programm Sinn und ist richtig.

Wir haben in den vergangenen Tagen von der Wirtschaftsministerin gehört, dass sie Gutachten zu Wärmesenken in Auftrag geben wird. Es ist auch möglich, sich zu überlegen, solche Häuser an Fernwärmenetze anzuschließen. Das ist alles Arbeit, ja. Aber wenn wir sagen, dass wir einen anderen Weg in der Wirtschaft beschreiten müssen, dann müssen wir den Leuten auch sagen: Das macht Dreck, das kostet Geld. Da können wir uns nicht ducken. Wir müssen es aber tun, um Menschen zu entlasten und die Wirtschaft zu fördern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Über die Förderwege kann man sich im Ausschuss streiten. Für uns steht fest, dass dieser Antrag in die richtige Richtung zielt, weil er beide Dinge verbindet, einmal Klimaschutzziele und zum anderen eine Mittelstandsförderung, die momentan in der Krise der Finanzmärkte ganz wichtig ist. – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Priggen! Dem Antrag stehe ich vom Inhalt her sehr nahe. Ich glaube, es gibt wenige Energietransformationen, die noch weniger sinnvoll sind als diese Nachtspeicheröfen. Da teile ich Ihre Ansicht.

Ich teile auch die Ansicht des Kollegen Stinka, der sagt: Wenn wir auf andere Energietransformationen umstellen, ist zu fragen, ob die Kamine überhaupt noch existieren usw. Auch das ist sicherlich ein Problem.

Wenn man so ein Programm auflegen würde – Konjunktiv –, ist über dessen mögliche Finanzierung

nachzudenken. Das ist ein wesentlicher Punkt. Der Weg, den wir bislang beschritten haben, ist der über das Programm der Bundesregierung mit einem Zinssatz von 1,4 %. Ich kenne wenige Dinge, die lukrativer sind als das hier.

Jetzt argumentieren Sie – auch heute Morgen –: Lasst uns doch das Bundesprogramm nehmen und drauf satteln. – Das ist der Standardweg, den Sie vorschlagen. Einen solchen Weg würde ich gerne beschreiten wollen, wenn wir denn das Geld hätten – Konjunktiv.

Jetzt haben wir verschiedene Oberziele. Wir als Koalition der Erneuerung sagen: Wir müssen politische und sachliche Handlungsoptionen zurückgewinnen und können deshalb eine weitere Verschuldung nicht hinnehmen. Deswegen müsste man gucken: Wo könnte man da etwas sparen?

Ich teile auch Ihre Auffassung – deswegen wird es ja noch problematischer mit der Finanzierung, auch wenn man so etwas für ein oder zwei Jahre vielleicht noch irgendwie hinbekäme –, dass es kein Strohfeder sein darf. Ein oder zwei Jahre ist eine Wunderkerze, die verpufft. Abwrackprämie und Ähnliches ist aus meiner Sicht zu kurzfristig gedacht. Mit der längerfristigen Option steigt aber die Problematik der Finanzierung.

Da liegt die Priorität bei uns anders, weil dieses 1,4%-Programm auf der anderen Seite aus meiner Sicht ausgesprochen lukrativ ist. Für diejenigen, die direkt bezahlen und umrüsten können, wird bei dem Blick auf die eigene Stromrechnung sehr schnell ein Nachdenken einsetzen.

Probleme, die Sie zu Recht ansprechen, liegen im Geschosswohnungsbau und damit bei den großen Wohnungsbaugesellschaften. Ich bin sicher, dass Gespräche zwischen der Wirtschaftsministerin – dazu wird sie sicherlich gleich etwas sagen – und den Wohnungsbaugesellschaften darüber laufen, wie man zu vernünftigen Regelungen kommen kann.

Von der Sache her stehe ich relativ nahe bei Ihnen. Das Problem ist die Finanzierung. Die jetzige Finanzierung – den Zinssatz von 1,4% – halte ich für ausgesprochen lukrativ.

Im Ausschuss können wir darüber reden. Vielleicht machen wir noch einige Fortschritte. Sie mögen an dieser moderaten Darstellung sehen: Wie heute Morgen geht es auch hier darum, wie wir in der Sache weiterkommen können. Aber: Pecunia deest – wir haben das Geld nicht. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, die Landesregierung teilt die Auffassung aus dem Antrag, dass der Austausch von Nachtspeicherheizungen der Bauindustrie und dem Handwerk Auftragsperspektiven gibt. In diesem Punkt sind wir uns einig.

Allerdings ist der Austausch von Nachtstromheizungen keine triviale bauliche Angelegenheit. Wir wissen aus vielen umfangreichen Sanierungsprojekten, wo zentrale Heizungssysteme eingebaut wurden, dass ein regelrechtes Umzugsmanagement von den Wohnungsbaugesellschaften durchgeführt werden muss. Die Mieterinnen und Mieter ziehen in leer stehende oder frei gewordene Wohnungen für die Zeit des Umbaus um und ziehen, wenn gewünscht, anschließend in ihre Wohnungen zurück. – Eine Baustelle in rund 450.000 mit Nachtstrom beheizten bewohnten Wohnungen in Nordrhein-Westfalen halte ich nicht für bewohnerfreundlich.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir halten es außerdem nicht für sachgerecht, zusätzlich zu den Förderanreizen des Bundes auch noch Landesmittel einzusetzen.

Wie Sie wissen, gibt die KfW im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und des Programms „Wohnraum modernisieren“ bereits Darlehen oder Zuschüsse für die allgemeine Erneuerung von Heizungsanlagen. Die Darlehensprogramme beginnen schon ab einem Zinssatz von momentan 1,4 %. Wie uns die Wohnungswirtschaft in Fachgesprächen selbst mitteilt, ist dieser Zinssatz höchst attraktiv.

Da wir wissen, dass bei den sozial gebundenen Wohnungsbeständen die KfW-Programme zur Gebäudesanierung aufgrund der festgelegten Mietobergrenzen vielfach nicht greifen, hat Nordrhein-Westfalen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ein Förderprogramm zur energetischen Nachrüstung sozial gebundener Wohnungsbestände aufgelegt. Hierzu gehören selbstverständlich auch Maßnahmen zum erstmaligen Einbau von Heizungs- und Warmwasseranlagen.

Im Übrigen sieht die Energieeinsparverordnung 2009, die noch im laufenden Jahr in Kraft treten soll, vor, dass Nachtspeicherheizungen in Gebäuden mit mehr als fünf Wohneinheiten nicht mehr betrieben werden dürfen. Bis zum 31. Dezember 2019 sollen Speicherheizsysteme ausgetauscht werden. Das, was Sie fordern, wird in Zukunft Pflicht sein. Deshalb müssen wir nicht etwas fördern, das zur Pflicht wird.

Aber bedeutsam ist, Herr Priggen, dass nach dem Entwurf zur Novellierung dieser Verordnung diese Pflicht übrigens auch dann erfüllt wird, wenn das betreffende Gebäude nachträglich auf das Anforder-

rungsniveau der Wärmeschutzverordnung des Jahres 1994 gedämmt wird. Diese Maßnahme, die sich häufig am einfachsten realisieren lässt, fördert bekanntlich auch die Baukonjunktur; sie wird jedoch im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen außer Acht gelassen. Wir versprechen uns von dem breiten Ansatz, in dem wir für die Gebäudesanierung werben, übrigens zusammen mit der ganzen Breite des Handwerks, sachgerechtere Effekte.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Antrag nicht vor. – Das ist auch weiterhin so. Dann sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/8548** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu **überweisen**. Dort soll die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wenn Sie dieser Empfehlung folgen möchten, darf ich Sie um Ihr Votum bitten. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich hierzu die Zustimmung der Fraktionen dieses Hauses fest. Die Überweisungsempfehlung ist damit angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

13 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses II gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
von Rüdiger Sagel – fraktionslos
Drucksache 14/8538

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8599

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8600

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8601

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8602

Ich darf auf Folgendes hinweisen: Während der Änderungsantrag Drucksache 14/8602 die Anzahl der Mitglieder und die Ausstattung des beantragten Untersuchungsausschusses betrifft, richten sich die Anträge Drucksachen 14/8599, 14/8600 und 14/8601 auf eine Änderung des Untersuchungsgegenstandes.

Daher möchte ich in Bezug auf diese Anträge zunächst auf Folgendes hinweisen: Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen kann der im Einsetzungsantrag und im Einsetzungsbeschluss bestimmte Untersuchungsgegenstand durch Beschluss des Landtags nur mit Zustimmung des Antragstellers geändert werden.

Das bedeutet, dass der Landtag den Anträgen Drucksachen 14/8599, 14/8600 und 14/8601 nur dann zustimmen kann, wenn der fraktionslose Abgeordnete Sagel als Antragsteller zu den darin vorgesehenen Änderungen des Untersuchungsgegenstandes seine Zustimmung gibt.

Dem Abgeordneten Sagel wurden die Änderungsanträge bereits übermittelt. – Er bestätigt das. Er wurde auch über die Rechtslage unterrichtet.

Das vorangestellt, darf ich nun dem Kollegen Sagel das Wort geben. Herr Abgeordneter Sagel, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie vielleicht direkt in diesem Zusammenhang erklären würden, ob Sie Ihre Zustimmung zu der Änderung des Untersuchungsgegenstandes nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes erteilen. – Bitte schön. Das Wort hat der Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst zu meinem Antrag reden. Das, was das Verfahren angeht, können wir vielleicht im zweiten Gang erörtern. Zunächst möchte ich einmal kurz begründen, worum es mir in dem Antrag geht.

Es geht mir in dem Antrag um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur WestLB. Denn wir haben dort nicht nur dubiose Praktiken erlebt, sondern vor allem erlebt, dass es immer höhere Verluste bei der WestLB gegeben hat. Erst war von einem dreistelligen Millionenbetrag die Rede. Mittlerweile sind es Milliardensummen, die dort im Raum sind.

Wir können ständig lesen, dass sich die Probleme vergrößern. Die WestLB hatte bereits im vergangenen Jahr „toxische Papiere“, wie es so schön heißt, im Volumen von rund 23 Milliarden € an die Zweckgesellschaft Phoenix ausgelagert. Dafür wurde ein sogenannter Risikoschild vom 5 Milliarden € über die WestLB gespannt. „Bilanztricks retten WestLB“, so titelte damals „Handelsblatt“.

Mittlerweile sind neue Milliardensummen im Gespräch. Vor einigen Wochen wurde bekannt, dass neben der WestLB eine zweite Bank mit dem Arbeitstitel „Konsolidierungsbank“ – korrekter wäre wohl der neudeutsche Ausdruck „Bad Bank“ – für die WestLB gegründet werden soll. In der neuesten Ausgabe des „Spiegel“ von dieser Woche kann man nachlesen – dort wird auch sehr konkret über die WestLB geschrieben –, dass für die Kosten, die das verursachen würde, im Wesentlichen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssten.

Von daher ist da alles sicherlich eine sehr problematische Angelegenheit.

Mir geht es nun darum: Wir erleben, dass vonseiten der Landesregierung immer nur die Probleme zu gegeben werden, die schon durch die Presse lanciert worden sind. Die Informationen der Landesregierung erfolgen scheinbar scheinbar. Insbesondere Finanzminister Linssen tut sich eher im Verstecken und Verschleiern hervor, als dass er uns als Abgeordneten konkrete Informationen gibt, wo wirklich die Probleme der WestLB sind.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Von daher geht es mir darum, anlässlich dieser Vorgänge und Missstände bei der WestLB die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesregierung, vor allem auch in den Gremien, auf Defizite und Mängel zu untersuchen. Mir geht es darum, dass dies im Wesentlichen dann sehr konkret geschieht und wir ausschließen können, dass es in Zukunft vielleicht noch zu weiteren Milliardenbelastungen kommt. Denn, wie gesagt, letztendlich wird das alles bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in Nordrhein-Westfalen landen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Fraktion der Grünen hier mehrere Anträge gestellt hat. So weit möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt dazu etwas sagen, wie Sie mir das gerade vorgeschlagen haben, Frau Präsidentin. Ich bin auch durchaus bereit, wenn der Umfang der ganzen Geschichte zu groß ist, noch einmal über den Untersuchungszeitraum nachzudenken. Ich bin gespannt, was die Fraktionen insbesondere von Grünen und SPD dazu sagen. Es liegt ja insofern ein Vorschlag der Grünen auf dem Tisch, als sie beantragen, den Untersuchungszeitraum auf die Zeit ab Juli 2005 reduzieren.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein!)

Mich würde noch interessieren, was die SPD dazu sagt. Sobald das aufgerufen wird, werde ich zu den einzelnen Punkten noch im Detail etwas sagen. – Danke schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Sagel, könnten Sie vielleicht kurz darstellen, ob Sie der Änderung des Untersuchungsgegenstandes zustimmen?

(Zuruf: Er möchte das zum Schluss machen!)

– Gut, es ist nur eine Bitte. Er muss dazu gar nichts erklären.

Dann hat als nächster Redner für die Fraktion der CDU der Kollege Biesenbach das Wort. Bitte schön, Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir haben gerade

eine Arbeitsprobe erlebt, wie der Abgeordnete Sagel mit Sachverhalten umgeht, die diesen Landtag und dieses Land schon lange beschäftigen.

Wir haben einen Antrag vorgelegt bekommen, der weder begründet noch zulässig ist. Ich darf sagen: Ich wundere mich hier auch über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die jetzt helfen will, einen unzulässigen Antrag vielleicht zulässig zu machen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Es ist eine Auseinandersetzung in der Sache!)

– Frau Löhrmann, wenn Sie gleich dazu etwas sagen: Ich würde gerne auf die Antwort warten, ob das vielleicht der Beginn einer neuen, wunderbaren Freundschaft ist. Wir sind gespannt darauf, ob Sie da möglicherweise neue Verbindungen suchen.

Wir haben erlebt, dass der Kollege Sagel in seinem Beitrag so oberflächlich blieb wie dieses Papier. Keiner weiß, was er wirklich will.

(Winfried Schittges [CDU]: Wie üblich!)

– Ja, wie üblich. – Er will die Rolle der Landesregierung bei Mängeln der WestLB untersucht haben. Wonach soll ich denn die Rolle untersuchen? Ich will mich jetzt nicht weit ausbreiten, wie eine Rolle aussehen könnte. Aber so kann ein Untersuchungsausschuss nicht arbeiten.

Er möchte sodann unter Berücksichtigung des Verhaltens und Handelns des Ministers für Finanzen untersucht haben, wie bekanntgewordenen Spread-Spekulationen mit Vorzugs- und Stammaktien ... – Ja, was denn nun? Der Rest fehlt, wonach gesucht werden soll.

Er möchte ferner das Verhalten untersucht haben in Bezug auf die ab 2007 bekanntgewordenen Subprime-Geschäfte. – Ja, worauf? Was will er denn wissen? Was soll untersucht werden?

(Winfried Schittges [CDU]: Er lernt noch!)

Das Schöne ist, und das kann ich auch den Grünen nicht ersparen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch Ihren Verbesserungsantrag wird der Antrag nicht zulässiger. Denn Sie definieren auch keinen konkreten Auftrag.

Sie möchten gern etwas über die Rolle und Verantwortung der Landesregierung und ihrer Vertreter bei diesen Fehlentwicklungen wissen. – Haben Sie beschrieben, welche Fehlentwicklungen das sein sollen? Wollen Sie sich dabei auf Ihren Kollegen Sagel verlassen, der von dubiosen Praktiken spricht, von immer höheren Verlusten und immer größeren Problemen? Welche sind das denn? Sollen wir auch noch helfen, das herauszufinden?

Im juristischen Sinne, Herr Sagel, sind das nichts anderes als Ausforschungsbeweise, die schon seit vielen Jahrzehnten auch juristisch unzulässig sind. Der, der etwas untersucht haben möchte, soll das bitte auch tun. Er soll sich die Arbeit machen. Die

ersparen wir Ihnen nicht, noch einmal aufzulisten, was wirklich untersucht werden soll.

Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, zu verstehen, was Ihnen die Grünen als Hilfe anbieten. Sie haben gesagt: Über den Zeitraum können wir nachdenken. – Nein, wir wollen nicht nachdenken, Sie wollen, dass wir über den Antrag abstimmen.

Sie sind von den Grünen gebeten worden, deutlich zu machen, ob Sie deren Änderungsanträgen zustimmen. Sie geben nicht einmal auf die wiederholte Frage der Präsidentin eine Antwort. Wenn das die Ernsthaftigkeit ist, mit der Sie versuchen, Politik zu machen, dann sind unsere fünf Minuten schon viel zu schade, sich damit zu beschäftigen.

Ich mache es ganz deutlich und knapp: Dieser Antrag ist unzulässig, weil er unbegründet ist. Er entspricht nicht einmal den Voraussetzungen für das Minderheitenquorum, denn Sie haben nicht das Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder dieses Parlaments als Unterschrift darunter. Also bleibt ganz allgemein ein Minderheitenantrag in der Hoffnung, hier könnten sich Stimmen finden, die Ihnen helfen. Aber ich bin sicher, das Interesse des Parlaments, Ihnen auf der Basis dieses schlampigen Antrags zu einer Mehrheit zu verhelfen, ist ausgesprochen gering. Wir von der Koalition werden ihn auf jeden Fall ablehnen. Mehr hat er nicht verdient.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Brunn das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Anke Brunn (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch mir ist nicht ganz klar geworden, ob der Abgeordnete Sagel die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nun übernommen hat oder nicht. Ich kann für meine Fraktion sagen: Ob mit, aber erst recht ohne die Änderungsanträge sind wir nicht bereit, dem Antrag zuzustimmen.

So wie er von dem Abgeordneten Sagel gestellt wurde, ist er weder passend noch fachgerecht – dabei wollen wir nicht ausschließen, dass das Thema WestLB noch einmal Gegenstand eines Untersuchungsausschusses werden könnte – das sage ich ausdrücklich. Es sind viele interessante Fragen offen. Aber auch mit den Änderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist dieser Antrag des Kollegen Sagel nicht hinreichend konkret, nicht präzise. Er stellt Themen in den Raum, bei denen einerseits die Frage der Ausforschung durchaus begründet sein könnte, andererseits der politische Missstand aber so offenliegt, dass das nicht unbedingt Gegenstand eines Untersuchungsausschusses sein kann.

Es ist doch offenkundig, dass sich die Landesregierung und namentlich der Finanzminister seit 2005, aber erst recht nicht seit 2007 bei der Lösung der Probleme der WestLB in keiner Weise mit Ruhm bekleckert haben. Spätestens seit 2007, als die neue Krise bei der WestLB entstanden ist, war offensichtlich, dass es in der bisherigen Form kein Geschäftsmodell mehr für die WestLB gab. Deshalb war es notwendig, und zwar nicht nur für die WestLB, sondern für die Landesbanken allgemein, zu Zusammenschlüssen zu kommen. Dieser Weg sollte beschritten werden, aber er ist vom Ministerpräsidenten dieses Landes blockiert worden. Das ist der eigentliche Skandal, der allerdings offenkundig ist, dafür brauchen wir keinen Untersuchungsausschuss. Das wissen wir.

(Beifall von der SPD)

Das ist auch bundesweit bekannt. Im Übrigen ist das nicht nur für das Land und den Ministerpräsidenten eine große Blamage – irgendwann werden Sie sehen, dass es einer der größten Fehler seiner Amtszeit war –, sondern auch für den Finanzminister, der mit seinen Plänen aufgelaufen ist. Stattdessen wurde ein sinnloses Gutachten in Auftrag gegeben. In dem Zusammenhang gibt es auch noch allerlei Fragen. Bei der Lösung kam man nicht weiter voran. Das ist aber auch nicht zwingend Gegenstand eines Untersuchungsausschusses.

Herr Merz – einer von Ihren Freunden – hat zum Beispiel auf dem CDU-Bundesparteitag gesagt, dass die Zukunft der Landesbanken ein Problem der CDU-Ministerpräsidenten ist. Lesen Sie einmal die Bundesparteitagsdiskussion zu diesem Thema nach. Das brauchen wir nicht in einem Untersuchungsausschuss zu klären. Auf dem Parteitag wurde erörtert, dass die notwendigen Zusammenschlüsse der Landesbanken von den CDU-Ministerpräsidenten und speziell von unserem blockiert werden.

Das ist momentan der offene Skandal in der Republik, denn je länger das Problem dauert, desto teurer wird es für die Steuerzahler in unserem Land, desto größer wird das Problem. Irgendwann wird man auch eine Rechnung aufmachen müssen. Das sind zu untersuchende Fragen, die interessant werden können, meine Damen und Herren.

Mein Fazit: Dieser Antrag ist nicht zustimmungsfähig. Ansonsten haben wir das Thema hoffentlich nicht noch häufig auf der Tagesordnung, sondern kommen endlich in der Sache weiter. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brunn. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Witzel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Antrag sieht man Zweierlei: zum einen die grünen Wurzeln des Antragstellers – Herr Sagel kultiviert das Lieblingshobby der Grünen; keine andere Fraktion stellt hier so häufig Anträge auf Einrichtung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse – und zum anderen die anhaltende Sympathie der Grünen für ihren Abtrünnigen. Es ist schon bemerkenswert, wie Sie sich um eine Aufwertung des Antrags kümmern und selber mit mehreren eigenen Formulierungsvorschlägen mitarbeiten. So ist es halt, wenn man politisch die fünfte Kraft ist.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Mit der Schill-Partei koalieren!)

Ansonsten ist der Antrag wie die restliche Linksprogrammatische auch von geringer Qualität. Dies beginnt bereits mit Details und setzt sich im Großen fort.

Nach Ziffer III des Einsetzungsantrages soll der PUA „dem Landtag entsprechend § 25 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags NRW einen Abschlussbericht“ vorlegen. Bedauerlicherweise betrifft die zitierte Vorschrift aber die Kosten-erstattung für die Tätigkeit des PUA und hat mit dem Abschlussbericht nicht das Geringste zu tun. Solche handwerklichen Fehler sind blamabel und zeigen, dass dieser Antrag mit heißer Nadel gestrickt wurde.

Hervorzuheben ist weiterhin, dass der Einsetzungsantrag darauf abzielt, das gesamte Geschäftsgebaren der Westdeutschen Landesbank in den vergangenen zehn Jahren zu untersuchen. Das mag unter Umständen noch anlassbezogen sein, wie es die Rechtsprechung zur Zulässigkeit der PUA-Einsetzungsbeschlüsse seitens der Parlamente erfordert. Es ist aber mit Sicherheit in der verbleibenden Wahlperiode nicht seriös mit dem notwendigen Informationsgehalt eines PUA zu bewältigen. Folglich ist der Antrag nach Rechtsauffassung des PUA-Gesetzes rechtswidrig, da kein parlamentarischer Untersuchungsausschuss beantragt werden kann und darf, dessen Auftrag bis zur nächsten Landtagswahl in der verbleibenden Zeit ersichtlich nicht und auch nicht teilweise sinnvoll erfüllt werden kann.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wie verfassungsfest Sie sind, sieht man an Ihrem Innenminister!)

In einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg aus dem Jahr 1992 können Sie das alles sehr viel detaillierter nachlesen, Frau Löhrmann, wenn Sie in diesem Feld bislang noch nicht so kundig waren.

Schließlich ist auch die im Einsetzungsantrag enthaltene pauschale Frage nach der gegenseitigen Abstimmung in der Landesregierung in dieser Form schlicht und ergreifend unbrauchbar. Zumindest

fallen erhebliche Teile, die diesen Untersuchungsgegenstand betreffen, in den sogenannten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Fragen zur internen Willensbildung innerhalb eines Kabinetts können aber nicht Gegenstand einer PUA-Prüfung sein.

In der Sache bleibt die WestLB ein spannendes Thema; das will ich nicht bestreiten. Natürlich muss die WestLB Gegenstand politischer Befassung sein. Es gibt zahlreiche Fehler und Versäumnisse im Management und auch in der Politik der früheren Jahre, mit denen man sich beschäftigen muss.

Die FDP-Landtagsfraktion wird deshalb auch alles dafür tun, dass der Steuerzahler zukünftig nicht noch mehr in die Beugehaft für die Krise genommen wird.

Richtig wäre die unsererseits seit langen Jahren forcierte Vollprivatisierung gewesen. Ein früherer Schritt in diese Richtung hätte uns heute viele Probleme erspart.

Die WestLB ist wie andere Landesbanken leider eine Misserfolgsgeschichte der Versäumnisse und Pannen. Daher sind wir keinesfalls unkritisch im heutigen Umgang mit der Staatsbank als solcher und auch nicht bezüglich der Aufarbeitung der früheren Fehler.

Schon in der Vergangenheit haben wir Jahre lang immer wieder etliche Aspekte vorgetragen, die politisches Handeln erfordern. Die aus der Gewährträgerhaftung erwachsenden Probleme sind nur ein Beispiel. Vieles an der WestLB war und ist problematisch und bedarf einer politischen Lösung. Das ist überhaupt nicht zu bestreiten.

Für die FDP-Landtagsfraktion bestätigt sich einmal mehr die Auffassung, dass der Staat eben nicht der bessere Unternehmer ist. Vieles, für das heute die Allgemeinheit einstehen muss, hätte man uns ersparen können, wenn Privatisierungsentscheidungen bereits früher gefällt worden wären.

Deshalb ist die Debatte über das Geschäftsmodell der WestLB, die Zukunft der WestLB, die Risiken der WestLB und natürlich auch die Aufarbeitung der Fehler der WestLB etwas, was dieser Landtag leisten muss, was in die politischen Fachausschüsse gehört und was auch hier im Plenum miteinander debattiert werden muss. Eine solche Diskussion ist auch erforderlich, wenn zukünftig Strukturentscheidungen anstehen. Das alles ist für uns selbstverständlich und steht völlig außer Frage. Wir beteiligen uns mit allen anderen Fraktionen an einem konstruktiven Diskussionsprozess darüber, wie die beste Lösung für die WestLB gefunden werden kann.

Ich darf für unsere Fraktion aber feststellen, dass das Instrument eines PUA allerdings das denkbar ungeeignetste ist, um im Interesse des Steuerzahlers in Nordrhein-Westfalen eine Lösung in der Sa-

che zu finden, der Bank zu helfen und die öffentliche Hand zu entlasten. Deshalb lehnen wir den hier vorliegenden Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Vorbemerkung: Ich kann gut verstehen, dass Sie sich unter anderem an den formalen Unzulänglichkeiten des Antrages des Kollegen Sagel abarbeiten. Das hat auch unsere Fraktion so gesehen. Es stellen sich allerdings folgende Fragen: Mit welcher Souveränität gehen wir damit um? Und: Welchen Anlass gibt es möglicherweise, sich einem formal unglücklich formulierten, handwerklich miserabel gemachten Antrag gleichwohl zu nähern?

In diesem Zusammenhang will ich erstens darauf hinweisen, dass wir bei der Diskussion über die WestLB, die wir in den letzten Monaten und Jahren inzwischen sehr häufig führen, über einen Vorgang reden, der nach unserer Einschätzung zu finanziellen Belastungen des Landes führen wird, die einmalig sind und in der Vergangenheit ihresgleichen suchen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zweitens ist festzustellen, dass es in diesem Haus – dafür haben nicht zuletzt die Regierungsfractionen in den letzten sechs, zwölf und 18 Monaten ein maßgebliches Beispiel geliefert – offensichtlich sehr wohl um die Frage geht, wer zu welchem Zeitraum welche Verantwortung für dieses Desaster zu tragen hat. Ich erinnere mich daran, dass einige Rednerinnen und Redner von Ihrer Seite in den letzten Monaten immer wieder erzählt haben, das seien alles rot-grüne Altlasten. So lauteten die Worte Ihrer Rednerinnen und Redner.

Ich finde es schon bezeichnend, dass Sie, obwohl Sie ansonsten vorgeben, so sicher zu sein, hier wenig souverän auftreten und nicht das tun, was wir auch tun. Im Gegensatz zu uns stellen Sie sich nämlich nicht der Frage, wie ein solcher Ausschuss aussehen müsste, damit er auch tatsächlich zu vernünftigen Ergebnissen käme.

Dazu erkläre ich für unsere Fraktion: Zunächst ist wichtig, was mit dem Geschäftsmodell tatsächlich passiert ist. Es geht aber auch um den Umgang der politischen Spitze und der Hausspitze mit dem Wegfall des Geschäftsmodells einerseits und dem Auswählen neuer Geschäftsmodelle andererseits. Wann ist das zustande gekommen? Wer von welcher Landesregierung hat wie operiert?

Dem müssten Sie sich stellen, finde ich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie müssten sich auch der Frage stellen: Was ist versäumt worden allein durch die vielen verschiedenen Fusionsmodelle – um es ganz freundlich zu formulieren –, die Sie hier in den letzten 18 Monaten geradezu wie eine Monstranz durch die Arena getragen haben und die teilweise nicht einmal eine Halbwertszeit von einer Woche gehabt haben? Denn dann war das Ganze schon wieder über die Bühne.

(Beifall von den GRÜNEN)

Unsere Fraktion ist jedenfalls zu dem Ergebnis gekommen – wir haben uns mit dem Antrag in der Tat auch vor allen Dingen vor dem Hintergrund seiner handwerklichen Ungenauigkeiten zu beschäftigen gehabt –, dass wir eines nicht wollen, nämlich vor dem Hintergrund des Desasters, das sich abzeichnet, auch nur ansatzweise den Eindruck erwecken, dass dieses Parlament in Gänze ein Interesse daran haben müsste, irgendetwas geheim zu halten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sollten Sie diesen Anspruch tatsächlich haben, dann müssten Sie den auch allein tragen.

Wir bieten Ihnen ausdrücklich an – wir hätten Ihnen das auch offensiv angeboten, aber Sie sollten vielleicht nicht ganz so oft auf die FDP hören –, den Untersuchungsgegenstand gemeinsam erörtern zu können, so wie wir auch dem Kollegen Sagel unabhängig davon, was wir ansonsten von seiner Politik halten, ausdrücklich anbieten, unter der Voraussetzung, dass er alle Änderungsvorschläge heute übernimmt, diesem Antrag zuzustimmen. Ich finde, das ist ein souveräner Umgang miteinander, unbeschadet der Frage, ob man ansonsten diesen Kollegen für besonders intelligent, für besonders zielführend oder den Antrag handwerklich für besonders gelungen hält. Das hat damit nichts zu tun. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Nun hat noch einmal der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Nachdem ich jetzt sehr viel über angebliche handwerkliche Fehler und sonstige Dinge gehört habe – am Untersuchungsgegenstand als solchem verändert das nichts. Sie haben sehr deutlich gemacht, dass Sie nicht bereit sind, diesen Untersuchungsausschuss mitzutragen und tatsächlich zur Aufklärung darüber beizutragen, was bei der WestLB im Einzelnen so verschleiert wird.

Ich habe keine Probleme mit dem, was die Grünen hier in ihren Anträgen formuliert haben. Ich könnte mich daher auch damit einverstanden erklären, was ihre vier Anträge angeht, um in der Sache tatsächlich voranzukommen. Denn mir geht es im Wesentlichen darum, dass die Dinge bei der WestLB umfassend untersucht werden. Mir würde ein etwas größerer Zeitraum durchaus sinnvoll erscheinen. Aber nichtsdestotrotz: Mir geht es darum, dass bei der WestLB diese Untersuchungen stattfinden.

Von daher hoffe ich, dass bei der SPD vielleicht auch noch eine gewisse Bereitschaft vorhanden ist, da mitzumachen. In dem Sinne hoffe ich, dass sich hier noch eine größere Zustimmung für diesen Antrag findet.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Jetzt hat für die Fraktion der CDU noch einmal der Abgeordnete Biesenbach um das Wort gebeten. Herr Kollege Biesenbach, Sie haben das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Kollege Becker, Sie haben meinen Beitrag provoziert mit Ihrer Aussage nach dem Motto: Ihr seid ja nicht souverän genug, damit umzugehen, und allein aus formalen Gründen. – Die formalen Gründe sind gar nicht die entscheidenden, und die Souveränität auch nicht.

Wir erwarten von Antragstellern schlicht, dass sie ihre Hausaufgaben machen und genau beschreiben, was sie tun.

Wenn die Grünen der Meinung wären, es sei notwendig, da einen U-Ausschuss einzusetzen – warum stellen Sie dann keinen eigenen Antrag? Dann müssten Sie sich aber auch die Mühe machen zu sagen, was denn untersucht werden soll. Hier nur mit einer Schrotschusskanone zu schießen

(Beifall von CDU und FDP)

nach dem Motto „Wir ballern mal“, das ist eine Qualität, die mit Souveränität nichts zu tun hat.

Wir erwarten hier, dass die Hausaufgaben gemacht werden und dass Sie genau sagen, was Sie wollen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Biesenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Becker?

Peter Biesenbach (CDU): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Kollege, wir sind uns ja einig in der Einschätzung der mangelnden Präzision und der handwerklichen Genauigkeit des Kol-

legen Sagel. Deswegen meine Frage an Sie: Können Sie sich vorstellen, einem solchen Untersuchungsausschuss zuzustimmen, wenn wir uns zusammensetzen würden, um in einem Gespräch den Rahmen gemeinsam vernünftig abzustecken? Oder können Sie sich das dann auch nicht vorstellen?

Peter Biesenbach (CDU): Herr Kollege Becker, wir haben keinen Anlass, in dieser Beziehung einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie der Meinung sind, es gäbe einen Grund dafür, dann suchen Sie sich die Mehrheit. Sie haben sie doch schon einmal gefunden. Aber dann wird notwendig sein, dass Sie genau sagen, was denn untersucht werden soll, und nicht nur zu hoffen, dass der liebe Gott Ihnen hilft. In einem Gespräch von uns zu erwarten, dass wir Ihre Hausaufgaben machen, das ist das, was uns stört. Das hat mit Souveränität nichts zu tun. Das ist schlicht der Anspruch an die Qualität der Arbeit hier in diesem Haus.

(Beifall von CDU und FDP)

Die fordern wir ein.

Wenn wir das hier so betonen, dann auch nur, um deutlich zu machen, wie wir künftig mit solchen Dingen umgehen, falls Herr Sagel der Meinung ist, er könne irgendwie irgendwelche Dinge plakativ in die Welt setzen und andere würden ihm helfen. Das werden wir nicht. Wir erwarten, dass er die Arbeit leistet, die notwendig ist, um den Standard dieses Hauses zu halten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Mir liegt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Kollegen Becker vor. Bitte schön, Herr Abgeordneter Becker, Sie haben das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Kollege Biesenbach, da ich glaube, dass wir beide immer einen persönlich ordentlichen Umgang miteinander pflegen und ich das auch ausdrücklich konstatieren will, will ich gern auch noch auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Denn ich glaube, es trifft nicht die Sache.

Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen und auseinandersetzen haben – auch vor dem Hintergrund der Bedeutung und des Umfangs dessen, was da auf den Landeshaushalt zukommt und in Teilen ja schon zugekommen ist –, weil in der Öffentlichkeit Fragen entstehen. Diese Fragen haben im Parlament auch schon eine Rolle gespielt an der Stelle, an der Einschätzungen aufeinander getroffen sind, die nicht miteinander in Einklang zu

bringen waren. Wenn man das aber wollte und wenn man diese Einschätzungen verifizieren wollte und unterfüttern wollte durch Erkenntnisse, für die man zusätzliche Einsichten braucht, dann gäbe es in der Tat das Instrument des Untersuchungsausschusses.

Ich betone noch einmal: Damit machen wir uns nicht als Fraktion zum Patenonkel des Kollegen Sagel, obwohl wir dessen handwerkliche Fähigkeiten ja viele Jahre genossen haben, sondern wir sagen: Es ist an dieser Stelle angebracht, damit so aufgeklärt und souverän umzugehen, wie das unsere Fraktion tut.

Wenn das heute hier von der Mehrheit nicht getragen wird, dann wird die Frage trotzdem in diesem Haus virulent bleiben. Deswegen habe ich eben die Zwischenfrage gestellt.

Ich denke, wir werden uns darüber noch einmal unterhalten müssen, ob nicht mit einem genau abgegrenzten, handwerklich sauberen Untersuchungsgegenstand dann zu einem späteren Zeitpunkt dieser Weg doch beschritten wird, wenn er heute keine Mehrheit findet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schaue noch einmal in die Runde, ob ich eventuell weitere Wortmeldungen übersehen habe. – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Beratungen.

Der Herr Abgeordnete Sagel hat vorhin seine Zustimmung zu den Änderungsanträgen Drucksachen 14/8599, 14/8600, 14/8601 und 14/8602 erteilt. Ich weise darauf hin, dass es sich nicht um eine Übernahme dieser Änderungsanträge handelt, sondern dass damit die Voraussetzung geschaffen wird, dass sie hier zur Abstimmung gestellt werden können.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Änderungsanträge. Ich lasse zunächst über den **Änderungsantrag 14/8599** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den darf ich um das Votum bitten. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sagel. Gegenstimmen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen CDU und FDP. Enthaltungen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Ich lasse als Nächstes über den **Änderungsantrag 14/8600** abstimmen, Antragsteller ist ebenfalls die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den darf ich um das Votum bitten. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sagel. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CDU

und der FDP. Enthaltungen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. **Abgelehnt**.

Ich lasse abstimmen über den **Änderungsantrag 14/8601**. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sagel. Gegenstimmen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen CDU und FDP. Enthaltungen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. **Ablehnung**.

Ich lasse abstimmen über den **Änderungsantrag 14/8602**. Wer diesem Antrag – Antragsteller ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – folgen möchte, den darf ich jetzt um das Votum bitten. – Das sind die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sagel. Gegenstimmen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. Auch dieser Antrag ist **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, damit hat keiner der Änderungsanträge die Mehrheit des Hauses gefunden.

Ich lasse nun abstimmen über den **Antrag** des fraktionslosen Abgeordneten Sagel **Drucksache 14/8538**. Dieser ist zur direkten Abstimmung gestellt worden. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das ist der Abgeordnete Sagel. Gegenstimmen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer heutigen Plenarsitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 18. März 2009, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und eine ereignisreiche Karnevalszeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:49 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.